

2.8 Nachhaltigkeitserklärung

2.8.1 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“ oder „EU-Taxonomie Verordnung“) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Zalando SE aufgestellt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 289b und § 315b HGB hat die Zalando SE als Mutterunternehmen für die Zalando SE und den Zalando-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024 für die Zalando SE und die Zalando-Gruppe dar (nachfolgend „Zalando“). Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Da alle beschriebenen Aspekte für die Zalando SE und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks i.S.d. § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Der Inhalt dieser Erklärung beruht auf den Ergebnissen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA), die 2024 gemäß den Vorgaben der CSRD und der ESRS durchgeführt wurde. Die Erklärung behandelt Themen, die für unsere Interessenträger*innen relevant sind oder zu deren Angabe Zalando aufgrund nationaler Vorschriften verpflichtet ist. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält daher Angaben zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Weiterhin kommen wir den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach.

Übersicht HGB-Aspekte und ESRS-Themen

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel ESRS E2 Umweltverschmutzung ESRS E3 Wasserressourcen ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung Allgemeine Angaben: GOV-1
Weitere	Innovation und Partnerschaften

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis nach den gleichen Grundsätzen wie der Konzernabschluss erstellt. Die konsolidierten quantitativen Umwelt-, Sozial- und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG)-Daten umfassen somit das Mutterunternehmen Zalando SE und die von Zalando SE beherrschten Tochterunternehmen. Die Anzahl der im Konsolidierungskreis eingeschlossenen Tochtergesellschaften belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 58 (Vorjahr: 58). Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind nicht in die konsolidierten ESG-Kennzahlen einbezogen. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Konsolidierung aller quantitativen ESG-Kennzahlen gemäß den vorstehenden Grundsätzen. Gegebenenfalls abweichende Regelungen sind den nachhaltigkeitsbezogenen Rechnungslegungsmethoden zu entnehmen, die bei den jeweiligen ausgewiesenen Kennzahlen in den Abschnitten E, S und G aufgeführt sind.

Wir steuern die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) aktiv durch unsere Tätigkeiten und passen unsere Konzernstrategie regelmäßig unseren Prioritäten sowie Veränderungen der wirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen an. Unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele gelten grundsätzlich für die gesamte Zalando-Gruppe. In Fällen, in denen sich Konzepte, Maßnahmen oder Ziele nur auf eine bestimmte Aktivität oder Geschäftseinheit beziehen oder bestimmte Aktivitäten oder Geschäftseinheiten ausgeschlossen sind, wird dies in der Nachhaltigkeitserklärung klar dargelegt.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie folgt ab:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Beschaffung von Rohstoffen, Herstellung und Produktion (wir besitzen selbst keine Herstellungs- oder Produktionsanlagen), Verpackungslieferanten und Markenpartner.
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Logistik und Transport, Nutzungsphase der Kund*innen (zu Kund*innen zählt jede Person, die Produkte auf unseren Websites oder in unseren Outlets kauft), Ende der Lebensdauer und Kreislaufwirtschaft, Einbindung von Kund*innen und Plattformpartnern.

Der Umfang unserer DMA für die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ist dem nachfolgenden Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen zu entnehmen. Das Ausmaß, in dem Daten über die Wertschöpfungskette in Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen einbezogen sind, wird unter den jeweiligen Angabepflichten ausführlich dargestellt. Die ermittelten Kennzahlen, die Grundlage für die Erstellung, der daraus resultierende Genauigkeitsgrad und die geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit werden in der nachhaltigkeitsbezogenen Rechnungslegungsmethode neben der jeweiligen Kennzahl erläutert.

Für einige Kennzahlen ziehen wir Bewertungen und Schätzungen heran. Beispielsweise verwenden wir bei einigen Kategorien der Scope-3-Emissionen, aufgrund der schwierigen Datenverfügbarkeit, Sektordurchschnittsdaten oder Schätzungen. Die Transparenz in die Tier-2 bis Tier-4-Lieferanten entwickelt sich in der gesamten Modebranche nach und nach weiter. Die Auswirkungen in der Nutzungsphase der Kund*innen werden anhand verfügbarer Studien geschätzt. Zur Ergebnisunsicherheit jeder Kennzahl geben wir die Quellen der

Schätzungen bekannt, die zur Unsicherheit beitragen. Die von uns verwendeten Schätzungen und Beurteilungen überprüfen wir regelmäßig anhand unserer Erfahrungswerte, Entwicklungen in der ESG-Berichterstattung und verschiedener weiterer Faktoren. Neben der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurden die Kennzahlen nicht zusätzlich durch eine externe Stelle geprüft.

Wir haben nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Verweise auf zusätzliche Informationen in anderen Teilen des Lageberichts, im Konzernabschluss und Konzernanhang stellen die Interkonnektivität zwischen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Finanzberichterstattung dar. Werden Pflichtangaben über eine Angabe in einem anderen Teil im Lagebericht erfüllt, ist dies als „Aufnahme von Informationen mittels Verweis“ gekennzeichnet.

Wir nehmen die folgenden Übergangsbestimmungen der ESRS in Anspruch:

- Bestimmte Informationen über unsere Wertschöpfungskette wurden nicht angegeben, wenn zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine qualitativ hochwertigen Daten verfügbar waren. Dies betrifft ESRS S2, da wir derzeit keine Informationen in dieser Detailtiefe haben und uns somit nur begrenzte Daten zu einzelnen Gruppen von Arbeitskräften in der gesamten Wertschöpfungskette vorliegen. Aufgrund der Komplexität der Lieferkette in der Modebranche beziehen wir unsere Informationen vorwiegend über (lokale) Organisationen und Multi-Stakeholderinitiativen. Sie liefern uns Erkenntnisse darüber, welche Gruppen von Arbeitskräften einem besonderen Risiko bestimmter Arten von Rechtsverstößen in der Branche ausgesetzt sind, sodass wir entsprechende Due-Diligence-Verfahren durchführen können. Diese Bewertungen haben zwar keinen direkten Bezug zu einzelnen Unternehmen und/oder Arbeitskräften, helfen uns jedoch bei der Identifizierung wesentlicher Risiken. Unser Ziel ist es, im Laufe der Zeit immer besser zu verstehen, welche wesentlichen Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette hat.
- Wir legen für das erste Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung keine Vergleichsdaten vor, außer in Fällen, in denen Daten in den vergangenen Jahren in unserer Kapitalmarktkommunikation veröffentlicht wurden und vergleichbar sind, d. h. in Umfang und Methodik den Zahlen des Berichtsjahres entsprechen. Diese Vergleichswerte werden neben den Daten des Berichtsjahres angegeben.

Den am 11. Dezember 2024 unterzeichneten Kaufverträgen mit der Otto GmbH & Co KG und Aktieselskabet af und der bekanntgegebenen Absichtserklärung folgend, haben wir am 20. Januar 2025 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der ABOUT YOU Holding SE, Hamburg (ABOUT YOU), für den Erwerb von bis zu 100 % des Aktienkapitals abgegeben. Der Vollzug des Erwerbs von ABOUT YOU-Aktien im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots sowie durch die beiden Kaufverträge stehen zum Zeitpunkt der Genehmigung der Veröffentlichung dieses Berichts weiter unter dem Vorbehalt kartell- und

aufsichtsrechtlicher Genehmigungen. Für zusätzliche Informationen, verweisen wir auf den Abschnitt 3.5.8 (11.) Ergebnisse nach der Berichtsperiode im Konzernanhang. Die geplante Akquisition von ABOUT YOU wird voraussichtlich Auswirkungen auf unsere künftige Nachhaltigkeitserklärung haben.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zalando ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat verfügt unser Unternehmen in Übereinstimmung mit geltendem deutschen und europäischen Aktienrecht über ein dualistisches System der Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung der Zalando SE obliegt ausschließlich dem Vorstand. Zum 31. Dezember 2024 setzt sich unser Vorstand aus fünf Mitgliedern zusammen: Robert Gentz (Co-CEO und Mitgründer), David Schröder (Co-CEO), Dr. Sandra Dembeck (CFO), David Schneider (Mitgründer, strategische Partnerschaften) und Dr. Astrid Arndt (CPO, zentrale Unternehmensfunktionen).

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder unseres Vorstands und stellt sicher, dass diese über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch wenn die Qualifikation der Mitglieder und die spezifischen Anforderungen von Zalando weiterhin das Hauptkriterium bilden, achtet der Aufsichtsrat gleichzeitig auf Diversität. Unter Diversität verstehen wir im weitesten Sinne die Kombination individueller Identitäten und Erfahrungen, einschließlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Lebenserfahrung und Hintergrund (beispielsweise sozialer oder akademischer Hintergrund). Unser Aufsichtsrat strebt an, dabei die verschiedenen Kernkompetenzbereiche, die für unser Geschäftsmodell relevant sind, möglichst angemessen zu berücksichtigen. Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung und, sofern möglich, über Kenntnisse und ausgewogene Erfahrung auf der Grundlage verschiedener Schulungen und beruflicher Hintergründe, insbesondere in den Bereichen Mode, Technologie und E-Commerce, sowie über internationale Erfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte der Vorstand als Ganzes mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung aufweisen. Die Vorstandsmitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter als 65 Jahre sein. Unser Aufsichtsrat strebt eine ausgewogene Geschlechtervertretung im Vorstand an. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 40 %, womit der von uns festgelegte Zielkorridor von 40 % bis 60 % erreicht wurde. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen.

Unser Vorstand verfügt über eine Reihe von Fähigkeiten und Sachkenntnissen, die für den Umgang mit Zalandos wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs entscheidend sind. Robert Gentz ist für die gesamte Strategie von Zalando verantwortlich, wobei er sich besonders auf unser B2C-Wachstumsfeld konzentriert: den Aufbau der ersten Anlaufstelle für qualitativ hochwertiges Mode- und Lifestyle-Shopping und Inspiration. David Schröder ist mitverantwortlich für die Unternehmensstrategie, mit einem Fokus auf dem Aufbau eines B2B-Betriebssystems für E-Commerce in ganz Europa – sowohl auf als auch außerhalb der Zalando-Plattform – und auf die Weiterentwicklung unserer einzigartigen Fähigkeiten und

Infrastruktur. David Schneider fokussiert sich auf den Aufbau konzernweiter strategischer Partnerbeziehungen im B2C- und B2B-Geschäft. Dr. Sandra Dembeck leitet die Bereiche Finanzen und Corporate Governance. Dr. Astrid Arndt verantwortet den Bereich People & Organisation (P&O) und Corporate Affairs. Sie leitet die Personal- und Organisationsteams für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur und stärkt die zentralen Unternehmensfunktionen, um die Basis für die erfolgreiche Umsetzung der Ökosystem-Strategie zu schaffen. Diese gebündelten Fachkenntnisse und Kompetenzen sind ein wichtiger Faktor, um unsere Netto-Null-Ambition für THG-Emissionen zu erreichen. Sie ermöglichen uns auch, die Stärkung von menschenwürdiger Arbeit in der Lieferkette voranzutreiben, weitere Initiativen zur Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, Nachhaltigkeitsthemen in das Einkaufserlebnis unserer Kund*innen einzubinden und die Einhaltung neuer Nachhaltigkeitsbestimmungen zu gewährleisten. Durch die Verknüpfung dieser vielfältigen Fähigkeiten mit unseren wesentlichen IROs schaffen wir eine solide Ausgangsbasis, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu einem festen Bestandteil unserer Konzernstrategie zu machen, Innovation zu fördern und langfristigen Wert für alle Interessenträger*innen zu schaffen.

Unser Aufsichtsrat ist für die Überwachung und Beratung des Vorstands verantwortlich. Er besteht aus neun Mitgliedern, von denen sechs Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und drei Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen sind.

Unser Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, welche die spezifischen Anforderungen des Unternehmens berücksichtigt und sicherstellt, dass der Vorstand in kompetenter und qualifizierter Weise überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Jedes Mitglied soll über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, und soll sicherstellen, dass es diesen Aufgaben genügend Zeit widmet. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats als Ganzes umfasst Branchenkenntnisse (insbesondere in den Bereichen Mode, Technologie und Handel), Finanzkenntnisse sowie Kompetenzen in den Bereichen Strategie, Aufsicht, Innovation und Nachhaltigkeit. Die Aufsichtsratsmitglieder sollten als Gruppe mit dem Sektor, in dem wir tätig sind, vertraut sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus berücksichtigt der Aufsichtsrat auch weitere Kernkompetenzen seiner Mitglieder, die für aktuelle und künftige Geschäftsmodelle unseres Unternehmens relevant sind. Auch wenn die Qualifikation nach wie vor das entscheidende Kriterium für die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats darstellt, ist er bestrebt, die internationale Ausrichtung unseres Geschäfts angemessen zu berücksichtigen. Zugleich legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf Diversität, insbesondere in Bezug auf Berufserfahrung und Fachwissen, kulturellen und Bildungshintergrund sowie hinsichtlich der Altersstruktur. Der Aufsichtsrat sollte mindestens zwei internationale Mitglieder haben und strebt eine ausgewogene Geschlechtervertretung an. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 55,6 %. Die Aufsichtsratsmitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei großen Wettbewerbern unseres Unternehmens aus dem Bereich Online-Plattformen ausüben. Es dürfen höchstens zwei ehemalige Vorstandsmitglieder Mitglied im Aufsichtsrat sein.

Darüber hinaus sollen gemäß Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex mindestens vier Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat unabhängig vom Unternehmen und vom Vorstand und gemäß Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex mindestens zwei Vertreter*innen der Anteilseigner*innen unabhängig von einem*r ggf. beherrschenden Anteilseigner*in sein. Der Aufsichtsrat hält diese Anzahl unabhängiger Vertreter*innen der Anteilseigner*innen für angemessen. Zum 31. Dezember 2024 sind fünf der sechs Vertreter*innen der Anteilseigner*innen (83 %) als unabhängig einzustufen. Die derzeitige Zusammensetzung entspricht nach Auffassung des Aufsichtsrats seinen festgelegten Zielen für die Zusammensetzung.

Der Aufsichtsrat verfügt über ein breit gefächertes Fachwissen, das für den Umgang mit unseren Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit unerlässlich ist, insbesondere in Bereichen wie kreislauforientierte Mode, digitaler Handel, Lieferkettenmanagement, soziale und ökologische Auswirkungen des Modeeinzelhandels, ESG-Berichterstattung sowie Skalierung von ESG-bezogenen Geschäftspraktiken. Dieses gebündelte Know-how ermöglicht es uns, Nachhaltigkeit in unsere digitale Plattform zu integrieren, unsere Initiativen zur Kreislaufwirtschaft auszuweiten, die Emissionen in der Logistik anzugehen, auf nachhaltigere Produktangebote umzustellen, Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzplanung einzubeziehen und Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, während wir gleichzeitig Marken auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Im aktuellen Berichtszeitraum erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur CSRD.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kompetenzprofil unseres Aufsichtsrats sowie die Beurteilung der Unabhängigkeit der Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat dar:

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Nationalität	Beruf	Kompetenzprofil						
			Bran- chen- kenntnis	Finanzen	Strategie	Aufsicht	Innova- tion	Nachhal- tigkeit	Unabhän- gigkeit
Kelly Bennett	Kanadisch	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Executive Advisor	✓		✓		✓	✓	✓
Jennifer Hyman	US-amerikanisch	CEO, Vorsitzende des Verwaltungsrats und Mitbegründerin der Rent the Runway, Inc.	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Niklas Östberg	Schwedisch	CEO und Mitbegründer von Delivery Hero SE	✓	✓	✓		✓		✓
Anders Holch Povlsen	Dänisch	CEO der Bestseller A/S	✓		✓	✓		✓	
Mariella Röhm-Kottmann	Deutsch	CFO der Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme		✓*		✓		✓	✓
Susanne Schröter-Crossan	Deutsch	CFO der sender Technologies GmbH		✓*		✓		✓	✓
Matti Ahtiainen	Finnisch	Mitarbeiter der Zalando Finland Oy	✓	✓**					***
Jade Buddenberg	Deutsch	Mitarbeiterin der Zalando SE	✓		✓		✓	✓	***
Anika Mangelmann	Deutsch	Mitarbeiterin der Zalando SE	✓						***

*) Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 und § 100 Abs. 5 AktG

**) Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 und § 100 Abs. 5 AktG

***) In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt der Aufsichtsrat grundsätzlich nicht die Unabhängigkeit der Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sind Abschnitt 2.5 Erklärung zur Unternehmensführung unseres zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden

2023 haben wir das Team Nachhaltigkeit mit dem Team Diversität und Inklusion (D&I) zusammengelegt (Sustainability, Diversity & Inclusion, (SDI)-Team) und in den Bereich Corporate Development eingegliedert, mit dem Ziel beide Themenfelder in die Konzernstrategie zu integrieren. Das Team wird jetzt von der Senior Vice President (SVP) Corporate Development geleitet, die direkt an Vorstandsmitglied und Co-CEO Robert Gentz berichtet. Das SDI-Team legt die Gesamtrichtung fest und arbeitet parallel mit den Teams in den Geschäftseinheiten – von Nachhaltigkeit in der Logistik bis hin zur Produktnachhaltigkeit – an der Umsetzung der strategischen Ziele. Diese Bemühungen werden insbesondere von drei Governance-Organen unterstützt: dem Senior Executive Team von Zalando (das aus SVPs besteht), dem Vorstand und dem D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats.

Die SVPs konkretisieren die strategischen Ambitionen in Form von jährlichen Zielen und überwachen die IROs. Im Jahr 2024 waren die folgenden Ebenen für die Ziele und Ambitionen im Bereich SDI zuständig:

- CPO – Ziele für den Bereich P&O des Unternehmens.
- SVPs – Ziele und Ambitionen rund um SDI, Netto-Null für THG-Emissionen und menschenwürdige Arbeit.

Die SVPs werden monatlich über Ziele und Projektfortschritte informiert und tauschen sich in monatlichen Besprechungen mit Co-CEO David Schröder über Strategien zum Vorantreiben der Nachhaltigkeitsziele aus. Dieser Prozess wird vom Finanzteam geleitet, das die Ziele und Projekte im Bereich SDI zusammenführt. Den Zielverantwortlichen obliegt die Umsetzung des Ziels. Sie befassen sich mit den Herausforderungen des Projektaufbaus und werden durch ihre direkten Mitarbeiter*innen über die Kapazitäten und Fähigkeiten des Teams laufend informiert. So können sie beurteilen, ob die Fähigkeiten der Projektteams mit den beabsichtigten Auswirkungen in Bezug auf SDI übereinstimmen. Auf der Grundlage dieser Bewertung können sie feststellen, ob das vorhandene Fachwissen ausreicht oder ob zusätzliche Spezialist*innen erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Projekts zu erhöhen.

Das zweite Governance-Organ ist unser Vorstand, der für die Gesamtstrategie von Zalando, einschließlich der SDI-Ambitionen, verantwortlich ist. Die Mitglieder nehmen einmal im Quartal an den oben genannten monatlichen Meetings teil. Darüber hinaus erhalten sie vierteljährliche Berichte vom Finanzteam, die Updates zu den SDI-Ambitionen enthalten, und führen halbjährliche Ziel- und Ambitionsüberprüfungen mit detaillierten Bewertungen der Erfolge und zukünftigen Pläne durch. Die halbjährliche Überprüfung der erzielten SDI-Fortschritte wird gemeinsam mit Robert Gentz (Co-CEO) durchgeführt.

Der D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Planung des Strategierahmens für alle konzernweiten Maßnahmen im Bereich SDI. Der Ausschuss führt halbjährlich Zielüberprüfungen durch, mit denen er zur Entwicklung dieser Strategien beiträgt.

In 2024 haben wir unsere Konzernstrategie weiterentwickelt. Diese wurde vom Vorstand formal genehmigt. In diesem Kontext wurden verschiedene IROs erörtert, insbesondere diejenigen mit Bezug zu unserer Netto-Null-Ambition (Reduktion der THG-Emissionen sowie die Rolle der Kreislaufwirtschaft und die Ersetzung von Materialien) und menschenwürdige Arbeit (mit Fokus auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Um diese Themenfelder in unsere Strategie aufzunehmen, wurden die IROs in die entsprechenden Diskussionsrunden der drei Governance-Organen des Unternehmens eingebunden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

In das Vergütungssystem für unseren Vorstand werden Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Darin spiegelt sich das Engagement der Vorstandsmitglieder für eine nachhaltige Unternehmensführung wider, die die Vergütung von Führungskräften an langfristiger Wertschöpfung unter Berücksichtigung von ESG-Zielen ausrichtet. Das Vergütungssystem wurde 2024 aktualisiert und gilt für alle nach dem 18. Mai 2024 geschlossenen Anstellungsverträge unserer Vorstandsmitglieder. Die Anstellungsverträge der

Vorstandsmitglieder, die zu Beginn des Berichtsjahres galten, basierten auf dem 2021 in Kraft getretenen früheren Vergütungssystem. Diese Anstellungsverträge enthielten ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die unter [1.3 Vergütungsbericht](#), Tabelle „Auf dem Vergütungssystem 2021 basierende Vergütungsstruktur“ näher erläutert sind (Aufnahme von Informationen mittels Verweis: ESRS 2 GOV-3 Absatz 29).

In der Folge wurden alle Anstellungsverträge unserer Vorstandsmitglieder von dem alten auf das neue Vergütungssystem umgestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Anstellungsvertrag unseres Vorstandsmitglieds Dr. Astrid Arndt (CPO) um weitere vier Jahre verlängert. Die Anstellungsverträge unserer Vorstandsmitglieder David Schröder (Co-CEO) und David Schneider (Mitgründer) wurden im Zuge ihres Rollenwechsels im Vorstand auf das neue Vergütungssystem umgestellt. Der Anstellungsvertrag unseres Mitgründers und Co-CEOs Robert Gentz wurde mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2025 ebenfalls auf das aktuelle Vergütungssystem umgestellt. Der Anstellungsvertrag mit unserer früheren CFO Dr. Sandra Dembeck ist als letzter verbliebener Anstellungsvertrag nach dem bisherigem Vergütungssystem am 28. Februar 2025 ausgelaufen. Er wurde nicht verlängert, da Dr. Sandra Dembeck nach Ende ihrer regulären Amtszeit auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Weitere Einzelheiten über das bisherige und das aktuelle Vergütungssystem von Zalando und seine Verknüpfungen zu den ESG-Zielen sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsziele in den Anstellungsverträgen unserer Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht unter [1.3 Vergütungsbericht](#) beschrieben.

Die Hauptmerkmale der Incentive-Pläne des Unternehmens für den Vorstand beinhalten eine Kombination aus finanziellen und ESG-bezogenen Leistungszielen. Die Ziel-Gesamtvergütung des überarbeiteten Vergütungssystems setzt sich wie folgt zusammen: Die Festvergütung hat einen Anteil von ca. 10 % bis ca. 30 % an der Ziel-Gesamtvergütung. Sie besteht aus dem Grundgehalt und Nebenleistungen (letztere in Höhe von bis zu ca. 1 % der Ziel-Gesamtvergütung). Das Zalando Growth Incentive 2024 (ZGI) hat einen Anteil von ca. 10 % bis ca. 30 % und das Rolling Long-Term Incentive 2024 (LTI) einen Anteil von ca. 60 % an der Ziel-Gesamtvergütung.

Der LTI ist ein langfristiger Incentive-Plan, auf dessen Grundlage Mitgliedern des Vorstands virtuelle Aktienoptionen gewährt werden. Die Optionen im Rahmen des LTI werden jährlich zugeteilt und haben einen Leistungszeitraum von drei Jahren. Während des Leistungszeitraums müssen bestimmte finanzielle und ESG-bezogene Ziele erreicht werden. Die ESG-Ziele umfassen unter anderem die Reduzierung von THG-Emissionen und die Erhöhung der D&I bei Zalando.

Für jeden Leistungszeitraum des LTI definiert der Aufsichtsrat spezifische ESG-bezogene Ziele. Die ESG-Ziele müssen ambitioniert, messbar und transparent sein und auf den jeweils geltenden ESG-Strategien von Zalando basieren.

Wie oben erläutert, haben unsere Vorstandsmitglieder David Schröder, David Schneider und Dr. Astrid Arndt im Geschäftsjahr 2024 Anstellungsverträge unter dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand abgeschlossen. Dementsprechend wurden diesen drei

Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen im Rahmen des LTI mit den folgenden spezifischen ESG-Zielen zugeteilt:

- **Nachhaltigkeit:** 1) Reduzierung der THG-Emissionen in den Scopes 1 und 2 um jährlich 5 % bis zum Ende des Leistungszeitraums (im Vergleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022) (Gewichtung 25 %) und 2) Reduzierung der Scope-3-THG-Emissionen um jährlich 3 % bis zum Ende des Leistungszeitraums (im Vergleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022) (Gewichtung 25 %). Diese Ziele stehen im Einklang mit unserer Netto-Null-Ambition. Weitere Informationen sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.
- **D&I:** Erreichung von einem Anteil von 40 bis 60 % Frauen in den vier obersten Führungsebenen des Unternehmens unterhalb vom Vorstand (Gewichtung 50 %). Dieses Ziel steht im Einklang mit unserem „Ziel für Frauen in Führungspositionen“. Weitere Informationen sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen.

Die ESG-bezogenen Leistungskennzahlen werden anhand eines ESG-Modifiers berücksichtigt, der zu einer Anpassung der im Rahmen des LTI ausübbaaren Optionen um den Faktor 0,8 bis 1,2 führen kann und somit direkte Auswirkungen auf die variable Gesamtvergütung hat. Der von ESG-Zielen abhängige Prozentsatz der variablen Vergütung kann variieren. Auf der Grundlage, dass 60 % der Ziel-Gesamtvergütung auf das LTI entfällt, würde sich die Ziel-Gesamtvergütung um insgesamt 12 % erhöhen, wenn alle ESG-Kriterien vollumfänglich erfüllt werden. Da die Nichterreichung der ESG-Ziele auch eine negative Anpassung zur Folge hat, können insgesamt bis zu 24 % der Ziel-Gesamtvergütung direkt von der ESG-Zielerreichung beeinflusst werden (unter der Annahme, dass die finanziellen Ziele zu 100,0 % erreicht werden). Da die Nachhaltigkeitsziele (Reduktion der THG-Emissionen) in den ESG-Modifiern für die virtuellen Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des LTI im Geschäftsjahr 2024 gewährt wurden, mit 50,0 % gewichtet werden, können 12,0 % der Gesamt-Zielvergütung von der Erfüllung der ESG-Ziele mit THG-Emissionsreduktionsvorgaben beeinflusst werden. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Anteil variabler Vergütungsbestandteile, die von ESG-Zielen abhängen, 13,4 %. Davon entfallen 6,7 % auf Nachhaltigkeitsziele und 6,7 % auf D&I-Ziele.

Die Bedingungen der Incentive-Pläne, darunter auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, werden vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Festlegung ambitionierter finanzieller und ESG-bezogener Leistungsziele obliegt dem Aufsichtsrat. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt auch die Überprüfung und (ggf.) Anpassung dieser Ziele, um sie an unseren strategischen Zielsetzungen und Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit auszurichten. Diese Angaben spiegeln unseren ganzheitlichen Ansatz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in die Vergütungsrahmen für Führungskräfte wider. Mit diesem Ansatz stellen wir sicher, dass die Unternehmensführung einen Anreiz erhält, sowohl finanzielle als auch ESG-bezogene Ziele zu erfüllen.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Ziffer G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine rein funktionsbezogene Festvergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nichtfinanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht unter [1.3 Vergütungsbericht](#).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserer Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet:

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Beschreibung	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Referenz
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Erläutert die Struktur und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats von Zalando, einschließlich ihrer Rolle bei der Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Legt dar, wie diese Organe über Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet werden und sich damit befassen. Beschreibt Zalandos Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette und erklärt, wie Nachhaltigkeit darin integriert wird.	ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
		ESRS 2 GOV-2: Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden	7
		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Erläutert, wie Zalando verschiedene Interessengruppen, darunter Kund*innen, Markenpartner, Lieferanten, Mitarbeiter*innen, Investor*innen und lokale Gemeinschaften, einbezieht. Beschreibt die konkreten Prozesse zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen, wie Umfragen und Feedback-Mechanismen. Informiert über die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, einschließlich Kooperationen mit Organisationen wie der International Labour Organization (ILO) BetterWork und der Fair Wear Foundation (FWF).	SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	18
		S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	101
		S1-3: Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können	102
		S2-2/3: Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auswirkungen, Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können	111
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Erläutert den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) von Zalando, einschließlich der Herangehensweise bei der Ermittlung und Priorisierung der IROs. Gibt einen Überblick über die identifizierten wesentlichen IROs mit Angaben zu den jeweiligen Zeithorizonten und dem Grad der Verantwortlichkeit.	IRO-1: Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	22
		SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	30

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Beschreibung	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Referenz
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Beschreibt konkrete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen auf Zalandos Mitarbeiter*innen zu adressieren, wie die Einrichtung von Arbeitszeitmanagement-Systemen und Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Legt dar, mit welchen Maßnahmen den Auswirkungen in der Wertschöpfungskette gegengesteuert wird, einschließlich des Beitritts zur FWF und Mitgliedschaft in Branchenverbänden.	E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	57
		E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71
		E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	79
		S1-4: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	103
		S2-4: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	114
		G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	136
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation der Art und Weise der Bewältigung der Auswirkungen	Erläutert, wie Zalando Kennzahlen nutzt, um die Leistung und Effektivität in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Beschreibt die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen anhand von Zielen und erläutert, wie diese Ziele festgelegt und überwacht werden.	E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	59
		E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	64
		E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	65
		E3-4: Kennzahlen für unseren Wasserverbrauch	74
		E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	82
		E5-4: Ressourcenzuflüsse	83
		E5-5: Ressourcenabflüsse	85
		S1-5: Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	106
		S1-11: Soziale Absicherung	95
		S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	97
		S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	95
		S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	100
		G1-4: Fälle von Korruption oder Bestechung	137

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angesichts der erstmaligen Anwendung der ESRS haben wir eine eigene Projektgruppe mit der Vorbereitung der zugrunde liegenden Bewertungen, Strukturen und Prozesse, die es uns ermöglichen, die Anforderungen der ESRS umzusetzen und über unsere Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten, betraut. Die Governance-Mechanismen für die Berichterstattung über Projektfortschritte, anstehende Maßnahmen und kritische Sachverhalte umfassten wöchentliche Statusberichte an die Projektspensoren über den Portfoliomanagementprozess der Zalando-Gruppe, monatliche Sitzungen des CSRD-Lenkungsausschusses sowie vierteljährliche Statusberichte an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurde die SVP Corporate Development im Rahmen des Zielüberprüfungsprozesses monatlich über den Projektfortschritt und die nächsten Maßnahmen informiert. Diese Berichterstattung

erfolgte auf Basis der neu eingerichteten Strukturen für SDI und unserer Governance-Mechanismen, die im Abschnitt „Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalando Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden“ näher erläutert sind. Schließlich wurden das SDI-Team und für das Projekt relevante Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Portfolio-Berichterstattung im Bereich SDI monatlich über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

Während der Projektphase wurden die folgenden Risiken identifiziert:

- **Ressourcenengpässe:** Es wurden Prozesse eingerichtet, die möglichen personalbedingten Ressourcenengpässen entgegenwirken. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Projekt über den gesamten Lebenszyklus hinweg angemessen unterstützt wird.
- **Unklarheiten bei der Auslegung:** Bei der Auslegung der ESRS bestehen erhebliche Unklarheiten, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Standards bei Zalando. Das CSRD-Projektteam hat deshalb frühzeitig Kontakt mit den Abschlussprüfer*innen aufgenommen, um Projektmeilensteine und Auslegungen abzustimmen und damit für Klarheit zu sorgen.
- **Technische Risiken:** Durch die erstmalige Anwendung und Prüfung der ESRS-Kennzahlen entstehen neue Risiken im Zusammenhang mit Prüfungsfeststellungen, die dazu führen könnten, dass die Definitionen von Kennzahlen oder deren Umsetzung geändert werden müssen. Zur Risikominimierung stand das CSRD-Projektteam in einem aktiven Austausch mit den Abschlussprüfer*innen, um auslegungswürdige Sachverhalte zu klären. Dadurch wurde sichergestellt, dass die wichtigsten Anforderungen zu den Kennzahlenmethoden vor den Jahresabschlussarbeiten überprüft wurden.

Ziel des CSRD-Projektteams war es, die Risiken mithilfe strategischer Prozesse und einem offenen Austausch mit den Abschlussprüfer*innen zu adressieren, um einen angemessenen Projektverlauf und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Im Laufe der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir außerdem mehrere interne Reviewrunden durchgeführt, um umfassendes Feedback einzuholen und abzustimmen. Dies umfasste das Feedback der SVPs, Vice Presidents (VPs), des Lenkungsausschusses und des Vorstands.

2024 starteten wir ein Projekt mit dem Ziel, das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) zu überarbeiten und um nichtfinanzielle Informationen und neue Prozesse zur Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit den Kennzahlen in der Nachhaltigkeitserklärung zu erweitern. Das IKS umfasst präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen und Validierungsschritte, die es uns ermöglichen, operative Risiken mit Auswirkungen auf den Inhalt und die Darstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Unser IKS ist in verschiedene Prozesse eingebunden, die die nichtfinanzielle Berichterstattung maßgeblich beeinflussen. Allgemeine Informationen über unser IKS können Abschnitt [2.3.2 Internes Kontrollsystem](#) unseres Risiko- und Chancenberichts entnommen werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Konzernstrategie

Im Einklang mit unserer weiterentwickelten Strategie fokussieren wir zukünftig unsere Kompetenzen auf zwei Gruppen von Kund*innen: B2C (Business-to-Consumer) und B2B (Business-to-Business). Unsere Vision ist es, auf Grundlage dieser beiden Wachstumssäulen das führende E-Commerce-Ökosystem für den europäischen Mode- und Lifestylemarkt aufzubauen. Dabei setzen wir auf unsere branchenführenden E-Commerce-Plattformlösungen, die wir über die letzten 16 Jahre entwickelt haben. Nähere Informationen können den unter [2.1.2 Konzernstruktur](#) erläuterten Segmenten des Konzerns und der unter [2.1.3 Konzernstrategie](#) des zusammengefassten Lageberichts erläuterten Konzernstrategie entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei Zalando durchschnittlich 15.309 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 15.793) beschäftigt (ohne Auszubildende und Werkstudent*innen). Weitere Informationen über unsere eigenen Arbeitskräfte sind dem Abschnitt [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen. Die Gesamtumsatzerlöse von Zalando nach IAS 1.82(a) betragen 10.572,5 Mio. EUR, die in unserem Konzernabschluss 2024 ausgewiesen und unter [3.5.7 \(1.\) Umsatzerlöse](#) im Konzernanhang näher erläutert sind.

Wertschöpfung durch Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion

Im Jahr 2023 haben wir den do.MORE-Strategiezyklus abgeschlossen, in dem wir erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung von THG-Emissionen, den Menschenrechten und der Kreislaufwirtschaft erzielt haben. Unsere gemachten Fortschritte, Herausforderungen sowie Lehren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse der letzten Jahre waren dabei die Basis für die Planung der nächsten Schritte auf unserem Weg dahin, unsere Organisation und unsere Partner weiter zu befähigen, den Wandel in unserer Branche und darüber hinaus voranzutreiben.

Zusätzlich zu unserer do.MORE-Strategie sind wir bestrebt, sicherzustellen, dass unser Unternehmen und unsere Kultur die große Vielfalt unserer Kund*innen widerspiegeln. In unserer do.BETTER-Strategie aus 2021 haben wir entsprechende Ziele festgelegt, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem Respekt und integratives Verhalten eine Selbstverständlichkeit sind. Gleichzeitig haben wir uns vorgenommen, ein inklusives Sortiment und repräsentative Inhalte für unsere Kund*innen zu schaffen. Unsere do.BETTER-Strategie ist in die vier Säulen Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Kund*innen und Partner aufgeteilt. Jede Säule ist für unser Wachstum, unseren Lernprozess und unsere Wirkung gleichermaßen wichtig. Mit unserer do.BETTER-Strategie haben wir 12 D&I-Ambitionen und Ziele rund um diese vier Säulen festgelegt und arbeiten auf diese hin. Wir setzen uns dafür ein, eine inklusive Unternehmenskultur für unsere Mitarbeiter*innen zu schaffen, die Verantwortung unserer Führungskräfte für D&I sowie deren Vielfalt zu fördern, unseren Kund*innen inklusive Erlebnisse und Inhalte zu bieten und gemeinsam mit unseren Partnern D&I in der gesamten Modebranche voranzutreiben. Der do.BETTER-Strategiezyklus endete Ende 2024, eine Überarbeitung ist für 2025 geplant.

Strategieweiterentwicklung

Nachhaltigkeit und D&I sind Kernbereiche unserer Strategie und integraler Bestandteil aller Geschäftsmodelle, um einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Damit entwickeln wir unsere bisherige do.MORE-Strategie weiter und verankern Nachhaltigkeit noch stärker in unseren Betriebs- und Entscheidungsprozessen.

Unsere Ambition ist es, als Wegbereiter, die Zukunft der Modebranche insgesamt nachhaltiger und gerechter zu gestalten. Daran arbeiten wir, indem wir unsere Plattform so weiterentwickeln, dass

- unsere Kund*innen fundierte Entscheidungen treffen, indem sie aus einem Sortiment und Marken auswählen können, die mit ihren Werten übereinstimmen.
- unsere Partner dabei unterstützt werden, ihre Nachhaltigkeitsambitionen zu verfolgen und sich an das verändernde regulatorische Umfeld anzupassen.
- Innovationen gefördert werden, um negative Umwelt- und soziale Auswirkungen in der gesamten Branche zu reduzieren.

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, gehen wir über unsere bisherige do.MORE-Strategie hinaus. Dazu verankern wir Nachhaltigkeit in allen Bereichen unserer weiterentwickelten Konzernstrategie und unserer Geschäftsaktivitäten:

- Wir haben **zwei wichtige langfristige Nachhaltigkeitsambitionen** festgelegt:
 - **Netto-Null-Emissionen** bis 2040 für unsere eigene Geschäftstätigkeit und Eigenmarken und Netto-Null-Emissionen bis 2050 für die verbleibenden Emissionen in unserer Wertschöpfungskette (einschließlich der Emissionen unserer Modemarkenpartner sowie Emissionen im Zusammenhang mit Verpackung und Transport). Gegenwärtig haben wir keine Netto-Null-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Im März 2024 haben wir jedoch angekündigt, dass wir Netto-Null-THG-Emissionen im Einklang mit den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) anstreben. Die entsprechenden Ziele wurden der SBTi zur Beurteilung vorgelegt. Sobald die Netto-Null-Ziele feststehen (von der SBTi validiert wurden), werden wir sie im ersten Halbjahr 2025 bekannt geben. Weitere Informationen über unsere Netto-Null-Ambition sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.
 - Weitere Stärkung der Arbeitskräfte durch **menschenwürdige Arbeit**. Dafür vertiefen wir die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und bei unseren Partnern und entwickeln unsere Einkaufspraktiken und Systeme für Vergütungsmanagement bei unseren Eigenmarken bis 2028 weiter. Weitere Informationen über unsere Ambition für menschenwürdige Arbeit finden sich im Abschnitt Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter 2.8.3 Sozialinformationen.

Um diese Ambitionen zu erreichen, berücksichtigt unsere Arbeit im Bereich SDI die Auswirkungen unserer Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundensegmente auf die Nachhaltigkeit:

- **Mode und Bekleidung:** Unser Kerngeschäft, einschließlich unserer Eigenmarken und Markenpartner, hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und auf soziale Aspekte, die sich durch die gesamte Wertschöpfungskette ziehen. Wir verbessern kontinuierlich die Überwachung unserer Lieferkette, um unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele weiter voranzubringen und verantwortungsvolle Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Wir arbeiten mit unseren Markenpartnern zusammen, damit ihre Praktiken mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen, und ermutigen sie, Science Based Targets (SBTs) festzulegen.
- **Initiativen zur Kreislaufwirtschaft:** Wir verbessern unsere Kreislaufwirtschaft durch unser Secondhand-Geschäft und setzen weiterhin Programme zur Reduzierung von Verpackungsabfällen um, um unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen:
 - **Secondhand-Geschäft:** Unser wachsendes Segment der Pre-owned-Mode trägt zu unseren Zielen der Kreislaufwirtschaft und zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Bekleidung bei.
 - **Verpackung** (generiert keine Umsätze, trägt aber wesentlich zur Nachhaltigkeit bei): Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir Initiativen für alternative Verpackungen ergriffen, die weniger Abfall produzieren und besser recycelbar sind.
- **Märkte:** Wir sind in unterschiedlichen europäischen Märkten tätig, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben. Unsere Herangehensweise an die einzelnen Märkte wird bestimmt von Faktoren wie der lokalen Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie, der Infrastruktur für Recycling und der Einstellung der Kund*innen gegenüber Mode, die bestrebt ist, unsere Auswirkungen auf die Umwelt und auf soziale Aspekte zu verbessern.
- **Kundensegmente:** Unsere Kundenbasis erstreckt sich über verschiedene Gruppen und Kaufgewohnheiten mit unterschiedlicher Affinität zu nachhaltigeren Angeboten. Wir möchten noch mehr tun, um „inclusive by design“ zu sein. Dahinter steht die Überzeugung, dass mehr D&I bessere Innovationen hervorbringt, tiefere Kundenbeziehungen ermöglicht und sich positiv auf die gesamte Branche auswirkt. Wir entwickeln unsere Strategien laufend weiter, um die wachsende Nachfrage nach nachhaltiger und inklusiver Mode zu erfüllen.

Diese wesentlichen Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundensegmente sowie unsere jüngsten Weiterentwicklungen der Strategie betreffen unmittelbar unsere Nachhaltigkeitsaspekte, da sie unsere Umweltauswirkungen, unsere gesellschaftliche Verantwortung und unsere Unternehmensführungspraktiken beeinflussen und mitgestalten. Bei der Entwicklung unserer Angebote und Strategien wird es uns weiterhin ein Anliegen sein, in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit für ein Gleichgewicht zwischen Unternehmenswachstum und unseren Nachhaltigkeits- und Inklusionszielen zu sorgen.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im B2C-Bereich bieten wir ein Multimarken-Einkaufserlebnis für Mode- und Lifestyle-Produkte. Mit diesem Angebot, das Kleidung, Schuhe, Accessoires und Beauty-Produkte umfasst, bedienen wir über 50 Millionen aktive Kund*innen in 25 Märkten. Im B2B-Bereich öffnen wir unsere Logistik-, Software- und Service-Infrastruktur, um das E-Commerce-Geschäft von Markenpartnern und -händlern zu stärken – auf und außerhalb der Zalando Plattform. Unsere eigene Geschäftstätigkeit umfasst das Mutterunternehmen Zalando SE und deren Tochterunternehmen, die unter anderem in den Bereichen Logistikdienstleistungen, Kundenservice, Zahlungsverkehr, Produktdarstellung, Werbung, Marketing, Softwareentwicklung, Integrationsdienstleistungen und Eigenmarken tätig sind. Unser Eigenmarkengeschäft beinhaltet das Design und Branding der Artikel, während die Produktion an externe Herstellungsbetriebe ausgelagert ist. Für nähere Informationen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf Abschnitt [2.2.1 Geschäftsmodell](#) in unserem zusammengefassten Lagebericht.

Um die Ressourcen für unsere Geschäftstätigkeit zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, die über langjährige technische Expertise auf ihrem jeweiligen Gebiet verfügen. Das Eigenmarkenteam mit Produkt-, Beschaffungs-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsexpert*innen steuert das Geschäft hauptsächlich von Berlin aus, mit regionalen Beschaffungsbüros in Portugal und China.

Unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Markenpartner, Lieferanten, Logistikanbieter und Kund*innen als wichtigste Wirtschaftsakteure. Bei der Produktbeschaffung und -entwicklung besteht eine enge Kooperation mit Markenpartnern und Lieferanten. Außerdem arbeiten wir im Vertrieb mit Logistikanbietern zusammen und bedienen unsere Kund*innen direkt über unsere E-Commerce-Plattform. Wir verfügen über mehrere Wertschöpfungsketten, zu denen unter anderem die Eigenmarken und das Partnerprogramm für Drittmarken gehören. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Wertschöpfungsketten behandelt.

Unsere wichtigsten Wertschöpfungsketten umfassen 11 Tätigkeitsbereiche im Produktlebenszyklus:

- **Design:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner entwerfen Produkte nach den Kriterien Material, Look, Stil und Qualität.
- **Rohstoffe:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner arbeiten bei der Beschaffung und Verarbeitung von Rohstoffen mit Lieferanten zusammen.
- **Herstellung von Materialien und Bestandteilen:** Die Hersteller verarbeiten Fasern zu Garn und Garn zu Stoffen.
- **Produktherstellung:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner arbeiten bei der Herstellung der Produkte mit Lieferanten und Fabriken zusammen.
- **Beschaffung und Einkauf:** Wir präsentieren unseren Kund*innen die Kreationen tausender Marken.
- **Transport:** Unsere Logistikpartner befördern die Produkte zu unseren Logistik- und Rückgabezentren.

- **Fulfilment:** Unsere Produkte werden in Logistikzentren gelagert und auf Kundenbestellungen hin ausgeliefert.
- **Vertrieb:** Die Produkte werden von unseren Logistikpartnern und den Logistikdienstleistern unserer Markenpartner an unsere Kund*innen ausgeliefert oder in unseren Outlets verkauft.
- **Verwendung:** Unsere Kund*innen tragen, pflegen und reparieren ihre Produkte.
- **Wiederverwendung:** Unsere Kund*innen können Produkte als Second-Hand-Ware in ausgewählten Märkten über „Pre-owned by Zalando“ anbieten.
- **Schließen des Kreislaufs:** Wir investieren in führende Technologien, um wirksame Lösungen der Kreislaufwirtschaft in großem Umfang zu ermöglichen, erhöhen den Anteil an recycelten Materialien in unserem Produktsortiment und befassen uns mit neuen Ansätzen, wie wir Kund*innen und Partner auf diesem Weg besser unterstützen können.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zwischen unseren wichtigsten Interessenträger*innen und unserem Unternehmen bestehen enge Beziehungen und Wechselwirkungen. Unsere Interessenträger*innen umfassen Investor*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferanten, Behörden, Verbände, Medien und Nichtregierungsorganisationen (non-governmental organisations, NGOs) sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene. Insbesondere in den letzten drei Jahren ist ein Trend zu erkennen, dass wir in unseren Hauptversammlungen eine erhöhte Anzahl an Fragen zum Themenfeld SDI erhalten. Unsere bisherige nichtfinanzielle Erklärung und unsere erste jährliche Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS geben Interessenträger*innen einen Überblick über unsere ESG-Aktivitäten, die Ergebnisse dieser Aktivitäten, unsere Leistung und unsere Ziele in den verschiedenen ESG-Bereichen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, Vertrauen zu schaffen und auf die Anliegen der Menschen in unserem Umfeld einzugehen.

Uns ist bewusst, dass es viele Themen gibt, die unseren Interessenträger*innen wichtig sind. Das haben wir aus dem Austausch mit ihnen mitgenommen, und unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat es bestätigt. Unsere Kund*innen sowie Lieferanten, ob Markenpartner oder direkte Lieferanten, erwarten von uns jederzeit ethisches Handeln. Weitere Fokusthemen unserer Interessenträger*innen sind Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte, insbesondere Lohngerechtigkeit, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit und digitale Sicherheit. Weitere Informationen über die Einbeziehung der Interessenträger*innen sind dem Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) zu entnehmen.

2024 haben wir die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträger*innen unserer Branche fortgesetzt, um komplexe Fragestellungen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und D&I zu diskutieren und anzugehen. Unsere Partnerschaften stellen wir in dem Abschnitt [Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften](#) unter 2.8.4 Governance-Informationen näher vor. Die Einbeziehung von Interessenträger*innen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Sie hilft uns bei der Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen, -projekte und -prozesse und stellt die Transparenz unserer Kommunikation sicher. Bedenken und Anliegen werden regelmäßig an die betreffenden Geschäftseinheiten und den D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss weitergegeben.

Das Feedback von Interessenträger*innen ist für unsere Entscheidungen und unsere Strategiefestlegung von zentraler Bedeutung. Bei den Recherchen im Vorfeld unserer weiterentwickelten Strategie signalisierten uns ihre Rückmeldungen beispielsweise, dass die bisherigen Maßnahmen für SDI zu allgemein waren und nicht genügend in die Tiefe gingen. Als Reaktion darauf haben wir unseren Ansatz überarbeitet, um die Ressourcen auf wirkungsvolle Bereiche zu konzentrieren. Dementsprechend werden wir uns im kommenden Strategiezyklus auf drei wichtige Ambitionen konzentrieren: 1) Netto-Null-THG-Emissionen, 2) menschenwürdige Arbeit und 3) unsere Rolle als Wegbereiter.

Zwar sind die Inputs unserer Markenpartner und das Kundenfeedback sehr wichtig für uns, allerdings sind auch die Erkenntnisse, Perspektiven, Ideen und die Unterstützung von NGOs und Branchenverbänden unverzichtbar für unsere Zielerreichung. Mit ihrer Hilfe können wir aktuelle Probleme adressieren, für die Zukunft planen und hohe Standards aufrechterhalten.

Bei jeder neuen Strategieentwicklung wurde der Ansatz zur Einbeziehung der Interessenträger*innen überarbeitet und an die weiterentwickelten strategischen Ziele angepasst. Darüber hinaus erfordern Gesetzesänderungen, wie das EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD), engere Verbindungen zwischen Zalando und den lokalen Interessenträger*innen, was zu einer Anpassung unserer derzeitigen Interessenträgerliste führen könnte. Wir stehen im Austausch mit Politik und Aufsichtsbehörden, die die Rahmenbedingungen, Leitlinien und Anreize zur Förderung von Nachhaltigkeit und Transparenz gestalten. Durch die Zusammenarbeit erhalten wir wichtige Einblicke in neue Regelungen, die es uns ermöglichen, unsere Strategien und operativen Tätigkeiten anzupassen. Umgekehrt bringen wir unsere technische und operative Expertise ein. Die laufende Zusammenarbeit mit allen Interessenträger*innen ist eine wesentliche Voraussetzung für positive, bleibende Veränderungen.

Derzeit beziehen wir die folgenden Interessenträger*innen ein:

Einbeziehung der Interessenträger*innen

Warum wir in den Dialog treten	Wie wir in den Dialog treten	Wichtige behandelte Themen und Anliegen
<p>Kund*innen Die Einbeziehung von Kund*innen hilft uns, ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und Markttrends zu antizipieren. Es ist entscheidend, dass der Handel eine Vorreiterrolle bei den Auswirkungen auf die Umwelt und soziale Aspekte übernimmt. Programme zum besseren Verständnis der Kundenwünsche ermöglichen uns die Vorhersage von Präferenzen und die Anpassung an kulturelle Bedürfnisse. Wir gewährleisten die Produktqualität, Sicherheit und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien zum Schutz unserer Kund*innen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Rückmeldungen unserer Kund*innen über die Kanäle der Kundenbetreuung • Nutzung von Programmen zum besseren Verständnis der Kundenwünsche und kultureller Besonderheiten • Einsatz digitaler Tools für bessere Einblicke in Verbrauchertrends 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Governance und Unternehmensführung, Ethik, Transparenz • Menschenrechte • Innovationskraft • Ökologische und soziale Leistung des Produkts • Produktqualität und -sicherheit
<p>Markenpartner Durch die gezielte Zusammenarbeit mit unseren Markenpartnern können wir Kundenbedürfnisse und Markttrends antizipieren und sicherstellen, dass wir zum richtigen Zeitpunkt das richtige Produkt anbieten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen, Rückmeldungen und Anfragen von Markenpartnern, die wir per E-Mail und bei Besprechungen erhalten • Markenpartner-Tage • Kunden- und Branchenkonferenzen und -veranstaltungen • Kooperationen und fortlaufender Dialog über alle Kolleg*innen, die im direkten Kontakt mit Partnern stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Governance und Unternehmensführung, Ethik, Transparenz • Menschenrechte • Innovationskraft • Soziale und ökologische Leistung von Produkten • Produktqualität und -sicherheit • Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
<p>Lieferanten Wir sehen unsere Lieferanten als Partner und in unserer Zusammenarbeit einen Hebel für beiderseitige Wertschöpfung durch einen offenen Dialog und lieferantenbasierte Innovation. Durch die Einbeziehung unserer Lieferanten stellen wir sicher, dass diese hohe Standards in Bezug auf Unternehmensethik, Achtung der Menschenrechte und Umweltschutz einhalten. Wir fördern ihre Zukunftsfähigkeit durch eine aktive Zusammenarbeit, indem wir die Einhaltung der sich schnell verändernden regulatorischen Anforderungen verlangen. Dadurch unterstützen wir sie dabei, ihre eigenen Angebote zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungen • Lieferantenaudits • Kooperationen zur Leistungsverbesserung • Multistakeholder-Initiativen • Lieferantenveranstaltungen: Kapazitätsaufbau, Diskussion über relevante Themen • Direkte Zusammenarbeit mit den für Lieferantenbeziehungen zuständigen Führungskräften 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Synthetische Fasern • Menschenrechte • Innovationskraft • Verfügbarkeit von Rohstoffen • Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
<p>Mitarbeiter*innen Wir fördern einen offenen Dialog und Teamgeist, um Entwicklungsinitiativen und innovative Ideen zu identifizieren, die unser Unternehmen voranbringen. Wir schützen unsere Mitarbeiter*innen vor Repressalien, Einschüchterung, Bedrohungen und negativen Auswirkungen auf ihr Beschäftigungsverhältnis, wie Kündigung, Rückstufung oder Einkommensverlusten. Wir können unsere Ziele nur durch Geschlossenheit und in einem Arbeitsumfeld erreichen, in dem jede*r sein* ihr Potenzial entfalten kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Besprechungen • Vierteljährliche Umfragen zu Engagement und Unternehmenskultur • Regelmäßige D&I-Umfragen • Förderung einer horizontalen, offenen Feedback-Kultur zwischen Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen und dem Führungsteam • Team für strategische Arbeitnehmerbeziehungen, Zalando Employment Participation (ZEP) und Betriebsräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambitionen, Maßnahmen und Bedenken in Bezug auf SDI • Personalentwicklung • Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen der Mitarbeiter*innen • Verpflichtende Compliance-Schulungen zu Unternehmensführung und Ethik
<p>Investor*innen und Aktionär*innen Unser aktiver Dialog mit den Kapitalmärkten sorgt für Transparenz und hilft uns bei der Verbesserung unserer Berichterstattungsverfahren. Unsere etablierten Beziehungen zu Anleiheinvestor*innen, Finanzinstituten und Ratingagenturen sichern uns Mittel für Investitionen. Durch die Bereitstellung zeitnaher, umfassender Informationen ermöglichen wir Investor*innen und Aktionär*innen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und fördern sichere, transparente und dauerhafte Beziehungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptversammlung • Jährliche Konferenzen und Roadshows für Investor*innen • Telefonkonferenzen und Finanzberichte zu den Quartalsergebnissen • Informationsgespräche mit Analyst*innen auf der Verkaufsseite • Konferenzen (auch mit Schwerpunkt auf ESG-Themen) mit Investor*innen und anderen finanziellen Interessenträger*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • D&I • Personalentwicklung • Wirtschaftliche Leistung • ESG-Management • Governance, Unternehmensführung, Ethik, Transparenz • Menschenrechte • Innovationskraft • Soziale und ökologische Leistung von Produkten • Verfügbarkeit von Rohstoffen • Lieferkettenmanagement • Wasserbewirtschaftung • Biologische Vielfalt

Einbeziehung der Interessenträger*innen

Warum wir in den Dialog treten	Wie wir in den Dialog treten	Wichtige behandelte Themen und Anliegen
<p>Lokale Gemeinschaften Die Pflege eines offenen Dialogs kultiviert positive Beziehungen und fördert die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und Wohnvierteln bei Initiativen und Anliegen, die den örtlichen Bevölkerungsgruppen zugutekommen, zur Erhaltung lokaler Ökosysteme beitragen und die nachhaltige Existenzsicherung unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Einbeziehung der Menschen vor Ort, z. B. unser Design-Academy-Projekt, das in Zusammenarbeit mit VORN – The Berlin Fashion Hub junge Marken und Designer*innen mit Branchenexpert*innen verbindet • Laufender Dialog mit lokalen Behörden und Organisationen • Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeiter*innen in lokalen sozialen Projekten durch Corporate-Volunteering-Programme über die Organisation für ehrenamtliches Engagement vostel.de. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich 16 Stunden pro Jahr ehrenamtlich zu engagieren. • Lokale Partner (NGOs, z. B. Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) – Berlin, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ukraine-Hilfe Berlin) oder Kooperationen (z. B. Berlin Social Academy) • Geld- und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen in Berlin 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit europäischen Gemeinschaften und der Stadt Berlin, um die Transformation in der Modebranche voranzubringen und das Wissen über Innovationen in der Mode zu verbessern • Klimawandel • D&I • Entwicklung der lokalen Gemeinschaften • Humanitäre Hilfe
<p>Staatliche Stellen und Aufsichtsbehörden Die Zusammenarbeit mit externen Partnern ist ein wesentliches Element, um uns Impulse zu geben und unserem Anspruch gerecht zu werden, als verantwortungsvolles Unternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen. Nur durch gemeinsames Handeln können Regulierungs- und Gesetzgebungsentscheidungen effektiv beeinflusst werden. Wir pflegen den Kontakt zu lokalen Regierungen und Aufsichtsbehörden, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu verstehen und ihre Bedenken aufzugreifen, sodass für beide Seiten sinnvolle Lösungen formuliert werden können.</p>	<p>Wir arbeiten u. a. mit folgenden Stellen und Organisationen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Better Work • Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) • Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) • CDP (formerly the Carbon Disclosure Project) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Governance, Unternehmensführung, Ethik, Transparenz • Menschenrechte • Soziale und ökologische Leistung von Produkten • Produktqualität und -sicherheit • Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
<p>Innovator*innen und Partner Wir schließen Innovationspartnerschaften, um unsere internen Kompetenzen zu erweitern und neue Potenziale und Chancen zu erkunden. Durch unsere Kooperationen haben wir Zugang zu den neuesten Trends und bauen ein weltweites Innovationsökosystem auf, mit dem wir unsere Bemühungen schneller voranbringen können. Wir unterstützen Innovator*innen und Partner mit Fach- und Branchenwissen sowie Best Practices und helfen ihnen so, mit ihren Innovationen schneller erfolgreich zu sein. Diese Zusammenarbeit stärkt das beiderseitige Wachstum.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Globales Netzwerk von Accelerator*innen und Inkubator*innen • Partnerschaften mit Innovator*innen, Accelerator*innen und der Wissenschaft • Nähe zu disruptiven und digitalen Trends • Möglichkeiten für gemeinsame Kreativität und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Innovationskraft • Soziale und ökologische Leistung von Produkten • Produktqualität und -sicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs

Anfang 2024 haben wir unsere erste DMA abgeschlossen. Dieses umfassende Rahmenwerk ermöglicht es uns, ESG-bezogene IROs zu beurteilen und offenzulegen. Der DMA-Ansatz geht über die klassische Wesentlichkeitsanalyse hinaus, da sie die Wesentlichkeit aus zwei Perspektiven betrachtet: Die Inside-out-Perspektive gibt Auskunft über die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und die Wirtschaft, während die Outside-in-Perspektive die Risiken und Chancen von Nachhaltigkeit für das Unternehmen beleuchtet. Um unsere Unternehmensleistung mit den Erwartungen unserer Interessenträger*innen und der Gesellschaft als Ganzes in Einklang zu bringen, bietet die DMA ein tiefgreifendes Verständnis der verschiedenen Perspektiven. Die Ergebnisse der DMA sind zusammen mit dem Feedback von Interessenträgern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, von Organisationen der Zivilgesellschaft, von Branchenakteuren, Regulierungsbehörden und Investor*innen und von durchgeführten Forschungsarbeiten in die Bewertung der Ausrichtung unserer strategischen Ziele eingeflossen. Wir werden unsere Bewertung regelmäßig aktualisieren, um Veränderungen in unserer Geschäftstätigkeit und in den äußeren Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung der DMA stützten wir uns auf unsere Due-Diligence-Verfahren. Sie umfasste die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, die Einbeziehung der Interessenträger*innen sowie die nachstehend beschriebenen systematischen Schritte. Bei der Ermittlung der IROs haben wir die Informationen aus unseren operativen Prozessen einbezogen. Diese IROs wurden anschließend in der DMA berücksichtigt. Beispiele für Prozesse, in deren Rahmen wir IROs in Bezug auf Umwelt und Gesellschaft identifizierten, sind die folgenden:

- Audit-/Prüfungsprozesse (intern, Kund*innen, Lieferanten, Behörden)
- Einkaufsprozesse
- Vertriebs- und Marketingprozesse
- Dialog mit Interessenträger*innen
- Bewertung von Menschenrechtsrisiken
- Bewertung von Klima- und Naturrisiken

Im Rahmen der DMA haben wir 16 Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt, die für unsere Interessengruppen wesentlich sind. Sie stellen die für unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmensleistung wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren dar, die kurzfristig (< 1 Berichtsjahr), mittelfristig (bis zu 5 Jahre) oder langfristig (> 5 Jahre) potenzielle Auswirkungen haben können. Unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Nach der Verabschiedung der finalen ESRS haben wir seit 2023 den DMA-Ansatz angewandt, um ein tiefergehendes Verständnis für die Interessen und Anliegen unserer wichtigsten Interessenträger*innen erlangen zu können.

Schritt 1: Identifizierung einer Long- und Shortlist von Themen

Als Ausgangsbasis für unsere DMA 2024 unterzogen wir über 150 ESG-Themen einer gründlichen Überprüfung. Die Zusammenstellung der Themen erfolgte auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des ESRS 1, sowie externer Berichte, darunter

Branchen- und globale Risikoberichte, Veröffentlichungen von Wettbewerbern und Verbraucherorganisationen, ESG-Berichtsrahmenwerken, unserer vorherigen Wesentlichkeitsanalyse sowie Beiträgen von Mitarbeiter*innen. Diese Themen wurden sorgfältig kategorisiert und gruppiert, um eine komprimierte Themenliste für eine detailliertere Analyse zu erhalten. Schließlich wurden daraus 20 Themen abgeleitet, die im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit für uns bewertet wurden.

Schritt 2: Detaillierte Identifizierung der IROs

Wir führten eine detaillierte Analyse unserer Wertschöpfungskette durch, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie die Risiken, Chancen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den ermittelten Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. Dabei bewerteten wir die primären Aktivitäten und Auswirkungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit. Gemeinsam ermittelten unsere internen Teams die Umwelt-, Sozial- und Governance-IROs. Insbesondere analysierten wir die wichtigsten bezogenen Materialien, die Produktion von Rohstoffen, die Herstellungsverfahren und unsere Hauptbeschaffungsregionen. Wir überprüften unser Geschäftsmodell auch dahingehend, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den jeweiligen Segmenten vorliegen, die zusätzliche Schritte in der Wesentlichkeitsanalyse erforderlich gemacht hätten. Außerdem ordneten wir die IROs in unserer Wertschöpfungskette nach Zeithorizont und unserer Rolle hinsichtlich der Auswirkungen oder Risiken und Chancen.

Schritt 3: Bewertung der IROs

Die IROs wurden anhand der in den ESRS definierten Kategorien bewertet. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad der Auswirkungen; die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß möglicher finanzieller Effekte. Im Fall möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Bewertungsmethode für die Wesentlichkeit der Auswirkungen: Die Auswirkungen wurden nach ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt und bewertet. Der Schweregrad wird von Faktoren wie Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen, wie in ESRS 1 dargelegt, bestimmt. Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der – positiven und negativen – Auswirkungen wurden jeweils auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet (siehe Tabellen unten).

Wesentlichkeit der Auswirkungen | Bewertungsskala für negative Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit		Schweregrad		
		Ausmaß	Unabänderlichkeit	Umfang
Eintrittswahrscheinlichkeit		Schwere der Auswirkung	Umkehrbarkeit der negativen Auswirkung	Anzahl der betroffenen Interessenträger*innen; geografische Reichweite
5	> 75 % Das Auswirkungsszenario tritt einmal jährlich oder häufiger auf	5 Sehr hohe Auswirkung	5 Unumkehrbar	5 Sehr hohe Anzahl von Interessenträger*innen (> 10 Mio.); globale Auswirkungen
4	> 50 - 75 % Das Auswirkungsszenario tritt alle ein bis zwei Jahre auf	4 Hohe Auswirkung	4 Langfristig schwer umkehrbar	4 Hohe Anzahl von Interessenträger*innen (> 1 Mio. - 10 Mio.); Auswirkungen in mehreren Regionen
3	> 25 - 50 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zwei bis vier Jahre auf	3 Mittlere Auswirkung	3 Kurz- bis mittelfristig schwer umkehrbar	3 Mittlere Anzahl von Interessenträger*innen (> 10.000 - 1 Mio.); regionale Auswirkungen
2	> 10 - 25 % Das Auswirkungsszenario tritt alle vier bis zehn Jahre auf	2 Geringe Auswirkung	2 Langfristig leicht umkehrbar	2 Geringe Anzahl von Interessenträger*innen (> 100 - 10.000); lokale Auswirkungen
1	> 0 - 10 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zehn Jahre oder seltener auf	1 Sehr geringe Auswirkung	1 Kurz- bis mittelfristig leicht umkehrbar	1 Sehr geringe Anzahl von Interessenträger*innen (0 - 100); Auswirkungen örtlich stark begrenzt

Wesentlichkeit der Auswirkungen | Bewertungsskala für positive Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit		Schweregrad	
		Ausmaß	Umfang
Eintrittswahrscheinlichkeit		Schwere der Auswirkung	Anzahl der betroffenen Interessenträger*innen; geografische Reichweite
5	> 75 % Das Auswirkungsszenario tritt einmal jährlich oder häufiger auf	5 Sehr hohe Auswirkung	Sehr hohe Anzahl von Interessenträger*innen (> 10 Mio.); globale Auswirkungen
4	> 50 - 75 % Das Auswirkungsszenario tritt alle ein bis zwei Jahre auf	4 Hohe Auswirkung	Hohe Anzahl von Interessenträger*innen (> 1 Mio. - 10 Mio.); Auswirkungen in mehreren Regionen
3	> 25 - 50 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zwei bis vier Jahre auf	3 Mittlere Auswirkung	Mittlere Anzahl von Interessenträger*innen (> 10.000 - 1 Mio.); regionale Auswirkungen
2	> 10 - 25 % Das Auswirkungsszenario tritt alle vier bis zehn Jahre auf	2 Geringe Auswirkung	Geringe Anzahl von Interessenträger*innen (> 100 - 10.000); lokale Auswirkungen
1	> 0 - 10 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zehn Jahre oder seltener auf	1 Sehr geringe Auswirkung	Sehr geringe Anzahl von Interessenträger*innen (0 - 100); Auswirkungen örtlich stark begrenzt

Bewertungsmethode für die finanzielle Wesentlichkeit: Gemäß ESRS 1 haben Unternehmen finanzielle Effekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen, die nicht – oder noch nicht – im Abschluss enthalten sind, jedoch kurz-, mittel- oder langfristige einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben könnten, wie Humankapital oder natürliches Kapital. Die Risiken und Chancen wurden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß möglicher finanzieller Effekte beurteilt und bewertet. Um die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den zugehörigen Risiken und Chancen nachvollziehbar zu machen, haben wir diese Elemente einander gegenübergestellt. Dabei wurden die Abhängigkeiten jeder Auswirkung ermittelt und systematisch daraufhin analysiert, wie sie spezifische Risiken oder Chancen auslösen könnten.

Die verwendeten Skalen wurden aus unserem Risikomanagementsystem (RMS) übernommen und sind in den nachstehenden Tabellen zusammengefasst.

Finanzielle Wesentlichkeit | Bewertungsskala für Risiken

Wahrscheinlichkeit		Ausmaß	
Eintrittswahrscheinlichkeit		Risiko	
Eintrittswahrscheinlichkeit		Ausmaß des potenziellen finanziellen Effekts	
5	> 75 % Das Auswirkungsszenario tritt einmal jährlich oder häufiger auf	5	Quantitativ: > 70 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: internationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Monat), Änderung des NPS um 15 Prozentpunkte
4	> 50 – 75 % Das Auswirkungsszenario tritt alle ein bis zwei Jahre auf	4	Quantitativ: > 20 – 70 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: nationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Monat), Änderung des NPS um 10–15 Prozentpunkte Einfluss auf > 1.000 Mitarbeiter*innen
3	> 25 – 50 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zwei bis vier Jahre auf	3	Quantitativ: > 6 – 20 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: nationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Woche), Änderung des NPS um 5–10 Prozentpunkte Einfluss auf < 1.000 Mitarbeiter*innen
2	> 10 – 25 % Das Auswirkungsszenario tritt alle vier bis zehn Jahre auf	2	Quantitativ: > 1 – 6 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: lokale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (< 1 Woche), Änderung des NPS um 2–5 Prozentpunkte Einfluss auf ≥ 100 Mitarbeiter*innen
1	> 0 – 10 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zehn Jahre oder seltener auf	1	Quantitativ: 0 – 1 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: lokale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (< 1 Tag), Änderung des NPS um ≥ 0 – < 2 Prozentpunkte Einfluss auf ≥ 0 – < 100 Mitarbeiter*innen

NPS: Net Promoter Score

Finanzielle Wesentlichkeit | Bewertungsskala für Chancen

Wahrscheinlichkeit		Ausmaß	
Eintrittswahrscheinlichkeit		Chance	
Eintrittswahrscheinlichkeit		Ausmaß des potenziellen finanziellen Effekts	
5	> 75 % Das Auswirkungsszenario tritt einmal jährlich oder häufiger auf	5	Quantitativ: > 70 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: internationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Monat) Änderung des NPS um 15 Prozentpunkte
4	> 50 % – 75 % Das Auswirkungsszenario tritt alle ein bis zwei Jahre auf	4	Quantitativ: > 20 – 70 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: nationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Monat) Änderung des NPS um 10–15 Prozentpunkte Einfluss auf > 1.000 Mitarbeiter*innen
3	> 25 % – 50 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zwei bis vier Jahre auf	3	Quantitativ: > 6 – 20 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: nationale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (> 1 Woche) Änderung des NPS um 5–10 Prozentpunkte Einfluss auf < 1.000 Mitarbeiter*innen
2	> 10 % – 25 % Das Auswirkungsszenario tritt alle vier bis zehn Jahre auf	2	Quantitativ: > 1 – 6 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: lokale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (< 1 Woche) Änderung des NPS um 2–5 Prozentpunkte Einfluss auf ≥ 100 Mitarbeiter*innen
1	0 % – 10 % Das Auswirkungsszenario tritt alle zehn Jahre oder seltener auf	1	Quantitativ: 0 – 1 Mio. EUR Auswirkung auf das EBIT ODER qualitativ: lokale Medienberichte mit langfristigen Auswirkungen (< 1 Tag) Änderung des NPS um ≥ 0 – < 2 Prozentpunkte Einfluss auf ≥ 0 – < 100 Mitarbeiter*innen

NPS: Net Promoter Score

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos oder einer Chance wird für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt und von äußerst unwahrscheinlich bis nahezu sicher (0–100 %) eingestuft.

Die Bewertung der Risiken und Chancen zur Feststellung der doppelten Wesentlichkeit ist teilweise in unseren Risikomanagementprozess integriert. Um wesentliche Risiken oder Chancen, die sich auf die Stabilität von Zalando auswirken könnten, proaktiv zu steuern, haben wir ein umfassendes RMS eingerichtet. Das RMS legt die Rollen, Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb der Organisation fest, mit denen Risiken und Chancen identifiziert, bewertet, gesteuert und berichtet werden. Es fördert eine risikobewusste Unternehmenskultur, indem das Risikomanagement in unsere allgemeineren Geschäftsprozesse eingebettet wird und Governance, Kontrolle und Berichterstattung eine geschlossene Einheit bilden.

Innerhalb dieses Rahmenwerks hat das Governance- und Risikoteam die wesentlichen Risiken aus der DMA überprüft und wichtige Risiken in den jährlichen Risikobewertungszyklus aufgenommen. Das RMS schätzt die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ein. Um eine eingehende Beurteilung zu gewährleisten, werden dabei die Interessenträger*innen aus verschiedenen Geschäftseinheiten eingebunden. Die Einbettung dieses Prozesses in das allgemeine Risikomanagement-Rahmenwerk ermöglicht es uns, die Maßnahmen zur Risikominderung abzustimmen und Chancen zu nutzen, die einen Einfluss auf unsere operative und finanzielle Leistungsfähigkeit haben könnten. Weitere Informationen über unser RMS sind dem Abschnitt [2.3 Risiko- und Chancenbericht](#) in unserem zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

Wir priorisieren nachhaltigkeitsbezogene Risiken nicht gesondert von anderen Risiken. Alle in unserem RMS erfassten Risiken – unabhängig davon, ob es sich um finanzielle, operative oder nachhaltigkeitsbezogene Risiken handelt – werden anhand des gleichen Rahmenwerks mit Fokus auf ihre möglichen finanziellen Effekte oder ihre Auswirkungen auf unsere Reputation bewertet. Die wichtigsten Risiken weisen wir nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, sobald sie bestimmte finanzielle Schwellenwerte erreichen.

Gemäß den Anforderungen des HGB müssen Unternehmen nicht nur über wesentliche Aspekte berichten, sondern auch die entsprechenden Risiken angeben, die mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder ihren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten fünf Aspekte haben oder haben werden. Derzeit sehen wir keine wesentlichen Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf Aspekte haben oder haben werden.

Die Bewertung der IROs wurde von unserem SDI-Team überprüft, was den DMA-Prozess unterstützt hat. Die vorläufigen Ergebnisse wurden an die internen Interessenträger*innen übermittelt, um ihre Zuverlässigkeit bestätigen zu lassen.

Seit 2023 arbeiteten wir bei der Vorbereitung unserer DMA aktiv mit Interessenträger*innen zusammen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie von den Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen sind, und die einen erheblichen Einfluss darauf haben, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen. Die Interessenträger*innen wurden in zwei Gruppen untergliedert: betroffene Interessenträger*innen und Nutzer*innen von Nachhaltigkeitserklärungen. Zu den betroffenen Interessenträger*innen zählen in erster Linie Lieferanten, Mitarbeiter*innen, lokale Gemeinschaften, die breitere Gesellschaft und die Umwelt. Die Nutzer*innen von Nachhaltigkeitserklärungen umfassen im Wesentlichen Kund*innen, Investor*innen und Regulierungsbehörden. Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen bei der Präzisierung und Bewertung der IROs haben wir umfassende Erkenntnisse über ihre wichtigsten Anliegen erlangt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Art der Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen und die wesentlichen Ergebnisse daraus für unsere DMA.

Einbeziehung der Interessenträger*innen in die DMA

Interessengruppe	Art der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Intern/extern
Finanzmarkt-teilnehmer*innen	Qualitative Bewertung Einzelgespräche	Ermittlung und Bewertung der IROs	Intern Investor Relations
Interne Mitarbeiter*innen und Expert*innen für SDI	Workshops in den Dimensionen E, S und G	Ermittlung und Bewertung der IROs	Intern SDI Corporate Compliance Eigenmarken, Umwelt Ethische Beschaffung Legal Financial Reporting Governance Corporate Affairs
Lieferanten	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern
Geschäftspartner	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern
Zivilgesellschaft und NGOs	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern

In den Interviews erhielten wir einen umfassenden Einblick in die Sichtweisen der Interessenträger*innen. Diese Perspektiven sind wesentlich für die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Entscheidungsprozesse. Unsere Markenpartner stellten in ihrem Feedback die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit heraus und machten deutlich, dass Klimawandel und Biodiversität wesentliche Themenfelder für sie sind. Sie verwiesen auf die Chancen, die sich für uns daraus ergeben, dass wir mit Initiativen wie der Kennzeichnung nachhaltigerer Produkte und dem Kreislaufansatz für Verpackungen positive Veränderungen vorantreiben würden. Bedenken wurden hinsichtlich der Risiken in der Lieferkette im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Dynamik in der Kundennachfrage geäußert.

Die Gespräche mit Lieferanten haben uns aufschlussreiche Erkenntnisse vermittelt, welche Herausforderungen und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette bestehen. Darin wurde betont, wie wichtig es sei, die Klimaauswirkungen aus Transport und Retouren zu verringern, die Produktqualität zu verbessern und sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Als potenzielle Risiken nannten unsere Lieferanten Margendruck und die Einhaltung neuer Vorschriften.

In den Gesprächen mit unserem Investor-Relations-Team wurden Transparenz und Kennzahlen zur Messung der ESG-Leistung als wichtige Aspekte für unsere Investor*innen herausgestellt. Sie betonten die Wichtigkeit der Veröffentlichung von Daten zu Klimazielen, Lieferkettenmanagement und Erhaltung der Biodiversität, um Anlagerisiken entgegenzuwirken.

NGOs hoben die Berücksichtigung sozialer Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf schutzbedürftige Mitarbeitergruppen und Arbeitspraktiken, hervor. Sie empfahlen Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen und zur Förderung einer

verantwortungsbewussten Beschaffungspraxis. Sie zeigten auf, welche Möglichkeiten uns offenstehen, durch Sozialmarketinginitiativen den Schutz von Menschenrechten voranzutreiben.

Festlegung von Schwellenwerten und Definition wesentlicher Aspekte

Die Wesentlichkeit eines ESG-Themas bemisst sich für uns danach, welche Auswirkungen unsere Tätigkeiten auf die Umwelt und die Menschen in der Wertschöpfungskette haben. Ein ESG-Thema ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn es finanzielle Effekte auf das Unternehmen nach sich zieht. Dies ist der Fall, wenn dadurch Risiken oder Chancen entstehen können, die kurz-, mittel- oder langfristig einen Einfluss auf die aktuelle Situation, die zukünftige Entwicklung, die Finanzlage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln und die Kapitalkosten und somit auf den Unternehmenswert von Zalando haben (oder wenn ein solcher Einfluss zu erwarten ist), die jedoch zum Abschlussstichtag nicht in der Finanzberichterstattung erfasst sind.

Die mit den vorstehenden Methoden ermittelten endgültigen IRO-Bewertungen reichen von mindestens 1 bis höchstens 25. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde auf 11,5 und der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit auf 11 festgelegt. Das bedeutet, dass alle IRO-Bewertungen oberhalb dieser Werte und das ihnen zugeordnete ESRS-Thema als wesentlich gelten. Dadurch wird gewährleistet, dass nur die wichtigsten Aspekte behandelt werden, die strategisch mit den Zielen des Unternehmens und den Erwartungen der Interessenträger*innen im Einklang stehen. Weitere Informationen über die Anwendung der Wesentlichkeit von Informationen sind unter den jeweiligen Angabepflichten aufgeführt.

Die wesentlichen Themen sind in drei Hauptkategorien unterteilt. Unsere Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit diesen wesentlichen Themen werden in den jeweiligen Kapiteln (E, S und G) unserer Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir haben keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme als wesentlich ermittelt. Gemäß ESRS 1.29 erfüllen wir jedoch die Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E4 IRO-1. Wir haben die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme und die damit verbundenen Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Die Bewertung umfasste eine Analyse der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie deren Leistungen und wurde durch einen externen Bericht gestützt, der Einblicke in die biologische Vielfalt und in Ökosystemdienstleistungen bot. Es wurden dieselben Bewertungskriterien und -skalen wie oben dargestellt angewandt.

Wir haben Übergangsrisiken identifiziert und bewertet, darunter Reputations-, Regulierungs- und Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Verlust der biologischen Vielfalt sowie physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen. Wir haben systemische Risiken insofern berücksichtigt, als negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die Verfügbarkeit relevanter

Ökosystemdienstleistungen, wie Rohstoffe für die Produktion, gefährden oder es zu Reputationseffekten kommen kann. Ein Treiber dafür könnte beispielsweise die Einführung invasiver oder gebietsfremder Arten durch Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette sein. Wir haben keine direkten Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften zur Nachhaltigkeitsbewertung gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Einzelheiten über die aktive Zusammenarbeit mit Interessenträger*innen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie von den Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen sind, können den vorstehenden Angaben über die Einbeziehung der Interessenträger*innen entnommen werden.

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität: Als Online-Händler und -Plattform für Mode mit Fokus auf E-Commerce, Logistikdienstleistungen und Kundenservice haben wir uns auf die Bewertung der eigenen Bürostandorte, Logistik- und Rückgabезentren – die von uns, in unserem Auftrag oder von Dritten betrieben werden – sowie auf jene Standorte in unserer Wertschöpfungskette konzentriert, die mit der Produktion (Tier 1) unserer Eigenmarken zusammenhängen. Basierend auf unserer Bewertung, die auf den Natura-2000-Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas, KBA) beruhte, haben wir keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. Für das Jahr 2024 haben wir noch nicht bewertet, ob wir über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügen; eine solche Bewertung ist jedoch für 2025 geplant. Auf dieser Grundlage sind wir zu dem Schluss gekommen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Minderung von Risiken in Bezug auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität notwendig sind.

Liste der ESRS-Angabepflichten

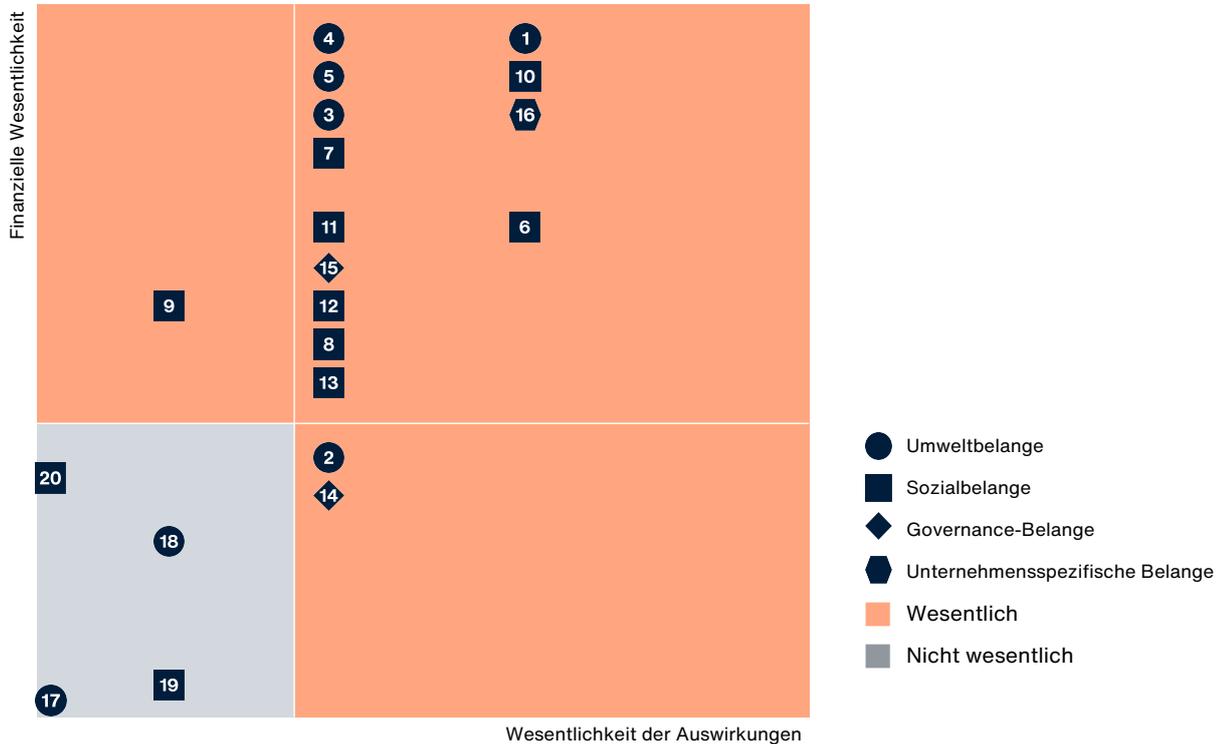
In unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir die in den ESRS enthaltenen Angabepflichten befolgt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Index – Liste der ESRS-Angabepflichten im Anhang. Außerdem haben wir eine tabellarische Liste aller Datenpunkte beigefügt, die sich aus anderen in Anlage B von ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir haben die Relevanz der nachhaltigkeitsbezogenen IROs nach ihren Bruttoauswirkungen bewertet. Bei diesem Ansatz fließen unsere Managementpraktiken nicht in die Bewertung ein. In den folgenden Kapiteln, in denen die einzelnen ESG-Dimensionen behandelt werden, erläutern wir unsere Managementpraktiken zur Steuerung unserer wesentlichen IROs.

Die nachstehende Wesentlichkeitsmatrix bietet einen Überblick zu den Ergebnissen der DMA, kategorisiert nach den Dimensionen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit.

Wesentlichkeitsmatrix



- 1** ESRS E1 Klimawandel: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie
- 2** ESRS E2 Umweltverschmutzung: Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung, Besorgniserregende Stoffe, Besonders besorgniserregende Stoffe, Mikroplastik
- 3** ESRS E3 Wasserressourcen
- 4** ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse
- 5** ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft: Abfall
- 6** ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: Arbeitsbedingungen, sonstige arbeitsbezogene Rechte
- 7** ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 8** ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichbehandlung (D&I), Entwicklung
- 9** ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung
- 10** ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte
- 11** ESRS S4 Verbraucher: Informationsbezogene Auswirkungen (einschließlich Datenschutz)
- 12** ESRS S4 Verbraucher: Persönliche Sicherheit
- 13** ESRS S4 Verbraucher: Soziale Inklusion
- 14** ESRS G1 Unternehmensführung: Tierschutz
- 15** ESRS G1 Unternehmensführung: Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)
- 16** Innovation und Partnerschaften
- 17** ESRS E3 Meeresressourcen
- 18** ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (alle Unterthemen)
- 19** ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (alle Unterthemen)
- 20** ESRS S4 Verbraucher: Sonstige

Tabellarische Liste der wesentlichen IROs

Die detaillierten Ergebnisse der DMA sind in der untenstehenden Tabelle in der Reihenfolge der ESRS aufgeführt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in Übereinstimmung mit den ESRS in Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gegliedert. Die Tabelle zeigt das Ausmaß unserer Verantwortlichkeit und die zugehörigen Auslöser für alle wesentlichen IROs. Für jede ermittelte Auswirkung haben wir geprüft, ob sie Risiken oder Chancen nach sich ziehen, insbesondere Risiken oder Chancen aus Abhängigkeiten von wichtigen Ressourcen wie natürlichem, Human- oder Finanzkapital.

Darüber hinaus haben wir bei dieser Bewertung nicht nur Risiken und Chancen berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang mit den ermittelten Auswirkungen stehen, sondern auch solche, die sich aus Abhängigkeiten von Ressourcen ohne unmittelbar erkennbare Auswirkungen ergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken und Chancen, die unabhängig von spezifischen Auswirkungen entstehen – beispielsweise die allgemeinere Markt- oder Ressourcendynamik –, in unserer Analyse ebenfalls erfasst werden. Dieser umfassende Ansatz hilft uns dabei, potenzielle Risiken und Chancen mit und ohne direkten Bezug zu den Auswirkungen zu ermitteln, und ermöglicht uns ein tiefes Verständnis unseres Nachhaltigkeitsumfelds. Die Tabelle enthält die Angaben zum Grad der Verantwortlichkeit für die jeweiligen wesentlichen IROs. Diese Verantwortlichkeit wird in die Kategorien „verursacht“, „beigetragen“ oder „in Verbindung stehend“ eingeteilt. Die Auslöser können in Faktoren innerhalb unseres Einflussbereichs, unserer Geschäftsbeziehungen oder unserer Abhängigkeiten von externen Ressourcen begründet liegen. In der Tabelle orientieren sich die Zeithorizonte an ESRS 1 und werden in „tatsächlich“ (0–1 Jahr) für unmittelbare, bereits eingetretene Auswirkungen und „potenziell“ (1–5 Jahre oder mehr als 5 Jahre) für längerfristige, prognostizierte oder erwartete Auswirkungen unterteilt.

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Wesentliches Unter-Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeithorizont	Grad der Verantwortlichkeit/Auslöser
ESRS E1 Klimawandel				
Klimaschutz	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette und eigene Geschäftstätigkeit] In Zalandos eigener Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette werden Treibhausgase (THG) freigesetzt, die den Klimawandel verstärken. Die direkten Emissionen aus den Logistikzentren, vor- und nachgelagerten Aktivitäten und der Gewinnung von Rohstoffen tragen zu höheren THG-Konzentrationen in der Atmosphäre bei. Diese Faktoren verschlechtern im Zusammenspiel die Klimamuster und beeinflussen die langfristigen Umweltauswirkungen.	Potenziell: > 5 Jahre	Zalando als Verursacher und Beteiligter
Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel	-	[Physische Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Der Klimawandel stört die Wettermuster. Dies führt dazu, dass saisonale Nachfragemuster weniger stark ausgeprägt sind und Überbestände entstehen können. Auf der Angebotsseite hat die geringere Verfügbarkeit wesentlicher Materialien aufgrund extremer Wetterereignisse höhere Produktionskosten und Preisschwankungen sowie Störungen in Betrieb und Logistik zur Folge. [Übergangsrisiken – eigene Geschäftstätigkeit] Risiken im Zusammenhang mit einer geringeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen (Volatilität am Energiemarkt) und emissionsarmen Quellen für die Umsetzung strategischer Ziele, die der Reputation von Zalando schaden und/oder finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.	Physisch: 0–1 Jahr, 1–5 Jahre und > 5 Jahre Übergang: 1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
Anpassung an den Klimawandel; Energie	-	[Chancen aus dem Übergang – eigene Geschäftstätigkeit] Potenzieller Rückgang des Energieverbrauchs und der Energiekosten durch höhere Energieeffizienz und andere Dekarbonisierungsmaßnahmen (langfristige Verträge für grüne Energie, Investitionen in erneuerbare Energiequellen, stärkere Automatisierung in den Logistikzentren, Büros).	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS E2 Umweltverschmutzung				
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe; Mikroplastik	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Materialverarbeitungsprozesse, wie z. B. Nassverfahren in der Herstellung, führen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt, wie beispielsweise einer verringerten Wasserqualität. Ein unzureichendes Chemikalienmanagement könnte dazu führen, dass schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen.	Tatsächlich: 0–1 Jahr und potenziell: 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter
ESRS E3 Wasserressourcen				
Wasser	Wasserverbrauch; Wasserentnahme; Ableitung von Wasser	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Die Herstellung des Sortiments von Zalando könnte zur Erschöpfung lokaler Wasserressourcen beitragen. Wasserintensive Verfahren wie Anbau, Behandlung von Textilien mit Chemikalien und Nutzung durch Kund*innen (z. B. Waschen von Kleidung in der Produktnutzungsphase) verbrauchen erhebliche Mengen an Wasser und Energie, wodurch die Wasserverfügbarkeit und -qualität beeinträchtigt werden. [Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Wasserknappheit könnte zur begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen (z. B. Baumwolle) führen und sich negativ auf die Herstellung und Verarbeitung bei Geschäftspartnern und Lieferanten auswirken. Der daraus resultierende Anstieg der Produktpreise kann aufgrund der wahrscheinlich höheren Beschaffungskosten ein Risiko für die Vermögens- und Finanzlage darstellen.	Potenziell: 1–5 Jahre 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter Abhängigkeiten von Ressourcen
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft				
Ressourcen- und -abflüsse i.Z.m. Produkten & Dienstleistungen	-	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Die Entwicklung von Produkten unter dem Gesichtspunkt der Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit verlängert ihren Lebenszyklus, und die effizientere Nutzung von Materialien verringert den Verbrauch natürlicher Ressourcen und das Abfallaufkommen.	Potenziell: 1–5 Jahre	Zalando als Verursacher
Ressourcenabflüsse i.Z.m. Produkten & Dienstleistungen	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] In der Geschäftstätigkeit von Zalando fallen Bestände an verkauften, nicht verkauften und zurückgesandten Produkten an, die Herausforderungen in der Abfallbewirtschaftung, sowohl vor- als auch nachgelagert, mit sich bringen und die Entnahme von Ressourcen verstärken.	Tatsächlich: 0–1 Jahr und potenziell: 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter
Ressourcenabflüsse i.Z.m. Produkten & Dienstleistungen	-	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Produktretouren, Überbestände, Outlets, der damit verbundene Abfall und die begrenzte Recyclinginfrastruktur verursachen höhere Kosten und sind mit Reputationsrisiken durch den unsachgemäßen Umgang mit nicht verkauften Produkten verbunden.	1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen und Ressourcen

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Wesentliches Unter-Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeithorizont	Grad der Verantwortlichkeit/Auslöser
Ressourcenzu- und -abflüsse i.Z.m. Produkten & Dienstleistungen	-	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Als Plattform kann Zalando die Markenpartner bei der Umsetzung von Kreislaufkonzepten unterstützen, z. B. durch Zalandos Logistikprozesse, die Skalierung innovativer alternativer Materialien und neuer Geschäftsmodelle. Dies wirkt sich positiv auf die Reputation und das Kundenvertrauen aus.	1-5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen und Ressourcen
Abfall	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Bestimmte zurückgesandte Produkte, wie geöffnete Kosmetikartikel, müssen entsorgt werden. Dies trägt zum Abfallaufkommen bei und wird mit Auswirkungen wie Landnutzung und THG-Emissionen in Verbindung gebracht. [Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Zalandos Produktretouren, Überbestände und Outlets und der damit verbundene Abfall erhöhen die Kosten und könnten Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Recycling nicht verkaufter Produkte nach sich ziehen.	Tatsächlich: 0-1 Jahr 1-5 Jahre	Zalando als Verursacher Im Einflussbereich von Zalando
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
Arbeitsbedingungen; Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Kinder- & Zwangsarbeit; Soziale Absicherung; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Schutzbedürftige Gruppen von Mitarbeiter*innen sind der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, zu langen Arbeitszeiten und zu geringer Entlohnung, ausgesetzt. Darüber hinaus können Gewalt, Belästigung und Diskriminierung innerhalb des Unternehmens das körperliche und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen beeinträchtigen. Fehlende soziale Absicherung wirkt sich bei bedeutenden Lebensereignissen ebenfalls negativ auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen aus.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher
	Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit Berufs- & Privatleben	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Die Verweigerung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen führt zu unattraktiven Arbeitsbedingungen, was zu einem Rückgang der Arbeitskräfte und einer negativen Wirtschaftsleistung führt. Die Nichteinhaltung von Standards und Vorschriften führt beispielsweise zu Reputationsrisiken und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung.	0-1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie das Fehlen angemessener flexibler Arbeitszeitmodelle, kann zu gesundheitlichen Problemen führen. Ebenso können unzureichende Präventionsmaßnahmen, wie das Fehlen sachgerechter Schulungen, Qualifizierung und persönlicher Schutzausrüstung, schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. [Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und begrenzte flexible Arbeitszeitmodelle können einen Burnout der Mitarbeiter*innen zur Folge haben und ihre Produktivität verringern. Unzureichende Präventionsmaßnahmen, wie keine angemessene Schulung und persönliche Schutzausrüstung, können zu arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen führen.	Tatsächlich: 0-1 Jahr 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher Im Einflussbereich von Zalando
Gleichbehandlung (D&I); Entwicklung	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	[Positive Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Die Verbesserung des Kompetenzprofils von Mitarbeiter*innen im Büro erhöht z. B. die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Kaufkraft und den Lebensstandard.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher
	Gleichstellung Geschlechter & gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Beschäftigung & Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Inklusivität kann Stress verursachen und sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Schutzbedürftige Gruppen sind der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, wie Diskriminierung, zu langen Arbeitszeiten, zu geringer Entlohnung und sexueller Ausbeutung, ausgesetzt.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher
	Gleichstellung Geschlechter & gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Förderung der D&I führen beispielsweise zu einem guten Arbeitsklima, das sich in einer höheren Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter*innen, einer stärkeren Bindung an das Unternehmen und geringeren Kosten im Zusammenhang mit der Mitarbeiterfluktuation niederschlägt.	0-1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Wesentliches Unter-Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeithorizont	Grad der Verantwortlichkeit/Auslöser
Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung	Gleichstellung Geschlechter & gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Beschäftigung & Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Vielfalt	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Diversität in den Einstellungs- und Unterstützungsstrukturen und die Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften können die Mitarbeiterzufriedenheit vermindern und Reputationsrisiken mit sich bringen.	1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit Berufs- & Privatleben; Gesundheitsschutz & Sicherheit; Kinder- & Zwangsarbeit	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Zwangsarbeit und Menschenhandel sind schwerwiegende Verstöße, die zum Verlust der Freiheit führen und die Lebensqualität verringern. Unangemessene Entlohnung und zu lange Arbeitszeiten führen zur Unzufriedenheit der Arbeitskräfte und beeinträchtigen ihre Gesundheit. Diese Probleme werden durch die Verweigerung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverträgen weiter verstärkt. Unzureichende Präventivmaßnahmen und Schulungen erhöhen das Risiko von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Problemen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen, wie indigenen Völkern, Minderheiten, Wanderarbeiter*innen, sexuellen Minderheiten sowie Frauen und Kindern. Sie führt zur Einschränkung ihrer Rechte und beeinträchtigt ihr Wohlergehen. Die Anwendung von Zwang gegen Arbeitskräfte und fehlende Beschäftigungssicherheit geben weiteren Anlass zur Sorge.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Beteiligter
	Kinder- & Zwangsarbeit; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz & Sicherheit; Maßnahmen gegen Gewalt & Belästigung am Arbeitsplatz; Gleichstellung Geschlechter & gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Sichere Beschäftigung	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Die Bekleidungs- und Schuhbranche wird aufgrund der teilweisen schwachen Governance und Durchsetzung zum Verbot von Kinderarbeit immer anfälliger für schwerwiegende Reputationsrisiken für Unternehmen. Unzureichende und ungenaue Daten zu den Arbeitskräften erschweren die Identifizierung verschiedener Risiken. Die Beschäftigung von Wanderarbeiter*innen, insbesondere Arbeitskräften mit irregulärem Status, erhöht das Risiko von Zwangsarbeit zusätzlich. Die Nichteinhaltung von Mindestlöhnen ist ein kritisches Problem in den arbeitsintensiven Stufen der Wertschöpfungskette, vor allem in Ländern ohne solide regulatorische Rahmenwerke und funktionierende Tarifpartnerschaften. Dies trägt zu großen Vergütungsgefällen bei. Versäumnisse bei Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (Occupational Health and Safety, OHS) sind weiterhin ein ernsthaftes Problem. Trotz einiger Fortschritte gefährden OHS-Risiken nach wie vor die Gesundheit der Arbeitskräfte.	0-1 Jahr	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer				
Informationsbezogene Auswirkungen (einschließlich Datenschutz)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Durch die Bereitstellung zuverlässiger, standardisierter Nachhaltigkeitsdaten für Verbraucher*innen unter Verweis auf die Standards Dritter, kann Zalando dazu beitragen, dass diese fundierte Entscheidungen treffen können.	Potenziell: 1-5 Jahre	Zalando als Verursacher
	Datenschutz; Zugang zu (hochwertigen) Informationen	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Irreführende nachhaltigkeitsbezogene Aussagen oder ein Missverhältnis zwischen der Außendarstellung von Diversität und den tatsächlichen internen Praktiken könnten ein Reputationsrisiko und Vorwürfe von „Pinkwashing“ nach sich ziehen. Außerdem besteht ein Risiko von diskriminierenden Vermarktungspraktiken, beispielsweise durch die Anzeige beleidigender Inhalte in Produktbildern auf der Zalando-Website. Unzureichende IT-Sicherheit könnte Datenschutzverletzungen nach sich ziehen und dazu führen, dass personenbezogene Daten und vertrauliche Geschäftsinformationen öffentlich werden. Dies könnte persönliche finanzielle Schäden und Verletzungen der Privatsphäre zur Folge haben.	0-1 Jahr	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen; Zalando als Verursacher
	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Zalando erhöht die Zufriedenheit der Verbraucher*innen durch die Bereitstellung umfassender Informationen über Richtlinien und Bedingungen für Retouren und deren Status. Zalando hebt sich mit einem vielfältigen und inklusiven Produktsortiment von anderen Wettbewerbern ab und erhöht so seinen Marktanteil. Mit der Bereitstellung zuverlässiger und standardisierter Nachhaltigkeitsdaten unter Verweis auf die Standards Dritter stärkt Zalando seine Reputation.	1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Wesentliches Unter-Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeithorizont	Grad der Verantwortlichkeit/Auslöser
Persönliche Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit; Persönliche Sicherheit; Kinderschutz	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Unzureichende Produktsicherheitsstandards (z. B. in Bezug auf chemische Inhaltsstoffe in Beauty-Produkten, Bekleidung und Accessoires) könnten die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher und Beteiligter
		[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Unzureichende Produktsicherheitsstandards (z. B. im Hinblick auf Materialien in Beauty-Produkten und Bekleidung) könnten zu Geldstrafen oder Reputationsschäden führen.	1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
Soziale Inklusion	Nicht-diskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen; Verantwortliche Vermarktungspraktiken	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Mit einem vielfältigen und inklusiven Produktsortiment (z. B. in Bezug auf Größen, Kosmetikprodukte für alle Hauttöne oder adaptive Mode für Menschen mit dauerhaften oder vorübergehenden Beeinträchtigungen) bedient Zalando Verbrauchersegmente, die häufig vernachlässigt werden und begrenzte Auswahlmöglichkeiten haben.	Tatsächlich: 0-1 Jahr	Zalando als Verursacher
		[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Mit einem vielfältigen Partnerportfolio bedient Zalando unterversorgte Verbrauchersegmente und erhöht seinen Marktanteil.	1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS G1 Unternehmensführung				
Tierschutz	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Niedrige Standards für die Nutztierhaltung, z. B. bei der Beschaffung von Leder, Wolle oder Daunen, kann zu mangelhaftem Tierschutz führen.	Tatsächlich: 0-1 Jahr und potenziell: 1-5 Jahre	Zalando als Beteiligter
Politisches Engagement & Lobbytätigkeiten; Management Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken	-	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Zalando kann durch einen aktiven Dialog mit Politik und Branchenverbänden, die Festlegung von Lieferantenstandards und die Unterstützung von Geschäftspartnern bei der Förderung ethischer Praktiken zu einer Modebranche beitragen, die sich mit ökologischen und sozialen Themen auseinandersetzt, und so die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduzieren.	Tatsächlich: 0-1 Jahr und potenziell: 1-5 Jahre	Zalando als Verursacher
Unternehmenskultur	-	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette und eigene Geschäftstätigkeit] Die Nichteinhaltung bestehender und künftiger Verordnungen, Gesetze und Vorschriften, einschließlich der CSRD, CSDDD, ESPR, ERR und arbeitsrechtlicher Regelungen kann negative Auswirkungen haben. Darüber hinaus kann die Nichteinhaltung auch weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen in Form von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen der sozialen Fürsorgepflicht haben.	Potenziell: 1-5 Jahre	Zalando als Verursacher
Korruption & Bestechung; Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers); Unternehmenskultur	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung; Vorkommnisse	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Bestechung und Korruption in der Modebranche könnten schwerwiegende Verletzungen wie Kinderarbeit und Umweltvergehen verschleiern und rechtliche sowie reputationsschädliche Risiken für Zalando darstellen. Werden Compliance-Probleme nicht durch den Schutz von Hinweisgeber*innen umgehend unter Kontrolle gebracht, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit von negativen rechtlichen Folgen oder Reputationsschäden. Zalando drohen Geldstrafen und negative Marktreaktionen bei Verstößen gegen Nachhaltigkeitsvorgaben wie den europäischen Green Deal und die Okodesignstandards, die einen Mindestanteil an recycelten Materialien vorschreiben. Die Erfüllung der EU-Ziele für Verpackungen ist unumgänglich, um Geldstrafen zu vermeiden.	0-1 Jahr und 1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
Politisches Engagement & Lobbytätigkeiten	-	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Zalandos proaktive Lobbytätigkeit kann sich durch die Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen und die Mitgestaltung einer progressiven Branchenlandschaft positiv auf die Differenzierung unserer Marke auswirken. Die Durchsetzung höherer Umwelt- und Sozialstandards bei den Lieferanten zieht neue Kund*innen an und steigert den Umsatz. Durch den Einsatz digitaler Lösungen werden Produktretouren und die damit verbundenen Kosten reduziert. Mit einem umfassenden Management von Klimarisiken unterstreicht Zalando seine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Dies erhöht den Unternehmenswert und verbessert die Wahrnehmung bei Investor*innen.	0-1 Jahr und 1-5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Wesentliches Unter-Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeit-horizont	Grad der Verantwortlichkeit/Auslöser
Unternehmensspezifische Informationen – ESRS 2				
Innovation und Partnerschaften	-	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Es kann ein Reputationsrisiko entstehen, wenn Zalando seine Nachhaltigkeitsziele aufgrund fehlender Innovationskraft nicht erreicht.	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
	-	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Innovationsscouting und -partnerschaften bieten Zalando die Chance, das eigene Portfolio mit nachhaltigeren Produkten und Logistikdienstleistungen für Kund*innen sowie Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeit für Markenpartner zu erweitern, das Geschäftsmodell widerstandsfähiger zu machen und neue Märkte zu erschließen.	0–1 Jahr und 1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen

Aktuelle finanzielle Effekte

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, unsere Ertragslage oder unsere Zahlungsströme festgestellt. Ferner ermittelten wir keine wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens

Wir haben die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte bewertet. Dabei legten wir einen besonderen Schwerpunkt auf unsere Fähigkeit, wesentliche Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu bewältigen und wesentliche Chancen nutzen zu können.

Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung unserer Widerstandsfähigkeit sind:

- **Anpassung an den Klimawandel:** Unsere zukünftige Netto-Null-Ambition bis 2040 (eigene Geschäftstätigkeit und Eigenmarken) und 2050 (gesamte Wertschöpfungskette) ist ein Beleg unserer langfristigen Planung im Bereich der Klimaresilienz. Wir investieren in erneuerbare Energie, in Prozessverbesserungen und in kreislaforientierte Geschäftsmodelle, um unseren THG-Fußabdruck zu verringern und uns an eine CO₂-arme Wirtschaft anzupassen.
- **Widerstandsfähigkeit der Lieferkette:** Unser Programm und unsere Maßnahmen zur Verbesserung von Produktionsstätten schaffen Bedingungen, die Umweltrisiken in unserer Lieferkette mindern sollen.
- **Übergang zur Kreislaufwirtschaft:** Mit unseren Investitionen in Pre-owned-Mode, innovative Materialien und Partnerschaften mit Organisationen haben wir eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um von der Umstellung auf stärker kreislaforientierte Geschäftsmodelle zu profitieren.
- **Regulatorische Bereitschaft:** Wir bereiten uns proaktiv auf bevorstehende EU-Rechtsakte wie die Ökodesign-Verordnung für die umweltgerechte Gestaltung von Produkten und die CSDDD vor und stärken so unsere langfristige regulatorische Resilienz.
- **Kundenbindung:** Unsere Strategie, Kund*innen in die Lage zu versetzen, verantwortungsvolle Kaufentscheidungen zu treffen, passt zu den sich wandelnden

Kundenpräferenzen für Mode, die einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Sozialthemen leistet. Dies unterstützt unsere langfristige Marktposition.

Die Bewertung der Widerstandsfähigkeit findet Eingang in unsere laufende Strategieentwicklung und Anpassung unseres Geschäftsmodells. Dadurch stellen wir sicher, dass wir mit dem sich wandelnden Nachhaltigkeitsumfeld erfolgreich Schritt halten können.

Unsere Herangehensweise an die wesentlichen IROs

Klimawandel: Der Klimawandel ist eines der wesentlichsten Themen für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette, da er die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg beeinflusst – von der Herstellung über den Transport und Vertrieb bis hin zur Nutzung. Physische Klimarisiken können Störungen in der Logistik verursachen und die Verfügbarkeit sowie die Preise von Rohstoffen beeinflussen. Gleichzeitig haben wir als eines der größten europäischen Handelsunternehmen die Chance, Nachhaltigkeit in der Modebranche durch Investitionen in neue innovative Fasern, umweltschonende Produkte und innovative Verpackungslösungen voranzutreiben. Wichtige Risiken ergeben sich auch aus klimabezogenen Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und aus Vorgaben für Emissionsreduktionen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt [ESRS E1 Klimawandel](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.

Umweltverschmutzung: Branchenspezifische Prozesse können die Wasserqualität beeinträchtigen. Beispiele hierfür sind das von synthetischen Fasern abgesonderte Mikroplastik und die Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln beim Baumwollanbau, die Boden und Wasser verunreinigen können. Als Gegenmaßnahmen haben wir Compliance-Programme für Chemikalien eingeführt, die darauf abzielen, schädliche Einleitungen zu minimieren. Anknüpfend an unser Ziel zur Kreislaufwirtschaft sind wir bestrebt, durch die Beschaffung alternativer Chemikalien und Fasern und durch das Recycling gebrauchter Kleidungsstücke unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren und die Qualität von Bekleidung zu verbessern. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt [ESRS E2 Umweltverschmutzung](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen.

Wasserressourcen: Für unsere Geschäftstätigkeit sind wir auf die kontinuierliche Verfügbarkeit von Wasser angewiesen. Wasserknappheit und Probleme mit der Wasserqualität sind bereits heute sichtbar. Wasser ist in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der gesamten Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung: von dem Anbau von Baumwolle über die Pflege von Kleidungsstücken bis hin zum Betrieb unseres Unternehmens. 2024 führten wir unsere erste Bewertung des Wasserrisikos durch, zunächst für die eigene Geschäftstätigkeit. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung soll eine Strategie entwickelt werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt [ESRS E3 Wasserressourcen](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Als Online-Händler für Mode sind wir von Rohstoffen wie Baumwolle, Polyester und Leder abhängig und somit anfällig für das langfristig geringere Angebot infolge des Klimawandels. Kurz- bis mittelfristig sind wir zur Einhaltung neuer Vorschriften wie der Ökodesign-Verordnung verpflichtet und sind bestrebt, unsere Nutzung von recycelten Materialien zu erhöhen, unsere Abhängigkeit von primären

Ressourcen zu verringern und so unsere Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Bei Zalando sehen wir diese Herausforderungen als Chance, innovative Geschäfts- und Kundentypen nach kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen zu entwickeln. Weitere Informationen sind dem Abschnitt [ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.

Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Unsere Richtlinien, Konzepte und Verfahren haben Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen und die Arbeitskräfte in unseren Wertschöpfungsketten. Wir beziehen beide Gruppen in unsere Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte, unsere Risikobewertungen und unsere Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte und moderne Sklaverei ein. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu fördern, stabile Arbeitsplätze zu schaffen, Beschwerdemechanismen einzurichten und Kinder- und Zwangsarbeit in unserer Wertschöpfungskette zu verhindern. Wir priorisieren Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben. Hierzu zählen der Aufbau einer loyalen, diversen und qualifizierten Arbeitskraft, die Verbesserung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards und die Verbesserung von Beschäftigungspraktiken unserer Lieferanten. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion von Menschen mit Behinderung haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt und den Betriebsrat tief in unserem Unternehmen verankert. Unsere Mitarbeiternetzwerke, sogenannte Employee Resource Groups (ERGs), dienen unseren vielfältigen Mitarbeiter*innen als Sprachrohr für die Platzierung ihrer Anliegen. Darüber hinaus sind wir Mitglied in mehreren Organisationen, die uns bei der Umsetzung von Best Practices helfen. Weitere Informationen sind den Abschnitten [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) und [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen: Unsere wichtigsten Auswirkungen auf Verbraucher*innen umfassen die Gewährleistung der Produktsicherheit und die Verbesserung der Zufriedenheit mit dem Einkaufserlebnis. Dies erreichen wir, indem wir aktuelle, relevante und qualitativ hochwertige Informationen, wie Rückgabebedingungen und ausführliche Produktbeschreibungen, zur Verfügung stellen. Unser Ziel ist es, Kund*innen fundierte Entscheidungen zu ermöglichen, indem wir ihnen ein Sortiment und Marken bieten, die zu ihren Werten passen. Dies beinhaltet die Ansprache eines diversen und inklusiven Kundenstamms, indem wir ein breites Spektrum an Größen, Kosmetik für verschiedene Hauttöne und eine adaptive Mode¹ anbieten. Dabei sind uns die Reputationsrisiken im Zusammenhang mit „Pinkwashing“ durchaus bewusst. Wir bekennen uns zur Inklusion und möchten eine Plattform sein, bei der sich jede*r willkommen fühlt. Zur Verwirklichung dieser Vision bedienen wir mit unserem Sortiment Gruppen, die bisher ausgeschlossen waren, und legen einen Fokus auf Barrierefreiheit und eine inklusive Nutzererfahrung. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#) unter 2.8.3 Sozialinformationen.

¹ Adaptive Mode ist Kleidung, die speziell für Menschen mit einer Behinderung – sei es dauerhaft oder vorübergehend – entwickelt wurde und zusätzliche Funktionen bietet, die das Anziehen erleichtern.

Unternehmensführung: Wir legen Wert auf eine ehrliche und transparente Unternehmensführung, bei der die Wahrung des Schutzes von Kundendaten und die Sicherstellung verantwortungsvoller Marketing- und Lobbytätigkeiten besondere Schwerpunkte bilden. Für unsere Beziehungen zu Lieferanten ist unser Verhaltenskodex maßgeblich, dessen Einhaltung durch risikobasierte Bewertungen sichergestellt wird. Als Handelsunternehmen sind wir hohen ethischen Tierschutzstandards verpflichtet. Weitere Informationen über unsere Unternehmensführung sind dem Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Innovation und Partnerschaften: Der Übergang zu einer nachhaltigeren und gerechteren Modebranche erfordert eine strategische Zusammenarbeit im gesamten Ökosystem. Als wichtiger Akteur im europäischen E-Commerce-Markt für Mode verstehen wir uns als „Wegbereiter“, der Fortschritte bei den Interessenträger*innen durch strategische Kooperationen mit verschiedenen Organisationen aktiv vorantreibt. Diese Partnerschaften sind unverzichtbar, um Innovationstrends aufzugreifen, das Ökosystem zu erweitern und Nachhaltigkeitsziele schneller umzusetzen, vor allem in Bereichen wie innovativen Materialien, Dekarbonisierung der Lieferkette und kreislaforientierten Geschäftsmodellen. Mit unserer Rolle als Wegbereiter und Bindeglied in der Branche möchten wir systemische Veränderungen fördern sowie unsere Widerstandsfähigkeit und unsere Wettbewerbsposition verbessern. Weitere Informationen über Innovation und Partnerschaften sind dem Abschnitt Unternehmensspezifische Informationen unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

2.8.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

In dem 2018 veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hat sich die Europäische Kommission das Ziel gesetzt, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzulenken. In diesem Zusammenhang wurde ein standardisiertes Klassifizierungssystem – die EU-Taxonomie – eingeführt, das Kriterien zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten definiert. Unternehmen, die der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, sind auch zur Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) verpflichtet. Unternehmen müssen daher ihre nichtfinanziellen Angaben um die Art und den Umfang ihrer als ökologisch nachhaltig klassifizierten wirtschaftlichen Aktivitäten erweitern.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen berichterstattende Unternehmen den Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten angeben. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die folgenden in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Die Wirtschaftstätigkeit:

- muss gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leisten;
- darf nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führen;
- muss unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden; und
- muss den technischen Bewertungskriterien im Sinne eines wesentlichen Beitrags zu Umweltzielen und der Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 10 Abs. 3, Artikel 11 Abs. 3, Artikel 12 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 2, Artikel 14 Abs. 2 oder Artikel 15 Abs. 2 entsprechen.

Wir haben mit der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten im Jahr 2021 begonnen. Auf Basis unserer ersten Bewertung haben wir das Leasing von Vermögenswerten, etwa Bürogebäuden, Outlets und Logistikzentren, als einzige wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit in unserem Konzern identifiziert (Wirtschaftstätigkeit 7.7, in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführt), über deren Taxonomiefähigkeit wir berichtet haben. 2022 haben wir das Reporting um die Prüfung der Taxonomiekonformität der Tätigkeiten innerhalb der Zalando-Gruppe erweitert. Im Jahr 2022 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten angewandt. Wir haben Anhang I und Anhang II bewertet, die die Liste von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele sowie die damit verbundenen technischen Bewertungskriterien und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen teilweise angepasst haben.

Wir üben keine der neuen Tätigkeiten aus und sind von den Änderungen der technischen Bewertungskriterien nicht betroffen.

Des Weiteren veröffentlichte die Europäische Kommission 2023 die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durch die Festlegung zusätzlicher technischer Bewertungskriterien sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 durch die Festlegung von Wirtschaftstätigkeiten und damit verbundener technischer Bewertungskriterien für die verbleibenden vier Umweltziele. Wie bereits 2023 haben wir 2024 keine wesentliche Tätigkeit im Rahmen der neuen Verordnungen identifiziert.

Unser Ansatz für die Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung im Geschäftsjahr 2024 wird nachfolgend genauer erläutert.

Unser Ansatz

Im Rahmen unserer Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sind wir verpflichtet, die Konformität unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die sechs Umweltziele zu bewerten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Wir haben die Bewertungen der Wirtschaftstätigkeiten für alle sechs Umweltziele aktualisiert. Diese Überprüfung ergab keine Änderung unserer bisher identifizierten wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Daher beschränkt sich unsere Berichterstattung weiterhin auf die CapEx im Zusammenhang mit dem Leasing unserer Gebäude sowie die zugehörigen OpEx (in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführte Wirtschaftstätigkeit 7.7). Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Anzahl der von uns gemieteten Gebäude erhöht, was zu Zugängen zu den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten in Höhe von 62,6 Mio. EUR (Vorjahr: 213,5 Mio. EUR) führte. Dies ist aus Sicht der Zalando-Gruppe wesentlich und wird deshalb als taxonomiefähige CapEx ausgewiesen. Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf ein neues Logistikzentrum in Frankreich sowie ein neues Bürogebäude und neue Outlets in Deutschland.

Die Gesamt-CapEx haben wir als Summe der Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Vermögenswerten aus Nutzungsrechten (ohne Neubewertungen) im Geschäftsjahr berechnet, wie sie im Konzernanhang unter [3.5.7 \(11.\) Immaterielle Vermögenswerte](#), [3.5.7 \(12.\) Sachanlagen](#) und [3.5.7 \(13.\) Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten](#) ausgewiesen sind.² Die Zugänge zu den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten gemäß Konzernanhang von 97,3 Mio. EUR (Vorjahr: 231,2 Mio. EUR) enthalten auch Neubewertungen von 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR),

² CapEx wird gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als Vermögenszuwachs definiert, was sich von unserem KPI Capex unterscheidet, der als Zahlungen für Vermögenswerte definiert ist.

die nicht in den Gesamt-CapEx enthalten sind. Die Gesamt-CapEx im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich daher auf 258,8 Mio. EUR (Vorjahr: 507,3 Mio. EUR), was zu taxonomiefähigen („EL“) CapEx von 24,2 % (Vorjahr 42,1 %) führt. Der signifikante Rückgang des CapEx ist auf geringere Zugänge zu den Sachanlagen sowie zu den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten zurück zu führen.

Für unsere angemieteten Gebäude haben wir OpEx in Höhe von 12,5 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR), welche für die Instandhaltung und Reparatur sowie die tägliche Wartung dieser Vermögenswerte anfielen. Die gesamten Betriebsausgaben im Jahr 2024 belaufen sich auf 199,4 Mio. EUR (Vorjahr: 182,6 Mio. EUR) und beziehen sich auf nicht aktivierte Entwicklungskosten, Kosten für kurzfristige Leasingverhältnisse, Kosten für Instandhaltung und Reparatur sowie Kosten der täglichen Wartung von Vermögenswerten.

Neben der Wirtschaftstätigkeit 7.7 haben wir keine anderen wesentlichen CapEx, OpEx und im Sinne der Taxonomie relevanten Umsätze identifiziert. Für diese Beurteilung haben wir eine Wesentlichkeitsschwelle von jeweils 1,0 % der CapEx, OpEx und Umsatzerlöse zugrunde gelegt. Eine Wirtschaftstätigkeit weisen wir nur dann als taxonomiefähig aus, wenn sie mindestens einen dieser Schwellenwerte erfüllt. Die Gesamtwerte für CapEx, OpEx und Umsatz haben wir ohne Anwendung einer Wesentlichkeitsschwelle berechnet. Der angegebene Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten entspricht daher den im Geschäftsjahr 2024 insgesamt ausgewiesenen Umsatzerlösen des Konzerns nach IAS 1.82(a) in Höhe von 10.572,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10.143,1 Mio. EUR), die in unserem Konzernabschluss 2024 ausgewiesen und unter [3.5.7 \(1.\) Umsatzerlöse](#) im Konzernanhang näher erläutert sind. Wir haben die gesamten berechneten taxonomiefähigen CapEx und OpEx dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. Darüber hinaus wurde nur eine einzige Wirtschaftstätigkeit ermittelt, für die taxonomiefähige CapEx und OpEx berechnet wurden. Damit wurden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Des Weiteren haben wir den Anteil unserer CapEx bewertet, der die Kriterien für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig erfüllt und somit als CapEx in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen werden kann. Diese Bewertung basierte auf den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Kriterien. Da sich unsere CapEx ausschließlich auf den Erwerb von Output beziehen, setzten wir uns mit den Eigentümern der jeweiligen Gebäude in Verbindung, um die relevanten Informationen einzuholen. Die erhaltenen Angaben zu den technischen Bewertungskriterien reichten sowohl unter dem Gesichtspunkt eines wesentlichen Beitrags als auch im Hinblick auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes nicht aus, um die Bewertung durchzuführen. Daher konnten wir im Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiefähigen CapEx im Zusammenhang mit dem Leasing unserer Gebäude als taxonomiekonforme CapEx ausweisen. Dies gilt entsprechend für die zugehörigen OpEx. Da wir keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse identifiziert haben, konnten wir außerdem auch keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse berechnen.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

2024		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	CapEx (Mio. EUR)	CapEx-Anteil, 2024 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie- konform) (A.1)		0,0	0,0							
Davon ermögli- chende Tätigkeiten		0,0	-							
Davon Übergangs- tätigkeiten		0,0	-							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	62,6	24,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
CapEx taxonomie- fähiger, aber nicht ökolo- gisch nach- haltiger Tätigkeiten (nicht taxo- nomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		62,6	24,2	24,2						
A. CapEx taxonomie- fähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		62,6	24,2	24,2						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten		196,2	75,8							
Gesamt		258,8	100,0							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Capex, 2023 (%)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							42,1		
							42,1		
							42,1		
							42,1		

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

2024		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx (Mio. EUR)	OpEx-Anteil, 2024 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltverschmutzung (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	-						
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	12,5	6,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		12,5	6,3	6,3					
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		12,5	6,3	6,3					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		186,9	93,7						
Gesamt		199,4	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023 (%)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							6,8		
							6,8		
							6,8		
							6,8		

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024 Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Umsatz (Mio. EUR)	Umsatzanteil, 2024 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltverschmutzung (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	-						
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0						
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0,0						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.572,5	100,0						
Gesamt		10.572,5	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023 (%)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							0,0		
							0,0		

Umweltinformationen (ESRS E1–E5)

Die folgenden Abschnitte adressieren Zalandos Managementpraktiken und -leistungen in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser und Ressourcenverbrauch sowie Fragen der Kreislaufwirtschaft. Highsnobiety ist aufgrund seines besonderen Geschäftsmodells als Medien- und kuratierte Einzelhandelsplattform nicht in den Maßnahmen und Zielen enthalten, die in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden. Es bleibt jedoch mit Zalandos allgemeinen SDI-Ambitionen und -Konzepten konform. Nähere Informationen zu Highsnobiety können den im Abschnitt 2.1.2 Konzernstruktur des zusammengefassten Lageberichts erläuterten Segmenten des Konzerns entnommen werden. Logistik- und Nicht-Logistikstandorte, die sich während des Geschäftsjahres im Bau befinden, werden bei den nachfolgenden Betrachtungen und Berechnungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

ESRS E1 Klimawandel

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Informationen darüber, wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden, sind unter Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme im Abschnitt 2.8.1 Allgemeine Angaben zu finden.

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell – Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien

Die im Juni 2022 durchgeführte und in 2024 aktualisierte Resilienzanalyse basiert auf unserer Klimaszenarioplanung. Die Analyse erstreckte sich sowohl auf die direkten und indirekten Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) als auch auf die indirekten Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Risiken, bei denen die Resilienzanalyse eine Überschreitung der Schwellenwerte für finanzielle Wesentlichkeit ergab, wurden weiter in unseren Risikomanagementprozess integriert. Die Analyse erstreckte sich auf unsere gesamte Wertschöpfungskette: die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Design, Produktion von Rohstoffen, Herstellungsprozesse), die eigene Geschäftstätigkeit (Beschaffung und Einkauf sowie Fulfilment), die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Transport, Produktnutzung und Behandlung am Ende der Lebensdauer). Bei der Analyse wurden wesentliche physische Risiken, einschließlich klimabedingter Gefahren im Zusammenhang mit Temperatur, Wasser, Wind und Boden, berücksichtigt. Darüber hinaus wurden mögliche politische und rechtliche Entwicklungen, technologische Umwälzungen, Marktveränderungen und reputationsbezogene Ereignisse bewertet, um festzustellen, inwieweit wir Übergangsrisiken ausgesetzt sind. Weitere Informationen sind unter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Abschnitt 2.8.1 Allgemeine Angaben zu finden.

Die Klimaresilienz unserer Geschäftstätigkeit wurde durch Untersuchung der klimabedingten Übergangsrisiken sowie der physischen Risiken und Chancen gemäß den Empfehlungen der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures, TCFD) ermittelt. In die Analyse sind Faktoren wie die Verfügbarkeit neuer Technologien, regulatorische Entwicklungen, makroökonomische Trends, Erwartungen der

Kund*innen und das allgemeine Geschäftsumfeld, einschließlich Maßnahmen unserer Wettbewerber, eingeflossen. Für die Szenarioanalysen verwendeten wir zwei unterschiedliche Verläufe der weltweiten THG-Emissionen. Im Einzelnen waren dies Szenario 2.6 (globaler Temperaturanstieg bis 1,5 °C) und Szenario 8.5 (mit einem Anstieg von 4 °C) der Representative Concentration Pathways (RCP) des Fünften Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat, Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC, AR5). Die Szenarien berücksichtigten Temperatur, Niederschlag und Anzahl der heißen Tage. Sie wurden an die jeweiligen geographischen Bedingungen angepasst. Die potenziellen Auswirkungen auf Handelsunternehmen wurden über drei Zeithorizonte bewertet: bis 2025 (kurzfristig), bis 2030 (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig). Parameter wie Anstieg der monatlichen Durchschnittstemperaturen, Niederschlagsmengen und Anzahl der extrem heißen Tage (über 35 °C) wurden analysiert und die Ergebnisse für Deutschland mithilfe der Modellierungstools der Weltbank bestätigt.

Die 2022 durchgeführte klimabezogene Szenarioanalyse identifizierte klimabedingte Risiken und Chancen und ermöglichte uns so eine bessere Strategieplanung. Gleichzeitig machte sie durch eine funktionsübergreifende Beurteilung möglicher geschäftlicher Auswirkungen deutlich, welche Investitionen für eine wissenschaftsbasierte Netto-Null-Ambition notwendig sind. Zu den physischen Risiken zählten Absatz- und Prognosestörungen infolge geänderter Witterungsverhältnisse, extreme Wetterereignisse, die sich negativ auf den Umsatz auswirken, Unterbrechungen in der Lieferkette durch Rohstoffengpässe, operationelle Risiken in den Logistikzentren und Stores sowie logistische Verzögerungen infolge von Unwettern. Die Übergangrisiken sind mit der Volatilität der Energiemärkte verbunden, die zu einer Verknappung erneuerbarer Energien und erhöhten Betriebskosten durch steigende Energiepreise führt. Dies kann auch zu Reputationsrisiken aufgrund möglicherweise verfehlter Emissionsreduktionsziele und veränderter Kundenpräferenzen führen.

Auch wenn Unsicherheiten bestehen bleiben – insbesondere bei den finanziellen, reputationsbezogenen und strategischen Analysen –, vertrauen wir aufgrund der qualitativen Bewertung der Wahrscheinlichkeit und der Größenordnung der potenziellen Auswirkungen weiterhin auf unsere Fähigkeit, uns durch strategische Investitionen anzupassen, indem wir SBTs festlegen, die mit unserer Netto-Null-Ambition zur Emissionsreduktion in Einklang stehen und unsere Logistik durch die Integration erneuerbarer Energie verbessern. Wir planen für 2025 eine Überarbeitung der klimabezogenen Szenarioanalyse, um neue Daten und Trends zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu unseren Zielen und Ambitionen in Bezug auf den Klimawandel sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen zu entnehmen.

Unsere Geschäftstätigkeiten, einschließlich Produktion, Vertrieb, Transport und Verkauf von Waren, tragen maßgeblich zu unserem THG-Fußabdruck bei. Unsere Unternehmensstrategie 2024–2028 (siehe Abschnitt 2.1.3 Konzernstrategie des zusammengefassten Lageberichts) spiegelt unsere Fähigkeit wider, uns an klimabezogene Risiken und Chancen anzupassen. Ein zentrales Element dieser Strategie ist die Einführung des neuen B2B-Geschäftsmodells ZEOS Fulfilment, das das Potenzial unserer bestehenden Logistikservices maximiert. Mit ZEOS Fulfilment wollen wir ein Betriebssystem für Mode und Lifestyle in Europa schaffen, das es Marken und Handelspartnern ermöglicht, ihr Multi-Channel-Geschäft über Zalando europaweit

auf einer einzigen Plattform zu betreiben. Um dies zu erreichen, haben wir zunächst den Zugang zu unserer umfangreichen und gut ausgebauten Logistik-, Software- und Service-Infrastruktur geöffnet. ZEOS Fulfilment zielt darauf ab, Überbestände in der Branche zu verringern, die Zustellentfernung für Pakete zu verkürzen und Kundenbestellungen über mehrere Plattformen zusammenzulegen. Damit rückt das Angebot von Dienstleistungen stärker in den Vordergrund, was zu langfristiger Effizienz und einem verbesserten THG-Management beiträgt. Weitere Informationen über unsere Strategie finden sich im Abschnitt Strategie unter 2.8.1 Allgemeine Angaben. Unsere spezifischen Tätigkeiten und Emissionen werden in den nachfolgenden Abschnitten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel und THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen erörtert.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit werden über unsere Wertschöpfungskette Emissionen in die Atmosphäre freigesetzt. Um zu verstehen, welche Einflussfaktoren die größte Auswirkung haben, berechnen wir jährlich die von uns verursachten THG-Emissionen unter Anwendung des GHG Protocol (GHGP) als maßgeblichen Bilanzierungsstandard. Dadurch stellen wir sicher, dass all unsere Tätigkeiten überprüft und in die Schätzungen unserer Auswirkungen auf den Klimawandel einbezogen werden. Weitere Informationen über die überprüften Tätigkeiten können dem nachfolgenden Abschnitt THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen entnommen werden.

Um die physischen Risiken zu identifizieren und zu bewerten, denen wir ausgesetzt sein könnten, haben wir die Ergebnisse der 2022 durchgeführten Klimaresilienzanalyse sowie die jährlichen klimabezogenen Risikoanalysen, die in unseren Risikoprozess integriert sind, berücksichtigt. Physische Risiken umfassen Temperaturänderungen, Hitzewellen und Extremwetterereignisse wie Hochwasser oder Dürre, die Auswirkungen auf den Logistikbetrieb und die Wertschöpfungskette haben und zu potenziellen finanziellen Verlusten führen können. Unser Governance- und Risikoteam ermittelt, bewertet und berichtet halbjährlich über klimabezogene Risiken. Dies erfolgt mithilfe verschiedener Methoden wie Workshops, Self-Assessments und Ad-hoc-Berichterstattungsverfahren. Außerdem sieht der Prozess eine enge Zusammenarbeit mit dem SDI-Team vor.

Wie im vorstehenden Abschnitt zur Resilienzanalyse ausgeführt, haben wir gemäß den TCFD-Empfehlungen eine erste Bewertung unserer Exposition gegenüber dem Klimawandel vorgenommen. Die Bewertung untersuchte längere Zeithorizonte und wurde 2022 durchgeführt, um ein besseres Verständnis für die potenziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu gewinnen. Wir verknüpfen kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte nicht ausdrücklich mit der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte, da wir in erster Linie im Handelsgeschäft tätig sind und nur über begrenzte materielle Vermögenswerte verfügen. Unsere strategische Planung konzentriert sich auf kurzfristige Horizonte, die in der Regel vier Jahre umfassen. Dennoch berücksichtigen wir die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels.

Bei der Bewertung, inwieweit unsere Geschäftstätigkeiten den ermittelten Klimagefahren ausgesetzt und anfällig für diese sein können, berücksichtigten wir die Wahrscheinlichkeit und

das Ausmaß der Auswirkungen. Die geografischen Koordinaten sowie das volle Ausmaß und die Dauer der Gefahren sind nicht in die Bewertung eingeflossen.

Zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und Chancen für unser Unternehmen zogen wir neben den Ergebnissen der Klimaresilienzanalyse von 2022 Faktoren wie die Verfügbarkeit neuer Technologien, regulatorische Entwicklungen, makroökonomische Trends, Erwartungen der Kund*innen und das allgemeine Geschäftsumfeld, einschließlich Maßnahmen unserer Wettbewerber, heran. Bei der Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den ermittelten klimabezogenen Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können, berücksichtigten wir die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Auswirkungen. Die im Jahr 2022 durchgeführte Analyse des 1,5-°C-Klimaszenarios diente als Grundlage zur Beurteilung der Kompatibilität unseres Geschäftsmodells mit einer klimaneutralen Wirtschaft. Wir haben keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die inhärent mit einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Die analysierten Klimaszenarien berücksichtigten sowohl Übergangs- als auch physische Risiken. Wir haben nur begrenzt hoch-emissionsintensive Vermögenswerte, da Transport- und Herstellungsprozesse mit höheren gebundenen THG-Emissionen größtenteils außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit liegen. Obwohl keine inkompatiblen Tätigkeiten oder Vermögenswerte identifiziert wurden, konzentrieren wir erhebliche Anstrengungen auf unsere Netto-Null-Ambition, um die Ausrichtung unseres Unternehmens auf eine klimaneutrale Wirtschaft sicherzustellen. Um unsere Netto-Null-Ambition zu erreichen, müssen wir die Energieeffizienz verbessern, den Einsatz erneuerbarer Energien in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette erhöhen, den Anteil kohlenstoffärmerer Materialien erhöhen, die Geschäftseffizienz steigern und gleichzeitig zirkuläre Geschäftsmodelle skalieren.

Für die Erstellung unseres Konzernabschlusses 2024 treffen wir in Übereinstimmung mit den Szenarien, die zur Ermittlung klimabedingter physischer und Übergangsrisiken verwendet werden, auch Annahmen über die erwarteten Entwicklungen und Bedingungen des Klimawandels und, darauf basierend, die erwarteten Auswirkungen auf unsere Cashflows. Wir haben jedoch festgestellt, dass der Klimawandel keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss oder die bei der Erstellung des Geschäftsberichts und des Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen hat.

Unsere klimabezogene Szenarioanalyse beruhte auf zwei Emissionsverläufen zur Bewertung der potenziellen Auswirkungen der physischen und Übergangsrisiken und Chancen: dem RCP 2.6 und dem RCP 8.5 aus dem fünften Sachstandsbericht (AR5) des IPCC. Weitere Informationen sind dem vorstehenden Abschnitt [Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien](#) zu entnehmen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind von entscheidender Bedeutung für die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette. Ziel unseres Klimakonzepts ist es, die Ermittlung, die Bewertung, das Management und die Verbesserung unserer wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen. Durch Umsetzung der Ziele und Managementgrundsätze dieses Konzepts wollen wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verbessern und langfristige Nachhaltigkeit und Wertschöpfung für unsere Interessenträger*innen sicherstellen. Unser Klimakonzept gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette. Die oberste Zuständigkeit für die Überwachung klimabezogener Aspekte liegt bei unserem Vorstandsmitglied Robert Gentz (Co-CEO). Der Co-CEO ist die höchste Entscheidungsinstanz für klimabezogene Themen.

In unserem Klimakonzept beschreibt der Begriff „Klimaschutz“ alle Bemühungen, mit denen wir die Ziele des Übereinkommens von Paris im Zusammenhang mit unseren Auswirkungen auf Klima und Natur unterstützen, sowie die Festlegung von Vorgaben im Einklang mit dem SBTi-Rahmenwerk. Dies betrifft sowohl unsere eigenen Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (unsere eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette), einschließlich der Ambition, die Klimaschutzmaßnahmen unserer Partner zu ermöglichen, als auch die laufende Zusammenarbeit mit Partnern, die aktiven Klimaschutz betreiben. Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für den **Klimaschutz** lauten:

- **Reduzierung der THG-Emissionen:** Wir haben uns verpflichtet, unsere THG-Emissionen zu minimieren. Dies erreichen wir durch die Umsetzung strenger Reduktionsziele auf Grundlage neuester Erkenntnisse der Klimawissenschaft. Hierzu gehört die Anwendung von Best Practices im Bereich der Emissionsüberwachung und -berichterstattung ebenso wie die Ermittlung kosteneffizienter Technologielösungen für Pilotprojekte, eine flächendeckende Implementierung sowie die Einbeziehung von Interessenträger*innen, um Praktiken mit geringerer THG-Intensität zu unterstützen.
- **Verbesserung der Energieeffizienz:** Die Optimierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Prozesse hat bei all unseren Tätigkeiten Vorrang. Beispiele für Maßnahmen in diesem Bereich sind regelmäßige Energieaudits, die Aufrüstung von Anlagen auf effizientere Modelle und die Förderung von energiesparendem Verhalten der Mitarbeiter*innen, um den Gesamtenergieverbrauch zu senken.
- **Fortsetzung des Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen:** Wir arbeiten daran, unseren Anteil an erneuerbaren Energiequellen beim Energieverbrauch zu erhöhen. Diese Ambition umfasst sowohl unseren eigenen Bezug von erneuerbarer Energie als auch die Unterstützung unserer Partner, ihren Einsatz von erneuerbarer Energie zu steigern.

„Anpassung an den Klimawandel“ bezieht sich auf unseren Vorgang der Anpassung an den tatsächlichen und den erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen. Darunter fallen alle Maßnahmen, mit denen wir unsere Tätigkeiten, Strategien und Verfahren so anpassen, dass negative Klimaauswirkungen minimiert und potenzielle Chancen genutzt werden können. Das

umfasst das Management physischer Risiken, wie extremer Wetterereignisse und langfristiger Veränderungen der Klimamuster, aber auch das Verständnis, wie diese Änderungen unsere Wertschöpfungskette, unsere Geschäftstätigkeit und die Kund*innen beeinträchtigen können. Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für die **Anpassung an den Klimawandel** lauten:

- **Bewertung der Klimarisiken:** Im Rahmen unseres jährlichen Risikomanagementprozesses für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette bewerten wir regelmäßig klimabezogene Risiken und entwickeln Strategien, um diese Risiken wirksam zu steuern und zu mindern.
- **Verbesserung von nachhaltigen und klimaresilienten Praktiken:** Wir sind bestrebt, die Resilienz unserer Infrastruktur und Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten zu verbessern. Damit wollen wir Klimarisiken entgegenwirken, die Kontinuität sicherstellen und nachhaltige Praktiken und Technologien fördern. Darüber hinaus ist die Anpassung an den Klimawandel ein fester Bestandteil unserer strategischen Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel liegt unser besonderes Augenmerk darauf, nachhaltige Praktiken in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Dazu gehören die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien, die Reduzierung von Abfall, die Förderung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern, um nachhaltige Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette voranzubringen. Durch die Einbeziehung der Interessenträger*innen, einschließlich Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferanten, schaffen wir ein Bewusstsein und ein gemeinsames Engagement für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Die Leitbilder unseres Klimakonzepts und unsere Managementgrundsätze bestimmen unser Engagement mit Mitarbeiter*innen und Partnern in Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wir binden Mitarbeiter*innen und Partner kontinuierlich durch interne Schulungen ein, damit innerhalb Zalando das Bewusstsein und die Verantwortung für Mode wächst, die verantwortungsvoller produziert, „konsumiert“ und verkauft wird. Die Zusammenarbeit mit Zulieferern, die sich wie wir für Nachhaltigkeit einsetzen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden gemeinsam mit unseren Lieferanten die Einführung weniger THG-intensiver Praktiken fördern und unterstützen. Dies umfasst die Reduzierung von THG-Emissionen, einen geringeren Ressourceneinsatz, die Festlegung von SBTs und die Minimierung des Abfallvolumens. Wir beziehen bevorzugt Materialien und Produkte, die unsere Umweltauswirkungen verringern, unter anderem durch die Auswahl von Rohstoffen aus nachhaltigerer Herkunft im Einklang mit unserem Konzept zur Kreislaufwirtschaft. Weitere Informationen über unseren Ansatz für alternative Materialien und Beschaffung sind dem Abschnitt ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Ziel unseres Klimakonzepts ist die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und unserer Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) gemäß unseren SBTs. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zeigen unsere wichtigsten Initiativen, mit denen wir Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie die Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungskette als Ziele des Klimakonzepts unterstützen. Die THG-Emissionsreduktionen, die wir mit unseren Dekarbonisierungsmaßnahmen für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette erreicht haben, werden im Abschnitt THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen beschrieben. Die erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen aus unseren Tätigkeiten sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu entnehmen. Uns ist bewusst, dass die Umsetzbarkeit unserer Klimamaßnahmen von der Verfügbarkeit und dem wirksamen Einsatz finanzieller, technologischer und personeller Ressourcen abhängt. Investitionen in erneuerbare Energie, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und nachhaltige Infrastruktur sind zentrale Elemente unserer Klimastrategie. Solche Investitionen sind nur möglich, wenn hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sie mit unseren operativen Prioritäten vereinbar sind.

Die in den Abschnitten über Klimawandel, Wasser, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschriebenen Maßnahmen betreffen auch einige der ermittelten klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken, wie Betriebs- und Logistikstörungen, Beschaffung alternativer Materialien und Volatilität am Energiemarkt. Wir beabsichtigen, diese Risiken im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses und der Übergangsplanung für unsere Netto-Null-Ambition weiter zu bewerten.

1. Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2024 machten die Scope-1- und Scope-2-Emissionen weniger als 1,0 % unserer THG-Gesamtemissionen aus. Die THG-Emissionen in diesen Kategorien werden hauptsächlich durch die Beheizung der Büros, Outlets und Logistikzentren, die vollständig von Zalando betrieben werden, verursacht. Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Tätigkeiten und zur Erreichung unserer SBTs werden nachstehend erläutert. Sechs Logistikzentren, die in dem für den ESRS E1 einschlägigen Anwendungsbereich („ESRS E1 Scope“: Financial Control plus Operational Control) enthalten sind, sind von unserem GHGP-Anwendungsbereich („GHGP Scope“) in Bezug auf die Dekarbonisierungsmaßnahmen aufgrund fehlender operativer Kontrolle ausgenommen. Weitere Informationen zu unserem ESRS E1-Anwendungsbereich und GHGP-Anwendungsbereich finden sich unter „Methode für die Zielfestlegung“ im Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

- **Wärme:** Die meisten wärmebedingten Emissionen entstehen in unserem Logistiknetzwerk. Einige Standorte sind bereits voll elektrifiziert; an der Elektrifizierung zusätzlicher Standorte wurde 2024 weitergearbeitet. Hierzu gehörte unter anderem die Ersetzung von Gaskesseln durch Wärmepumpen in den Bürobereichen von drei unserer Logistikzentren in Polen. Das Bauprojekt wird Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Auswirkungen unserer

eigenen Geschäftstätigkeit wurden in unserer THG-Bilanz für 2024 berücksichtigt und werden auch in den folgenden Zeiträumen berücksichtigt.

- **Strom:** Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist eine wichtige Maßnahme, die mit der Senkung unseres gesamten Strom- und Energieverbrauchs einhergeht. Seit 2018 und unserem Beitritt zur RE100-Initiative beziehen wir 100,0 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien. Hierzu zählt auch die laufende Stromerzeugung aus den Photovoltaikanlagen in unseren Logistikzentren in Lahr, Rotterdam und Verona. Der Bezug von erneuerbarem Strom ist eine Ambition, die wir jedes Jahr aufs Neue anstreben. Sie bleibt auf absehbare Zeit eine Säule der Dekarbonisierungsstrategie für Scope 1 und Scope 2.
- **Effizienz:** Unser Energiemanagementsystem ist nach der Norm ISO 50001 zertifiziert. Darüber hinaus führen wir jährlich verschiedene Initiativen an bestimmten Logistik- und Nicht-Logistikstandorten durch, um unsere Effizienz weiter zu steigern. Dies beinhaltet:
 - Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Verwaltung und in Gemeinschaftsräumen.
 - Optimierung der Lüftungstechnik durch den Vermieter oder den Betreiber.

2. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Verpackung und Zustellung auf der letzten Meile

Im Jahr 2024 standen wir mit unseren Zulieferern von Verpackungen und Partnern für die Zustellung auf der letzten Meile weiter in engem Kontakt, um sie bei der Festlegung eigener Emissionsreduktionsziele gemäß SBTi-Kriterien zu unterstützen. Diese Initiative wird zu unserem Ziel für 2025 „Festlegung von SBTs bei den Zulieferern“ sowie zu unserer Netto-Null-Ambition beitragen. Beides wird im Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher beschrieben. Im Fokus der Verhandlungen standen vor allem Partner, die mit ihren Emissionen einen beträchtlichen Anteil am THG-Fußabdruck des Unternehmens haben. Darüber hinaus wurden SBTs bereits in allen Vertragsverhandlungen mit unseren Verpackungszulieferern als verbindliches Kriterium festgelegt. Wir haben SBTs als Kriterium für die Partner für die Zustellung auf der letzten Meile eingeführt und damit begonnen, die Umsetzung häufiger und genauer zu überwachen, um daraus individuelle Maßnahmen abzuleiten.

3. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Zusammenarbeit mit Markenpartnern bei den SBTs

Die meisten unserer Emissionen fallen unter Scope 3 und konzentrieren sich auf eine Kategorie: die Emissionen aus Produkten, die wir kaufen und an Kund*innen weiterverkaufen (70,0 %). Wenn unsere Markenpartner sich eigene Emissionsreduktionsziele setzen und erreichen, tragen sie dazu bei, dass wir unsere Scope-3-Emissionen in den kommenden Jahren im Einklang mit unserer Netto-Null-Ambition weiter reduzieren. Im Jahr 2024 wurde unsere Zusammenarbeit mit Markenpartnern, die über unsere Kanäle verkaufen, intensiviert. Wir haben die Lernplattform FASHION LEAP FOR CLIMATE (LEAP), die wir 2022 gemeinsam mit den Online-Händlern ABOUT YOU und YOOX NET-A-PORTER ins Leben gerufen haben, weiter ausgebaut. Die teilnehmenden Markenpartner können dort kostenlose Möglichkeiten zum Peer-Learning nutzen und erhalten eine schrittweise Anleitung zur Messung von Emissionen und zur Festlegung ambitionierter Reduktionsziele. Im Jahr 2024 haben wir zusammen mit unseren LEAP-Partnern:

- Methoden getestet, einschließlich persönlicher LEAP-Nachbetreuung, um die verbleibenden Barrieren bei der Festlegung von Klimazielen besser zu verstehen und Marken bei den nächsten Schritten zu unterstützen.
- 19 weitere Zalando-Marken für das Programm gewonnen.
- Die Initiative auf die gesamte Modebranche ausgeweitet, indem wir neue Handelspartner gewonnen und uns mit umfassenderen Branchenbemühungen abgestimmt haben. Insbesondere haben sich 2024 ASOS, Selfridges Group, Boozt und Cascale der Initiative als Partner angeschlossen.

Diese Initiative ist innerhalb unserer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie für die Wertschöpfungskette ein wichtiger Baustein, um unseren Markenpartnern Anreize für einen aktiven Klimaschutz zu geben. Die Einbeziehung unserer Markenpartner bei der Festlegung und Umsetzung bedeutender Emissionsreduktionsziele wird weiterhin entscheidend dafür sein, dass wir unsere eigene Netto-Null-Ambition erreichen. Mit FASHION LEAP FOR CLIMATE positionieren wir uns als Wegbereiter für Klimaschutz in der gesamten Modebranche.

4. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten

Zusammen mit den Kooperationspartnern Apparel Impact Institute (Aii) und RESET Carbon haben unsere Eigenmarken das Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten in 2024 auf 18 Tier-1- und Tier-2-Lieferanten ausgeweitet. Hierbei handelt es sich um Hersteller von Textilien, Polyurethan sowie Leder- und Schuhwaren in China, Bangladesch, Indien und der Türkei. 2023 hatten 12 Partner in der Lieferkette das erste Jahr des Programms erfolgreich abgeschlossen. Das Programm konzentriert sich auf die Entwicklung und Durchführung standortspezifischer Aktionspläne zur Reduzierung der THG-Emissionen und des Wasserverbrauchs, vor allem in Produktionsstätten mit Nassverfahren, die besonders viel Wasser und Energie verbrauchen. Die Pläne stellen robuste Umweltmanagementsysteme in den Fabriken sicher. Daneben beinhalten sie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die Umstellung auf umweltfreundlichere Kraftstoffe, eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Wasseraufbereitung und dadurch eine Reduzierung der Einleitungen von Abwasser. Gemeinsam mit Aii und RESET Carbon werden wir die Umsetzung des Aktionsplans weiter unterstützen und zum Aufbau solider Energiemanagementsysteme beitragen. Wir verfolgen die Fortschritte der 12 Produktionsstätten bei der Umsetzung der Aktionspläne aus dem ersten Jahr und überwachen unsere strategischen Lieferanten mit hohem THG-Ausstoß im Einklang mit der Netto-Null-Ambition unserer Eigenmarken.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

1. Ziele von Zalando für 2025

Bis Ende 2025 beabsichtigen wir, unsere kurzfristigen SBTs – die von der SBTi 2020 validiert wurden und ein Kernelement unserer vorherigen do.MORE-Strategie bilden – zur Verringerung der THG-Emissionen zu erreichen. Unsere Angaben zur Zielerreichung basieren auf dem THG-Inventar, das in der Spalte „2024 (GHGP scope)“ in der Tabelle [E1-6 THG-Emissionen](#) aufgeführt ist. Unsere aktuellen Ziele lauten:

- Wir haben uns verpflichtet, die THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 bis 2025 um 80,0 % gegenüber dem Basisjahr 2017 zu reduzieren. Wir haben uns zudem verpflichtet, die jährliche Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien von 34,0 % im Jahr 2017 auf 100,0 % bis 2025 zu erhöhen.
- Wir haben uns verpflichtet, die THG-Emissionen in Scope 3 von Produkten unserer Eigenmarken bis 2025 um 40,0 % pro Mio. Euro Bruttogewinn gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Wir haben uns außerdem verpflichtet, dass sich 90,0 % unserer Partner (gemessen an Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, die auf unserer Plattform verkauft werden, sowie für Verpackungen und die Zustellung auf der letzten Meile) bis 2025 SBTs setzen.

Ende 2024 sind wir auf gutem Weg, unsere Ziele für Scope 1 und 2 zu erreichen. Wir haben die THG-Emissionen in diesen Kategorien gegenüber dem Basisjahr 2017 um 82,0 % reduziert. Bei allen Scope-3-Zielen sind wir deutlich vorangekommen:

- Die THG-Emissionen in Scope 3 von Produkten unserer Eigenmarken sind um 48,2 % (2023: 43,0 %) pro Mio. Euro Bruttogewinn gegenüber dem Basisjahr 2018 gesunken.
- 70,5 % unserer teilnehmenden Zulieferer haben SBTs festgelegt, im Vergleich zu 64,8 % im Vorjahr. 2024 hatten Markenpartner, die für rund 70,0 % (2023: 65,2 %) unserer lieferantenbezogenen Emissionen im Jahr 2024 verantwortlich sind, SBTs gesetzt. Der Anteil der Verpackungspartner mit festgelegten SBTs stieg von 59,7 % im Vorjahr auf 74,5 %. Der Anteil der Last-Mile-Delivery-Partner mit festgelegten SBTs erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 59,6 % auf 76,9 %.

Derzeit haben wir keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS zur Minderung von physischen Risiken und Übergangsrisiken festgelegt, da unser Hauptaugenmerk weiterhin der Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele gilt.

Ziele und Umfang

	Bezugswert und Basisjahr	Zielwert und Zieljahr	Fortschritt 2024
Ziele für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen			
Absoluter Wert der Verringerung der THG-Emissionen, Scope 1 und Scope 2	27.413 Tonnen CO ₂ e (2017)	Reduktion um 80,0 % (2025)	Reduktion um 82,0 %
Absoluter Wert der Verringerung der Scope-1-THG-Emissionen	4.687 Tonnen CO ₂ e		4.417,3 Tonnen CO ₂ e Reduktion um 6,0 %
Absoluter Wert der Verringerung der Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen)	22.725 Tonnen CO ₂ e		505,0 Tonnen CO ₂ e Reduktion um 98,0 %
Ziele für Scope-3-THG-Emissionen – Eigenmarken			
Intensitätswert	100 Tonnen CO ₂ e pro Mio. EUR (2018)	Reduktion um 40,0 % CO ₂ e pro Mio. EUR Bruttogewinn (2025)	Reduktion um 48,2 %
Ziele für Scope-3-THG-Emissionen – weitere			
Festlegung von SBTs bei Lieferanten (einschließlich für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, die auf der Plattform verkauft werden, sowie für Verpackungen und die Zustellung auf der letzten Meile)	N/A	90,0 % (2025)	70,5 %

Wir haben kein absolutes Ziel zur Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen von Produkten unserer Eigenmarken festgelegt oder kommuniziert. Allerdings verlangt ESRS E1-4 bei der Angabe von Intensitätszielen eine Angabe von absoluten Werten. Um die Anforderungen von ESRS E1-4 zu erfüllen, geben wir daher einen Bezugswert von 228.161 Tonnen CO₂e (ca. 8,0 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen) für das Basisjahr 2018 für die absoluten Scope-3-THG-Emissionen von Produkten unserer Eigenmarken an. Bis 2025 erwarten wir, dass der absolute Wert gegenüber dem Basisjahr 2018 leicht erhöht sein wird. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir unser Intensitätsziel erreichen werden, wie in der obigen Tabelle dargestellt. Ende 2024 liegt der Wert bei 222.734 Tonnen CO₂e.

2. Netto-Null-Ambition von Zalando

Gegenwärtig sind keine Netto-Null-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Im März 2024 haben wir jedoch angekündigt, dass wir Netto-Null-THG-Emissionen im Einklang mit den Kriterien der SBTi anstreben. Die langfristigen Emissionsreduktionsziele wurden entwickelt und der SBTi zur Beurteilung eingereicht. Sobald die Netto-Null-Ziele feststehen (von der SBTi validiert wurden), werden wir sie im ersten Halbjahr 2025 bekannt geben. Diese validierten und extern kommunizierten Netto-Null-Ziele werden dann die SBTs für 2025 ersetzen. Unsere Netto-Null-Ambition wurde wie folgt formuliert: „Wir wollen Netto-Null-Emissionen bis 2040 für unsere eigene Geschäftstätigkeit und Eigenmarken und Netto-Null-Emissionen bis 2050 für die verbleibenden Emissionen in unserer Wertschöpfungskette erreichen (einschließlich der

Emissionen unserer Modemarkenpartner sowie Emissionen im Zusammenhang mit Verpackung und Transport).“

Methode für die Zielfestlegung

Unsere kurzfristigen (2025) Emissionsreduktionsziele wurden im Einklang mit den Kriterien der SBTi entwickelt. Unsere Ziele umfassen Emissionen der Scopes 1, 2 und 3, wobei die Ziele des Scope 1 und die marktbasieren Ziele des Scope 2 auf der Methode der absoluten Emissionsminderung (absolute contraction methodology) der SBTi basieren. In Anlehnung an die Anforderungen des GHGP und der SBTi wurden die Ziele basierend auf einem Basis-THG-Inventar abgeleitet, das zum Zeitpunkt der Einreichung der SBTs entwickelt wurde und dem sogenannten 'Operational Control Ansatz' folgt („GHGP Scope“), anders als bei dem von ESRS E1 geforderten 'Financial Control plus Operational Control Ansatz' („ESRS E1 Scope“). Gemäß ESRS E1-6 müssen die Scope 1-und-2-THG-Emissionen zunächst die Emissionen der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Zalando Gruppe umfassen (Financial Control) und zusätzlich die Emissionen von Geschäftspartnern einbeziehen, über die Zalando operative Kontrolle hat (Operational Control). Die operative Kontrolle wird in Anhang 2 des delegierten Rechtsakts als die Situation definiert, „in der das Unternehmen in der Lage ist, die operativen Tätigkeiten und Beziehungen des Unternehmens, Standorts, Betriebs oder Vermögenswerts zu leiten“. Sechs Logistikzentren – die Teil der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Zalando Gruppe sind (d. h. Scope 1 und 2 nach ESRS E1-6) – sind in unserem GHGP-Anwendungsbereich („GHGP Scope“) dem vorgelagerten Transport und Vertrieb (Scope 3 Kategorie 4) zugerechnet. Daher decken unsere kurzfristigen (2025) Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 89,9 % (unter Berücksichtigung von standortbasierten Emissionen, 42,0 % unter Berücksichtigung von marktbasieren Emissionen) des unter E1-6 offengelegten THG-Inventars für das Geschäftsjahr 2024 („ESRS E1 Scope“) ab. Darüber hinaus schließt Zalando in Scope 3 Kategorie 1, Erworbene Waren und Dienstleistungen, Emissionen ein, die mit Waren in Zusammenhang stehen, die über Zalandos Partnergeschäft verkauft werden. Diese Emissionen wurden in unser Basis-THG-Inventar und die SBTs für 2025 integriert (d. h. enthalten in unserem „GHGP Scope“). Im „ESRS E1 Scope“ sind von diesen Emissionen gemäß den Vorgaben des ESRS E1 nur Anteile zu berücksichtigen, welche in Scope 3 Kategorien 11 und 12, ausgewiesen werden müssen. Eine Übersicht über beide THG-Inventare kann der Tabelle E1-6 THG-Emissionen entnommen werden.

In die Entwicklung und Genehmigung dieser Ziele für 2025 wurden interne Interessenträger*innen in den Jahren 2019 und 2020 umfassend einbezogen, bevor sie bei der SBTi eingereicht wurden. Unser jährliches THG-Inventar und unsere Fortschritte im Hinblick auf die veröffentlichten Klimaziele werden jährlich berichtet, auch über das Carbon Disclosure Project (CDP). Damit die Ziele von Zalando repräsentativ sind, wurde das Basisjahr 2017 für unsere Ziele 2025 für Scope 1 und 2 auf Basis des neuesten während des Zielfestlegungsprozesses verfügbaren THG-Inventars ausgewählt. Dies spiegelt die durchschnittliche Leistung von Zalando wider.

Die Methoden und Rahmenwerke, die wir bei der Festlegung unserer SBTs herangezogen haben, beruhen auf den grundsätzlichen Standpunkten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) und den von der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency) veröffentlichten Dekarbonisierungspfaden für Unternehmen. In Ermangelung

sektorspezifischer Pfade wurde der globale sektorübergreifende Pfad der SBTi zugrunde gelegt. Durch den SBTi-Beurteilungsprozess hat die SBTi beurteilt, dass unsere Ziele für Scope 1 und Scope 2 mit den 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfaden des IPCC im Einklang stehen. Die SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methode der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5 °C-Reduktionspfads erforderlich sind. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methode und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen

Die kurzfristigen Scope-3-Emissionsziele für das Jahr 2025 basieren auf zwei unterschiedlichen Ansätzen: Für die Emissionen unserer Eigenmarken haben wir einen Emissionsintensitätswert und für die Emissionen aus Produkten und Verpackungen der Modemarken und den letzte Meile-Transport-Services ein sogenanntes „Engagement“-Ziel in Bezug auf die Festlegung eigener SBTs definiert. Diese Scope-3-Ziele für 2025 sind SBTi-validiert, jedoch nicht mit einem Dekarbonisierungspfad zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar. Bei unserem Engagement-Ziel haben wir uns im Rahmen unserer SBTs auf die größten Partner konzentriert, die am meisten zur Senkung unserer Scope-3-Emissionen beitragen können. Dazu zählen Markenpartner, Verpackungslieferanten und Partner für die Zustellung auf der letzten Meile, die 90 % der Emissionen unserer Zulieferer ausmachen. Wir haben uns verpflichtet, sie dabei zu unterstützen, bis Ende 2025 eigene SBTs festzulegen. Hierbei handelt es sich um ein quantitatives Engagement-Ziel, das die Kriterien der SBTi für die Einbeziehung von Lieferanten oder Kund*innen erfüllt. Es verpflichtet uns zur Angabe des Prozentsatzes der abgedeckten Emissionen aus den relevanten vor- und nachgelagerten Kategorien. Das Ziel beruht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Emissionen in einem Ausmaß und Tempo gesenkt werden müssen, die dem Stand der Klimawissenschaft entsprechen. Indem wir unsere Partner dazu bewegen, bis 2025 eigene wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen, wollen wir zum Klimaschutz in großem Maßstab beitragen. Im Jahr 2020, als die Ziele erstmals validiert und extern kommuniziert wurden, hatten sich Marken-, Verpackungs- und Last-Mile-Delivery-Partner, die für 34 % unserer Lieferantenbezogenen Emissionen im Jahr 2020 verantwortlich waren, eigene SBTs gesetzt. Der Fortschritt wird jährlich gemessen und mit dem Vorjahr verglichen.

Unsere derzeitigen Ziele umfassen Absolut-, Intensitäts- als auch Engagement-Ziele. Insbesondere bei unseren THG-Emissionsreduktionszielen für Scope 1 und Scope 2 sind Strom aus erneuerbaren Energien und die Umstellung der Heiztechnik die wichtigsten Hebel. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen wichtigsten Hebeln unsere Ziele für Scope 1 und Scope 2 bis zu 100,0 % erreichen werden. Unsere Scope-3-Emissionen stammen überwiegend aus den Herstellungsphasen der Mode- und Lifestyle-Produkte und den darin verwendeten Rohstoffen. Dies gilt sowohl für die Scope-3-Emissionen der Zalando-Eigenmarken als auch für die Emissionen im Zusammenhang mit den Produkten unserer Markenpartner. Bei einigen aktuellen Maßnahmen und vor allem bei unseren branchenweiten Bemühungen zur

Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungsketten gibt es die folgenden wichtigen Hebel, mit denen wir die Emissionen verringern können:

- Materialsubstitution, Reduktionspotenzial von bis zu 10 %.
- Energieeffizienz und erneuerbare Energie, Reduktionspotenzial von bis zu 60 %.
- Kreislauforientierte Geschäftsmodelle und betriebliche Effizienzsteigerungen, Reduktionspotenzial von bis zu 5 %.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Wir arbeiten aktiv an der Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz und verpflichten uns, diesen Übergangsplan innerhalb der nächsten zwei Jahre zu veröffentlichen.

Energieverbrauch und Energiemix

Bei der Berechnung der Kennzahl „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ berücksichtigen wir den Gesamtenergieverbrauch in der eigenen Geschäftstätigkeit. Dies umfasst den Verbrauch von Strom, Fernwärme und Kraftstoff in bzw. von Logistikzentren, Nicht-Logistikstandorten und Fahrzeugen. Der Kraftstoffverbrauch beinhaltet die Verbrennung von Kraftstoffen in der eigenen Geschäftstätigkeit: Erdgas und Öl für stationäre Heizungsanlagen, Benzin, Diesel, komprimiertes Erdgas (CNG), Flüssiggas (LPG) und verflüssigtes Erdgas (LNG) für Fahrzeuge. Die Kraftstoffdaten werden mit den vom ehemaligen britischen Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS) veröffentlichten Umrechnungsfaktoren in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Für den Strom- und Fernwärmeverbrauch werden (sofern verfügbar) die Daten der jeweiligen Versorgungsunternehmen herangezogen und ansonsten der Datenbestand der Association of Issuing Bodies für Strom und die standortbezogenen Daten für Fernwärme verwendet, um den Energiemix aus fossilen, erneuerbaren und nuklearen Quellen zu ermitteln.

Wir sind ausschließlich in einem „klimaintensiven Sektor“ aktiv (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, NACE Abschnitt G – Einzelhandel). Somit entfällt unser Gesamtenergieverbrauch gänzlich auf klimaintensive Tätigkeiten. Da alle Geschäftstätigkeiten unter diese Klassifizierung fallen, entsprechen unsere „Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren“ der Summe der Umsatzerlöse im Konzernabschluss von Zalando. Dies gewährleistet eine umfassende Berichterstattung sowohl über unseren Energieverbrauch als auch über die generierten Umsätze.

Dieselben Energieverbrauchsdaten werden bei der Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 zugrunde gelegt.

Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	31. Dez. 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	2.802,4
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	25.479,1
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	25.972,2
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	54.253,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	30,65
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	MWh	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	115.141,7
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	7.614,6
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	122.756,3
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	69,3
Gesamtenergieverbrauch	MWh	177.010,0
Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MWh	0,0
Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen	MWh	0,0
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Mio. EUR	10.572,5
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	177.010,0
Energieintensität pro Nettoerlös	MWh/Mio. EUR	16,7

Wir legen für das erste Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung keine Vergleichsdaten vor, außer in Fällen, in denen Daten bereits in Vorjahren veröffentlicht wurden und vergleichbar sind, d. h. in Umfang und Methodik den Zahlen des Berichtsjahres entsprechen. Da die Energieverbrauchsdaten für 2023 und 2024 aufgrund der Aggregation der Energiedaten für 2024 gemäß dem geltenden ESRS E1-Anwendungsbereich nicht direkt vergleichbar sind, legen wir die Energieverbrauchsdaten für 2023 nicht vor.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Es gab keine wesentlichen Änderungen bei der Definition des berichtenden Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Wir berechnen unsere THG-Emissionen unter Anwendung des GHGP als maßgeblichen Bilanzierungsstandard. Wir verwenden, sofern verfügbar, CO₂-äquivalente Emissionsfaktoren in unserem THG-Inventar, um die THG des Kyoto-Protokolls zu berücksichtigen. Unsere Scope-3-Emissionen entsprechen 99,9 % und die Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,1 % unserer gesamten THG.

Die Scope-1-Emissionen werden berechnet als die Summe der Emissionen aus 1) der mobilen Kraftstoffverbrennung in Betriebsfahrzeugen, 2) der stationären Kraftstoffverbrennung von Erdgas und Öl zur Beheizung unserer Logistikzentren und Bürogebäude und 3) Kältemittelverluste in unseren Logistikzentren und Bürogebäuden.

Für die Scope-2-Emissionen wird sowohl der marktbezogene als auch der standortbezogene Wert berechnet (Zalando verwendet in seinem offiziellen THG-Inventar die marktbezogenen Scope-2-Emissionen). Zalando bezieht den Großteil seines Stroms über Ökostromverträge. Für weniger als 1 % des Stromverbrauchs erfolgt der Kauf ungebündelter Zertifikate innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Einige Bürogebäude werden mit Fernwärme beheizt. Dieser Verbrauch wird mit versorgerspezifischen Faktoren, sofern verfügbar, und Fernwärme-Emissionsfaktoren multipliziert. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen werden durch Multiplikation des Stromverbrauchs mit den landesspezifischen Emissionsfaktoren des Stromnetzes bzw. der Fernwärmeverbrauch mit den Emissionsfaktoren des Fernwärmenetzes (sofern verfügbar) ermittelt.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen weisen wir für die konsolidierte Zalando-Gruppe aus. Wir haben keine Anlagen oder Vermögenswerte unter unserer operativen Kontrolle identifiziert, die nicht bereits vollständig in unseren Konzernabschluss einbezogen sind.

Bei den Scope-3-Emissionen ziehen wir zur Berechnung der Emissionen in den einzelnen Scope-3-Kategorien verschiedene Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren heran. Weniger als 1 % der Scope-3-Emissionen werden mithilfe von Primärdaten berechnet. Die wichtigste Scope-3-Kategorie sind für uns die erworbenen Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1). Die hierfür verwendete Methode wird nachfolgend näher erläutert. In unserem THG-Inventar sind die folgenden Scope-3-Kategorien erfasst:

- Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen
- Kategorie 2 – Investitionsgüter
- Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben
- Kategorie 6 – Geschäftsreisen
- Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmer
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte
- Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- Kategorie 15 – Investitionen

Die für uns nicht relevanten und daher ausgeschlossenen Scope 3-Kategorien sind:

- Kategorie 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Die Emissionen aus geleasteten Wirtschaftsgütern sind bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten.
- Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte: Wir verkaufen keine Zwischenprodukte zur Weiterverarbeitung.
- Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Wir verleasen keine Wirtschaftsgüter an Dritte, die nicht bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt sind.
- Kategorie 14 – Franchises: Wir unterhalten keine Franchises, sodass diese Kategorie für unsere Geschäftstätigkeit irrelevant ist.

Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen: Diese Kategorie umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Herstellung der eingekauften und an uns gelieferten Produkte, einschließlich Gewinnung von Rohstoffen, Herstellung und Transport bis zum Tier-1-Lieferanten. Angesichts der Größe unseres Betriebs stellen diese Emissionen die wichtigste Kategorie der Scope-3-Emissionen (und der THG-Gesamtemissionen) dar. Darunter fallen auch die vorgelagerten Emissionen aus Verpackung und nicht produktbezogener Beschaffung. Die meisten dieser produktbezogenen Emissionen werden anhand von Daten zur physischen Aktivität, wie Produktmenge, Materialart und Produktgewicht (kg), berechnet. Dabei wird zuerst der Materialemissionsfaktor des Higg Materials Sustainability Index (Higg MSI) (ausgedrückt in kg/CO₂) für die einzelnen Materialarten bestimmt. Schließlich werden die Produktmengen dann mit den Produktgewichten und anschließend mit den jeweiligen Higg MSI-Emissionsfaktoren multipliziert, um die Gesamtemissionen zu ermitteln. Bei den Emissionen aus Verpackungen verfolgen wir Verpackungsmengen und -materialien. Zur Berechnung der Emissionen wenden wir die Emissionsfaktoren von Defra (BEIS) nach Materialart an und multiplizieren diese mit der Menge. Die Emissionen aus nicht produktbezogenen Beschaffungsvorgängen berechnen wir mit einer ausgabenbasierten Methode wie folgt: Die nicht produktbezogene Beschaffung (in Euro, untergliedert in Warengruppen) wird mit den Emissionsfaktoren aus EXIOBASE multipliziert, einem Input-Output-Modell mit Umweltdaten (EEIO).

Alle Werte, Ziele und die oben beschriebene Bilanzierungsmethode basieren auf Zalandos historischem Ansatz zur THG-Bilanzierung, der die Grundlage für die externe jährliche Berichterstattung und die Fortschrittmessung hinsichtlich der kurzfristigen SBTs für 2025 bildet. Diese „GHGP scope“ Werte sind der Spalte „2024 (GHGP scope)“ in der nachstehenden Tabelle [E1-6 THG-Emissionen](#) zu entnehmen. In der Spalte „2024 (ESRS E1 scope)“ finden sich die Werte zum Anwendungsbereich gemäß ESRS E1 („Financial plus Operational Control“) und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHGP wieder. Die Werte unterscheiden sich bei den folgenden Kategorien:

- Scope 3 Kategorie 1: Emissionen aus verkauften Produkten aus unserem Partnergeschäft sind im „ESRS E1 scope“ ausgeschlossen.
- Scope 3 Kategorie 11: Emissionen aus der Nutzungsphase der aus unserem Partnergeschäft vertriebenen Produkte sind im „ESRS E1 scope“ einbezogen.
- Scope 3 Kategorie 12: Emissionen aus dem Ende der Lebensdauer der aus unserem Partnergeschäft vertriebenen Produkte sind im „ESRS E1 scope“ einbezogen.

Informationen zu unserem „ESRS E1 Scope“ und „GHGP Scope“ in Bezug auf unsere Zielerreichung finden sich unter „Methode für die Zielfestlegung“ im Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

E1-6 THG-Emissionen

	Einheit	2024 (GHGP scope)	2024 (ESRS E1 scope)
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.417,3	6.510,7
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	%	0,0	0,0
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	55.966,0	60.638,8
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	505,0	5.127,7
Scope-3-THG-Emissionen			
Gesamte Scope-3-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.484.812,9	3.463.574,5
Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO ₂ e	3.773.605,6	2.540.840,0
Investitionsgüter	t CO ₂ e	26.705,0	26.705,0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	t CO ₂ e	8.597,9	10.089,3
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO ₂ e	312.677,0	305.512,0
Abfallaufkommen in Betrieben	t CO ₂ e	768,4	768,4
Geschäftsreisen	t CO ₂ e	3.173,0	3.173,0
Pendelnde Arbeitnehmer	t CO ₂ e	7.559,0	7.559,0
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	0,0	0,0
Nachgelagerter Transport und Vertrieb	t CO ₂ e	6.123,0	5.972,0
Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	0,0	0,0
Verwendung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	285.358,7	487.127,3
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO ₂ e	57.550,1	73.132,5
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	0,0	0,0
Franchises	t CO ₂ e	0,0	0,0
Investitionen	t CO ₂ e	2.696,0	2.696,0
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	4.545.196,0	3.530.724,0
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	4.489.735,0	3.475.213,0

Abweichend von der durch die ESRS vorgeschriebenen Struktur enthält die obenstehende Tabelle keine Angaben zu einem Basisjahr oder zu Etappenzielen, da die Veröffentlichung neuer langfristiger Ziele für das Jahr 2025 geplant ist.

Intensität der THG-Emissionen

	Einheit	31. Dez. 2024
Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen	t CO ₂ e/Mio. EUR	334,0
Intensität der THG-Emissionen, marktbezogen	t CO ₂ e/Mio. EUR	329,0
Nettoumsatzerlöse (im Konzernabschluss), die zur Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet werden	Mio. EUR	0,0

Biogene Emissionen

in tCO ₂ e	31. Dez. 2024
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	43,0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind	0,0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der Wertschöpfungskette, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind	0,0

Wir beziehen den größten Teil unseres Stroms über Ökostromverträge, die sowohl unsere Logistikzentren als auch den Stromverbrauch der meisten Bürogebäude abdecken. Zur Abdeckung des Verbrauchs von grauem Strom an einigen Standorten und bei unseren Elektrofahrzeugen kaufen wir ungebündelte Herkunftsnachweise für die entsprechenden kWh, die auch Angaben zu den Attributen für die Energieerzeugung enthalten.

Vertragliche Instrumente im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen

	31. Dez. 2024
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit vertraglichen Instrumenten entfällt	77,4
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit gebündelten vertraglichen Instrumenten entfällt, mit Angaben zur Art der Energieerzeugung	76,6
Wasserkraft	50,0
Wind	37,2
Sonne	11,3
Nicht spezifiziert	1,5
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit ungebündelten vertraglichen Instrumenten entfällt	0,8

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate und Interne CO₂-Bepreisung

Im Jahr 2024 haben wir weder CO₂-Zertifikate erworben noch Projekte zum Abbau von CO₂ eingeleitet. Unser primärer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Reduzierung unseres THG-Fußabdrucks durch Energieeffizienz, dem Umstieg auf erneuerbare Energien und auf Materialsubstitution.

Wir wenden derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung fünf erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und damit verbundene Risiken für die menschliche Gesundheit ermittelt. Diese Auswirkungen sind:

- **Wasserverschmutzung:** Diese entsteht in der Materialverarbeitungsphase, insbesondere beim Färben, und durch den Einsatz von Wasser und Chemikalien.
- **Freisetzung von Mikroplastik:** Synthetische Fasern tragen zur Freisetzung von Mikroplastik in den Waschvorgängen bei. Dadurch entstehen Risiken für die aquatischen Ökosysteme und die menschliche Gesundheit.
- **Luftverschmutzung:** Sie wird verursacht durch fragmentierte Wertschöpfungsketten mit langen Transportwegen, was zu erhöhten Emissionen führt.
- **Bodenverschmutzung:** Sie entsteht durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln beim herkömmlichen Anbau von Naturfasern, die Boden und Wasser verunreinigen.
- **Chemische Verschmutzung:** In Prozessen wie Bleichen, Druck und Veredelung kommen oft schädliche Chemikalien zum Einsatz, die bei unsachgemäßer Handhabung in die Umwelt freigesetzt werden können.

Wie die DMA ergab, treten die wesentlichen Umweltauswirkungen in den Produktions- und Vertriebsphasen auf, darunter bei der Gewinnung von Rohstoffen, bei der Herstellung von Textilien und beim Transport. Diese Phasen liegen außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Die durch die eigene Geschäftstätigkeit verursachten Emissionen sind relativ unbedeutend. Beispielsweise sind die Emissionen unserer Logistikzentren in die Luft (ohne CO₂) deutlich geringer als die Emissionen aus den Herstellungsprozessen. Ebenso ist das Mikroplastik, das im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit möglicherweise erzeugt wird, minimal im Vergleich zu dem Mikroplastik, das in der Nutzungsphase eines Modeprodukts über seine Lebensdauer hinweg anfällt. Wir überprüfen unsere Standorte nicht auf IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, da keiner der von uns betriebenen und unter unserer Kontrolle befindlichen Standorte Emissionsquellen hat, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR-Verordnung) meldepflichtig sind. Betroffene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette wurden bei der Durchführung der DMA nicht direkt konsultiert. Weitere Informationen über die Einbeziehung der Interessenträger*innen in unsere DMA sind dem Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben zu entnehmen.

Unsere Angaben zur Umweltverschmutzung konzentrieren sich daher auf unsere Konzepte und Maßnahmen im Bereich des Chemikalienmanagements. Dementsprechend haben wir noch keine gruppenweiten Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und Mikroplastik in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt. Für die eigene Geschäftstätigkeit werden keine Kennzahlen zur Umweltverschmutzung (Angabepflichten ESRS E2-4 und E2-5) ausgewiesen, da sie laut unserer DMA für Zalando unwesentlich sind.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Eindämmung der Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften haben wir ein Chemikalienmanagementsystem entwickelt. Es enthält die Liste eingeschränkt nutzbarer Substanzen (Restricted Substances List, RSL), auf deren Basis die chemischen Anforderungen und Grenzwerte für Schadstoffe in Produkten festgelegt werden. Bei den Eigenmarken beschränkt die Liste verbotener Substanzen in der Herstellung (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL) den Einsatz von Chemikalien in den Produktionsprozessen. Sie entspricht den Vorgaben des ZDHC-Standards (Zero Discharge of Hazardous Chemicals) zur vollständigen Eliminierung von Schadstoffen aus der Produktion. Weitere Informationen über unser Chemikalienmanagementsystem und die Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen finden sich im Abschnitt ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer: persönliche Sicherheit unter 2.8.3. Sozialinformationen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Bei Zalando überwachen wir die Wirksamkeit unserer MRSL und RSL im Rahmen eines risikobasierten Due-Diligence-Programms. Unser Qualitätssicherungsteam lässt von akkreditierten externen Laboren während des gesamten Produktionszyklus regelmäßige Produkt- und Materialtests durchführen – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Weitere Informationen über unsere Qualitätskontrollen von Produkten und Materialien sind dem Abschnitt ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Maßnahmen in Bezug auf persönliche Sicherheit unter 2.8.3. Sozialinformationen zu entnehmen.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir beabsichtigen, die Konformität mit dem bestehenden regulatorischen Rahmenwerk sicherzustellen. Unsere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sind darauf ausgerichtet, Schadstoffe in Produkten durch die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte zu verhindern. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Ziele im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit unter 2.8.3. Sozialinformationen zu entnehmen.

ESRS E3 Wasserressourcen

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Unser Geschäftsmodell ist auf den dauerhaften Zugang zu Wasser angewiesen. Bereits jetzt sehen wir bei unseren Tätigkeiten die Auswirkungen von Wasserknappheit und Risiken im Zusammenhang mit der Wasserqualität. In unsere DMA wurden zuvor bewertete klimabezogene Risiken und Chancen einbezogen, wie im Abschnitt Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien unter ESRS E1 Klimawandel beschrieben. Unsere Klimaresilienzanalyse hat dazu beigetragen, wasserbezogene Risiken durch die zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse, wie Hochwasser oder Dürren, in unserer Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit zu ermitteln. Wichtige Risiken, die in die DMA übernommen wurden, sind u. a. Reputationsrisiken aus dem Wasserverbrauch in unserer Wertschöpfungskette, Risiken für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs infolge von Wasserknappheit, die die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinträchtigt, sowie Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgrund der geringeren Wassersicherheit. Die Chancen liegen vor allem in der Möglichkeit, den Weg für gemeinsame Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu bereiten. Wir haben keine IROs im Zusammenhang mit Meeresressourcen ermittelt, da unser Geschäftsmodell nicht auf Meeresressourcen angewiesen ist. Wir haben unsere Vermögenswerte und Tätigkeiten nicht überprüft, um die IROs zu ermitteln. 2024 nahmen wir jedoch für die eigene Geschäftstätigkeit eine Bewertung der von Wasserrisiken betroffenen Gebiete vor. Diese Bewertung befasste sich insbesondere mit unseren direkten Auswirkungen auf den Wasserverbrauch in diesen Gebieten, die im folgenden Abschnitt näher dargelegt werden. Im Jahr 2024 führten wir für unsere Eigenmarken eine Bewertung der Wasserrisiken für die wichtigsten Tier-2-Anlagen (Nassverfahren) durch. Zukünftig wollen wir besonders auf die Auswirkungen unserer Eigenmarken, vor allem in Gebieten mit hohem Wasserstress, achten. Es wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

2024 haben wir unser Wasserbewirtschaftungskonzept erstellt, in dem sich unsere Ambition widerspiegelt, kritische wasserbezogene Herausforderungen in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette anzugehen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Eindämmung des Wasserverbrauchs und der Umweltverschmutzung und zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Wasserressourcen. Wir sind bestrebt, unseren Ansatz für die Wasserbewirtschaftung im Einklang mit den Best Practices der Branche und den Erwartungen unserer Interessenträger*innen kontinuierlich zu erweitern und zu verfeinern. Die Wasserbewirtschaftung ist von entscheidender Bedeutung für die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftstätigkeit und unserer Lieferkette. Unser Wasserbewirtschaftungskonzept zielt darauf ab, unseren Wasserverbrauch und die von uns verursachte Wasserverschmutzung zu minimieren, gesetzliche Anforderungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette Wasserressourcen verantwortungsvoll genutzt werden.

Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser lauten:

- **Effiziente Wassernutzung:** Wir sind bestrebt, unseren Wasserfußabdruck zu messen und Möglichkeiten zur Senkung des Wasserverbrauchs zu ermitteln, insbesondere in Gebieten mit begrenzter Verfügbarkeit von Wasser und hohem Wasserstress. Außerdem wollen wir die Wassereffizienz bei all unseren Tätigkeiten erhöhen und Best Practices für die Nutzung von Wasserressourcen in unserer Wertschöpfungskette fördern. Mögliche Maßnahmen könnten die Einführung wassersparender Technologien, die Optimierung von Prozessen zur Senkung des Wasserverbrauchs und die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser unter den Mitarbeiter*innen umfassen.
- **Minimierung der Wasserverschmutzung:** Wir wollen die wichtigsten Quellen für die Wasserverschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Minimierung ermitteln. Hierzu gehört auch, sicherzustellen, dass Abwasser vor der Einleitung aufbereitet wird, damit es die jeweiligen Umweltstandards erfüllt oder übertrifft.
- **Konformität mit Vorschriften:** Wir werden aktiv die Einhaltung der für unsere Geschäftstätigkeit geltenden wasserbezogenen Vorschriften und Standards anstreben. Dabei beobachten wir regulatorische Änderungen und implementieren, soweit relevant, Due-Diligence-Verfahren.
- **Management von Risiken, Auswirkungen, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Wasserressourcen:** Wir werden die wasserbezogenen Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette regelmäßig bewerten und Strategien entwickeln, um diese wirksam zu steuern und zu mindern. Im Rahmen dieser Bewertung können wir auch Abhängigkeiten von Wasserressourcen in Übereinstimmung mit anerkannten Leitlinien und Rahmenwerken ermitteln.
- **Einbeziehung der Interessenträger*innen:** Wir werden Interessenträger*innen einbeziehen, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, Bewusstsein aufzubauen und durch die Zusammenarbeit bei wasserbezogenen Initiativen die Minimierung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung voranzutreiben.
- **Bessere Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen:** Wir werden weiterhin nachhaltige Geschäftspraktiken, darunter Wassereffizienz und Vermeidung von Wasserverschmutzung, in die Gestaltung und Klassifizierung unserer Produkte und Dienstleistungen integrieren. Dies beinhaltet auch die Suche nach Materialien und Verfahren, die weniger Wasser verbrauchen und Abwasser verringern.

Der Umfang unseres Wasserbewirtschaftungskonzepts 2024 umfasst:

- Wasserbewirtschaftung und Ermittlung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in unseren Logistikzentren und Büros;
- Minimierung des Wasserverbrauchs und bessere Wasserbewirtschaftung, auch im Hinblick auf die Umweltverschmutzung und Wasseraufbereitung bei priorisierten Partnern in der Wertschöpfungskette unserer Eigenmarken.

Auf Vorstandsebene liegt die oberste Zuständigkeit für die Überwachung von Umweltthemen, einschließlich Wasser, bei unserem Co-CEO Robert Gentz. Der Co-CEO ist die höchste Entscheidungsinstanz in allen Themen rund um Wasser.

Unser Wasserbewirtschaftungskonzept und die damit verbundenen Initiativen, die 2024 erfolgte Bewertung der Wasserrisiken für unsere eigene Geschäftstätigkeit und die Berechnung des Wasserfußabdrucks stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Alliance for Water Stewardship und dem CEO Water Mandate, Wasserstress und wasserbezogene Risiken zu ermitteln. Wir wollen uns noch stärker an diesen und anderen verwandten Grundsätzen und Zielen international anerkannter Standards zur Wasserbewirtschaftung orientieren, die uns als Richtschnur für unsere Bemühungen um eine nachhaltige Wassernutzung, eine Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz von Wassereinzugsgebieten dienen.

Unser derzeitiger Fokus liegt darauf, unsere Auswirkungen in Gebieten mit hohem Wasserverbrauch und Wasserstress zu verstehen und zu bewerten. Dies wird die Grundlage für zukünftige Konzepte für Gebiete mit hohem Wasserstress bilden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung

Unsere wichtigste Maßnahme ist das Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten, mit dem wir die Fabriken in der Wertschöpfungskette unserer Eigenmarken dazu anhalten, ihre THG-Emissionen und Auswirkungen auf die Wasserressourcen zu verringern. Die teilnehmenden Produktionsstätten entwickeln und unterzeichnen Aktionspläne zur Verbesserung ihres Wasser- und Energiemanagements. Weitere Informationen über diese Initiative sind dem Abschnitt Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten unter ESRS E1 Klimawandel zu entnehmen.

Ziele im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung

Wir befinden uns derzeit noch in der Sondierungsphase und haben noch keine konkreten Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt. Wir berücksichtigen Wasserqualität und -quantität sowie Risiko- und Stresshebel.

Anhand des Wasserverbrauchs werden wir die Wirksamkeit unseres Wasserbewirtschaftungskonzepts in Bezug auf die Wassermenge (für unsere eigene Geschäftstätigkeit) nachverfolgen. Da die effiziente Wassernutzung einen Schwerpunkt des Konzepts bildet, können wir durch die Überwachung des Verbrauchs den Fortschritt unserer Bestrebungen messen. 2024 wird das Basisjahr für künftige Bewertungen sein und uns als Bezugspunkt für unsere laufenden Verbesserungsmaßnahmen dienen.

Kennzahlen für unseren Wasserverbrauch

2024 konzentrierten wir uns darauf, den Wasserfußabdruck unseres Unternehmens zu ermitteln und unsere Wasserrisiken zu bewerten. Zunächst berechneten wir die Wasserkennzahlen für die eigene Geschäftstätigkeit.

Wasserverbrauch

	Einheit	31. Dez. 2024
Gesamtwasserverbrauch	m ³	22.938,1
Anteile der Messergebnisse, die sich aus direkten Messungen ergeben	%	46,0
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	m ³	1.901,3
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m ³	0,0
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	m ³	19,2
Wasserintensität	m ³ /Mio. EUR	2,2

Unsere Angaben zum Wasserverbrauch basieren auf der Messung der Wasserentnahmen unserer Logistikzentren und Nicht-Logistikstandorte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Die Wasserentnahme wird anhand der Zählerstände oder aus Rechnungen ermittelt. In Fällen, in denen keine realen Daten zur Wasserentnahme verfügbar sind, beispielsweise an kleineren Bürostandorten, schätzen wir die Entnahme auf Basis vergleichbarer Räumlichkeiten und Flächen.

Wasserverbrauch: Für jeden Logistik- und Nicht-Logistikstandort von Zalando werden die Wasserverbrauchswerte anhand der gemessenen Wasserentnahmedaten aus dem Wasserversorgungsnetz geschätzt:

- Für Nicht-Logistikstandorte (z. B. Büroräume, Showrooms, Einzelhandelsflächen usw.): Der Wasserverbrauch wird auf 10 % der Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz geschätzt. Die Schätzung beruht hauptsächlich auf Daten aus der Literatur. Die Bandbreite wurde an die geografische Lage und die Art der Tätigkeiten in diesen Räumlichkeiten angepasst. Es handelt sich überwiegend um Tätigkeiten ohne intensive Wassernutzung, bei denen ein hoher Anteil des entnommenen Wassers in die Kanalisation zurückgeleitet wird.
- Für Logistikstandorte (z. B. Logistikzentren): Der Wasserverbrauch wird auf 10 % der Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz geschätzt. Die Schätzung beruht hauptsächlich auf Daten aus der Literatur. Die Bandbreite wurde an die geografische Lage und Art der Tätigkeiten in diesen Räumlichkeiten angepasst.

Schließlich wird aus der Summe des Wasserverbrauchs (in m³) aller Standorte in der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesamtwasserverbrauch berechnet.

Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind: Zur Ermittlung der Gebiete mit erhöhten Wasserrisiken verwenden wir einen zusammengesetzten Index, der mehrere wasserbezogene Risiken wie Quantität und Qualität physischer Risiken, regulatorische Risiken und Reputationsrisiken zusammen betrachtet und so eine umfassende Risikobewertung ermöglicht. Die Berechnung erfolgt mit dem Aqueduct Tool des World Resources Institute, das einen Wert für das Gesamtwasserrisiko auf einer Skala von „0“ (geringes Risiko) bis „5“ (sehr hohes Risiko) ausgibt. Sie wurde für 63 Logistik- und

Nicht-Logistikstandorte durchgeführt. Von allen Zalando-Standorten wird nur unser Logistikzentrum in Lodz, Polen als ein Gebiet mit hohem Gesamtwasserrisiko eingestuft.

Der Wasserverbrauch in den Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, wird aus der Summe des Wasserverbrauchs aller Standorte berechnet, die in Gebieten mit einem hohen oder sehr hohen Gesamtwasserrisiko (Werte von 3 bis 5) liegen.

Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers: Das gesamte zurückgewonnene und wiederverwendete Wasser ist die Menge an Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das innerhalb von Zalando mehr als einmal verwendet wurde, bevor es abgeführt wird.

- Für Nicht-Logistikstandorte (z. B. Büroräume, Showrooms, Einzelhandelsflächen usw.): Es wird kein Wasser zurückgewonnen und wiederverwendet.
- Für Logistikstandorte (z. B. Logistikzentren): Es wird kein Wasser zurückgewonnen und wiederverwendet.

Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers: Das Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers entspricht der in Wasserspeichern zurückgehaltenen Wassermenge und wird aus der Summe aller gespeicherten Wassermengen an den Standorten in der eigenen Geschäftstätigkeit berechnet.

- Für Nicht-Logistikstandorte (z. B. Büroräume, Showrooms, Einzelhandelsflächen usw.): Das ausgewiesene Volumen des gespeicherten Wassers entspricht der Speicherkapazität der Wassertanks an den einzelnen Standorten.
- Für Logistikstandorte (z. B. Logistikzentren): Das ausgewiesene Volumen des gespeicherten Wassers entspricht der Speicherkapazität der Wassertanks an den einzelnen Standorten.

Veränderungen des gespeicherten Wassers: Dies stellt die jährliche Differenz des in unseren Logistik- und Nicht-Logistikstandorten gespeicherten Wassers dar. Da 2024 das erste Jahr der Messung ist, wird der erste verfügbare Wert im Geschäftsjahr 2025 berichtet.

Wasserintensität: Die Wasserintensität errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeit, dividiert durch die Nettoumsatzerlöse von Zalando. Unsere Wasserintensität beträgt $2,2 \text{ m}^3/\text{Mio. EUR}$. Der relativ niedrige Wert der Kennzahl Wasserintensität spiegelt den begrenzten Wasserverbrauch im direkten Betrieb wider.

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit üben wir keine wasserintensiven Tätigkeiten aus, da bei unseren Kernprozessen, wie Lagerhaltung, Nutzung von Büros und Showrooms, relativ wenig Wasser verbraucht wird. Uns ist bewusst, dass unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette weitaus erheblichere Auswirkungen auf die Wasserressourcen hat. Dies betrifft insbesondere die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von Produkten sowie die nachgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktverwendung.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung der potenziellen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft haben wir 2022 Lebenszyklusanalysen (life cycle assessments, LCAs) durchgeführt und diese im Jahr 2024 während der DMA aktualisiert. Sie umfassten verschiedene kreislaforientierte Geschäftsmodelle, wie Pre-owned, Rücknahmesysteme, Pflege und Reparatur und wiederverwendbare Verpackungen. Die Ergebnisse der LCAs machten deutlich, dass die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung im Lebenszyklus eines Produkts den größten ökologischen Fußabdruck hinterlassen. Diese Erkenntnisse bildeten unter anderem die Grundlage für unsere DMA, die 2024 abgeschlossen wurde, und unser neues Konzept zur Kreislaufwirtschaft.

Bei den verwendeten Materialien sind wir stark von Baumwolle, Polyester und Leder abhängig, die die Hauptmaterialien der Mehrheit der Produkte unserer Eigenmarken und Markenpartner bilden. Durch die Integration nachhaltigerer Praktiken in unserer Wertschöpfungskette – von Einkauf und Design bis hin zu Logistik und Recommerce – stellen wir sicher, dass wir resilient bleiben und auf steigende umweltbezogene Herausforderungen vorbereitet sind. Gleichzeitig tragen wir mit dieser Einbettung von Nachhaltigkeit dazu bei, einen langfristigen Wert für unsere Interessenträger*innen zu schaffen. Nachfolgend stellen wir die einzelnen Geschäftseinheiten vor, die für das Management der IROs im Zusammenhang mit unserer Ressourcennutzung und unseren Initiativen zur Kreislaufwirtschaft verantwortlich sind.

Im SDI-Team sind Mitarbeiter*innen eigens dafür abgestellt, die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassend zu bewerten. Das Team gibt unsere strategische Richtung für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vor und entwickelt strategische Initiativen und Partnerschaften, die innovative Kreislaufkonzepte beschleunigen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Konzept zur Kreislaufwirtschaft bildet ein übergeordnetes strategisches Rahmenwerk, um Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, und dient uns als Grundlage für das Management unserer wesentlichen IROs. Das Konzept konzentriert sich auf drei Säulen: i) Kreislaforientierte Produkte, ii) Kreislaforientierte Geschäftsmodelle und iii) End-of-Life, die unsere wesentlichen Geschäftsaktivitäten abdecken. Um innovative Ansätze zu fördern, setzen wir unsere Bemühungen zur Unterstützung und Skalierung von Initiativen fort. Dabei bauen wir auf bisherigen strategischen Investitionen in Textil-zu-Textil-Recyclern auf. Weitere Informationen über unsere Innovationsstrategie sind dem Abschnitt Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Die Kreislaufwirtschaft ergänzt unsere Netto-Null-Ambition, die wir durch drei wichtige Dekarbonisierungshebel erreichen wollen: Materialsubstitution, Energie und kreislaforientierte Geschäftsmodelle. Das Kreislaufprinzip spielt vor allem bei der Materialverwendung und in zirkulären Modellen eine wichtige Rolle und bringt uns bei unserer Netto-Null-Ambition weiter voran. Darüber hinaus findet sich dieses Prinzip auch in anderen Aspekten unseres Ansatzes für Nachhaltigkeit wieder, beispielsweise in unserer Ambition für

menschenwürdige Arbeit und D&I. Die Kreislaufwirtschaft ist sowohl im B2C- als auch im B2B-Bereich ein Bestandteil unserer Strategie. Unseren Kund*innen ermöglicht die Kreislaufwirtschaft ein besseres Einkaufserlebnis, welches sie darin unterstützt, umweltverträglichere Kleidung zu kaufen und zu tragen und sich über das, was sie kaufen, besser informiert zu fühlen. Im B2B-Bereich stärken kreislaforientierte Dienstleistungen unsere Rolle als Ökosystempartner für unsere Marken.

Unser Konzept zur Kreislaufwirtschaft befasst sich eingehend mit der Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, insbesondere in den Säulen „Kreislaforientierte Produkte“ und „End-of-Life“. Die vermehrte Verwendung recycelter Materialien, vor allem in unseren Eigenmarken, bildet ein zentrales Element der Säule „Kreislaforientierte Produkte“. Unser Ziel ist es, recycelte Materialien in großem Maßstab zu verwenden. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf Baumwolle, künstlich hergestellten Zellulosefasern (MMCFs) und Polyester. In der Säule „End-of-Life“ prüfen wir unser Umfeld gerade genau, um festzulegen, in welchen wichtigen Bereichen wir unsere Branche unterstützen können.

Der Anwendungsbereich unseres Konzepts zur Kreislaufwirtschaft erstreckt sich sowohl auf vor- als auch nachgelagerte Tätigkeiten und erfasst einen breiten Querschnitt interner und externer Interessenträger*innen, darunter Markenpartner, Zulieferer und Dritte. Innerhalb unseres SDI-Teams sind eigens abgestellte Mitarbeiter*innen für die Ausgestaltung und den Inhalt des Konzepts zuständig. Der VP für SDI trägt die Verantwortung dafür, dass das Konzept im gesamten Unternehmen wirksam umgesetzt wird.

Unser Konzept zur Kreislaufwirtschaft wurde in enger Zusammenarbeit mit wichtigen externen Partnern, insbesondere der Ellen McArthur Foundation (EMF), entwickelt. Als Partner der EMF richten wir unsere Kreislaufstrategie an den Leitprinzipien der Stiftung aus. Neben der Zusammenarbeit mit externen Partnern trägt das Konzept zur Kreislaufwirtschaft auch die Handschrift der fachübergreifenden Teams innerhalb von Zalando, die aktiv in die Entwicklung einbezogen wurden. Dadurch wurde sichergestellt, dass wichtige Überschneidungsbereiche einheitlich geregelt wurden und die Rollenverteilung zwischen dem SDI-Team und den in den verschiedenen Geschäftsmodellen eingebetteten Teams klar definiert ist.

Entsprechend der Richtung, die das Konzept zur Kreislaufwirtschaft vorgibt, haben wir mittels unseres Konzepts zur nachhaltigen Beschaffung verschiedene Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit und die Kreislauffähigkeit von Produkten festgelegt. Das Konzept informiert unsere Eigenmarken, Zulieferer, Agenten und Handelsgesellschaften (d. h. unsere Geschäftspartner) über die Mindeststandards für Umweltschutz und ethisches Geschäftsgebaren und dient ihnen als Orientierungshilfe. Dadurch stellen wir sicher, dass die von uns beschafften und verkauften Waren nachhaltigkeitsbezogene regulatorische Vorgaben und unsere eigenen Anforderungen erfüllen.

Mit diesem Konzept wollen wir den Übergang zu einer fairen, nachhaltigen und kreislaforientierten Wirtschaft unterstützen und ein Ambitionsniveau definieren, das Marken anstreben sollten. Dieses Ambitionsniveau sowie Initiativen der Branche sollen sie auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützen.

Wir erwarten von allen Partnern, dass sie bestimmte Mindestanforderungen auf Produktebene erfüllen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Bestehen Zweifel, dass diese Anforderungen umgesetzt werden, können wir Nachweise verlangen, um uns davon zu überzeugen, dass die Mindestanforderungen auf Produktebene erfüllt werden. Produkte, die nicht den Mindestanforderungen des Konzepts entsprechen, werden, falls nötig, von unserer Plattform genommen.

Zusätzlich zu unseren Konzepten zur Kreislaufwirtschaft und zur nachhaltigen Beschaffung sind Zalando Logistikstandorte in unseren operativen Ländern für die Umsetzung eines Abfallmanagementansatzes verantwortlich und koordinieren diesen gegebenenfalls mit Logistikpartnern.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft **Reduzierung von Einwegplastik**

Im Rahmen unserer früheren Nachhaltigkeitsstrategie do.MORE wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Menge an Einwegplastikverpackungen zu reduzieren. Zu den wichtigsten Initiativen gehörten die Einführung papierbasierter Alternativen im Jahr 2021 und die Umstellung von Kunststoff- auf Papierversandtaschen.

Die Umstellung auf Papierversandtaschen begann im Januar 2021 mit dem Ziel, die Versandtaschen aus Plastik im gesamten Netzwerk vollständig zu ersetzen. Bis Ende 2022 hatten wir die Papieralternativen teilweise eingeführt und den Anteil der Papierversandtaschen auf 76,2 %³ erhöht. Außerdem haben wir im Oktober 2022 die Verwendung von Hohlraumfüllungen in den Sendungen aus unseren Logistikzentren vollständig eingestellt, mit Ausnahme von Lounge by Zalando. Zuvor wurden Kartonhohlräume mit Plastikmaterial befüllt, um die Produkte stabil und geschützt zu transportieren.

Im Mai 2023 haben wir eine neue Spezifikation für Versandtaschen eingeführt und einen Ausschreibungsprozess gestartet, wodurch unser gesamtes Verpackungsportfolio umgestaltet wurde. Hierzu gehörte die Entwicklung eines umfassenden Pflichtenhefts, das darauf abzielte, eine lückenlose Einführung von Papierversandtaschen zu erreichen und gänzlich auf Kunststoffversandtaschen zu verzichten. Die Umstellung wurde im März 2024 abgeschlossen und hat zu einer deutlichen Reduzierung von Einwegplastik in unserem gesamten Portfolio beigetragen.

³ Ungeprüft. Highsnobiety Gesellschaften waren aufgrund von fehlender Wesentlichkeit nicht eingeschlossen.

Vertragsanpassungen

In allen Vertragsverhandlungen mit unseren Verpackungszulieferern haben wir die folgenden verbindlichen Maßnahmen festgelegt:

- **LCA:** Die Zulieferer sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit uns die Durchführung einer LCA der Produkte gemäß der EU PEF (Product Environmental Footprint) zu unterstützen.
- **Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung:** Zulieferer müssen für sämtliche Frischfasern (100,0 % oder gemischt) einen Nachweis über die Zertifizierung durch den FSC vorlegen. Dieser Nachweis muss den FSC-Chain-of-Custody-Zertifizierungscode und die FSC-Lizenznummer enthalten.
- **Dokumentation über die werkstoffliche Verwertbarkeit:** Zulieferer haben auf schriftliche Anfrage die werkstoffliche Verwertbarkeit von Produkten nachzuweisen (z. B. Zertifizierung nach ISO 14021 als Nachweis für die selbst erklärte „Recyclingfähigkeit“).

Diese strengen Anforderungen sind ab 2024 in allen neuen und verlängerten Verträgen mit Verpackungslieferanten eingeführt worden. Durch die Aufnahme dieser nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen in unsere vertraglichen Vereinbarungen wollen wir umfassende Erkenntnisse über die Umweltauswirkungen der einzelnen Verpackungsprodukte gewinnen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Ebenso wollen wir sicherstellen, dass die in Verpackungen verwendeten Materialien aus verantwortlicher Forstwirtschaft stammen und unser Konzept zur Kreislaufwirtschaft durch die Reduzierung von Abfall und besserer Wiederverwendung von Materialien unterstützen.

Wiederverwendbare Intralogistikboxen

Wir haben ein Mehrwegsystem für Intralogistikboxen, insbesondere für mittlere und große Kartons, eingeführt. Diese dienen als Tertiärverpackung für den Transport zwischen allen Logistikstandorten, einschließlich der Logistikzentren für Lounge by Zalando und der Rückgabezentren.

Das System wurde 2022 für unsere mittelgroßen Kartons in einigen Logistikzentren für Lounge by Zalando und Rückgabezentren eingeführt. Dadurch konnte in dem Jahr die Verwendung von 980 Tonnen neuer Boxen vermieden werden. 2023 wurden durch die Ausweitung der wiederverwendbaren Kartonboxen auch auf andere Logistik- und Rückgabezentren 3.000 Tonnen Verpackungsmaterial eingespart.⁴ Im Jahr 2024 kamen weitere Logistik- und Rückgabezentren in unserem Netzwerk hinzu, sodass 1.614 Tonnen Verpackung durch den Einsatz wiederverwendbarer Kartonboxen vermieden wurden. Die Ausweitung umfasste die Standardisierung betrieblicher Abläufe und die Umverteilung der wiederverwendeten Boxen. Außerdem haben wir mit der Entwicklung eines Mehrwegkonzepts für unsere großen Intralogistikboxen begonnen.

Das Projekt soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden, bis für alle Intralogistikboxen ein geschlossenes Kreislaufsystem erreicht ist. Die vollständige Umsetzung wird voraussichtlich bis 2025 in 14 Logistik- und Rückgabezentren abgeschlossen sein, mit Plänen für eine zukünftige Erweiterung.

⁴ Ungeprüft. Highsnobiety Gesellschaften waren aufgrund von fehlender Wesentlichkeit nicht eingeschlossen.

Recommerce

Mit Recommerce bieten wir Kund*innen die Möglichkeit, mit unserem Trade-in- und Pre-owned-Angebot, die Langlebigkeit von Mode zu fördern.

Unser Trade-in-Service wurde im September 2020 eingeführt. Heute können Kund*innen in fünf Märkten (AT, DE, DK, NL, SE) per Trade-in Artikel aus früheren Einkäufen bei Zalando (Damen-, Herren- und Unisex-Bekleidung, Sportartikel, Schuhe und Taschen) an Zalando zurückverkaufen. Alle von Kund*innen eingeschickten Artikel werden in unserem Logistikzentrum von Expert*innen einzeln auf Echtheit und Qualität geprüft, um sicherzustellen, dass sie für den Weiterverkauf geeignet sind. Für jeden Artikel, der die Qualitätskontrolle bestanden hat, wird ein Betrag angeboten, den Kund*innen sich wahlweise in Form einer Zalando-Geschenkkarte (einlösbar in unserer App und unserem Online-Shop, einschließlich Pre-owned) ausstellen oder an eine Hilfsorganisation (Rotes Kreuz, humedica, WeForest) spenden lassen können.

In unserem Pre-owned Store, der ebenfalls im September 2020 auf Zalando online ging und jetzt als laufende Initiative in 13 Märkten präsent ist, bieten wir die an uns per Trade-in zurückverkaufte Mode in einem eigenen Katalog an. Damit ist bei Zalando auch Secondhand-Shopping möglich. Die Bestellungen werden in einem Outbound-Logistikzentrum von Zalando abgewickelt, wo neue und gebrauchte Artikel nach Möglichkeit zusammen in einem Paket versendet werden.

Wir verfolgen den Fortschritt über die Anzahl der Märkte, in denen Recommerce angeboten wird. Hinsichtlich des Marktumfangs unterscheiden wir zwischen (i) der Anzahl der Märkte, in denen Kund*innen Artikel an uns zurückverkaufen können (Trade-in, 2024 erhältlich in AT, DE, DK, NL, SE) und (ii) der Anzahl der Märkte, in denen Kund*innen Secondhand-Mode kaufen können (Pre-owned, 2024 erhältlich in 13 Märkten – AT, BE, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, IE, IT, NL, PL, SE). Darüber hinaus bieten wir unseren Kund*innen die Möglichkeit, in ausgewählten Zalando Outlet-Standorten Secondhand-Kleidung zu kaufen. Im Jahr 2024 gab es an 11 Standorten einen eigenen Pre-owned Bereich, in dem Damen- und Herrenbekleidung aus zweiter Hand angeboten wurde (Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, Münster, Stuttgart, Ulm). Um das Einkaufserlebnis für unsere Kund*innen weiter zu verbessern, entwickeln wir derzeit ein verbessertes langfristiges Konzept, das unser Pre-owned-Angebot noch stärker in unsere Ladengeschäfte integriert. Ziel ist es, die Nachfrage nach Secondhand-Kleidung an den entsprechenden Zalando Outlet-Standorten besser zu bedienen.

Bevorzugte Materialien für Eigenmarken

Im Jahr 2024 legten wir eine Reihe bevorzugter Materialien für unser Eigenmarkengeschäft fest. Hierzu gehören organische, recycelte oder regenerative Materialien sowie verantwortungsvoll beschaffte Materialien wie markengeschützte MMCFs und von der Leather Working Group zertifiziertes Leder. Die Initiative für bevorzugte Materialien bei den Eigenmarken läuft bis 2033. Zu den wichtigsten Maßnahmen, mit denen 2024 die Verwendung bevorzugter Materialien in Eigenmarkenprodukten forciert wurde, zählten:

- Verstärkte Nutzung organischer und regenerativer Materialien für Produkte aus Baumwolle
- Verstärkte Nutzung recycelter Materialien für Produkte aus Polyester und Baumwolle
- Verstärkte Nutzung von verantwortungsvoll beschafften Materialien für unsere Produkte, wie von der Leather Working Group zertifiziertem Leder, FSC-zertifizierten oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification) zertifizierten MMCF-Materialien und tierischen Fasern, die nach dem Responsible Wool Standard oder dem Responsible Mohair Standard zertifiziert sind. Ferner beziehen wir Materialien ein, die mit umweltverträglicheren Produktionsverfahren hergestellt werden.

Weitere Informationen über die festgelegten Ziele für die verwendeten Materialien im Eigenmarkengeschäft sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2024 bewerteten wir mithilfe von Methoden wie der LCA und dem Netto-Null-Reduktionsmodell die Materialauswahl für unsere Eigenmarken, um die Rohstoffe mit den größten Auswirkungen zu ermitteln. Die Bewertung ergab, dass Baumwolle und Polyester die stärksten Umweltauswirkungen haben und den größten Volumenanteil am Materialportfolio der Eigenmarken bilden. Daher haben wir die Festlegung von Zielen für Baumwolle und Polyester für unser Eigenmarkengeschäft sowie für Verpackungspapier priorisiert und uns dabei auf die mit diesen Materialien verbundenen Ressourcenzuflüsse konzentriert. Derzeit haben wir keine spezifischen Ziele für Ressourcenabflüsse und Abfälle in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt.

Ziel für die Eigenmarken: Auf Grundlage der Ergebnisse der LCA und im Einklang mit unseren Konzepten zur Kreislaufwirtschaft und zur nachhaltigen Beschaffung haben wir uns verpflichtet, die Verwendung von Primär-Polyester und herkömmlicher Baumwolle bei unseren Eigenmarken bis 2033 komplett, d. h. von 1.429 Tonnen im Basisjahr 2024 auf 0 Tonnen, einzustellen. Wir werden diese durch bevorzugte Materialoptionen, darunter Recycling-Polyester und organische, regenerative und recycelte Baumwolle, ersetzen.

Das Ziel bezieht sich auf das Gesamtgewicht an Polyester und Baumwolle in allen Eigenmarkenprodukten. Damit wird es uns möglich sein, weitreichende Auswirkungen zu erzielen. Es fügt sich in unsere allgemeineren Klima- und Ressourceneffizienzziele und unsere Netto-Null-Ambition ein. Wir konzentrieren uns auf diese Materialien, weil wir über unsere Eigenmarken direkte positive Veränderungen vorantreiben können. Bei der Zielfestlegung haben wir uns auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der LCA gestützt.

Das Eigenmarkenteam hat die Ziele in Abstimmung mit den kaufmännischen Abteilungen der Eigenmarken und dem SDI-Team entwickelt. Sie wurden von unserer VP Eigenmarken und Produktlieferung genehmigt.

Ziel für Verpackungen: Unser jährliches Ziel lautet, dass unsere Verpackungen zu 100,0 % aus Recyclingpapier oder FSC-zertifiziertem Papier bestehen.

Wir haben uns verpflichtet, 100,0 % unserer Verpackungen aus recycelten oder nachhaltigen Quellen (FSC- oder Blauer Engel-zertifizierte Quellen) zu beziehen. Dies steht im Einklang mit den Leitbildern unserer Konzepte zur Kreislaufwirtschaft und zur nachhaltigen Beschaffung, die eine Abkehr von Primärrohstoffen vorsehen. Dieses Ziel gilt für alle Verpackungen, die wir für unsere Endprodukte beschaffen, und wird als Gesamtgewicht angegeben. In den Anwendungsbereich fallen weltweit sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Beschaffung. Das Ziel ist in einem Zeitraum von einem Jahr zu erfüllen, d. h., das Basisjahr ist mit dem Zieljahr (2024) identisch. Das Ziel wird jährlich überprüft, um Veränderungen im Kreis der aktiven Zulieferer und die im jeweiligen Jahr bezogenen Produkte zu berücksichtigen.

Grundlage für unsere Berechnungen sind die Spezifikationen des primären Materials, das mehr als 95 % des Gesamtgewichts des Produkts ausmacht. Ist das primäre Material FSC-zertifiziert, gehen wir davon aus, dass das Gesamtgewicht dieses Materials nachhaltig bezogen wurde. Bei recycelten Materialien wird nur der prozentuale Recyclinganteil am primären Material als nachhaltig bezogen berücksichtigt. Dieses Ziel beruht auf wissenschaftlichen Nachweisen; die Auswirkungen der Verpackungen wurden in den Lieferantenverträgen mithilfe von LCAs quantifiziert. Das Gewicht der Verpackungen ist in unserem SAP-System ersichtlich; die FSC-Zertifikate werden von den Zulieferern vorgelegt. Bis 2024 wurden 89,0 % unserer Verpackungen aus nachhaltigen Quellen oder recyceltem Material bezogen. Gemeinsam mit unseren Lieferanten werden wir daran arbeiten, die entsprechenden Dokumentationen zu sammeln, die die Herkunft der verbleibenden Materialien validieren.

Bei der Festlegung unseres Ziels für Verpackungen beziehen wir wichtige interne und externe Interessenträger*innen, einschließlich Geschäftsleitung, Lieferanten und Umweltorganisationen, ein, um die Best Practices der Branche abzubilden. Als Mitglied der Canopy Pack4Good-Initiative haben wir mit Canopy zusammengearbeitet, um Ziele für eine nachhaltige Beschaffung zu definieren. Daraus ist unser Ziel entstanden, Verpackungen aus 100,0 % Recyclingpapier oder FSC-zertifiziertem Papier zu verwenden.

Ressourcenzuflüsse

Bei Zalando umfassen die Ressourcenzuflüsse alle Waren- und Materialeingänge an unseren Standorten, einschließlich Verpackungen. Dies umfasst Artikel aus verschiedenen Geschäftsbereichen: Fashion (einschließlich Retail- und Partnerbusiness) sowie alle Produktkategorien wie Eigenmarken, Lounge by Zalando, Zalando Outlets und Recommerce im B2C-Segment sowie ZEOS Fulfilment (einschließlich ZFS und Multi-Channel-Fulfilment) im B2B-Segment. Im Geschäftsfeld Recommerce werden die Verpackungen, jedoch nicht die

Daten der Recommerce-Produkte selbst in die Berechnungen der Ressourcenzuflüsse einbezogen, da Letztere bereits im ersten Lebenszyklus des Produkts erfasst wurden.

Alle Produktkategorien (Mode, Schuhe, Accessoires und Elektronik) werden zusammengefasst ausgewiesen. Die Kennzahlen zu den Ressourcenzuflüssen beziehen sich auf alle für die Herstellung der Produkte und Verpackungen verwendeten Produkte und Materialien. Die ausgewiesenen Daten geben den Originalzustand der Materialien (einschließlich Produkt- und Verpackungsgewicht und Materialzusammensetzung) zum Zeitpunkt ihrer Anlieferung wieder. Die Kennzahlen zu den Ressourcenzuflüssen wurden anhand aller verfügbaren Artikel- und Verpackungsdaten berechnet. Dazu zählen Gewicht, Materialzusammensetzung sowie Angaben über nachhaltig bezogene und recycelte Materialien. Dies umfasst Materialien, die extern zertifiziert oder lizenziert wurden oder markengeschützte Standards wie den Global Recycled Standard und den Global Organic Textile Standard erfüllen. Verpackungsmaterial gilt als nachhaltig bezogen, wenn es eine der folgenden Bedingungen erfüllt: i) der Lieferant stellt Material zur Verfügung, das speziell FSC-zertifiziert ist; ii) der Lieferant besitzt ein FSC-Zertifikat für sein Unternehmen, und Zalando schließt eine vertragliche Anforderung ein, dass alle gelieferten Materialien FSC-zertifiziert sein müssen; oder iii) die Verpackung ist mit FSC MIX oder FSC RECYCLED gekennzeichnet, was die Einhaltung der FSC-Nachhaltigkeitsstandards bestätigt. Die Daten zu nachhaltig bezogenen und recycelten Materialien durchlaufen einen automatisierten Validierungsprozess, um ihre Richtigkeit und Anwendbarkeit zu bestätigen. Außerdem wird mithilfe eines binären Klassifizierungssystems zwischen technischen und biologischen Materialien unterschieden. Doppelte Datenerfassung wird mit verschiedenen Mechanismen verhindert: (i) Eingabe eindeutiger Artikeldaten in die Berechnungsmethode, (ii) Sicherstellung der Datenvergleichbarkeit über verschiedene Kennzahlen hinweg, (iii) Vergleich der Ergebnisse der aggregierten Daten mit den Ergebnissen der THG-Bilanzierung und (iv) Prüfung der Ergebnisse auf doppelte Werte vor der Berechnung.

Als Multimarken-Handelsplattform ist Zalandos Fähigkeit, produktbezogene Nachhaltigkeitsdaten zu erfassen, teilweise eingeschränkt. Wir wissen, dass viele unserer Partner erhebliche Schwierigkeiten haben, den Einsatz nachhaltig bezogener Materialien in ihrem eigenen Sortiment deutlich zu erhöhen. Grund dafür sind technologische Herausforderungen bei Innovationen, Preisaufschläge für viele dieser Materialien und die Bereitschaft der Kund*innen, für nachhaltige Produkte mehr zu bezahlen. Selbst wenn es unseren Partnern gelingt, diese Materialien erfolgreich in ihr Sortiment zu integrieren, sehen wir noch Herausforderungen im Informationsaustausch mit einer Multimarken-Handelsplattform wie Zalando. Gründe dafür sind das Fehlen einheitlicher Datenstandards, eine hohe Dynamik in der Regulatorik und komplexe Datenaustauschprozesse.

Wir gehen davon aus, dass die Verwendung solcher Materialien in der gesamten Modeindustrie in den kommenden Jahren organisch zunehmen wird, da die regulatorischen Anforderungen an Ökodesign und Berichterstattung in Europa weiter zunehmen. Wir haben jedoch das Ziel, unsere Partner auf unserer Plattform weiterhin zu befähigen und zu ermutigen, nachhaltig gewonnene, recycelte Materialien und Designstrategien zu verwenden, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen. Dies wollen wir durch unser Konzept zur nachhaltigen

Beschaffung und unseren freiwilligen Rahmen für Kriterien für nachhaltige Produktstandards erreichen.

Ressourcenzuflüsse

	2024
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten technischen und biologischen Materialien (in Tonnen)	200.893,4
Gesamtgewicht der Produkte und technischen Materialien	102.550,0
Gesamtgewicht der Produkte und biologischen Materialien	98.343,3
Prozentualer Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden	26,0
Produkte	3,8
Verpackungen	85,9
Absolutes Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien (in Tonnen)	31.334,3
Produkte	4.901,0
Verpackungen	26.433,3
Prozentualer Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Verpackungen und sekundären Materialien	15,6
Produkte	3,3
Verpackungen	48,5

Ressourcenabflüsse

Haltbarkeit: Nach der Durchführung einer umfassenden Marktanalyse und einer Reifegradbeurteilung im Hinblick auf die Haltbarkeit stellten wir fest, dass für unsere Produktkategorien keine etablierten Methoden oder Branchendurchschnitte zu Vergleichszwecken verfügbar sind. Deshalb enthält die Nachhaltigkeitserklärung 2024 keine Angaben zur Haltbarkeit. Es werden weitere Analysen folgen, um zukünftige branchenspezifische Anforderungen an die Berichterstattung zu berücksichtigen. Wir können nachvollziehen, warum eine solche Kennzahl für die Branche und insbesondere für Kund*innen hilfreich ist. Die Branche ist jedoch bereits durch eine starke Fragmentierung der verwendeten Instrumente und Methoden gekennzeichnet, während wir gerade jetzt standardisierte Ansätze brauchen. Deshalb sind wir bestrebt, an einer branchenweiten Lösung zu arbeiten.

Reparierbarkeit: Gegenwärtig gibt es kein etabliertes Bewertungssystem zur Beurteilung der Reparierbarkeit von Modeprodukten. Dies führt zu einem uneinheitlichen Ansatz bei der Bewertung, ob und wie einfach sich Kleidung und Accessoires reparieren lassen. Wir verfolgen aktiv die bevorstehenden regulatorischen Änderungen, darunter die Recht-auf-Reparatur-Richtlinie (EU) 2024/1799, die 2026 in Kraft tritt. Es ist zu erwarten, dass die Richtlinie die Einschätzung der Reparierbarkeit beeinflussen wird, jedoch variierend nach Schaden und betroffenem Produkt. Wir erwarten, dass die sektorspezifischen ESRS, die derzeit von der European Financial Reporting Advisory Group entwickelt werden, Orientierung bieten, wie die Reparierbarkeit von Modeprodukten zu beurteilen ist.

Wir haben für unsere Eigenmarken die ersten Leitlinien zur Reparierbarkeit entwickelt. Ihr Fokus liegt auf der Förderung von Designelementen und Techniken, die die Reparierbarkeit der Produkte erleichtern. Hierzu gehören:

- Ermöglichung zukünftiger Reparaturen und Änderungen, wie größere Saumzugaben und einfacherer Austausch defekter Teile wie Reißverschlüsse durch handelsüblichen Ersatz.
- Höhere Modularität, sodass abgenutzte Teile wie Kragen und Gürtel ausgetauscht werden können.
- Ermöglichung von Style-, Funktions- und Größenanpassungen durch Merkmale wie Zugbänder, anpassbare Seitennähte und Säume sowie zusätzliche Knöpfe oder elastische Elemente.

Recyclebarer Anteil in Produkten: In den aktuellen Leitlinien zur Berichterstattung ist noch nicht definiert, wie der recyclebare Anteil von Modeprodukten zu ermitteln ist. Nach einer gründlichen Analyse bestehender Branchenstandards und Vorschriften in Bezug auf Recyclingfähigkeit und Kennzahlenmethoden haben wir die Möglichkeit geprüft, eine interne Kennzahl für die Recyclingfähigkeit von Produkten festzulegen. Wir sind jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass die verfügbaren Definitionen und Methoden nicht die qualitativen Merkmale (Qualitative Characteristics, QC) von Informationen gemäß ESRS 1 erfüllen. Insbesondere ist es uns nicht möglich, eine wahrheitsgetreue Darstellung zu gewährleisten (QC5–QC9) oder vergleichbare Daten im Zeitverlauf vorzulegen (QC10–QC12). Ziel der CSRD ist es, über alle Unternehmen hinweg eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen, wobei erwartet wird, dass sektorspezifische Standards zu verlässlichen und vergleichbaren Informationen führen werden. Im Einklang mit dieser Zielsetzung haben wir die Recyclingfähigkeit von Produkten nicht in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, weil die derzeitigen Methoden unserer Ansicht nach nicht die erforderliche Transparenz und Einheitlichkeit gewährleisten.

Recyclebarer Anteil in Produktverpackungen: Nach unserer derzeitigen Methodik gilt eine Produktverpackung als recyclebar, wenn sie zu 95 bis 100 % aus einem Material besteht, das bestimmte Kriterien für Recyclingprozesse erfüllt. Gemäß dem von der Zentralen Stelle Verpackungsregister definierten Mindeststandard bedeutet „werkstofflich verwertbar“, dass die Verpackung mit den verfügbaren industriellen Recyclingtechnologien sortiert und zu hochwertigen Rezyklaten verarbeitet werden kann. Dies umfasst eine Bewertung der Materialzusammensetzung der Verpackung, das Vorhandensein einer geeigneten Sortier- und Recyclinginfrastruktur und die Sicherstellung, dass die Verpackung nach dem Recycling Neuware in werkstofftypischen Anwendungen substituieren kann. Ein Material gilt für uns als recyclebar, wenn uns Eigenerklärungen von Lieferanten vorliegen oder wenn aus den Spezifikationen des Materials hervorgeht, dass es sich um Papier, Pappe oder Karton handelt und der Definition von „Faserstoff“ in dem oben genannten Standard entspricht.

2024 betrug der recyclebare Anteil in Produktverpackungen 95,9 %.

Abfälle

Im E-Commerce-Sektor für Mode stammen Abfälle vor allem aus zwei Quellen: Verpackungen und Textilabfällen. Bei Zalando haben wir uns verpflichtet, in beiden Bereichen aktiv zu werden und unsere Umweltauswirkungen zu verringern.

- **Verpackungen:** Der überwiegende Teil unserer Abfälle (92 %) stammt aus Verpackungen, die bei Retouren anfallen, sowie aus internen Logistikprozessen. Die wichtigsten Hebel zur Reduzierung von Verpackungsabfällen sehen wir in einem optimierten Verpackungsdesign und der Wiederverwendung von Intralogistikboxen, um die Notwendigkeit neuer Verpackungsmaterialien zu minimieren. Unser Abfall aus Verpackungen besteht aus Papier und Karton (83,7 % unseres gesamten Abfallaufkommens), Kunststoff (1,5 %), Holz (3,5 %) und gemischten Verpackungen (3,0 %).
- **Textilien:** Unsere Multi-Channel-Strategie trägt durch ein optimiertes Bestandsmanagement positiv zur Abfallminimierung bei. Nicht verkaufte Lagerbestände werden auf verschiedenen Plattformen, beispielsweise über Lounge by Zalando und in den Outlets, angeboten. Darüber hinaus nutzen wir die Möglichkeit, Restbestände an Organisationen wie humedica zu spenden oder an Handelspartner zu verkaufen. Dadurch stellen wir sicher, dass keine einwandfreien Waren – außer aus Gesundheits-, Hygiene- oder Sicherheitsgründen – vernichtet werden. Um unserer Sorgfaltspflicht vollumfänglich nachzukommen, arbeiten wir nur mit ausgewählten Hilfsorganisationen und Handelspartnern zusammen, die in der EU ansässig sind und somit denselben Rechtsvorschriften unterliegen. Infolgedessen beträgt der Textilabfall lediglich 0,26 % unseres gesamten Abfallaufkommens.

96,6 % unseres gesamten Abfallaufkommens werden recycelt, während nur 3,1 % verbrannt und lediglich 0,3 % durch Deponierung beseitigt werden.

Abfallkategorisierung und Datenerfassung: Unsere Abfälle werden als gefährlich oder nicht gefährlich eingestuft. Beispiele für die beiden Kategorien sind:

- Nicht gefährliche Abfälle (99,8 % des gesamten Abfallaufkommens) umfassen Papier, Karton, Metalle, Kunststoffverpackungen, biologisch abbaubare Küchenabfälle und nicht gefährliche Elektronikabfälle.
- Gefährliche Abfälle (0,2 % des gesamten Abfallaufkommens) umfassen bestimmte Beauty-Produkte, gefährliche Elektronikabfälle und chemikalienhaltige Verpackungsmaterialien.

Die Abfalldaten werden auf Standortebene erhoben. Die Abfallmengen und die Verwertungswege werden von unseren Entsorgungsunternehmen dokumentiert. Die Richtigkeit der Daten wird durch genaues Wiegen gewährleistet. Fehlende Daten werden anhand der Durchschnittswerte für ähnliche Standorte oder frühere Zeiträume geschätzt.

Wir legen für das erste Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung keine Vergleichsdaten vor, außer in Fällen, in denen Daten bereits in Vorjahren veröffentlicht wurden und vergleichbar sind, d. h. in Umfang und Methodik den Zahlen des Berichtsjahres entsprechen. Da die Abfalldaten für 2023 und 2024 aufgrund der Aggregation der Abfalldaten für 2024

gemäß dem geltenden ESRS-Anwendungsbereich nicht direkt vergleichbar sind, legen wir für 2023 keine Werte vor.

Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR): Im Rahmen unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Abfallbewirtschaftung nehmen wir an EPR-Programmen teil. Wir arbeiten in unseren Märkten mit verschiedenen Organisationen für die Herstellerverantwortung (Producer Responsibility Organizations, PROs) zusammen, um eine sachgerechte Sammlung, Verwertung und Entsorgung der Produkte und Verpackungen sicherzustellen. Mit dieser Zusammenarbeit gewährleisten wir die Einhaltung der EPR-Bestimmungen und unterstützen die Recyclinginfrastruktur. Zur Erfüllung unserer EPR-Verpflichtungen legen wir den Behörden und PROs detaillierte Berichte vor, die einen transparenten Einblick in unsere Abfallbewirtschaftungsprozesse geben. Auch finanziell tragen wir über die EPR-Gebühren zu einer effizienten Produktentsorgung und -verwertung bei.

Ressourcenabflüsse – Abfall

	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in Tonnen)	33.340,1
Gesamtmenge der angefallenen gefährlichen Abfälle	79,0
Gesamtmenge der angefallenen nicht gefährlichen Abfälle	33.261,1
Nicht gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt werden (in Tonnen)	32.142,9
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung von der Beseitigung abgezweigt werden	174,4
Nicht gefährliche Abfälle, die zum Recycling von der Beseitigung abgezweigt werden	31.007,9
Nicht gefährliche Abfälle, die für sonstige Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezweigt werden	960,7
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind (in Tonnen)	1.118,2
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmt sind	1.011,8
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch Deponierung bestimmt sind	105,5
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmt sind	0,9
Nicht recycelte Abfälle (in Tonnen)	1.143,5
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	3,4

2.8.3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Arbeitskräfte umfassen ein breites Spektrum von Berufsgruppen und Kompetenzen. Dabei beschäftigen wir Arbeitskräfte in Overhead-Funktionen wie Finanzwesen, Personal, IT und Marketing, außerhalb des Overhead-Bereichs tätige Arbeitskräfte in unseren Logistikzentren, Outlets oder in der Kundenbetreuung sowie Fremdarbeitskräfte (bei Drittunternehmen unter Vertrag stehende Personen), die von wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen sind. Deren Interessen, Ansichten und Rechte werden aktiv in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell miteinbezogen. Im nachfolgendem Abschnitt, sind mit Mitarbeiter*innen im Sinne der ESRS-Definition Arbeitnehmer*innen gemeint, d. h. Personen, die direkt bei Zalando SE oder Tochterunternehmen angestellt sind, exklusive Fremdarbeitskräfte. Die meisten unserer Mitarbeiter*innen sind in Deutschland ansässig, sodass unsere Konzepte in erster Linie deutschem Recht entsprechen müssen. Dennoch achten wir genau darauf, dass die Rechtsvorschriften anderer Länder, in denen wir tätig sind, ebenfalls eingehalten werden. Dies gilt für andere EU-Mitgliedstaaten (z. B. Finnland, Schweden und Irland) ebenso wie für Drittstaaten. Unser Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der EU. Ein geringer Anteil unserer Mitarbeiter*innen befindet sich in den USA (Highsnobiety) und China (Eigenmarken und technisches Zentrum), sodass verschiedene gesetzliche Rahmenwerke in diesen Regionen zu beachten sind.

In diesem Abschnitt behandeln wir die folgenden Unterthemen:

- Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Tarifverträge, Betriebsräte, Rechte der Mitarbeiter*innen auf Anhörung und Mitbestimmung
- Sichere Beschäftigung
- Soziale Absicherung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitszeit
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Angemessene Entlohnung
- Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Diversität, Beseitigung von Diskriminierung
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte, die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ermittelt wurden, sind im Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Bei der Bestimmung unserer IROs haben wir alle Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt, die von wesentlichen Auswirkungen der unter unsere Angabepflichten fallenden Aktivitäten – d. h. der eigenen Geschäftstätigkeit – betroffen sein könnten. Die Angaben zu Fremdarbeitskräften werden in unserer nächsten Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Unsere DMA identifizierte wichtige Bereiche, in denen unsere Geschäftstätigkeit erhebliche negative Auswirkungen haben könnte. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Beschäftigungssicherheit), Sicherheit am Arbeitsplatz und Wohlergehen der Beschäftigten, Sozialleistungen, inklusive Ansätze (bzgl. Diversität, Nichtdiskriminierung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen), Gleichstellung der Geschlechter und Zufriedenheit der Beschäftigten.

Um diesen potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, haben wir umfassende Prozesse, Konzepte und Ziele festgelegt und umgesetzt, die Risiken mindern und positive Ergebnisse fördern. Wesentliche positive Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte haben wir im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermittelt.

Die folgenden Risiken und Chancen ergeben sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften: Risiken in Bezug auf Gewalt und Belästigung im Unternehmen, Risiken in Bezug auf Mitarbeiterrechte (einschließlich Tarifverhandlungen), Risiken in Bezug auf unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Risiken in Bezug auf fehlende D&I im Unternehmen sowie bei den Einstellungs- und Unterstützungsstrukturen, die rechtliche und rufschädigende Folgen haben könnten, sowie unzureichende Präventionsmaßnahmen in Form von Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften, insbesondere in den Logistikzentren. Eine vollständige Auflistung findet sich im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben.

Unser Ziel ist es, uns streng an die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte sowie an das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu halten. Wir haben keine Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst und verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unseren Arbeitskräfte keine Menschenrechtsverletzungen widerfahren.

Es gibt in unserem Unternehmen keine Anhaltspunkte für erhebliche Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen, die sich aus unseren geplanten Maßnahmen für den Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Wir arbeiten derzeit aktiv an der Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz und verpflichten uns, diesen Übergangsplan innerhalb der nächsten zwei Jahre zu veröffentlichen und umzusetzen.

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Kennzahlen über die Mitarbeiter*innen auf Basis der Zahl der Mitarbeiter*innen (Personen, die mit Zalando in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht) am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten für das Vorjahr 2023 sind ungeprüft. Teilzeitarbeit wird als Prozentsatz der Wochenarbeitszeit ausgedrückt. Anhand dieser Prozentsätze werden die Arbeitszeiten von Teilzeitkräften, sofern für die Kennzahlen erforderlich, in die entsprechenden Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Teilzeitstelle mit 50 % der Wochenarbeitszeit entspricht beispielsweise einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 0,5. Weiterführende Informationen finden sich unter 3.5.7 (10.) Personalaufwand im Konzernanhang.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten nähere Angaben zur Gesamtzahl unserer Mitarbeiter*innen, aufgliedert nach Geschlecht, Vertragsart und Alter.

Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen nach Geschlecht und nach Art des Vertrags

Art des Vertrags	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023						
Unbefristet	6.440	6.373	7.367	7.335	9	10	4	1	13.820	13.719
Befristet	1.060	886	917	774	4	2	4	1	1.985	1.663
Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeit	5.715	5.536	7.139	7.016	10	12	6	2	12.870	12.566
Teilzeit	1.785	1.723	1.145	1.093	3	0	2	0	2.935	2.816
Gesamt	7.500	7.259	8.284	8.109	13	12	8	2	15.805	15.382

Verteilung der Mitarbeiter*innen nach Altersgruppen

Kategorie	Unter 30 Jahre alt		30 bis 50 Jahre alt		Über 50 Jahre alt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
31. Dez. 2024	2.705	17,1	10.879	68,8	2.221	14,1
31. Dez. 2023	2.830	18,4	10.385	67,5	2.167	14,1

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung unserer Mitarbeiter*innen in Ländern, in denen wir mehr als 50 Beschäftigte haben, aufgliedert nach Vertragsart. Die Definitionen von Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen, Mitarbeiter*innen mit befristeten Arbeitsverträgen, Abrufkräften und Voll- und Teilzeitkräften unterscheiden sich von Land zu Land. Für die Berechnung der Daten auf Länderebene verwenden wir die Definitionen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Mitarbeiter*innen tätig sind. Abrufkräfte werden ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt. VZÄs umfassen alle Vollzeitstellen bei Zalando, während unter Teilzeitstellen alle Verträge mit einer kürzeren Wochenarbeitszeit als der Definition von „Vollzeit“ in dem jeweiligen Land fallen. Diese beträgt beispielsweise 40 Stunden in Deutschland, 35 Stunden in Frankreich, 37,5 Stunden in Finnland und 42 Stunden in der Schweiz.

Mitarbeiter*innen unterteilt nach Art des Vertrags und nach Region

Art des Vertrags	Unbefristet		Befristet		Abrufkräfte		Vollzeit		Teilzeit	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023								
Region										
Deutschland	13.020	12.982	1.957	1.639	0	0	12.121	11.888	2.856	2.733
Finnland	147	136	0	0	0	0	145	134	2	2
Irland	101	98	1	1	0	0	100	98	2	1
Italien	67	64	1	0	0	0	10	6	58	58
Polen	178	167	5	13	0	0	183	180	0	0
Schweden	52	36	0	0	0	0	52	36	0	0
Großbritannien	107	93	3	2	0	0	109	94	1	1
Vereinigte Staaten	48	59	5	0	0	0	53	59	0	0
Gesamt Mitarbeiter*innen	13.820	13.719	1.985	1.663	0	0	12.870	12.566	2.935	2.816

In der folgenden Tabelle geben wir einen Überblick über die Geschlechterverteilung nach Anzahl und prozentualen Anteil auf den fünf obersten Führungsebenen. Wir haben die Highsnobiety-Gesellschaften ausgeschlossen, da ihre Einbeziehung keine sichtbaren Auswirkungen auf die Geschlechterverteilung der Gruppen hat.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Kategorie	Weiblich				Männlich				Divers				Keine Angaben			
	Zahl		%		Zahl		%		Zahl		%		Zahl		%	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023														
Vorstand	2	2	40,0	40,0	3	3	60,0	60,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
SVP	5	4	45,5	36,4	6	7	54,5	63,6	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
VP	14	16	32,6	40,0	29	24	67,4	60,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Director	38	39	33,3	33,9	76	76	66,7	66,1	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Head	174	145	38,0	35,6	284	262	62,0	64,4	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Gesamt	233	206	36,9	35,6	398	372	63,1	64,4	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 2.374 Mitarbeiter*innen Zalando verlassen. Die Mitarbeiterfluktuation lag im Berichtszeitraum bei 14,7 % (Vorjahr: 22,2 %). Für die Berechnung der Kennzahl werden alle Arten von Mitarbeiterabgängen, sowohl freiwilliges als auch unfreiwilliges Ausscheiden, herangezogen.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen schwankt saison- und nachfragebedingt. Besonders im vierten Quartal während der Cyber Week und in der Vorweihnachtszeit haben wir einen erhöhten Personalbedarf, beispielsweise in den Logistikzentren, was Auswirkungen auf die Arbeitskräfte außerhalb des Overhead-Bereichs hat. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen ist stabil. Wir investieren jährlich in Kompetenzen, die für unsere

strategischen Prioritäten notwendig sind, und verzeichnen dort eine Fluktuation mit den üblichen Ab- und Zugängen.

Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Unsere CPO ist als oberste Instanz dafür verantwortlich, die folgenden Konzepte im Einklang mit unserer Strategie und unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen in unsere operativen Tätigkeiten zu integrieren. Das interne Mitarbeiterportal von Zalando bietet Mitarbeiter*innen ein umfassendes Archiv, in dem sie alle Richtlinien und Konzepte finden.

Vereinigungsfreiheit: Bei Zalando verpflichten wir uns, die Rechte unserer Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit, Gründung von Betriebsräten und Mitgliedschaft in Gewerkschaften zu wahren, die in den europäischen Ländern, in denen wir tätig sind, gesetzlich festgeschrieben sind. Die meisten unserer Mitarbeiter*innen sind in Deutschland beschäftigt. Als europäisches Unternehmen erkennen wir die unterschiedlichen Arbeitspraktiken in der EU an und stellen sicher, dass unsere Konzepte sowohl mit nationalen als auch EU-weiten Standards zu Rechten von Mitarbeiter*innen vereinbar sind.

In Deutschland ist das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Artikel 9 des Grundgesetzes verankert. Darüber hinaus ist die Vertretung durch Betriebsräte im deutschen Betriebsverfassungsgesetz sehr genau geregelt. Diese gesetzlichen Grundlagen gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter*innen über die Rechte und Mittel verfügen, sich zu organisieren, vertreten zu werden und an den Entscheidungsprozessen innerhalb von Zalando mitzuwirken.

Das freiwillige **Programm Zalando Employee Participation (ZEP)** ist eine zusätzliche Plattform für Mitarbeiter*innen, die nicht durch einen Betriebsrat vertreten sind. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, unmittelbar mit der Geschäftsleitung in einen Dialog zu treten und sich bei Unternehmensentscheidungen einzubringen. Das strategische Team für Mitarbeiterbeziehungen unterstützt in transparenter Weise Mitarbeiter*innen, die ein informelles ZEP-Gremium oder einen Betriebsrat gründen möchten oder die Fragen zu Gewerkschaften und ihren Rechten als Mitarbeiter*innen haben. Durch eine enge tägliche Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die Mitwirkung und Mitbestimmung von Mitarbeiter*innen einen zentralen Platz in unserem Unternehmen einnehmen. Wir haben eigene Regelungen festgelegt und mit unserem Vorstand vereinbart.

Wir werden von 10 Betriebsräten an verschiedenen Standorten in Deutschland unterstützt. Diese Betriebsräte, die von unseren Mitarbeiter*innen gegründet, gewählt und besetzt werden, übernehmen eine wichtige Rolle in unseren Entscheidungsprozessen, vor allem in Angelegenheiten, die Mitarbeiter*innen unmittelbar betreffen. Sie sorgen dafür, dass Mitwirkung und Mitbestimmung zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur bleiben.

Auf Konzernebene und vor allem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird die Mitarbeitervertretung durch unseren Europäischen Betriebsrat (European Works Council, EWC, ehemals International Employee Board) weiter gestärkt. Dessen Gründung basiert auf dem SE-Beteiligungsgesetz (SEBG). Dieses Gremium stellt sicher, dass die Sichtweisen der Mitarbeiter*innen aus allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit gehört werden und in unsere

europäischen und globalen Strategien Eingang finden. Darüber hinaus stellen die Vertreter*innen die Mitbestimmung der Mitarbeiter*innen im Aufsichtsrat sicher.

In der folgenden Tabelle stellen wir dar, wie viel Prozent der gesamten Mitarbeiter*innen von Tarifverträgen abgedeckt sind. In dem Fall, dass wir über einen oder mehrere Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verfügen, weisen wir den Gesamtprozentsatz der von diesem Tarifvertrag bzw. diesen Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeiter*innen für jedes Land aus, in dem wir eine signifikante Zahl von Mitarbeiter*innen haben (d. h. mindestens 50 Mitarbeiter*innen nach Personenzahl, was mindestens 10 % der Gesamtzahl entspricht), und außerhalb des EWR den prozentualen Anteil der Mitarbeiter*innen, für die Tarifverträge gelten. Außerdem geben wir den Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter*innen an, die von Mitarbeitervertreter*innen abgedeckt sind, mit Angaben auf Länderebene für jedes EWR-Land, in dem wir eine erhebliche Zahl von Mitarbeiter*innen haben.

Tarifverträge

Abdeckungsquote	Tarifverträge je Land	Tarifverträge je Land (im EWR)	Tarifverträge je Land außerhalb des EWR	Mitarbeitervertreter*innen je Land (im EWR)
0-19 %	Deutschland	Deutschland	–	–
20-39 %	–	–	–	–
40-59 %	–	–	–	–
60-79 %	–	–	–	–
80-100 %	–	–	–	Deutschland

Weniger als 1 % unserer Mitarbeiter*innen sind durch Tarifverträge abgedeckt.

Sichere Beschäftigung: Unser Anspruch ist es, in den Ländern, in denen wir tätig sind, die für eine sichere Beschäftigung relevanten Rechtsvorschriften vollumfänglich zu beachten. Im Hinblick auf eine sichere Beschäftigung verfolgen wir zwei Ansätze, bei denen wir zwischen Overhead-Funktionen (die rund die Hälfte unserer Mitarbeiter*innen ausmachen) und Funktionen außerhalb des Overhead-Bereichs (hauptsächlich Funktionen in der Logistik und Funktionen mit Kontakt zu Kund*innen, auf die der restliche Anteil entfällt) unterscheiden. Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen bieten wir im Allgemeinen unbefristete Verträge mit einer Probezeit von sechs Monaten für beide Seiten (Mitarbeiter*innen und Zalando) an, um diese langfristig an unser Unternehmen zu binden. In begrenzten Fällen und unter bestimmten Umständen, zum Beispiel bei Elternzeitvertretungen und/oder zur Abdeckung von Arbeitsspitzen, werden befristete Verträge abgeschlossen.

Bei Stellen in der Kundenbetreuung außerhalb des Overhead-Bereichs haben die Mitarbeiter*innen zunächst einen befristeten Vertrag direkt mit Zalando, der nach einem Jahr erfolgreicher Zusammenarbeit in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden kann.

In unseren Logistikzentren und Outlets ist es üblich, über eine externe Personalvermittlung zunächst einen befristeten Vertrag über sechs Monate abzuschließen. Nach einer positiven Leistungsbeurteilung und sofern die Geschäftslage es zulässt, können die Mitarbeiter*innen in ein direktes, befristetes Arbeitsverhältnis mit Zalando übernommen werden. Nach vier

befristeten Arbeitsverträgen oder zwei Jahren haben Mitarbeiter*innen in diesen Positionen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Soziale Absicherung: Nach deutschem Recht haben alle Mitarbeiter*innen in Deutschland mit einer 5-Tage-Woche Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage bezahlten Urlaub. Wir gehen über diese gesetzliche Anforderung hinaus und bieten unseren Mitarbeiter*innen je nach Rolle und Betriebszugehörigkeit bei Zalando 27 bis 30 Urlaubstage. Mitarbeiter*innen außerhalb Deutschlands sichern wir die vollständige Einhaltung der jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu und bieten ihnen bezahlten Urlaub und Sozialleistungen, die die nationalen Vorschriften erfüllen oder übertreffen. Darüber hinaus haben Mitarbeiter*innen von Zalando Anspruch auf Sonderurlaub bei besonderen persönlichen Ereignissen (wie Todesfällen im engen Familienkreis, Umzug, Heirat oder Geburt des eigenen Kindes) sowie Sonderurlaub oder Freistellung für die Pflege von erkrankten Familienangehörigen.

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine umfassende soziale Absicherung nach Maßgabe des lokalen Arbeitsrechts. Je nach Ländervorgaben setzt dies voraus, dass Mitarbeiter*innen und Arbeitgeber*innen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, Krankengeld, Schutz bei Arbeitsunfällen, Unterstützung bei Behinderung, Elternzeit und Ruhestand leisten müssen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Um eine reibungslose Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern, bieten wir Arbeitsplatzsicherheit, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Wiedereingliederungsprogramme an. Mitarbeiter*innen in Berlin haben durch Partnerschaften mit Tagesbetreuungsstätten und in unserer Kita auf unserem Firmengelände Zugang zu rund 100 Kindergartenplätzen. Außerdem steht allen Mitarbeiter*innen der Work-Life-Balance-Service des Fürstenberg Instituts offen, das bis zu fünf Tage Kinderbetreuung in Notfällen vermittelt. Diese Unterstützung ist in Situationen wie dem kürzlichen Kindergarten-Streik in Berlin unentbehrlich. Sie stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen unvorhergesehene Probleme meistern und Berufs- und Privatleben trotzdem miteinander vereinbaren können.

Der Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, beträgt 100,0 %. In der folgenden Tabelle haben wir außerdem den Prozentsatz der anspruchsberechtigten Mitarbeiter*innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

in %	2024	2023
Weiblich	18,7	19,0
Männlich	11,5	11,4
Divers	6,7	17,9
Keine Angaben	0,0	0,0
Gesamt	14,9	15,0

Bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben differenzieren wir ähnlich wie bei unserem Ansatz für sichere Beschäftigung zwischen Overhead-Funktionen und Funktionen außerhalb des Overhead-Bereichs. Unsere Konzepte für Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen

setzen auf eine Kultur des Vertrauens und der Flexibilität. Mit diesem Ansatz geben wir Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die Verantwortung für ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitszeit selbst zu übernehmen. Dies fördert die Autonomie am Arbeitsplatz mit dem Ziel, die Zufriedenheit und Produktivität bei der Arbeit zu erhöhen. Gleichzeitig halten wir uns streng an die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen (z. B. das Arbeitszeitgesetz, ArbZG) und achten darauf, dass alle Mitarbeiter*innen innerhalb der gesetzlichen Grenzen arbeiten. Unsere Mitarbeiter*innen außerhalb des Overhead-Bereichs, die in Logistikzentren, Outlets und in der Kundenbetreuung arbeiten, haben flexible Schichtpläne, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. In unseren Logistikzentren arbeiten die Teams in drei Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht). Die Dienstpläne werden normalerweise mit mehreren Wochen Vorlaufzeit bekannt gegeben, um angemessene Ruhezeiten zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten wir Schichten für Eltern und flexible Regelungen an.

Unsere Arbeitszeitvorschriften enthalten genaue Leitlinien für besondere Arbeitseinsätze, wie Bereitschaftsdienst und Wochenendarbeit. Bei diesen Regelungen, die von den Betriebsräten und den örtlichen Behörden genehmigt werden müssen, stehen das Wohl der Mitarbeiter*innen und die Vermeidung von Überstunden im Mittelpunkt. Wir bieten eine spezielle Vergütung für Bereitschaftsdienste an, die eine faire Behandlung aller Mitarbeiter*innen gewährleistet. Unsere jährliche Bewertung und Verbesserung der Planung für die Cyber Week zeigt, dass es uns wichtig ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen und den geschäftlichen Anforderungen zu erreichen.

Vereinbarung über mobiles Arbeiten: 2022 haben wir eine Vereinbarung über mobiles Arbeiten geschlossen. In diesem Arbeitsmodell können Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen bis zu 60 % remote arbeiten, je nach Rolle und Vorgaben der internen Teams. Diese Vereinbarung wurde von den Betriebsräten, dem strategischen Team für Mitarbeiterbeziehungen und dem P&O-Führungsteam gemeinsam erarbeitet. Mitarbeiter*innen mit Behinderung wird zusätzliche Flexibilität geboten. Sie haben (aufgaben- oder rollenbezogen) die Möglichkeit, bis zu fünf Tage pro Woche im Homeoffice zu arbeiten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit: Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen ist ein wesentlicher Faktor für unseren Erfolg. Wir verpflichten uns, ein in jeder Hinsicht sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, und sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst, diese Rahmenbedingungen in den eigenen Logistikzentren sicherzustellen. Dies haben die Ergebnisse unserer DMA deutlich gezeigt.

Die für die Logistikstandorte geltende **Richtlinie für Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz** entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinie (89/391/EWG), der Internationalen Organisation für Normung und der Transported Asset Protection Association. Sie definiert einen allgemeinen Ansatz für Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz, um Personen, Zulieferer und Geschäftspartner zu schützen und Unfälle zu vermeiden. Die Richtlinie wurde von dem Director of Warehouse Operation und dem Director of Logistics Warehouses in Abstimmung mit den Teams Legal, Compliance und Governance und Risk genehmigt. Die Richtlinie wird allen neuen Mitarbeiter*innen während des Onboarding-

Prozesses ausgehändigt. Außerdem werden jährliche Schulungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit für alle Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben über das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für unsere Mitarbeiter*innen. Zur Ermittlung der Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle ziehen wir für unsere Highsnobiety-Gesellschaften eine Schätzung heran (38 Stunden wöchentliche Arbeitsstunden).

Gesundheits- und Sicherheitsmanagement für Mitarbeiter*innen

Kategorie	2024
Abdeckungsquote	
Abdeckung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit (in %)	100,0
Arbeitsbedingte Todesfälle	
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Mitarbeiter*innen und Fremdarbeitskräfte)	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	984
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	43,5

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Gemäß dem Entgelttransparenzgesetz sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, den Median des Vergleichsentgelts von Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts in vergleichbaren Rollen anzugeben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir einen Prozess eingerichtet, der unseren Mitarbeiter*innen eine Abfrage dieser Daten ermöglicht. Bei Bedarf können sich die Mitarbeiter*innen auch an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, die ihnen die entsprechenden Auskünfte erteilen können.

In der folgenden Tabelle geben wir das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle mit einer Aufschlüsselung der Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen und außerhalb des Overhead-Bereichs an. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitern und weiblichen Mitarbeiterinnen, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts von männlichen Mitarbeitern. Der Verdienst bezieht sich auf das Arbeitsentgelt von Voll- und Teilzeitkräften (einschließlich Werkstudent*innen und Auszubildenden) pro Stunde vor Steuer- und Sozialversicherungsabzügen, einschließlich Überstunden, Schichtzuschlägen, Zulagen, Bonuszahlungen und Provisionen. Mitglieder des Vorstands werden in diese Berechnungen nicht mit einbezogen. Detaillierte Informationen zur Vergütung der Mitglieder unseres Vorstands finden sich in der entsprechenden Beschreibung unter [1.3 Vergütungsbericht](#).

Der Jahresdurchschnitt der Gesamtvergütung ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen (einschließlich Werkstudent*innen und Auszubildenden und ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson und Mitglieder des Vorstands). Dafür berücksichtigen wir alle Zahlungen an Mitarbeiter*innen, bestehend aus

dem Grundgehalt (garantierte, kurzfristige und unveränderliche Barvergütung) zuzüglich variabler Geld- und Sachleistungen (z. B. Barzulagen, Bonuszahlungen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Firmenwagen, Versicherungen) sowie langfristiger Anreize (z. B. beizulegender Gesamtwert von Aktienoptionen, beschränkte Aktien, erfolgswirksame Aktien, Phantomaktien, Wertsteigerungsrechte und langfristige Barauszahlungen). Aufgrund der Einbeziehung leistungsbezogener Anreize unterliegt diese Kennzahl im Zeitverlauf Schwankungen.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Kategorie	Durchschnitt der Gesamtvergütung	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %	
	2024	2024	2023
Overhead-Funktion	-	22,4	21,9
Außerhalb des Overhead-Bereichs	-	1,9	1,4
Gesamt	48,5	15,4	15,5

Die Vergütungsverhältnisse werden hauptsächlich durch die Verteilung der Mitarbeiter*innen zwischen niedriger und höher bezahlten Tätigkeiten, z. B. Stellen außerhalb des Overhead-Bereichs gegenüber den Tech-Jobfamilien, beeinflusst und sind daher branchen- und unternehmensspezifisch. Der unterschiedliche Männer- und Frauenanteil in den verschiedenen Positionen wirkt sich besonders auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle aus, da er unmittelbaren Einfluss auf den Durchschnittsverdienst hat. Ebenso beeinflusst die relative Verteilung von männlichen und weiblichen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Ländern die Höhe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles.

Die Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen in den oben genannten gehaltsbezogenen Faktoren erklärt ca. 90 % des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles. Daher ist für Zalando auch die Angabe des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wichtig. Für Zalando insgesamt beträgt das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 1,4 % (1,2 % im Vorjahr); in Bezug auf die Overhead-Funktionen 1,9 % (1,7 % im Vorjahr) und in Bezug auf Funktionen außerhalb des Overhead-Bereichs 0,2 % (0,2 % im Vorjahr). Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle schließt Mitarbeiter*innen in Bereichen mit unvollständigen oder nicht vergleichbaren Berufsgruppen und -familien (z. B. Highsnobiety) aus. Die Berechnung des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles umfasst Grundgehalt, Aktienbeteiligung, Funktions- und Pendelzulagen, Bonuszahlungen, Schicht- und Bereitschaftszuschläge. Es berücksichtigt Unterschiede in den Berufsgruppen, Berufsfunktionen und dem Standort. Daher unterscheidet es sich von früher veröffentlichten bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefällen in Bezug auf Ergebnisse und Kontrollvariablen, d. h. zuvor wurde nur das Grundgehalt und die Aktienbeteiligung berücksichtigt, während zusätzlich Alter, Betriebszugehörigkeit und Art des Vertrags kontrolliert und auch Werkstudent*innen und Auszubildende einbezogen wurden.

Angemessene Entlohnung: Für unsere Kennzahlen zur angemessenen Entlohnung ziehen wir die Länder im EWR gemäß der Eurostat-Datenbank als Referenzwert heran. Für Länder außerhalb des EWR kann jeder Referenzwert verwendet werden, der die Kriterien der Initiative für nachhaltigen Handel erfüllt, einschließlich anwendbarer Referenzwerte, die an die Anker-Methode angeglichen sind, oder von der Wage Indicator Foundation oder dem Fair Wage Network bereitgestellt werden. Für diese Länder gibt es für verschiedene subnationale Gebiete unterschiedliche Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung: U.S. Bureau of Labor Statistics, China average yearly wages und Hong-Kong average monthly wages. Praktikant*innen und Werkstudent*innen werden in diese Berechnungen nicht einbezogen. Keine/r unserer Mitarbeiter*innen erhält weniger als eine angemessene Entlohnung.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Wir engagieren uns, einen inklusiven Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen mit Behinderung unabhängig von ihrem offiziellen Status zu schaffen. Zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung haben wir 2023 einen Aktionsplan für die Büros und die Mitarbeiter*innen in Berlin eingeführt. Dabei wurde die Barrierefreiheit der physischen Arbeitsbereiche, insbesondere in unserem neuen Bürogebäude in Berlin, überprüft und verbessert. Weitere wichtige Initiativen waren die Allyship-Programme, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte und inklusive Einstellungsprozesse.

Das **Inklusionshandbuch für Menschen mit Behinderungen** konzentriert sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und ist ein Leitfaden für unsere Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Personalwesen, um inklusive Arbeitsumgebungen zu schaffen. Mit unserem Employee Assistance Programme (EAP) bieten wir Mitarbeiter*innen besondere Unterstützung im Zusammenhang mit ihrer Behinderung, etwa bei der Beantragung eines amtlichen Schwerbehindertenausweises in Deutschland.

Diversität, Beseitigung von Diskriminierung: Wir haben eine deutliche Richtlinie gegen Diskriminierung, die in unserem Ethikkodex, siehe Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung unter 2.8.4 Governance-Informationen, dargelegt ist.

Zalando do.BETTER: 2021 veröffentlichten wir unsere erste D&I-Strategie do.BETTER. Die Strategie wurde vom Vorstand genehmigt, um die Inklusivität im Arbeitsumfeld zu fördern und sicherzustellen, dass wir die von uns erreichten Gemeinschaften unterstützen. Die Strategie, die für alle Unternehmen der Zalando-Gruppe (mit Ausnahme der Tradebyte- und Highsnobiety-Gesellschaften)⁵ gilt, konzentriert sich auf 12 Ambitionen und Ziele in den Dimensionen Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Kund*innen und Partnern.

Der D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss, dem alle Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, wird in halbjährlichen Berichten über den aktuellen Stand unserer Ambitionen, Ziele und Erkenntnisse informiert. Er trifft sich regelmäßig, um die laufenden Initiativen zu unterstützen. Die Strategie ist sowohl auf unserer Unternehmenswebsite als auch auf dem internen Portal für Zalando-Mitarbeiter*innen veröffentlicht. Die do.BETTER-Strategie endete 2024.

⁵ Nähere Informationen zu Tradebyte und Highsnobiety können den unter 2.1.2 Konzernstruktur erläuterten Segmenten des Konzerns des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

Fälle von Diskriminierung: Aus der folgenden Tabelle geht die Gesamtzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, hervor. Die Kennzahl wird berechnet aus der Summe aller im Berichtszeitraum erfassten Fälle, die als Diskriminierung oder (sexuelle) Belästigung und mögliche Menschenrechtsverletzung eingestuft wurden. Außerdem geben wir die Zahl der Beschwerden an, die über Kanäle, über die unsere Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit den genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits oben gemeldeten Fälle, eingereicht wurden. Ferner geben wir den Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Verletzungen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und Menschenrechten an.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024
Anzahl der Fälle von Diskriminierung	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Mitarbeiter*innen des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden	90
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Verletzungen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und Menschenrechtsfragen	0
Anzahl der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen des Unternehmens, bei denen es sich um Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von schwerwiegenden Problemen und Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, in denen Zalando eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0

Die 90 Beschwerden, die wir im Geschäftsjahr 2024 von unseren Mitarbeiter*innen erhielten, bezogen sich hauptsächlich auf mögliche Ungleichbehandlung und die Arbeitskultur. Im Berichtszeitraum haben wir keine Fälle von schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfällen in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen festgestellt. Entsprechend gab es keine Fälle, die möglicherweise einen Verstoß gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen darstellen. Wir haben Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung solcher Vorfälle eingerichtet.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Wir bieten ein jährliches Budget für Weiterbildung, um die persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen (ohne befristete Arbeitskräfte wie Werkstudent*innen oder Praktikant*innen) zu unterstützen. Dieses Budget kann entweder für unser internes Lernangebot oder, falls die erforderlichen Inhalte intern nicht verfügbar sind,

für externe Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden. Dieser Ansatz wurde von unserem Weiterbildungsteam konzipiert und vom P&O-Führungsteam genehmigt.

Im Einklang mit den deutschen Regelungen zum Bildungsurlaub sieht unsere Bildungszeitrichtlinie vor, dass sich Mitarbeiter*innen in Deutschland für ihre persönliche und berufliche Weiterbildung freistellen lassen können. Je nach Bundesland haben unsere Mitarbeiter*innen Anspruch auf bis zu fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub, in dem sie an Kursen oder Seminaren mit Bezug zu ihrer Arbeit oder persönlichen Interessen teilnehmen können.

Unternehmenskultur: Die Prinzipien **unseres Founding Mindset** lassen sich in vier Kernwerten zusammenfassen: Kundenfokus, unternehmerisches Denken, Schnelligkeit und Teamgeist. Diese Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und ermöglichen es unseren Mitarbeiter*innen, im Interesse unserer Kund*innen und Partner zu handeln. Unser Vorstand hat diese Prinzipien in enger Abstimmung mit einer breiten Gruppe von Führungskräften definiert. Sie gelten auf allen Ebenen von Zalando.

Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit: Unser Anspruch ist es, Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte streng einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Zalando, die wir im Abschnitt [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschreiben, auch für unsere eigenen Arbeitskräfte relevant. Darüber hinaus erläutert unser Ethikkodex unsere Grundwerte Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und definiert klare Erwartungen für ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter*innen. Unsere Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen beschreibt zudem ausführlich den Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt [ESRS G1 Unternehmensführung](#) unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir verfügen über ein robustes Rahmenwerk für die Einbeziehung unserer Mitarbeiter*innen. Hierzu gehören unternehmensweite, fachübergreifende und bereichsspezifische Besprechungen auf verschiedenen Ebenen und andere Formate wie Betriebsversammlungen an Standorten mit betrieblicher Mitbestimmung. Diese Zusammenkünfte dienen als Forum für den Austausch über aktuelle Entwicklungen, die Einholung von Feedback und die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls. Die meisten Besprechungen werden in einem hybriden Format abgehalten, damit alle Mitarbeiter*innen unabhängig von ihrem Standort daran teilnehmen können. Die unternehmensweiten Meetings werden normalerweise von einer/einem SVP oder einem Mitglied unseres Vorstands moderiert.

Die vierteljährlichen Fragebögen zu Engagement und Unternehmenskultur sind ein wertvolles Instrument, um anonym Feedback über die Erfahrungen unserer Mitarbeiter*innen einzuholen. Sie behandeln Themen wie Zugehörigkeit, Fairness, Unterstützung, Gleichgewicht, Führung und allgemeine Stimmung und liefern uns sowohl quantitative als auch qualitative Erkenntnisse. Die quantitativen Kennzahlen, wie Beteiligung, Engagement und strategische Ausrichtung, geben einen wertvollen Einblick in die Gefühle und Wahrnehmungen der

Mitarbeiter*innen. Außerdem können die Mitarbeiter*innen in den Freitextfeldern ausführliche Kommentare hinterlassen und uns mitteilen, wo sie unsere Stärken bzw. Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Wir glauben, dass den Führungskräften eine entscheidende Rolle zufällt, ein positives und inspirierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Deshalb tragen sie bei uns auch die Verantwortung für die Umfrageergebnisse in ihren jeweiligen Teams. Nach einer Analyse der Umfragedaten auf verschiedenen Ebenen erstellen die Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams Aktionspläne für die Bereiche mit kritischem Feedback.

Um D&I als Grundlage für unseren langfristigen Erfolg noch weiter voranzutreiben, müssen wir die Erfahrungen, die unsere Mitarbeiter*innen mit Inklusion machen, verstehen und verbessern. Deshalb haben wir 2024 eine zweite D&I-Umfrage unter allen Mitarbeiter*innen (außer in Italien und China sowie bei Highsnobiety aufgrund lokaler Datenschutzbestimmungen) gestartet, die an die D&I-Umfrage aus dem Jahr 2022 anknüpft. Wir erwarten, dass die Ergebnisse von den Führungskräften in D&I-Aktionspläne für ihre Geschäftseinheit umgesetzt werden. Wir ermutigen zu einer transparenten, offenen Feedback-Kultur zwischen Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen und dem Führungsteam.

Unser strategisches Team für Mitarbeiterbeziehungen unterstützt in transparenter Weise Mitarbeiter*innen, die ein informelles ZEP-Gremium oder einen Betriebsrat gründen möchten oder die Fragen zu Gewerkschaften und ihren Mitarbeiterrechten haben. Weitere Informationen finden sich auch im Abschnitt [Vereinigungsfreiheit](#) dieses Kapitels.

Für nähere Informationen über unsere Menschenrechtsstrategie, die für alle Mitarbeiter*innen gilt und unseren Ethikkodex ergänzt, verweisen wir auf den Abschnitt [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können

Wenn Mitarbeiter*innen unangemessenes Verhalten widerfährt, sie sich diskriminiert oder belästigt fühlen, Fragen haben oder eine sensible Situation besprechen möchten oder ihnen ein Verhalten aufgefallen ist, das unserem Ethikkodex widerspricht, ermutigen wir sie, diese Bedenken zur Sprache zu bringen. In manchen Fällen kann es am besten sein, die betroffene Person direkt darauf anzusprechen. In anderen Fällen möchte die Person vielleicht lieber mit ihrer Führungskraft sprechen oder einen P&O Business Partner um Rat fragen. Wird ein*e Mitarbeiter*in Opfer oder Zeuge von direkter oder indirekter Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing, kann das Corporate Compliance-Team, das für die konzernweite menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflicht zuständig ist und das Compliance-Management-System der Zalando-Gruppe betreibt, kontaktiert und über ein geschütztes System eingeschaltet werden. Allen Mitarbeiter*innen steht zudem unser Whistleblowing-Tool zur Verfügung. Mitarbeiter*innen und externe Personen können über dieses Tool rund um die Uhr anonym Vorfälle melden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich per E-Mail oder persönlich an das Corporate Compliance-Team zu wenden. Jede Meldung wird sofort untersucht und führt bei Bedarf zu entsprechenden Maßnahmen. Unseren Mitarbeiter*innen stehen weitere Kanäle zur Verfügung, über die sie Bedenken äußern können. Dazu zählen verschiedene Feedback-Sitzungen, Umfragen sowie Betriebsratssitzungen und abteilungsweite Besprechungen.

Unser Corporate Compliance-Team hat Zugriff auf die über das Whistleblowing-Tool generierten Daten und analysiert diese, z. B. nach Geschäftseinheit, Art des Problems oder Standort, um besser zu verstehen, wo der Ursprung der Probleme liegt. Andere Verfahren, wie die regelmäßige anonyme und freiwillige D&I-Umfrage, helfen uns, Erkenntnisse über die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen und ihre Wahrnehmungen in Bezug auf Inklusion und Zugehörigkeit zu gewinnen. Die Rückmeldungen, die wir in Umfragen und Feedback-Sitzungen erhalten, und die über unser Whistleblowing-Tool geäußerten Bedenken werden effizient gehandhabt. Unser Ethikkodex und die Speak-Up-Leitlinien verbieten ausdrücklich Maßnahmen gegen Personen, die Bedenken in gutem Glauben äußern. Die Leitlinien sind extern über unsere Website und über das interne Portal für Zalando-Mitarbeiter*innen zugänglich. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung – Konzepte für die Unternehmensführung unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der folgende Abschnitt enthält eine zusammenfassende Beschreibung unserer Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind dazu bestimmt, die in Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1. Allgemeine Angaben dargelegten wesentlichen Auswirkungen zu verringern.

Um unsere Verpflichtung zu einer an ESG-Zielen ausgerichteten Unternehmensführung, vor allem gegenüber unseren Mitarbeiter*innen, zu unterstreichen, gibt der Aufsichtsrat der Geschäftsleitung mit dem Vergütungssystem für den Vorstand Anreize für diverse Führungsstile. Weitere Informationen sind unter Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme im Abschnitt 2.8.1 Allgemeine Angaben zu finden.

2024 durchgeführte Maßnahmen

- **Arbeitszeitmanagement:** Zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften und zur Verbesserung des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter*innen entwickelt Zalando gerade ein neues Arbeitszeitmanagementsystem für die Overhead-Funktionen in Deutschland. Dieses System wird einen transparenteren Einblick in die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen geben und so das Risiko unzulässiger Überstunden reduzieren und die Compliance verbessern. Es wurde ein eigenes Team für das Projekt abgestellt, das in 2025 abgeschlossen sein soll. Das System wird bei Zalando weltweit für alle Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen eingeführt. Ein gesondertes Arbeitszeitmanagementsystem besteht bereits für unsere Mitarbeiter*innen außerhalb der Overhead-Bereiche, sodass eine umfassende Compliance und Unterstützung für alle Arbeitskräfte gewährleistet ist.
- **Ernennung eigener Inklusionsbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Berlin und Erfurt:** Diese feste Rolle fördert die Inklusion von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen bei Zalando und gewährleistet, dass die gesetzlichen Pflichten gegenüber Menschen mit Schwerbehinderungen am Arbeitsplatz erfüllt werden. Sie stellen sicher, dass wir unserer Verpflichtung nachkommen, Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen zu unterstützen und ihre Weiterentwicklung zu fördern.
- Um ein **Umfeld der psychologischen Sicherheit am Arbeitsplatz** zu fördern, haben wir das „Let’s talk about wellbeing“-Training für Führungskräfte fortgesetzt, das sich insbesondere mit der Sorgfaltspflicht, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Technik des aktiven Zuhörens befasst. Es soll Führungskräften das Wissen und das

Selbstvertrauen vermitteln, um mit Kolleg*innen einfühlsam über ihr Wohlbefinden zu sprechen. Zusätzlich gibt es ein Netzwerk von Mitarbeiter*innen, die sich aktiv für ein gesundes Arbeitsumfeld einsetzen und in Notfällen Soforthilfe leisten. Das Programm der Mental Health First Aiders und Well-being Ambassadors wurde 2024 an unseren Standorten in Deutschland, Helsinki und Dublin ins Leben gerufen und wird 2025 fortgesetzt.

- Unser Team für Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Logistik überwacht die **Daten zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**, um durch Präventionsmaßnahmen arbeitsbedingten Verletzungen vorzubeugen. Dies betrifft alle Logistik-, Rückgabe- und Aufarbeitungszentren, die von uns oder in unserem Auftrag betrieben werden. Damit verschaffen wir uns einen Überblick über die Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle in unserem Logistiknetzwerk und können nachverfolgen, welche Maßnahmen zur Verhinderung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorfällen und der damit verbundenen Auswirkungen getroffen und welche Kontrollen nach dem Eintritt eines solchen Vorfalls durchgeführt wurden. Hierbei handelt es sich um langfristige Maßnahmen mit einer jährlichen Verpflichtung zur Reduzierung der Vorfälle.
- Unser Weiterbildungsteam hat das **Weiterbildungsangebot** für Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen zentralisiert. Ihnen steht ein breites Spektrum an Kursen zur Verfügung, die sich an den Zielen unseres Unternehmens orientieren. Zur Verbesserung ihres Kompetenzprofils und ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten wir unter anderem:
 - Sprachkurse für Deutsch als Fremdsprache von dem Niveau A1 bis C2 ohne zusätzliche Kosten.
 - das erste Inclusive-Leadership-Programm, das Führungskräften die notwendigen Kenntnisse und Methoden zur Leitung diverser und inklusiver Teams vermitteln soll.
- Um das **Bewusstsein für D&I bei unseren Mitarbeiter*innen zu verbessern**, haben wir eine Schulung zu unbewussten Vorurteilen für alle Mitarbeiter*innen zur Pflicht gemacht. Außerdem haben wir 2024 im Nachgang eine D&I-Umfrage gestartet, um den Fortschritt zu messen, die Ergebnisse mit der Umfrage aus dem Jahr 2022 zu vergleichen und wertvolles Feedback zu sammeln, mit dem wir D&I bei Zalando noch stärker fördern können. An der Umfrage haben Mitarbeiter*innen an allen Standorten, außer in Italien und China sowie bei Highsnobiety aufgrund lokaler Datenschutzbestimmungen, teilgenommen.
- Im Rahmen der **Sensibilisierung für die Auswirkungen von Diskriminierung** in unseren Logistikzentren nahmen die deutschen Standorte an einem verpflichtenden Workshop über die Rechte der Mitarbeiter*innen nach dem deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und einem verpflichtenden E-Learning-Kurs zum AGG teil. Für unsere Mitarbeiter*innen in Berlin, Dortmund und Helsinki wurde das Equality-Allyship-Netzwerk gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe engagierter Mitarbeiter*innen, die sich aktiv für Inklusivität und die Abschaffung von Diskriminierung einsetzt.

Langfristige, in Geschäftspraktiken verankerte Maßnahmen

- Wir verpflichten uns, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem das **Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen** einen hohen Stellenwert hat. Hierzu bieten wir die Möglichkeit an, das externe EAP (Mitarbeiter*innen-Unterstützungsprogramm) des Fürstenberg Instituts in Anspruch zu nehmen. Das umfassende Programm bietet unseren Mitarbeiter*innen und Personen aus ihrem Familien- und Freundeskreis vertrauliche psychosoziale Beratung in mehreren Sprachen. Das externe EAP hilft bei vielfältigen persönlichen und beruflichen Herausforderungen. Dazu zählen:
 - psychische Probleme (z. B. Stress, Angstzustände, Depression)
 - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (z. B. Zeitmanagement, Burn-out)
 - Beziehungsprobleme (z. B. Familie, Partnerschaft)
 - finanzielle Schwierigkeiten
 - Kinderbetreuung

Für Mitarbeiter*innen außerhalb Deutschlands nutzen wir das globale Partnernetzwerk des Fürstenberg Instituts, damit ihnen ähnlich hochwertige externe EAP-Programme offenstehen. Auf unserem internen Portal für Zalando-Mitarbeiter*innen haben wir ausführliche Informationen über Anspruchsberechtigung, Kontaktdaten und Leitfäden zusammengetragen, die für alle zugänglich sind.

- Um **D&I in unserer Unternehmenskultur zu verankern**, haben wir unsere Arbeitsweisen durchgängig an Best Practices angepasst und eine geeignete Governance-Struktur für unsere 11 Employee Resource Groups (ERGs) geschaffen. ERGs sind mitarbeitergeführte Gruppen, die sich auf der Grundlage gemeinsamer Identitäten oder Erfahrungen bilden. ERGs zielen darauf ab, sicherere Räume und Communities zu gestalten, in denen Kolleg*innen zusammenkommen, um ihre Erfahrungen zu diskutieren. Jede ERG hat eigene Sponsor*innen und robuste Governance-Strukturen. Diese Netzwerke befinden sich hauptsächlich in Berlin, arbeiten bei Bedarf aber auch mit unseren internationalen Standorten und den Kolleg*innen in Dortmund zusammen. ERGs machen unterrepräsentierte Gruppen sichtbar und schaffen Strukturen zur Förderung von Diversität.
- Um die **Diversität unter unseren Mitarbeiter*innen**, vor allem in Führungspositionen, **zu stärken** und sicherzustellen, dass unterrepräsentierte Gruppen im Unternehmen bleiben, gibt es bei uns langfristige Initiativen, die sich auf Verantwortung und berufliches Wachstum konzentrieren. Hierzu zählen Gremien zur Durchführung von Einstellungsgesprächen unter dem Aspekt der Diversität sowie messbare Ziele für Personaleinstellungen und Führungsteams, um wirkungsvolle Fortschritte zu erzielen.

Für 2025 ist die Einführung verschiedener flexibler Arbeitszeitmodelle für unsere Mitarbeiter*innen in den Logistikzentren geplant, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und mehr berufliche Möglichkeiten zu geben.

Wir haben keine spezifischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den ESRS für die Unterthemen Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Tarifverträge, Betriebsräte, Rechte der Mitarbeiter*innen auf Anhörung und Mitbestimmung sowie Verhinderung von Kinderarbeit

und Zwangsarbeit umgesetzt, da diese Bereiche in den bestehenden Rechtsrahmen umfassend geregelt sind. Durch Einhaltung der nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften und internationalen Normen beabsichtigen wir, diese Verpflichtungen vollumfänglich einzuhalten. Informationen darüber, wie wir die IROs im Zusammenhang mit diesen Unterthemen steuern, enthalten die vorstehenden Abschnitte Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Angelehnt an unsere Arbeitsbereiche haben wir eine Reihe von Ambitionserklärungen veröffentlicht, die uns als Maßstab dienen, wie weit wir mit unserer do.BETTER-Strategie vorangekommen sind. Ergänzend dazu haben wir messbare Ziele festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, die Umsetzung voranzutreiben und die Verantwortlichkeit für Themen der sozialen Inklusion auf Vorstandsebene zu stärken.

Ziel für Frauen in Tech-Berufen: 2020 haben wir uns verpflichtet, den Anteil von Frauen in den Tech-Berufsfeldern bis 2023 auf 40 bis 60 % zu erhöhen (Ende 2023 entfielen darauf 3.075 Stellen bei Zalando). Der Basiswert des Jahres 2020 betrug 16,4 %. 2023 lag der Frauenanteil in Tech-Berufen bei 25,9 %. Per 31. Dezember 2024 ist unser Frauenanteil in Tech-Berufen um 1,3 Prozentpunkte auf 27,2 % gestiegen (mit Ausnahme der Highsnobiety-Gesellschaften). Die Zielerreichung hängt sehr stark davon ab, dass wir geeignete Mitarbeiterinnen finden und die Fluktuation verringern.

Aufgrund der Herausforderungen bei der Erfüllung unseres ursprünglichen Ziels haben wir das Ziel für Frauen in Tech-Berufen am Ende des ersten Halbjahres 2024 angepasst. Um eine nachhaltige Veränderung zu erreichen, werden wir uns zukünftig nicht mehr auf einen festen Zeitraum, sondern eine jährliche Steigerung konzentrieren. Der von uns angestrebte Anteil von 40 bis 60 % bleibt dabei unverändert. Unsere Strategie umfasst jetzt gezielte Einstellungs- und Bindungsmaßnahmen, die Förderung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur und die Zusammenarbeit mit Partner-Organisationen. Mit diesem Plan gehen wir sowohl interne organisatorische Veränderungen als auch allgemeinere systemische Probleme an. Um wirksame Governance-Strukturen für dieses neue Ziel sicherzustellen, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- Im August 2024 haben wir einen neuen Tech-Lenkungsausschuss eingerichtet und die Verantwortung für die Umsetzung und Fortschrittsüberwachung gemeinsam an unsere leitenden Führungskräfte in P&O und Tech übertragen.
- Wir werden uns zudem auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren, für die wir feste Arbeitsgruppen gebildet haben: Einstellung und Bindung, interne Entwicklung sowie Unternehmenskultur und Engagement.

Ziel für Frauen in Führungspositionen: Unser klares Bekenntnis zu Frauen in Führungspositionen zeigt sich in dem Ziel, den Frauenanteil in den obersten fünf Führungsebenen (einschließlich Vorstand) auf jeweils 40 bis 60 % zu erhöhen (mit Ausnahme der Highsnobiety-Gesellschaften).

Das Ziel wurde 2019 veröffentlicht. Damals betrug der Frauenanteil in den obersten fünf Führungsebenen 29,1 % (Basiswert). Das Zieljahr 2023 wurde für die vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 2025 und für den Vorstand auf 2027 verlängert. Im Basisjahr 2019 waren 0,0 % Frauen im Vorstand vertreten, in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (SVPs) lag der Frauenanteil bei 33,3 %, in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (VPs) waren es 22,6 %, in der dritten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Directors) 33,3 % und in der vierten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Heads) 30,0 %. Zum 31. Dezember 2024 lag der durchschnittliche Frauenanteil auf allen fünf Führungsebenen mit 36,9 % unter der von uns festgelegten Zielgröße. Es ist uns jedoch gelungen, den Frauenanteil im Berichtszeitraum auf 40,0 % im Vorstand, 45,5 % bei den SVPs, 32,6 % bei den VPs, 33,3 % bei den Directors und 38,0 % bei den Heads zu erhöhen (vgl. auch unsere Tabelle zur [Geschlechterverteilung](#)).

Um mehr Frauen in leitenden Positionen zu gewinnen und zu binden, haben wir Strategien für die Bereiche Einstellung, Entwicklung, Beförderung und Arbeitsplatzkultur umgesetzt und überprüfen proaktiv die Zahlen für Beförderungen nach Geschlecht. Frauen, die für eine Beförderung in Betracht kommen, bieten wir mit TripleSteps ein maßgeschneidertes Entwicklungsprogramm mit persönlichen Coachings, Sponsor*innen, Job Shadowing und Möglichkeiten zum Austausch mit Kolleg*innen. Außerdem regen wir unsere Führungskräfte dazu an, mit ihren Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Check-ins und „Engagement Talks“ im Gespräch zu bleiben, um Zufriedenheit und Engagement am Arbeitsplatz zu messen. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Familienberatung an. Wir sind bestrebt, die Fluktuation von Personal zu reduzieren. In einem regelmäßigen monatlichen Austausch mit den Fachbereichsleiter*innen beurteilen wir die Fortschritte, sprechen Herausforderungen an und suchen gemeinsam nach wirksamen Lösungen.

Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung: Zalando ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)⁶ verpflichtet. Das bedeutet, dass an allen deutschen Standorten mindestens 5 % der Mitarbeiter*innen auf Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen entfallen müssen. Zum 31. Dezember 2024 sind 2,4 % (31. Dezember 2023: 2,5 %) der Mitarbeiter*innen von Zalando in Deutschland offiziell mit einer Schwerbehinderung anerkannt. Eine jährliche Ausgleichsabgabe ist zu zahlen, wenn der vorgeschriebene Beschäftigungsanteil von 5 % der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen nicht erreicht wird.

Ziele für Gesundheitsschutz und Sicherheit im Logistikbereich: Wir haben derzeit keine Ziele für Gesundheitsschutz und Sicherheit festgelegt, verpflichten uns jedoch, die arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle jedes Jahr weiter zu verringern.

Wir haben derzeit keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt, die spezifisch die Unterthemen Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Tarifverträge, Betriebsräte, Rechte der Mitarbeiter*innen auf Anhörung und Mitbestimmung, sichere Beschäftigung, soziale Absicherung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitszeit, angemessene

⁶ § 154 SGB IX Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Entlohnung, Beseitigung von Diskriminierung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Kinderarbeit und Zwangsarbeit adressieren, da wir bestrebt sind, die umfassenden gesetzlichen und internationalen Rahmenwerke für alle wesentlichen Mitarbeiter- und Menschenrechte einzuhalten und als Grundlage unseres Handelns zu achten. Dies gewährleistet, dass wir die maßgeblichen Standards einhalten und die Rechte der Mitarbeiter*innen wirksam schützen. Durch unsere Ausrichtung an diesen Rahmenwerken fokussieren wir uns dauerhaft auf Compliance und kontinuierliche Verbesserung. Informationen darüber, wie wir die IROs im Zusammenhang mit diesen Unterthemen steuern, enthalten die vorstehenden Abschnitte Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können und Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Das Thema menschenwürdige Arbeit (Decent Work) ist eines der zwei strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte in unserer weiterentwickelten Konzernstrategie. Menschenwürdige Arbeit bedeutet die Schaffung von Möglichkeiten für produktive Arbeit, gekennzeichnet durch Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und Würde. Der Fokus auf menschenwürdige Arbeit trägt entscheidend dazu bei, eine gerechte Behandlung von Arbeitskräften in unserer Lieferkette sicherzustellen.

Menschenwürdige Arbeit ist auch Ausdruck unserer Verpflichtung, bei allen Aktivitäten im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Lieferkette die Menschenrechte zu achten. Wir sind von einer komplexen globalen Lieferkette abhängig, die erhebliche Risiken für Mitarbeiter*innen beinhalten kann. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen, die daran mitwirken unsere Produkte zu unseren Kund*innen zu bringen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen vorfinden und fair behandelt werden.

Unsere DMA ergab potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, nicht angemessener Entlohnung und zu langen Arbeitszeiten. Weitere Risiken ergeben sich aus der Verweigerung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverträgen sowie der potenziellen Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen, wie indigenen Völkern, Minderheiten, Wanderarbeiter*innen, sexuellen Minderheiten sowie Frauen und Kindern. Diese Risiken können ihren Ursprung in unzureichenden Governance- und Durchsetzungsstrukturen, z. B. Vorschriften zum Verbot von Kinderarbeit in Fabriken, haben. Die Aufdeckung solcher Risiken kann zudem durch unzureichende und ungenaue Daten zu den Arbeitskräften erschwert werden. Die Beschäftigung von Wanderarbeiter*innen, insbesondere Arbeitskräften mit irregulärem Status, erhöht das Risiko von Zwangsarbeit, während die Nichteinhaltung von Mindestlöhnen und fehlende solide Rahmenwerke zu großen Vergütungsgefällen beitragen können. Insbesondere fehlende Systeme für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (Occupational Health and Safety) gefährden die Sicherheit der Arbeiter*innen.

Zusätzlich zu unseren eigenen Risikobewertungen weisen Branchenberichte auf die folgenden potenziell problematischen Bereiche hin:

- **Baumwollanbau:** Es besteht ein erhöhtes Risiko von Zwangsarbeit bei der Baumwollernte, insbesondere in bestimmten Regionen Zentralasiens.
- **Bekleidungsproduktion:** Einige Länder in Süd- und Südostasien werden mit einem erhöhten Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit in Bekleidungsfabriken eingestuft.
- **Schuhherstellung:** Einige Regionen in Süd- und Südostasien werden mit Risiken von Kinderarbeit bei der Schuhherstellung in Verbindung gebracht.
- **Herstellung von Accessoires:** Die Produktion von Accessoires wie Taschen und Schmuck kann in einigen Entwicklungsländern mit dem Risiko von Kinderarbeit in informellen Produktionsstätten einhergehen.

Für unsere Eigenmarken, mit denen wir im Sektor Bekleidung, Accessoires und Schuhe tätig sind, haben wir ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit in Indien und Bangladesch sowie ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit in Indien, Bangladesch, China und Vietnam ermittelt. Diesen Risiken wirken wir mit unseren umfassenden Due-Diligence-Verfahren entgegen. Wir stehen in einem aktiven Dialog mit Zulieferern, um ihre Einhaltung internationaler Arbeitsnormen zu gewährleisten, und arbeiten laufend an der Verbesserung der Transparenz und ethischer Geschäftsgebaren in unserer Wertschöpfungskette.

Die Daten zu einzelnen Gruppen von Arbeitskräften in der gesamten Wertschöpfungskette sind begrenzt, da wir derzeit keine Informationen in dieser Detailtiefe haben. Aufgrund der Komplexität der Lieferkette in der Modebranche beziehen wir unsere Informationen zur Unterstützung unserer Due-Diligence-Verfahren vorwiegend über (lokale) Organisationen und Zusammenschlüsse von Interessenträger*innen. Sie liefern uns Erkenntnisse darüber, welche Gruppen von Arbeitskräften einem besonderen Risiko bestimmter Arten von Rechtsverstößen in der Branche ausgesetzt sind, sodass wir eine entsprechende Sorgfaltsprüfung durchführen können. Diese Bewertungen haben zwar keinen direkten Bezug zu einzelnen Unternehmen und/oder Arbeitskräften, helfen uns jedoch bei der Identifizierung wesentlicher Risiken. Unser Ziel ist es, im Laufe der Zeit immer besser zu verstehen, welche wesentlichen Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette hat.

Unser Ansatz für die Ermittlung wesentlicher IROs für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette wird im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wir achten die Menschenrechte und bekennen uns zu verantwortungsvollen Arbeitspraktiken in unserer gesamten Lieferkette, wie sie im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegt sind. Dabei bauen wir auf unsere Richtlinien, Standards und Verfahren, die Auswirkungen, potenzielle Risiken und Chancen thematisieren und die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen in diesem Bereich bilden.

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner unsere Richtlinien zu Arbeitsrechten und ethischen Geschäftspraktiken einhalten, und erwarten dies auch. Wir haben Beschwerdemechanismen eingerichtet, um Mitarbeiter*innen und externen Mitgliedern unserer Lieferkette die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und das Bewusstsein für Menschenrechte innerhalb von Zalando und unter unseren Partnern zu stärken. In bestimmten Bereichen behalten wir uns vor, die Einhaltung unserer ethischen Standards bei unseren Partnern durch Audits zu überprüfen.

Bei der Erstellung unserer Richtlinien berücksichtigen wir unsere gesetzlichen Pflichten, etablierte Branchenstandards sowie die Erwartungen von Investor*innen, Kund*innen und anderen Interessenträger*innen. Die jeweiligen Richtlinien sind auf unserer Website transparent öffentlich einsehbar.

Verhaltenskodex: Wir bauen starke Lieferantenbeziehungen auf, indem wir hohe ethische Erwartungen klar formulieren und Vertrauen und Integrität bei der Zusammenarbeit fördern. Diese Grundsätze sind in unserem Verhaltenskodex zusammengefasst, der auf unserer Unternehmenswebsite abgerufen werden kann. Der Verhaltenskodex legt die Standards fest, an die sich unsere Geschäftspartner halten müssen. Er gilt für alle Vertragspartner, einschließlich der Lieferanten, Dienstleister, Plattformpartner, Händler, Berater und Vermittler. Er beinhaltet die Themen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz, faires und ethisches Geschäftsgebaren, Monitoring und Umgang mit Beschwerden. Wir erwarten von allen Partnern die verbindliche Anerkennung und Einhaltung dieser Standards sowie das Bestehen von angemessenen Managementsystemen und Due-Diligence-Verfahren. Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu Maßnahmen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Zalando: Unsere Grundsatzerklärung beruht auf internationalen Standards wie den Übereinkommen der ILO und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie bildet die Grundlage für das Management der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, die wir in unsere operativen Standards und Managementpraktiken einbetten. Die Grundsatzerklärung gilt für alle Aktivitäten von Zalando, für unsere Konzerngesellschaften und für Standorte, die in unserem Auftrag betrieben werden. Sie wird von unserem Co-CEO Robert Gentz gezeichnet und im Bereich Corporate Governance unter der Führung unserer SVP Corporate Governance/General Counsel umgesetzt. Darüber hinaus legt die Grundsatzerklärung die Erwartungen und Anforderungen fest, die wir gegenüber allen Geschäftspartnern in der Lieferkette haben, einschließlich Lieferanten, Dienstleistern, Plattform-Partnern, Händlern, Beratern, Vertretern und Subunternehmern. Unsere Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer) überwacht die in der Grundsatzerklärung dargelegten laufenden Aktivitäten und berichtet an den Vorstand. Wir bewerten regelmäßig die Wirksamkeit unseres Ansatzes und aktualisieren unsere Verfahren bei Bedarf. Hierfür nutzen wir die vorhandenen Datenbanken, um unsere Maßnahmen zur Risikominderung (wie Audits, Geschäftspartnerprüfungen und Untersuchungen) und deren Ergebnisse zu dokumentieren, um sie auf ihr Potential zur Risikominderung im konkreten Bereich zu bewerten. Eine solche Bewertung kann dann z. B. zusätzliche risikomindernde Maßnahmen in bestimmten Teilen unserer Lieferkette auslösen.

Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarbeit: 2023/2024 haben wir eine strenge Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarbeit eingeführt, die unseren Verhaltenskodex und unsere Menschenrechtsstrategie ergänzt. Die Richtlinie auf Basis deutscher und internationaler Bestimmungen wurde in die Verträge mit den Geschäftspartnern unserer Eigenmarken aufgenommen. Sie legt unsere Erwartungen an diese Partner und deren Subunternehmer im Hinblick auf die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Kinderarbeit dar, um hier kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Unsere Geschäftspartner müssen sich zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und anderen Formen der Kinderausbeutung verpflichten und schriftliche Regeln, Kontrollmechanismen und Schulungsprogramme einführen, die derartige Verstöße verhindern. Die Richtlinie behandelt auch Themen zu Arbeitszeiten, Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie den Zugang zu Kinderbetreuung und Bildung. Die Umsetzung der darin beschriebenen Prozesse liegt in der Verantwortung unseres Eigenmarkenteams, überwacht auf VP-Ebene.

Erklärung zu moderner Sklaverei: Unsere Erklärung zu moderner Sklaverei, die sich an internationalen Rahmenwerken wie den maßgeblichen ILO-Übereinkommen orientiert, ist Ausdruck unserer Verpflichtung, moderne Sklaverei in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu verhindern. Die Erklärung gemäß dem britischen Modern Slavery Act 2015 beschreibt unsere Maßnahmen, mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen, einschließlich moderner Sklaverei, zu verhindern und abzustellen. Sie ist auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auswirkungen, Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können

Unser **Due-Diligence-Programm** unterstützt uns bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht und hilft uns, mögliche Verstöße gegen unsere Standards in der eigenen Geschäftstätigkeit, in unserer Lieferkette und bei Geschäftspartnern zu verhindern, zu identifizieren, zu verwalten und zu beheben. Das Programm wird in vier zyklischen Schritten umgesetzt:

- **Analyse:** Der erste Schritt im Zyklus ist eine jährliche Analyse unserer direkten Vertragspartner dahingehend, wie sehr sie für Menschenrechtsrisiken exponiert sind (kategorisiert als geringes, mittleres, hohes oder sehr hohes Risiko). In begrenztem Umfang umfasst die Analyse auch Umweltrisiken, wobei eine ganzheitliche Risikobewertungsmethode für alle direkten Lieferanten auf der Grundlage ihres Standorts, ihrer Branche und unserer Geschäftsvolumen mit ihnen angewandt wird.
- **Priorisierung:** Anhand der durch die Analyse der direkten Lieferanten erstellten Risikoprofile ergänzen wir die allgemeinen Risikoinformationen mit internen Erkenntnissen und Fachwissen, um Pläne für Prävention, Abhilfe und Risikomanagement zu priorisieren. Im Jahr 2024 haben wir unsere zweite menschenrechtliche Risikoanalyse unserer direkten Vertragspartner abgeschlossen, die dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) folgt. Anhand dieser Ergebnisse konnten wir die Maßnahmen gemäß dem nächsten Schritt unseres Due-Diligence-Programms priorisieren.

- **Management:** Basierend auf den bewerteten und priorisierten Risiken setzen wir ein umfassendes, auf Lieferanten fokussiertes Risikomanagement ein, das an zwei Fronten arbeitet: proaktive Risikoprävention und reaktive Risikoidentifizierung und -minderung.
- **Bericht:** Die Berichterstattung über die Prozesse und Ergebnisse für den jeweiligen Jahreszyklus erfolgt in Übereinstimmung mit dem LkSG und den Leitlinien der zuständigen Behörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA).

Proaktives Management: Wie oben erläutert, dient unser Verhaltenskodex als einheitliche Grundlage für unsere vertraglichen Beziehungen. Um die Ausrichtung an unseren ethischen Standards zu überwachen, haben wir einen Tracking-Mechanismus implementiert, der den Umsetzungsstatus des Verhaltenskodex innerhalb unserer Vertragslandschaft bewertet.

Durch Sozialaudits überprüfen wir die Einhaltung der Standards an den Standorten unserer direkten Dienstleister für Logistik und Kundenbetreuung. Eigenmarkenlieferanten werden verpflichtenden Sozialaudits auf Basis anerkannter Branchenstandards wie Sedex Members Ethical Trade Audit und Business Social Compliance Initiative unterzogen. 2024 haben wir 149 Sozialauditberichte von Tier-1-Lieferanten (31. Dezember 2023: 213) unserer Eigenmarken geprüft. 65 Sozialaudits wurden im Bereich Fulfilment (Kundenbetreuung und Logistikzentren) durchgeführt.

Reaktive Risikoidentifizierung und Abhilfe

Damit Arbeitskräfte und andere Interessenträger*innen wirksam Bedenken äußern können, bieten wir zwei Whistleblowing-Tools als Kanäle für die anonyme Meldung potenzieller Probleme und Vorfälle an. Die Tools stehen jeder externen Partei zur Verfügung und können über unsere Unternehmenswebsite aufgerufen werden. Eines davon ist das Tool SpeakUp, das außerdem in 42 Sprachen angeboten wird und als mobile App und über eine Hotline zugänglich ist.

Zusätzlich können unsere Eigenmarken durch unsere Mitgliedschaft im International Accord for Health and Safety in the Garment and Textile Industry (ehemals International Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh) Beschwerden entgegennehmen, die über den eingerichteten Accord-Beschwerdemechanismus in den Fabriken in Bangladesch und Pakistan gemeldet werden. Alle Beschwerden, die die Lieferkette unserer Eigenmarken betreffen, werden ebenfalls in unserem Rahmenwerk für Abhilfemaßnahmen erfasst und bei dem Lieferanten entsprechend nachverfolgt.

Wenn potenzielle Verstöße aufgedeckt werden, gehen wir ihnen systematisch nach und reagieren auf sie, um sicherzustellen, dass sie wirksam adressiert werden. Unser Untersuchungs- und Abhilfeprozess bietet internen Teams eine standardisierte Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen alle von uns festgelegten Standards zu prüfen und zu beheben. Alle Meldungen werden innerhalb von sieben Tagen nach Eingang bestätigt und die darin erhobenen Vorwürfe anschließend mit geeigneten Maßnahmen, einschließlich Audits und Befragungen, untersucht.

Wenn sich der Verdacht auf einen Verstoß erhärtet, fordern wir unsere Geschäftspartner auf, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Deren Umsetzung gehen wir nach, um die

Einhaltung unserer Standards zu gewährleisten. Wenn der Geschäftspartner sich nicht einbringt oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass er sofortige geschäftliche Konsequenzen erfordert, werden wir die Geschäftsbeziehung unterbrechen und schließlich beenden.

Alle im Rahmen der Untersuchungen erhaltenen und gespeicherten Informationen werden vertraulich und nach geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt. Unsere Richtlinien, insbesondere unsere Richtlinie zur Untersuchung Dritter und unser Verhaltenskodex, verbieten ausdrücklich Maßnahmen gegen Personen, die Bedenken in gutem Glauben melden.

Im Jahr 2024 leiteten wir 17 neue Untersuchungen zu mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen in unserer Lieferkette ein: Eine führte zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen (gegenüber zweien im Jahr 2023); in acht Fällen konnte ein Menschenrechtsverstoß in unserer Lieferkette nicht bestätigt werden (gegenüber sechs im Jahr 2023). Neun weitere Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, darunter auch der Fall, der bereits zur Beendigung der Geschäftsbeziehung geführt hat, da die Umsetzung dieser Entscheidung noch andauert. Wir legen großen Wert auf die Möglichkeit anonymer Meldungen. Deshalb können wir nur begrenzt feststellen, woher die erhaltenen Meldungen kommen, und haben nur begrenzte Erkenntnisse darüber, welche Arbeitskräfte in der Lieferkette von unseren Meldekanälen Gebrauch machen.

Um uns laufend weiter zu verbessern, bewerten wir bei allen Due-Diligence-Verfahren, einschließlich Beschwerde- und Abhilfemechanismen, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen durch Datenanalysen, den Austausch mit Branchenkolleg*innen und die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen. Im Rahmen unserer Datenanalysen vergleichen wir die Datenpunkte aus den Risikobewertungen, Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen mit dem Vorjahr und überprüfen die Entwicklung der Auditergebnisse. Die über unsere Meldekanäle eingegangenen Beschwerden überwachen wir in vierteljährlichen Überprüfungszyklen und legen sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats vor. Bei dieser Überprüfung werden die eingegangenen Beschwerden unter anderem nach dem Rechtsgebiet und dem Schweregrad der Anschuldigung klassifiziert. So können wir Muster und Trends erkennen und entsprechend reagieren.

Informationen darüber, wie wir Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit externen Interessenträger*innen und lokalen Organisationen einbeziehen, sind dem nachstehenden Abschnitt Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wir wollen weiter zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im Sektor Bekleidung, Accessoires und Schuhe beitragen. Hierzu entwickeln und setzen wir Initiativen um, die Arbeitskräfte stärken und ihre Lebensgrundlagen durch Höherqualifizierung und die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen verbessern. Diese Bemühungen richten sich sowohl an die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette als auch an unsere eigenen Mitarbeiter*innen. Unser Ziel ist es, sie für die Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, einschließlich Arbeitszeit und angemessener Entlohnung, zu sensibilisieren. Der folgende Abschnitt bietet eine zusammengefasste Beschreibung unserer Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme, mit denen wir die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Lieferkette wirksam aufgreifen:

- Seit 2022 absolvieren unsere Eigenmarkenteams Schulungen über existenzsichernde Löhne, um das Bewusstsein für dieses zentrale Thema zu schärfen, das Auswirkungen auf Arbeitskräfte haben kann. Die Schulung besteht aus zwei Modulen: einem Grundkurs, an dem fast 200 Mitarbeiter*innen teilgenommen haben, und einem Aufbaukurs für direkt betroffene Mitarbeiter*innen in Einkauf und Beschaffung. Die Schulungen wurden von einem externen Dienstleister mit langjähriger Erfahrung in der Gewerkschaftsarbeit und der Modeindustrie durchgeführt. Die Lerninhalte umfassten grundlegende Begriffsbestimmungen, unterschiedliche Referenzwerte für existenzsichernde Löhne, zu beachtende Umsetzungshürden sowie fortschrittliche Tools (z. B. für die Kostenkalkulation) und Strategien zur Umsetzung des Gelernten bei den direkten Lieferanten. Nachdem alle betroffenen Mitarbeiter*innen an der Schulung teilgenommen haben, haben wir diese in 2024 vorerst abgeschlossen. Die Aufzeichnung des Kurses ist auf der Online-Schulungsplattform dauerhaft eingestellt und kann weiter genutzt werden. Eine Fortsetzung dieses Formats außerhalb der Online-Kurse ist derzeit nicht geplant.
- Unser Qualifizierungsziel, das aus unserer früheren do.MORE-Strategie für den Zeitraum 2020–2023 übernommen wurde, haben wir im ersten Quartal 2024 erreicht. In Zusammenarbeit mit Shimmy Technologies und RISE (ehemals HERproject von BSR) haben wir die Weiterbildungsinitiativen auf die nachgelagerte Lieferkette erweitert, was den Arbeitskräften in zwei Fabriken in Bangladesch zugutekommt. Gegenstand der Schulungen waren IT-Kompetenz, Effizienz, Gleichstellung der Geschlechter, Finanzkompetenz, Kommunikation am Arbeitsplatz sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Dadurch konnten wir die Effizienz steigern, ein besseres Verständnis der End-to-End-Prozesse vermitteln und den Betrieb in den Fabriken optimieren. Außerdem wurde den Arbeitskräften wertvolles Wissen in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Hygiene und Finanzplanung vermittelt, das sie in ihrem Alltag stärkt.

Darüber hinaus möchten wir ein Wegbereiter sein, der sich nicht nur auf interne Projekte konzentriert, sondern unsere Arbeit auch nach außen trägt. Ein wichtiger Baustein ist die Zusammenarbeit mit Interessenträger*innen und lokalen Organisationen, die uns hilft, die Herausforderungen der Branche zu verstehen und Best Practices anzuwenden. Uns ist es wichtig, einen aktiven Dialog auf mehreren Ebenen zu pflegen: von Partnerschaften mit anderen Händlern und Markenkooperationen bis hin zur Zusammenarbeit mit externen Interessenträger*innen einschließlich staatlicher Stellen und NGOs. Wir beziehen legitime

Interessengruppen ein, weil sie für Arbeitsrechte eintreten, wertvolles Fachwissen mitbringen und bei den lokalen Arbeitskräften, in der Zivilgesellschaft und/oder in den Gewerkschaftsorganisationen, denen sie angehören, oft eine hohe Bekanntheit haben. Ihre Glaubwürdigkeit hilft uns, sicherzustellen, dass wir Best Practices befolgen. Gleichzeitig schafft die Bekanntheit der NGOs unter den Arbeitskräften Vertrauen. Durch diese Zusammenarbeit gewinnen wir einen tieferen Einblick in die Bedürfnisse und Anliegen der Arbeitskräfte und können unsere Initiativen und Maßnahmen zielgenauer gestalten. Bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern stellen wir sicher, dass alle kartellrechtlichen Vorschriften vollständig eingehalten werden.

Wir beziehen Arbeitskräfte und deren Vertreter*innen direkt und indirekt durch unsere Zusammenarbeit mit den folgenden Initiativen ein: dem „Better Work“-Programm der ILO, dem International Accord for Health and Safety in the Garment and Textile Industry (ehemals International Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh), Cascale (ehemals Sustainable Apparel Coalition), dem Social & Labor Convergence Program (SLCP), Femnet e.V. und Action, Collaboration, Transformation (ACT). Wie unsere DMA ergab, besteht für uns, vor allem bei den Eigenmarken, ein branchenbedingt hohes Risiko von Kinderarbeit aufgrund der Länder, in denen Bekleidung hergestellt wird. Deshalb haben wir uns mit Save the Children zusammengesgeschlossen, um Best Practices für Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Um identifizierte Risiken auf Sektorebene anzugehen, arbeiten wir auch mit anderen Handelsunternehmen, Branchenakteuren und Geschäftspartnern zusammen und beteiligen uns an Brancheninitiativen. Bei der Zusammenarbeit innerhalb der Branchen unterscheiden wir zwei wichtige Bereiche: 1) unsere Eigenmarken, bei denen wir uns darauf konzentrieren, was wir innerhalb von Zalando verändern können, und 2) Initiativen für Drittmarken, bei denen wir prüfen, welche Anforderungen wir für andere Marken auf unserer Plattform festlegen können.

Eigenmarken: Im März 2024 sind wir der Fair Wear Foundation (FWF) beigetreten, um die Prozesse und Verfahren unserer Eigenmarken mit führenden Leitlinien zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Modebranche in Einklang zu bringen. Die FWF bietet fachlich fundierte Unterstützung zur Verbesserung unserer Überwachungsverfahren bei Beschaffungs-, Einkaufs- und Menschenrechtsrisiken. 2024 haben wir in Zusammenarbeit mit der FWF verschiedene Workshops mit unseren Teams im Bereich Beschaffung und Einkauf, dem SDI-Team sowie dem Corporate Compliance-Team durchgeführt. Im Rahmen dieser Workshops wurde eine Gap-Analyse hinsichtlich der Abweichung unserer derzeitigen Prozesse im Vergleich zu Anforderungen aus dem FWF Brand Performance Check durchgeführt. Darauf basierend wurden Aktionspläne entwickelt, um festgestellte Defizite zu adressieren. Weitere Informationen über diese Partnerschaft sind dem Abschnitt über die Einbeziehung der Interessenträger*innen in Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Markenpartner: Wir nehmen zusammen mit anderen relevanten Handelsunternehmen an dem Roundtable für Händler der Initiative The Industry We Want (TIWW) teil. Ziel ist es, die Vorgaben und Empfehlungen für Lieferanten zu harmonisieren und ein branchenweit einheitliches Rahmenwerk zu schaffen, mit dem Modemarken menschenrechtliche Sorgfaltspflichtmaßnahmen quantifizierbar bewerten können. Dies ist Teil unserer langfristigen Strategie, um dem Bedarf an Orientierung und einheitlicher Berichterstattung in der Modebranche gerecht zu werden. Zu den Maßnahmen im Jahr 2024 gehörte die Teilnahme an Arbeitsgesprächen unter Federführung der TIWW, in denen sich die Handelsunternehmen zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung verpflichtet haben.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wir haben noch keine messbaren Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette festgelegt. Im Rahmen unserer übergeordneten Gesamtstrategie haben wir die Ambition, Arbeitskräfte durch menschenwürdige Arbeit weiter zu stärken. Dafür vertiefen wir die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und bei unseren Partnern und entwickeln unsere Einkaufspraktiken und Systeme für Vergütungsmanagement bei unseren Eigenmarken bis 2028 weiter.

Die strategische Ambition zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit wurde von unserem SDI-Team und unserem Vorstand aufgrund unserer Erfahrungen mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Die konkrete Roadmap befindet sich derzeit in Entwicklung. Bei der Aktualisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie legten wir die Ambition verschiedenen Branchengruppen zur Prüfung vor und haben ihren Anwendungsbereich entsprechend angepasst. Die Standpunkte der Arbeitskräfte wurden durch Expert*innen, beispielsweise von NGOs und unserem neuen Partner FWF, vertreten und einbezogen.

Damit diese Bemühungen zu echten Fortschritten führen, werden wir uns von der FWF in ihrem jährlichen Brand Performance Check daran messen lassen, inwieweit es uns gelingt, unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen und unsere Einkaufspraktiken anzupassen und zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden öffentlich zugänglich sein.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Das folgende Kapitel umfasst vier Unterkapitel im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (d. h. unseren Kund*innen): soziale Inklusion, informationsbezogene Auswirkungen, persönliche Sicherheit und Datenschutz. Jedes Unterkapitel ist in weitere Abschnitte gegliedert, die sich mit folgenden Themen befassen: unsere Strategie für das Management der im Rahmen unserer DMA ermittelten IROs, unsere relevanten Konzepte und Verfahren für die nachhaltigkeitsbezogenen Unterthemen sowie Maßnahmen und Ziele.

Die potenziellen IROs im Zusammenhang mit unseren Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt.

Soziale Inklusion

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unser Ziel ist der Aufbau eines E-Commerce-Ökosystem für den europäischen Mode- und Lifestyle-Markt. Dabei setzen wir auf Qualität als Differenzierungsmerkmal, um unseren Verbraucher*innen das bestmögliche Einkaufserlebnis zu bieten. Dies umfasst den Ausbau des Angebots in bestehenden Kategorien, personalisierte Inspirations- und Unterhaltungselemente und eine noch bessere Bedienung der Lifestyle-Bedürfnisse von Verbraucher*innen. Mit den auf unserer Website und in den Outlets verfügbaren Informationen erreichen wir über 50 Millionen aktive Endnutzer*innen. Als Verbraucher*innen definieren wir jede*n, der oder die Produkte über unsere Websites oder Outlets kauft. Mit den verfügbaren Informationen kommen jedoch alle Menschen in Berührung, die unsere Website oder unsere Outlets besuchen. Wir haben keine bestimmten Gruppen von Endnutzer*innen ermittelt, die durch unsere Geschäftstätigkeit gefährdet sein können. Wir stellen sicher, dass wir diverse Produkte und Sortimente anbieten, die unsere Werte in Bezug auf D&I widerspiegeln. Unsere do.BETTER-Strategie konzentriert sich auf vier Säulen: Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Kund*innen und Partner. Um sicherzustellen, dass wir allen unseren Verbraucher*innen inklusive Erlebnisse und Inhalte bieten, befolgen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dabei berücksichtigen wir unter anderem Aspekte wie Alter, Behinderungen oder chronische Erkrankungen, Geschlecht und Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung.

Unsere DMA ergab die folgenden IROs im Zusammenhang mit sozialer Inklusion:

- Potenzielle positive Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Angebot eines vielfältigen und inklusiven Produktsortiments, das die Bedürfnisse häufig unterrepräsentierter Kundensegmente erfüllt.
- Potenzielle Risiken – einschließlich diskriminierender Kommunikation, Produktdesign oder Inhalte auf unserer Website – aufgrund möglicher Diskrepanzen zwischen der Außendarstellung von D&I und internen Praktiken des „Pinkwashing“⁷. Dieses Risiko könnte im Fall von Pinkwashing-Vorwürfen Reputationsschäden nach sich ziehen. Solche

⁷ Pinkwashing bezeichnet eine Taktik, bei der sich Unternehmen als Unterstützer der LGBTQIA+-Community darstellen, um für Ziele zu werben, die häufig wenig oder gar nichts mit echter Gleichstellung oder Inklusion von LGBTQIA+ zu tun haben. Hierzu zählen auch Marketingstrategien, die LGBTQIA+-Themen in ihren Produkten oder Werbekampagnen aufgreifen.

Vorwürfe könnten sich negativ auf unsere Endnutzer*innen auswirken und zu einem Verlust der Kundenbindung führen.

- Potenzielle Chancen im Zusammenhang mit der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Produktsortiments durch ein breit gefächertes Portfolio von Partnern.

Wir steuern unsere wesentlichen Risiken in unserem Risikomanagementsystem. Nähere Informationen hierzu enthält der Abschnitt Risikomanagement unter 2.8.1 Allgemeine Angaben.

Konzepte im Zusammenhang mit sozialer Inklusion

Wir wollen Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ein sicheres, inklusives und repräsentatives Einkaufserlebnis bieten. Unsere diesbezüglichen Richtlinien haben wir in zwei Kategorien unterteilt, zum einen Compliance-Standards/allgemeine Antidiskriminierungsrichtlinien und zum anderen Leitlinien zum Schutz unseres Unternehmens, unserer Mitarbeiter*innen, unserer externen Talente und Geschäftspartner. Unsere Richtlinien werden alle zwei Jahre von unserem Corporate Compliance-Team aktualisiert und umfassen Folgendes:

- Unser **Ethikkodex** beschreibt die Standards, an die wir uns als Unternehmen halten. Der Kodex beruht auf den menschenrechtlichen Grundwerten Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und legt klare Erwartungen an ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter*innen fest.
- **Compliance-Standards für externe Mitarbeiter*innen** (Überwachungsvorgaben, die mit keinen formalen Zielen verknüpft sind): Sie gelten für externe Anbieter und die Arbeitskräfte, die diese im Auftrag von Zalando beschäftigen. Ziel dieser Leitlinien ist es, ein sicheres Umfeld für Arbeitskräfte und Partner zu gewährleisten und gleichzeitig das erwartete Verhalten klarzustellen. Die Vorgaben betreffen alle Inhalte für unsere Plattformen und werden auf SVP-Ebene überwacht. Die Dokumente, die mithilfe der wesentlichen Teams entwickelt wurden, stehen unseren Mitarbeiter*innen, Anbietern und Partnern zur Verfügung. Ein Training hierzu ist Bestandteil des Onboardings. Die Standards tragen dazu bei, diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten in der Produktion zu unterbinden. Für Eskalationen wurde ein Abhilfeprozess gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet.
- Die auf unserem Verhaltenskodex und unseren Nachhaltigkeitsstandards basierenden **Leitlinien für Produkte, Inhalte und Marken** legen klar fest, welche Vorgaben Produkte, Inhalte und Markenpartner auf unserer Plattform erfüllen müssen. Sie gelten für alle Geschäftspartner und spiegeln nicht nur die gesetzlichen Anforderungen wider, sondern auch das, was wir für beleidigend oder unangemessen halten. Die Leitlinien entsprechen EU- und deutschen Rechtsvorschriften, einschließlich § 86a des Strafgesetzbuchs, und sind auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht. Sie werden auf SVP-Ebene überwacht.

Leitlinien für Inhalte: Wir haben auch Leitlinien für die Content-Erstellung und Post-Produktionsprozesse, wie Fotografie und Retusche, entwickelt. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter*innen einen Beitrag zu unseren Bemühungen leisten, unsere Plattformen repräsentativ und barrierefrei für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Dies beinhaltet:

- Leitlinien für visuelle Inhalte und Post-Produktion
- Leitlinien für die Content-Erstellung für adaptive Mode
- Leitlinien für die Content-Erstellung für Modest Fashion⁸

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf soziale Inklusion

Das Feedback von Verbraucher*innen fließt in unsere Entscheidungen ein. Hierzu stellen wir neben jedem Produkt einen Link bereit, über den rechtliche Bedenken anonym oder per E-Mail gemeldet werden können. Das Produkt- und Content-Forum (P&C) informiert Verbraucher*innen über Entscheidungen und ermöglicht die Einsichtnahme in Anfragen gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (EU Digital Services Act, DSA). Entscheidungen werden innerhalb von 24 Stunden getroffen; ungelöste Fälle werden an das P&C-Eskalationskomitee weitergeleitet. Beschwerden werden anonym gemäß DSGVO behandelt. Obwohl keine Daten über die Wirksamkeit der Einbeziehung von Verbraucher*innen vorliegen, sammeln wir über Umfragen und Fokusgruppen Informationen von Verbraucher*innen aus schutzbedürftigen Gruppen. Der weitgehend automatisierte Prozess ist darauf ausgelegt, Beschwerden über ein automatisiertes System möglichst innerhalb von 30 Tagen zu behandeln.

Maßnahmen in Bezug auf soziale Inklusion

Auf die Inklusion und Repräsentation unserer Verbraucher*innen und Endnutzer*innen arbeiten wir mit Konzepten und Maßnahmen hin, die zur Verbesserung unserer Praktiken beitragen. Die einzelnen Maßnahmen und Konzepte sind das Ergebnis der formellen Erfassung und Umsetzung neuer Erkenntnisse, die wir in den letzten drei Jahren auf dem Weg zu unseren strategischen Zielen gewonnen haben. Um diese Arbeit abzuschließen, haben wir ein eigenes SDI-Team gebildet. Es legt die Strategie fest und unterstützt die Teams in den verschiedenen Funktionen, indem es ihnen Erkenntnisse aus Studien und Beiträgen aus der Community/von NGOs zu Verbraucher*innen und Partnern zur Verfügung stellt. Vier integrierte Teams arbeiten an der Durchführung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen:

- P&O-Team: Themen im Zusammenhang mit Personal und Unternehmenskultur
- Design-, Marketing- und Content-Teams: Kundenerlebnis, Barrierefreiheit und Produktseiten
- Marketing- und Kreativteams: Styling, Fotoaufnahmen, Kampagnen und soziale Medien
- Beschaffungsteams: Design und Einkauf für unsere Eigenmarken

In den folgenden Abschnitten fassen wir unsere Maßnahmen nach Handlungsfeldern zusammen und erläutern anhand konkreter Beispiele, wie wir auf die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen hinarbeiten. Alle Maßnahmen sind in unserer dreijährigen do.BETTER-Strategie (2021 bis 2024) verankert, die in diesem Jahr endete.

⁸ Modest Fashion bezeichnet Mode, die sich durch einen zurückhaltenden, körperverhüllenden Stil auszeichnet und vor allem aus religiösen oder kulturellen Gründen getragen wird.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Schulungen durchgeführt, um unseren Teams zu helfen, Repräsentation zu verbessern, und sicherzustellen, dass wir Menschen mit Erfahrungen außerhalb der eigenen Community mit Empathie begegnen:

- Inklusive Produktion: Verbesserung der Inklusivität in den Prozessen der Zusammenarbeit zwischen den Teams
- Inklusive Sprache: Verbesserung der Inklusivität der Botschaften und der Projektkommunikation durch die Arbeit mit Text und Sprache
- Kulturelle Aneignung⁹ in der Mode: Vermeidung kultureller Aneignung durch praxisnahes Lernen mit inspirierenden Materialien
- Repräsentation in der Bildsprache: Sensibilisierung für die Verwendung von Stereotypen und deren Auswirkungen durch visuelle Analysen

Angebot eines Sortiments für die Ansprache bisher ausgeschlossener Gruppen:

Inklusion von Menschen mit Behinderung: Seit 2022 bieten wir unser eigenes Sortiment an adaptiver Mode über all unsere Eigenmarken an und nehmen das Sortiment von Markenpartnern (z. B. Tommy Hilfiger, Nike, Friendly Shoes) auf. Wir konzentrieren uns darauf, die Zugänglichkeit unserer Plattform weiter zu verbessern und Verbraucher*innen mit Behinderungen ein barrierefreies Einkaufserlebnis zu ermöglichen. Dies erreichen wir durch eine geänderte Herangehensweise beim Design, die Verbreitung von Wissen über Barrierefreiheit in unserem Unternehmen und ausführliche Interviews mit Verbraucher*innen. Die Entwicklung inklusiver Produkte, digitale Barrierefreiheit, Forschung und Analysen sowie ein optimiertes Kundenerlebnis sind ebenfalls wesentliche Elemente dieser Fokusbereiche. Partnerschaften mit Organisationen wie All is for All, Moving Moods und Ottobock helfen den Teams, ein besseres Gespür für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu bekommen und unseren Designer*innen Methoden für das Design adaptiver Mode an die Hand zu geben. Durch die Partnerschaften mit VORN eG - The Berlin Fashion Hub, Valuable 500 und Making Space wollen wir Wissen weitergeben und Best Practices für eine authentische Repräsentation etablieren.

Ethnische Inklusion: Wir wollen ein Sortiment anbieten, in dem sich alle Haut- und Haartypen wiederfinden. Deshalb haben wir gemeinsame Anstrengungen unternommen, um auf unserer Plattform mehr Mode anzubieten, die aus der Schwarzen Community stammt oder sich an diese richtet. Bisher haben wir erfolgreich 57 Marken zur Umsetzung dieses Ziels aufgenommen. black|Up ist zum Beispiel eine Black-owned Kosmetikmarke, die sich auf Make-up für dunkle Hauttöne spezialisiert hat. 2024 haben wir ein Accelerator-Programm für Black-owned Brands gestartet. Damit unterstützen wir gezielt kleine Black-owned Modemarken, die auf große E-Commerce-Plattformen wie Zalando expandieren möchten.

LGBTQIA+-Inklusion: Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung des Sortiments, in der sich die LGBTQIA+-Community wiederfindet, etwa mit der Aufnahme von Marken wie Andrew Fitzsimons und Shakeup Cosmetics. 2024 konnten Mitglieder der Community in unserer Kampagne „Their Time“ Einblicke in ihre persönliche Lebensgeschichte geben. Außerdem ist

⁹ Kulturelle Aneignung beschreibt die unangemessene oder nicht zugestandene Übernahme eines oder mehrerer Elemente einer Kultur oder Identität durch Angehörige einer anderen Kultur oder Identität. Dies kann besonders problematisch sein, wenn sich Mitglieder einer dominanten Kultur Elemente von marginalisierten Gruppen aneignen.

uns wichtig, die LGBTQIA+-Community bei Werbe- und anderen Kampagnen, insbesondere im Pride Month, zu unterstützen.

Gender-Inklusion: Unsere Eigenmarke YOURTURN bietet Unisex-Mode an, die zusammen mit dem Unisex-/genderfluiden Sortiment anderer Markenpartner auf einem eigenen Unisex-Hub präsentiert wird. Die Produktdetailseiten zeigen, wie die Artikel von allen Personen unabhängig von der Geschlechtsidentität getragen werden können.

Größeninklusion: Unsere Eigenmarken bieten Kleidung in den Größen XXS bis XXL an, und einige Marken auf unserer Plattform haben sich auf Übergrößen spezialisiert. Verbraucher*innen können das Angebot nach „Sondergrößen“ (große Größen, Tall, Petite und Umstandsmode) filtern. Wir haben uns mit Marken wie Filling Pieces zusammengetan, um größenneutrale Kollektionen zu entwickeln, welche Modeartikel in den Größen XS-XXL und Schuhe in den Größen 35–46 umfassen.

Religiöse Inklusion: Wir aktualisieren fortlaufend unseren Hub für Modest Fashion und verbessern die SEO¹⁰-Auffindbarkeit. Hierfür haben wir Leitlinien entwickelt, um Bekleidung für Verbraucher*innen von Modest Fashion geeignet zu machen. Bei der Erstellung dieser Leitlinien hat uns das Studio Deborah Latouche unterstützt, um eine authentische Repräsentation zu gewährleisten. Mit Kampagnen rund um religiöse Feiertage wie Eid al-Fitr (das Fest des Fastenbrechens) wollen wir zeigen, dass wir die Vielfalt unserer Verbraucher*innen feiern.

Allgemeine Inklusionspraktiken, darunter ein Zalando-weites D&I-Glossar, helfen unseren Teams bei der Produktion authentischer Inhalte, die alle Verbraucherguppen repräsentieren.

Diese Aktivitäten zur Inklusion werden von den im Abschnitt Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf soziale Inklusion beschriebenen Abhilfemaßnahmen begleitet, mit denen wir schnell reagieren können, wenn sich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen gekränkt, unsicher oder ausgeschlossen fühlen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Abhilfestrategien haben wir in einer Kundenumfrage gemessen, die wir 2021 und erneut im zweiten Quartal 2024 durchgeführt haben. Darüber hinaus überwachen wir die Anzahl der Anfragen und Beschwerden über unsere Kanäle zur Einbeziehung von Verbraucher*innen.

Ziele im Zusammenhang mit sozialer Inklusion

Zalando hat keine messbaren Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS für soziale Inklusion festgelegt. Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Transparenz haben wir jedoch ausführliche D&I-Berichte über die Fortschritte in den einzelnen Schwerpunktbereichen unserer do.BETTER-Strategie veröffentlicht. Dieses Berichtsformat wird jetzt durch diese Nachhaltigkeitserklärung abgelöst.

Angelehnt an unsere vier Arbeitsbereiche haben wir unsere Ambition veröffentlicht, die uns bei der Verfolgung unserer Strategie als Maßstab dient. Ergänzend dazu haben wir für jeden

¹⁰ SEO steht für „Search Engine Optimisation“ und hilft Suchmaschinen, den Inhalt einer Website zu verstehen und ihn mit Nutzer*innen zu verbinden, indem relevante, nützliche Ergebnisse basierend auf ihren Suchanfragen geliefert werden.

Arbeitsbereich einen Mechanismus zur Erstattung interner Berichte an unsere SVPs implementiert. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Initiativen die Umsetzung der Ziele vorantreiben und Themen der sozialen Inklusion eine Verantwortung auf Vorstandsebene sind. Siehe hierzu den Abschnitt Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden unter 2.8.1. Allgemeine Angaben. Die SVPs erhalten monatliche Fortschrittsberichte.

Damit wir mit unserem Angebot für Gruppen attraktiv sind, die bisher ausgeschlossen wurden, haben wir die folgende Ambition, mit der wir unseren Chancen und positiven Auswirkungen im Einklang mit unseren IROs Nachdruck verleihen:

- Bis 2025 wollen wir ein vielfältiges Sortiment für unterrepräsentierte Gruppen anbieten, indem wir eine breite Produktauswahl und ein sorgfältig durchdachtes Einkaufserlebnis garantieren – in jeder Kategorie, zu jedem Preis, in jeder Größe und für jeden Stil.

2024 wurde diese Ambition überarbeitet, um die im Rahmen der DMA ermittelten IROs direkt aufzugreifen.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Gestaltung eines inklusiven Nutzererlebnisses in unserer App und unserem Online-Shop haben wir die folgende Ambition, um einem potenziellen Risiko gemäß unseren IROs entgegenzuwirken:

- Bis 2025 wollen wir ein barrierefreies, relevantes und einladendes digitales Einkaufserlebnis für Verbraucher*innen aus unterrepräsentierten Gruppen ermöglichen und dieses regelmäßig von einem unabhängigen externen Gremium überprüfen lassen.

Für den Dialog mit unterrepräsentierten Gruppen und ihre Einbeziehung in unsere Entscheidungsprozesse haben wir die folgende Ambition, mit der wir unsere Chancen und positiven Auswirkungen gemäß unseren IROs voranbringen:

- Bis 2025 werden wir zum zentralen Punkt für Zusammenarbeit in der Modebranche und bringen Marken, Händler*innen, NGOs, Bildungseinrichtungen, lokale Vordenker*innen und Medienvertreter*innen zusammen, um unterrepräsentierten Stimmen in der Industrie gezielt mehr Unterstützung und Gehör zu verschaffen.

Um unsere Verbraucher*innen authentisch zu repräsentieren, haben wir die Ambition, unsere Chancen und positiven Auswirkungen im Einklang mit unseren IROs noch besser zu entfalten:

- Bis 2024 porträtieren und zelebrieren wir Diversität mit unserem Kundenerlebnis und unserer Kommunikation durch die Bildsprache und Narrative, die wir verwenden – und ermutigen und unterstützen unsere Partner, dasselbe zu tun. In diesem Zusammenhang haben wir Leitlinien für die Content-Erstellung und für Post-Produktionsprozesse, wie Fotografie und Retusche, entwickelt. Damit stellen wir ebenfalls sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen einen Beitrag zu unseren Bemühungen leisten, unsere Plattformen repräsentativ und barrierefrei für Menschen mit Behinderungen zu gestalten.

Informationsbezogene Auswirkungen

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Mit den auf unserer Website verfügbaren Informationen erreichen wir über 50 Millionen Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Wir haben ein Rahmenwerk festgelegt, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften (für nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen, den DSA usw.) im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Informationen gewährleistet. Außerdem arbeiten wir laufend daran, dass unsere Website für mobile Endgeräte geeignet und die Benutzeroberfläche barrierefrei ist.

Unser Ansatz für die Ermittlung wesentlicher IROs für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen wird im Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) unter 2.8.1 Allgemeine Angaben beschrieben. Die Angaben im Anwendungsbereich von ESRS 2 SBM-3 beziehen sich auf die Verbraucher*innen auf unserer Plattform. Als Risiko wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Kommunikation über Nachhaltigkeit in der Modebranche ermittelt, insbesondere hinsichtlich irreführender Aussagen und „Greenwashing“-Praktiken. Dieses Risiko könnte zu Klagen wegen eines Verstoßes gegen das europäische Verbraucherschutzrecht führen. Die von uns durchgeführte DMA ergab potenzielle positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, indem wir ihnen zuverlässige, standardisierte Nachhaltigkeitsdaten auf der Basis externer Standards zur Verfügung stellen. Diese Transparenz ermöglicht es ihnen, fundierte Entscheidungen zu treffen, die zu ihren Werten passen. Mit der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Produktsortiments möchten wir uns gegenüber anderen Wettbewerbern im Markt differenzieren.

Konzepte im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen

Unser Ziel ist es, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben auf Produktebene (d. h. die Produktaussagen) sowie alle zugehörigen Marketingmaßnahmen, Kampagnen und Inhalte zuverlässig und richtig informieren. Nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen werden nur dann verwendet und als Teil des Kundenerlebnisses präsentiert, wenn ausreichende und relevante validierte Daten vorliegen, die auf das Vorliegen externen Produktstandards und Zertifizierungen hinweisen. Als zweite Maßnahme führen wir stichprobenartige Überprüfungen dieser Produktaussagen durch. Dabei werden von unseren Partnern Nachweise und Zertifizierungen eingeholt und überprüft, um sicherzustellen, dass die Aussagen korrekt und wahrheitsgemäß ist. Diese Kontrollen beruhen auf einem risikobasierten Due-Diligence-Ansatz, den wir 2025 weiter ausbauen möchten. Dies wird auf SVP-Ebene überwacht.

Außerdem haben wir sowohl intern als auch extern (für Partner) Leitfäden für die Kommunikation über Nachhaltigkeit erarbeitet, die gewährleisten, dass in allen nachhaltigkeitsbezogenen Marketingmaßnahmen, Kampagnen und Inhalten Greenwashing vermieden wird und alle geltenden Bestimmungen zu umweltbezogenen Produktaussagen (Green Claims) und Verbraucherschutzvorschriften eingehalten werden. Dies wird auf SVP-Ebene überwacht.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen

Über unser Customer Markets Insight Team beziehen wir die Verbraucher*innen regelmäßig ein. Neben der regelmäßigen Analyse von Kundenwahrnehmung und -zufriedenheit führen wir im Vorfeld geplanter Änderungen des Kundenerlebnisses auch gezielte Untersuchungen durch. Je nach Untersuchungsziel verwenden wir eine Kombination aus quantitativen und qualitativen, sowohl generativen als auch evaluativen Methoden.

Verfahren zur Behebung negativer informationsbezogener Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Wir halten die Vorschriften des DSA ein. Unser Ziel ist es, einen sicheren digitalen Raum zu schaffen, in dem die Grundrechte der Nutzer*innen geschützt werden, und Wettbewerbsgleichheit für alle Unternehmen herzustellen. Meldende Personen (Verbraucher*innen) können rechtswidrige Inhalte (Produkte, Bilder, Content usw.) direkt auf unserer Website melden. Dies erfolgt mit einem standardisierten Formular, in dem sie erklären, warum und was sie melden. Die Meldung wird in unserer DSA-Datenbank erfasst und dem zuständigen Team zugewiesen, das der Beschwerde nachgeht. Fachteams untersuchen die Meldung und entscheiden, ob das Produkt rechtswidrig ist. Diese Entscheidung wird der meldenden Person mitgeteilt. Die meldende Person ist nur dann zu einer Antwort berechtigt, wenn entschieden wurde, keine Beschränkungen aufzuerlegen. In diesem Fall kann die meldende Person die Entscheidung in einem anderen Verfahren/Formular anfechten. Eine solche Anfechtung wird auch an die Fachteams zurückverwiesen.

Wenn ein Produkt aufgrund eines Verstoßes gegen den DSA von unserer Plattform entfernt wird, müssen wir alle Verbraucher*innen, die dieses Produkt innerhalb der letzten sechs Monate gekauft haben, über die Entscheidung informieren. Außerdem veröffentlichen wir auf unserer Unternehmenswebsite einen DSA-Transparenzbericht mit den Ergebnissen im Berichtszeitraum. Alle Fälle werden in der DSA-Datenbank der Europäischen Kommission erfasst.

Nachhaltigkeitsbezogene Verbraucherbeschwerden: Gemäß dem DSA sind wir verpflichtet, Verbraucher*innen die Möglichkeit zu geben, mögliche Rechtsverstöße oder rechtliche Bedenken, darunter Umweltbedenken, zu melden. Dies betrifft beispielsweise Produkte oder produktbezogene Aussagen mit falschen, irreführenden oder fehlenden Umweltinformationen oder Produkte, die verpflichtende Ökodesign-Vorgaben nicht erfüllen. Solche Verbraucherbeschwerden werden von uns geprüft und untersucht und führen, falls erforderlich, dazu, dass die betreffenden Informationen überarbeitet oder entfernt werden, um ihre Richtigkeit und Rechtmäßigkeit sicherzustellen. Dies hat sich zu einem der wichtigsten Wege entwickelt, auf dem wir Beschwerden und Anfragen von Verbrauchern*innen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sammeln.

Einige Beschwerden und Anfragen werden auch direkt an unsere Kundenbetreuung gerichtet. Nachhaltigkeitsbezogene Beschwerden oder Fragen leiten wir bei Bedarf für eine detailliertere Untersuchung an die zuständige Fachabteilung weiter.

Maßnahmen in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen

Für 2025 ist geplant, unsere Leitfäden zur Nachhaltigkeitskommunikation durch eine formelle Richtlinie zu ergänzen, in der die diesbezüglichen Anforderungen und Erwartungen festgelegt sind. Diese wird in den Onboarding-Prozess für Partner integriert und gilt auch für alle internen Mitarbeiter*innen, die an der Entwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten beteiligt sind.

Ziele in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen

Zalando hat keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt, die spezifisch informationsbezogene Auswirkungen adressieren. 2024 haben wir jedoch damit begonnen, den Ansatz für unser Kundenerlebnis zu überarbeiten. Darin fließen unsere Erfahrungen aus dem Austausch mit Verbraucher*innen und unsere bisherige Arbeit zur Entwicklung von Produktstandards ein.

Persönliche Sicherheit

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Verbraucher*innen gehören für uns zu den wichtigsten Anliegen. Als Verbraucher*innen definieren wir jede*n, der oder die Produkte über unsere Websites oder Outlets kauft. Wir ergreifen notwendige Maßnahmen, um sie über unser Sortiment und ihren Einkauf zu informieren. Unser Qualitätssicherungsprogramm schützt sie vor physischen und chemischen Gefahren.

Bei der Bestimmung unserer wesentlichen IROs haben wir alle Verbraucher*innen und Endnutzer*innen berücksichtigt, die von wesentlichen Auswirkungen der unter unsere Angabepflichten fallenden Aktivitäten betroffen sein könnten. Was die wesentlichen negativen Auswirkungen anbelangt, so können unzureichende Produktsicherheitsstandards zu einzelnen Vorfällen im Zusammenhang mit den von uns verkauften Waren führen. Diese Risiken könnten Geldstrafen oder Reputationsschäden nach sich ziehen.

Konzepte im Zusammenhang mit Produktsicherheit und persönlicher Sicherheit

Qualitätssicherungshandbuch (QSHB): Das QSHB enthält unter anderem die Anforderungen an die Produktkonformität sowie unsere vertraglichen Erwartungen an unsere Geschäftspartner. Das QSHB legt verbindliche Mindestvorgaben für produktbezogene Sorgfaltspflichten fest, einschließlich chemischer und physischer Produkteigenschaften sowie Kennzeichnungspflichten. Außerdem sind darin die Anzeige- und Meldepflichten festgelegt, die unsere internen Sicherheitsverfahren unterstützen. Wir arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen, um die Produktsicherheit zu gewährleisten, die Konformitätsanforderungen zu erfüllen und etwaige Korrekturmaßnahmen nach Maßgabe der EU-Produktsicherungsverordnung wirksam abzuwickeln. Das QSHB wird allen Geschäftspartnern halbjährlich übermittelt und auf einer internen Plattform hinterlegt, auf der es von den Partnern heruntergeladen werden kann. Es wird von internen und externen Expert*innen regelmäßig aktualisiert und von unserer SVP Corporate Governance & General Counsel genehmigt. Geschäftspartner erhalten von uns jedes Quartal einen „Corporate Compliance Newsletter“, in dem wir einen Compliance-Ausblick für die nächsten drei bis sechs Monate geben. Intern wird das QSHB an alle relevanten Funktionen verteilt. Die Einhaltung der QSHB-Anforderungen

wird von Zalando kontinuierlich überwacht. Die entsprechenden Verfahren sind in internen Arbeitsanweisungen festgelegt und werden jährlich überprüft. Wir sichten relevante Informationen und bewerten die Auswirkungen externer Faktoren mit Schwerpunkt auf die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und nehmen sie in unser QSHB auf. Wir stehen zudem im Austausch mit staatlichen Stellen, Verbraucherverbänden und Geschäftspartnern, um eine umfassende Compliance sicherzustellen und potenziellen Qualitätsabweichungen unverzüglich nachzugehen.

Liste eingeschränkt nutzbarer Substanzen (Restricted Substances List, RSL): Wir haben eine RSL entwickelt, die Mindestanforderungen für chemische Parameter aller Produktgruppen regelt, um gesetzliche und andere rechtliche Vorgaben der Europäischen Kommission und nationalen Regulierungsstellen einzuhalten. Die RSL dient der Kontrolle der chemischen Konformität der angebotenen Produkte, zum Schutz der Umwelt, der Verbraucher*innen und Menschen in unserer Wertschöpfungskette. Die RSL enthält die zulässigen Grenzwerte für möglicherweise toxische oder schädliche Substanzen in den Endprodukten und ihrer Bestandteile, Materialien und Verpackungen. Die Liste gilt übergreifend für unsere Eigenmarken, unser Handels- und Partnersortiment. Alle Geschäftspartner müssen zudem über ein robustes Chemikalienmanagementsystem und über geeignete Due-Diligence-Prüfverfahren verfügen, die die Einhaltung der RSL und der maßgeblichen internationalen Normen und Rechtsvorschriften gewährleisten. Die RSL ist auf unserer Website veröffentlicht sowie dem QSHB als Anlage beigefügt. Die RSL wird von internen und externen Expert*innen regelmäßig aktualisiert und von unserer SVP Corporate Governance & General Counsel genehmigt.

Bei den Eigenmarken regelt die von uns erstellte MRSL, welche Chemikalien und Stoffe im Herstellungsprozess nur eingeschränkt verwendet werden dürfen oder verboten sind. Sie entspricht den Vorgaben des ZDHC-Programms (Zero Discharge of Hazardous Chemicals) zur vollständigen Eliminierung von Schadstoffen aus der Produktion. Die MRSL wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen beschränkten Substanzen und Grenzwerte angepasst. Die aktuelle Fassung der MRSL wird an unsere Lieferanten weitergegeben, um sicherzustellen, dass in der Herstellung nur sichere Substanzen verwendet werden.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf persönliche Sicherheit

Wir ermöglichen Verbraucher*innen und externen Nutzer*innen, wie Verbraucherverbänden und staatlichen Stellen, schnell und auf direktem Weg mit uns in Kontakt zu treten. Verbraucher*innen können Sicherheitsbedenken zu gekauften Produkten, Unfälle, chemische Gerüche oder allergische Reaktionen entweder der Kundenbetreuung melden, die Meldeoptionen auf jeder Produktwebsite bzw. über die App nutzen oder sich direkt an eine speziell eingerichtete Anlaufstelle für Produktsicherheitsanliegen wenden. Diese Möglichkeiten stehen im Einklang mit dem DSA und der europäischen Produktsicherheitsverordnung. Nützliche Informationen und Hilfestellung finden unsere Verbraucher*innen auch im FAQ-Bereich mit häufig gestellten Fragen.

Verbraucher*innen können ihre Bedenken zudem jederzeit an die örtlichen Behörden melden. Gemeldete Bedenken werden von unseren internen Expert*innen umgehend untersucht und fließen in interne Maßnahmen des Sicherheitsmanagements ein.

Im Falle eines bedenklichen Produkts, eines Produktsicherheitsrückrufs oder einer Sicherheitswarnung benachrichtigen wir umgehend alle Verbraucher*innen, die das Produkt im Online-Shop gekauft haben per E-Mail und hängen die entsprechenden Informationen bei Bedarf in unseren Outlets aus. Seit Dezember 2024 werden Sicherheitsmeldungen zusätzlich online auf unserer Website veröffentlicht. Online-Sicherheitsmeldungen sind auch für Verbraucher*innen ohne registriertes Kundenkonto zugänglich.

Bei Kenntnisnahme, dass von einem im Umlauf befindlichen Produkt eine Gefahr ausgeht, benachrichtigen wir unverzüglich die betroffenen Geschäftspartner, die jeweiligen Hersteller und gegebenenfalls Importeure. Als registrierter Nutzer des europäischen Safety-Gate-Portals verpflichten wir uns, den nationalen Marktüberwachungsbehörden gefährliche Produkte zu melden, die bekanntermaßen in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt wurden. Wir überwachen kontinuierlich öffentlich zugängliche Portale auf Produktsicherheitswarnungen, die unsere Produkte betreffen. Bei entsprechenden Hinweisen ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, um die betroffenen Produkte zu identifizieren und aus unserem Online-Angebot zu entfernen.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbraucher*innen wird laufend überwacht und anhand unserer Compliance-Ziele bewertet. Sie wird anhand interner Kennzahlen gemessen, die zur Gewährleistung ihrer Wirksamkeit mindestens monatlich überprüft werden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Nicht konforme Produkte und Sicherheitsprobleme lösen unverzüglich Korrekturmaßnahmen aus, zum Schutz unserer Verbraucher*innen und der Umwelt. Ist ein Produkt fehlerhaft oder wird aus Sicherheitsgründen zurückgerufen, haben Verbraucher*innen Anspruch auf Abhilfemaßnahmen wie Rückerstattung und werden entsprechend informiert. Unser Abhilfeprozess umfasst:

- **Identifizierung und Beurteilung:** Wir bewerten Schweregrad und Ausmaß negativer Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, Rechtmäßigkeit und Konformität. Eine detaillierte Risikoanalyse hilft uns dabei, potenzielle Schäden und die Dringlichkeit zu verstehen.
- **Abhilfe und Korrekturmaßnahmen:** Bei festgestellten Problemen handeln wir sofort und ergreifen erforderliche Korrekturmaßnahmen, um die Konformität des Produkts auf wirksame Weise herzustellen, wozu gegebenenfalls auch eine Rücknahme des Produkts vom Markt, ein Rückruf oder eine Sicherheitswarnung gehören kann.
- **Einhaltung behördlicher Vorschriften:** Wir melden alle Korrektur- und Abhilfemaßnahmen an die zuständigen Behörden und führen eine ausführliche Dokumentation, damit Transparenz gewährleistet ist.

- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir holen aktiv Feedback von Verbraucher*innen und Interessenträger*innen ein, um unsere Prozesse zu optimieren und langfristige Verbesserungen umzusetzen, damit künftige Probleme gar nicht erst auftreten.

Wir bieten Verbraucher*innen und Endnutzer*innen mehrere Kanäle, über die sie uns ihre Bedenken oder Anliegen direkt mitteilen können. Die Tools werden von uns aktiv überwacht, um sicherzustellen, dass die angesprochenen Probleme effizient bearbeitet werden.

- Seit Dezember 2024 ist gemäß der Verordnung (EU) 2023/988 eine zentrale Kontaktstelle für Produktsicherheit vorgeschrieben, an die sich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen per E-Mail bei Produktsicherheitsanliegen wenden können. Eingehende Meldungen werden an den zuständigen Servicebereich weitergeleitet und zeitnah bearbeitet.
- Mit den von uns eingerichteten Melde- und Abhilfeverfahren (DSA-Verordnung (EU) 2022/2065) ist es Verbraucher*innen und Endnutzer*innen möglich, rechtswidrige Inhalte über unsere Website oder über einen Link auf der Produktseite zu melden. Wir informieren Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, welche Maßnahmen wir daraufhin ergriffen haben, und stellen sicher, dass die Mitteilungen spezifische Angaben enthalten, damit der Inhalt auffindbar ist.
- Unsere Kundenbetreuung steht ebenfalls als Anlaufstelle für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen über ein Formular auf der Website, in der App oder per E-Mail zur Verfügung. Sie unterstützt Verbraucher*innen bei allgemeinen Anliegen zu Produkten, Bestellungen, technischen Problemen als auch für Qualitäts- und Sicherheitsfragen.

Unser Ethikkodex legt klare Erwartungen an ethisches Verhalten fest, das auf unseren Grundwerten Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness beruht. Er gilt für uns alle – von neuen Mitarbeiter*innen bis zu den Unternehmensgründern – und unterstreicht die Wichtigkeit, in allen Situationen mit Integrität zu handeln.

Unser Ethikkodex verbietet ausdrücklich Maßnahmen gegen Personen, die Produktsicherheitsbedenken in gutem Glauben über die vorgesehenen Kanäle zur Sprache bringen. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie genau zuhören, wenn Bedenken geäußert werden, und angemessene Maßnahmen ergreifen. Verstöße gegen den Ethikkodex können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Maßnahmen in Bezug auf persönliche Sicherheit

Verfahren im Zusammenhang mit Zalandos RSL und der MRSL für Eigenmarken: Bei Zalando überwachen wir die Wirksamkeit unserer MRSL und RSL im Rahmen eines Due-Diligence-Programms aktiv mit einem risikobasierten Ansatz. Außerdem sind unsere Partner, Marken und Lieferanten unserer Eigenmarken vertraglich verpflichtet, anzugeben, ob ihre Produkte besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) enthalten und ob SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) vorkommen. Werden bei Routinetests keine SVHC festgestellt, müssen Partner und Anbieter eine SVHC-Erklärung vorlegen. Unser Qualitätssicherungsteam lässt von akkreditierten externen Labors während des gesamten Produktionszyklus regelmäßige Produkt- und Materialtests durchführen – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Wir überwachen die Compliance-

Performance für die Einhaltung von Vorschriften genau, um Trends oder wiederkehrende Probleme festzustellen, die möglicherweise zusätzliche Aufmerksamkeit erfordern. Bei unseren Eigenmarken führen wir Qualitätskontrollen am Wareneingang sowie risikobasierte chemische und physische Tests vor der Auslieferung durch. Die Einhaltung der MRSL überprüfen wir durch regelmäßige Audits der Herstellungsprozesse bei den Lieferanten. Im Hinblick auf die RSL führen wir regelmäßig Stichprobenkontrollen der Endprodukte durch, die in unsere Lieferkette gelangen. Dies gilt auch für die Produkte unserer Markenpartner.

Wir haben ein System für die Dokumentation und Untersuchung von Fällen der Nichtkonformität eingerichtet. Dadurch können wir den Ursachen auf den Grund gehen und sofort wirksame Korrekturmaßnahmen ergreifen. Unser Team sichtet regelmäßig die globalen Rechtsvorschriften und Branchenstandards, um sicherzustellen, dass unsere RSL und MRSL dem aktuellen Stand entsprechen und Best Practices widerspiegeln. Mit diesen Bemühungen wollen wir das Vorkommen schädlicher Stoffe sowohl in unseren Produkten als auch in den Herstellungsprozessen minimieren und die von uns angestrebte Nachhaltigkeit und Verbrauchersicherheit gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine laufende, langfristige Maßnahme.

Ziele im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit

Zalando hat keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt, die spezifisch persönliche Sicherheit adressieren. Uns ist aber wichtig, die gesetzlichen Anforderungen und unsere Compliance-Standards hinsichtlich Produktsicherheit und Produktkonformität einzuhalten. Um dies zu erreichen, haben wir eine Berichtshierarchie festgelegt – angelehnt an Compliance-Management-Standards und bewährte Verfahren –, die sowohl monatlich als auch jährlich überprüft wird.

Unsere internen Compliance-Standards sind auf die Compliance-Ziele des Unternehmens ausgerichtet und werden jährlich von unserem Vorstand geprüft. Diese Ziele sind in unsere Kontrollen zur Produktkonformität und unsere Risikomanagementverfahren eingebunden und strategisch verankert.

Die Basiswerte für die Kennzahlen werden nach den gesetzlichen Vorgaben in der EU-Produktsicherheitsverordnung und dem EU-DSA festgelegt, die als feste Bezugsgrößen dienen. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen wird von den zuständigen Teams für die Prozesse und Verfahren rund um die Produktkonformität jährlich überprüft und abgestimmt.

Datenschutz

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Um unseren Anspruch auf herausragenden Service, Vertrauen und tiefere Kundenbeziehungen zu erfüllen, müssen wir bestimmte rechtliche Anforderungen erfüllen, vor allem in Bezug auf Datenschutz und die Sicherheit von Kundendaten. Wir investieren dazu langfristig in diese Beziehungen und den Schutz unseres Unternehmens. Zalando setzt dabei darauf, Tools und Prozesse einzusetzen, die diese Anforderungen unterstützen. So beabsichtigen wir, sicherzustellen, dass wir die Erwartungen unserer Verbraucher*innen, Partner und Mitarbeiter*innen erfüllen.

Eines dieser Tools ist unser Datenschutzportal, das alle registrierten Zalando-Verbraucher*innen in ihrem Kundenkonto aufrufen können. Das Datenschutzportal soll die Ausübung von Betroffenenrechten, wie z. B. die Datenauskunft oder das Löschen eines Kundenkontos, einfach und transparent machen.

Unsere DMA ergab eine potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit einer unzureichenden Sicherheit der IT-Systeme, was zum Verlust personenbezogener Daten von Mitarbeiter*innen und Verbraucher*innen führen kann, sowie ein potenzielles Risiko von Cyberangriffen aufgrund möglicher Schwachstellen in den IT-Systemen und den Kontrollen.

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Wir sind bestrebt, unseren Verbraucher*innen, Partnern und Mitarbeiter*innen durch die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und ein umfassendes Rahmenwerk von Konzepten, Richtlinien und Verfahren ein hohes Maß an Datenschutz und Sicherheit zu bieten. Das Rahmenwerk behandelt die wesentlichen Auswirkungen und potenziellen Risiken auf Grundlage unseres Datenschutzstandards.

Wir unterliegen europäischen und nationalen Datenschutzvorschriften und verfolgen Änderungen der Gesetzgebung genau, um die regulatorischen Anforderungen ordnungsgemäß umzusetzen. Eine der wichtigsten Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes ist die DSGVO, die den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der EU und im EWR regelt. Vorrangiges Ziel der DSGVO ist es, natürlichen Personen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten zu geben und das regulatorische Umfeld für internationale Unternehmen durch eine einheitliche Rechtsanwendung in der EU zu vereinfachen.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS): Das ISMS befasst sich mit dem Management der Cybersicherheit und technologiebezogener Risiken und gilt für alle Konzerngesellschaften. Unser ISMS beruht wie alle Managementprozesse auf dem Grundsatz, dass das System langfristig wirksam und effizient sein muss und sich an Veränderungen in der internen Organisation und in den externen Rahmenbedingungen anpasst. Die von uns implementierten Konzepte, Standards, Verfahren und Leitlinien für Cybersicherheit bilden zusammen ein Regelwerk für unsere operative Tätigkeit. Sie dienen dem Schutz unserer Daten und Systeme, um Risiken zu reduzieren, die Auswirkungen potenzieller Vorfälle zu minimieren

und aktuelle und künftige rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Unsere Dokumentation zu Cybersicherheit und Datenschutz umfasst vier Kernelemente:

- Unser Vorstand hält in Konzepten den „Management Intent“ im Hinblick auf die für unsere Konzernstrategie und Zielsetzung notwendigen Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz fest.
- Standards liefern uns konkrete, quantifizierbare Vorgaben für Cybersicherheit und Datenschutz.
- Verfahren (sogenannte „Kontrollaktivitäten“) legen die Vorgehensweisen oder Schritte fest, mit denen wir die Standards erfüllen oder umsetzen und die Kontrollziele erfüllen.
- Leitlinien sind empfohlene zusätzliche Anleitungen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Datenschutz

Die von uns veröffentlichte Datenschutzerklärung gibt Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Transparenz darüber, wie Zalando Kundendaten verarbeitet. Die Erklärung kann über das Zalando Kundenkonto von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und auf unseren Plattformen aufgerufen werden. Die Datenschutzerklärung gilt für alle Leistungen und Services, die wir unseren Verbraucher*innen anbieten. Sie findet auf alle Websites, Apps und sonstige von uns angebotene Leistungen und Services Anwendung.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken in Bezug auf Datenschutz äußern können

Verbraucher*innen können ihre Bedenken in Bezug auf Datenschutz gegenüber unserem Team für Kundenbetreuung äußern. Dort gibt es eigene Datenschutz-Champions (Mitarbeiter*innen, die sich mit Datenschutzthemen besonders gut auskennen). Analog dazu unterstützt ein Team für die Partnerbetreuung unsere Geschäftspartner bei Themen oder Anliegen rund um den Datenschutz. Mitarbeiter*innen können Sicherheitsvorfälle über das interne Portal für Zalando-Mitarbeiter*innen melden, das rund um die Uhr von dem Security Operations Centre Analyst betrieben wird.

Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz

Wir haben keine spezifischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Datenschutz umgesetzt, da wir über ein robustes IT-System verfügen, das das Risiko von Cyberangriffen reduziert.

Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz

Wir haben uns verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU einzuhalten und haben derzeit keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Datenschutz festgelegt.

2.8.4 Governance-Informationen (ESRS G1)

ESRS G1 Unternehmensführung

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder unseres Vorstands und Aufsichtsrats bringen ein vielfältiges Spektrum an Kompetenzen mit, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung sind. Sie verfügen über Erfahrung und Sachverstand in der Unternehmensführung, insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Compliance, Unternehmenskultur und politisches Engagement sowie im Management von Lieferantenbeziehungen. Wir legen dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährliche Berichte über wichtige Compliance-Themen vor. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats informiert den gesamten Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeiten und Schlussfolgerungen des Prüfungsausschusses in Fragen der Corporate Governance und Unternehmensführung. Zentrale Themen sind im Allgemeinen die Auswertung der Daten von Compliance-Untersuchungen und mögliche Trends, die sich daraus abzeichnen. Diese Berichtsformate bieten der Compliance-Funktion die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Schwerpunktthemen festzulegen.

Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die potenziellen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung, die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Informationen dargestellt.

Konzepte für die Unternehmensführung

Unsere konzernweiten Richtlinien stehen im Einklang mit unserem Ethikkodex und den Grundsätzen unseres Founding Mindset. Die vierteljährlichen Umfragen zu Engagement und Unternehmenskultur geben regelmäßigen Einblick in die aktuelle Arbeitskultur und liefern uns sowohl quantitative als auch qualitative Erkenntnisse. Wir versprechen und erwarten von allen Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem die Werte Wertschätzung, Schnelligkeit, unternehmerisches Denken und Eigenverantwortung aktiv umgesetzt werden. Deshalb werden alle Richtlinien so formuliert, dass sie schnelle und unabhängige Entscheidungsprozesse nicht behindern und dass die Betroffenen Verantwortung übernehmen und rasch handeln können.

Bei den nachstehenden Richtlinien, die EU-Recht oder lokalen Rechtsvorschriften unterliegen, greift ein unternehmensweiter Genehmigungsprozess für Konzernrichtlinien. Das bedeutet, dass die Richtlinien von einem Mitglied des Vorstands, der SVP Corporate Governance/ General Counsel sowie von den beteiligten und betroffenen Teams, wie P&O, Tax, Indirect Procurement, Privacy und/oder Finance, genehmigt werden. Die Richtlinien gelten grundsätzlich für alle Unternehmen und Mitarbeiter*innen der Zalando-Gruppe. Wir kommunizieren die Konzernrichtlinien über verschiedene Kanäle wie das unternehmensweite Self-Service-Portal für Mitarbeiter*innen und das Intranet. In den verpflichtenden Compliance-Schulungen werden unseren Mitarbeiter*innen der Ethikkodex sowie die Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen, die Konzernrichtlinie über Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben und die Konzernrichtlinie zur Zeichnungsberechtigung nähergebracht. Neue Mitarbeiter*innen werden mit Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses für die Compliance-Schulung angemeldet. Alle zwei Jahre erfolgt ein Auffrischungskurs. Die

Inhalte der Richtlinien werden unter anderem durch praxisnahe Beispiele, Informationen über Anlaufstellen für weitere Unterstützung oder zur Meldung von Compliance-Verstößen sowie relevante Links zu weiterführenden Ressourcen ergänzt. Funktionen mit häufigem Behördenkontakt oder Funktionen, denen Spielraum in den Verhandlungen mit Geschäftspartnern eingeräumt wird, werden als risikobehaftete Funktionen eingestuft. Dies betrifft beispielsweise die Unternehmensbereiche Einkauf, Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen und das Lieferkettenmanagement.

Ethikkodex: Unser Ethikkodex beschreibt die Standards, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind. Der Kodex beruht auf unseren Grundwerten Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und legt klare Erwartungen an ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter*innen fest. Der Ethikkodex umfasst auch Inhalte, die von den jeweiligen Fachbereichen, wie Corporate Compliance, P&O, Datenschutz, Antitrust, Insider Compliance und Tax, hinzugefügt wurden. Unser Ethikkodex gilt für alle Mitarbeiter*innen, von Neueinsteiger*innen bis zu unseren Gründern. Er ist Bestandteil der Arbeitsverträge und wird über unsere CPO in konzernweiten Informationskampagnen kommuniziert.

Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen: Unsere Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen beschreibt den allgemeinen Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen, von der Entgegennahme der Meldung über die Vorabbewertung und die Untersuchungsphase bis hin zum Abschluss der Abhilfemaßnahmen. Interne Untersuchungen werden grundsätzlich vom Corporate Compliance-Team durchgeführt. Die in dieser Richtlinie festgelegten Abläufe und Grundsätze stellen einen Mindeststandard dar, der befolgt und eingehalten werden muss. Dies gilt für den Grundsatz der Unparteilichkeit ebenso wie für die Vorgabe, dass Untersuchungen zeitnah durchzuführen sind. In Fällen, in denen (auch lokale) Gesetze, Vorschriften oder sonstige Regelungen andere Standards verlangen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Speak-Up-Leitlinien: Die Speak-Up-Leitlinien enthalten Informationen über Kanäle, Prozesse und Grundregeln der eingerichteten Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber, die uns dabei helfen, mögliches Fehlverhalten zu ermitteln. Die Leitlinien umfassen den Abschnitt „Schutz von Hinweisgebern“ der Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019/1937. Deshalb wird in der Konzernrichtlinie auf die Leitlinien Bezug genommen.

Konzernrichtlinie über Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben: Diese Richtlinie definiert einheitliche Regeln für die Gewährung und Annahme von Geschenken, Einladungen und Veranstaltungen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung sicherzustellen. Für die Mitglieder des Vorstands gelten die vom Aufsichtsrat gebilligten Spesenrichtlinien. In Tochterunternehmen, in denen es spezifische (lokale) Regelungen gibt, erfüllt der dort beschriebene Prozess den gleichen Zweck wie die Konzernrichtlinie über Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben. Da die Richtlinie auch die Buchung von Veranstaltungen betrifft, sind ihre Bestimmungen zusätzlich auch in das Buchungstool integriert.

Konzernrichtlinie zur Zeichnungsberechtigung: In dieser Richtlinie ist festgelegt, welche Personen im Namen von Zalando Verträge unterzeichnen dürfen und wer das Unternehmen gegenüber Dritten bei der Begründung von Rechtsverhältnissen vertreten darf. Dazu gehören beispielsweise der Abschluss von Verträgen, das Eingehen von Verpflichtungen gegenüber Behörden oder einseitige Willenserklärungen. Bei Bedarf können in Absprache und mit Genehmigung des Corporate Compliance-Teams gesonderte Regelungen getroffen werden.

Tierschutzrichtlinie: Wir verpflichten uns zu einem verantwortlichen Geschäftsverhalten und sind bestrebt, sicherzustellen, dass die von uns verkauften und beschafften Waren ethisch, sicher und umweltbewusst hergestellt wurden. Wir haben derzeit keine Ziele festgelegt oder Maßnahmen umgesetzt, die spezifisch den Tierschutz adressieren. Unsere Tierschutzrichtlinie, die auf unserer Unternehmenswebsite abgerufen werden kann, ergänzt jedoch unseren Verhaltenskodex und anderen Nachhaltigkeits- und Ethikstandards, die die Ausgangsbasis für die Einhaltung von sozialen und umweltspezifischen Standards und chemischen Vorschriften bilden. Sie gilt für alle unsere Geschäftspartner, einschließlich Zulieferern, Agenten, Handelsgesellschaften und Dienstleistern. Die Richtlinie listet alle Grundsätze auf, an die sich Geschäftspartner halten müssen, wenn sie Produkte aus Materialien tierischen Ursprungs zum Verkauf über Zalando anbieten. Sie wird durch regelmäßige Überprüfungen auf aktuellem Stand gehalten. Wir sind uns der gemeinsamen Verantwortung innerhalb der Modebranche bewusst und arbeiten mit Expertengruppen der Industrie zusammen, um laufende Forschungsvorhaben, die Entwicklung und Umsetzung von Tierschutznormen sowie Transparenz in der Wertschöpfungskette zu fördern.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Indirekte Beschaffung: Alle Geschäftspartner, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen unseren Verhaltenskodex einhalten. Bei bestimmten Geschäftspartnern führen wir verpflichtende Compliance-Kontrollen durch, um rechtliche und ethische Risiken zu mindern. Im Rahmen einer Risikobewertung werden Anbieter nach Risiko eingestuft; Anbieter, von denen ein hohes Risiko ausgeht, verpflichten wir zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex. Außerdem beurteilen wir Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltrisiken nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und wirken so auf eine Anhebung der Standards bei indirekten Lieferanten hin. Wir haben kein allgemeines Konzept für Zahlungspraktiken, wie im nachstehenden Abschnitt Zahlungspraktiken näher erläutert wird.

Unsere Beschaffungsrichtlinie und die Beschaffungsverfahren für Nicht-Handelswaren und Dienstleistungen gewährleisten Compliance, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in unseren Beziehungen mit externen Anbietern. Unser Finanzteam unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Suche nach Lieferanten sowie bei der Verhandlung und der Auftragsvergabe durch interne Systeme. Dies umfasst die Prozessschritte von der Bedarfsermittlung bis zum Vertragsmanagement sowie von der Bestellung bis zur Bezahlung mit Genehmigungsworkflows, das Vier-Augen-Prinzip und die Einbindung des Rechtsteams für eine engmaschige Überwachung und für regelkonforme Abläufe.

Supplier Relationship Management (SRM): Wir verfügen über ein genormtes SRM-Konzept mit zugehörigen Leitlinien und einem Toolkit, das Einkäufer*innen dabei hilft, geeignete strategische Lieferanten in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftseinheiten zu identifizieren und gemeinsam zu managen. Die „Rahmenleitlinie für das SRM innerhalb des Lieferantenlebenszyklus“ umfasst vier Schritte: 1) Identifizierung der für das SRM relevanten Lieferanten, 2) Abstimmung und Kommunikation mit den jeweiligen Geschäftseinheiten, 3) Einbeziehung der für das SRM relevanten Lieferanten, 4) erneute Bewertung im Hinblick auf eine laufende Anpassung oder Aktualisierung. Je nach Anforderungen der verschiedenen Funktionen stellen wir Tools für die Datenerhebung, die Analyse und die laufende Überwachung unserer direkten Lieferanten bereit.

Nachhaltigkeit im Rahmen der Partnerstrategie

Uns ist es wichtig, die Nachhaltigkeit bei allen unseren Markenpartnern voranzubringen. Wir haben interne Prozesse und Best Practices für die Einbindung und Befähigung verschiedener Teilgruppen von Markenpartnern entwickelt, die in unseren strategischen Ansatz eingebettet sind.

Damit diese Bemühungen im Einklang mit den ESRS stehen, wurden klare Kriterien für diese Teilgruppen festgelegt. Ziel ist es, anhand dieser Kriterien die unterschiedlichen Bedürfnisse aller unserer Partner*innen zu ermitteln. Dies gilt für Markenpartner, die am stärksten auf unsere Plattform angewiesen sind, ebenso wie für Partner mit etablierten Praktiken, die sich durch hohe Leistung und durch Engagement im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

Dieser Ansatz zielt darauf ab, die in unserer Konzernstrategie beschriebenen Nachhaltigkeitsambitionen zu erreichen, die notwendigen Anstrengungen bei unseren Markenpartnern hervorzuheben und eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig möchten wir Standards schaffen, die über die bereits hohen Maßstäbe des Verhaltenskodex und des Konzepts zur nachhaltigen Beschaffung hinausgehen, indem wir unsere Ressourcen auf Markenpartner konzentrieren, bei denen die Auswirkungen am größten sind. Dieser Ansatz steht nicht nur im Einklang mit den Anforderungen der ESRS, sondern unterstreicht auch unsere Ambitionen, positive Umwelt- und soziale Veränderungen in der E-Commerce-Branche voranzutreiben.

Eigenmarken

Wir glauben, dass mehr Transparenz ein Schlüssel für Veränderung ist und Unternehmen und Kund*innen eine Grundlage für fundierte Entscheidungen gibt, die zu einer besseren Modebranche für uns alle führen können. Deshalb legen wir unsere Liste der Lieferanten und ihrer Produktionsstätten schrittweise offen. Aufgrund der Größe und Vielfalt unseres Produktsortiments unterhalten unsere Eigenmarken (Anna Field, Even&Odd, Friboo, Pier One, YOURTURN, ZIGN) keine eigenen Produktionsstätten in unserer Wertschöpfungskette. Vielmehr arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, die über langjährige Sachkenntnis auf ihrem jeweiligen Gebiet verfügen. Unser Eigenmarkenteam mit Produkt-, Beschaffungs-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsexpert*innen steuert das Geschäft hauptsächlich von Berlin aus, mit regionalen Beschaffungsbüros in Portugal und China.

Unser Konzept zur nachhaltigen Beschaffung ergänzt unseren Verhaltenskodex und unsere Nachhaltigkeitsstandards. Es definiert soziale, umweltbezogene und chemische Compliance-Vorgaben für alle Geschäftspartner, einschließlich der Partner für unsere Eigenmarken. Der Onboarding-Prozess für neue Lieferanten oder Produktionsstätten (Tier 1, Endfertigungswerk) umfasst neben unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Allgemeine Arbeitsanweisungen, die die Konformität in den folgenden Schwerpunktbereichen sicherstellen sollen: Menschenrechte und Umwelt (Ethik und Nachhaltigkeit), Recht und Finanzwesen, Produktkennzeichnung und Verpackung, Logistik, Produktsicherheit und Qualitätsmanagement. Die Allgemeinen Arbeitsanweisungen sind im Rahmen des Lieferantenauswahlverfahrens zu unterzeichnen und Bestandteil jedes Vertrags zwischen unseren Eigenmarken und ihren Lieferanten.

Die laufende Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig während des Jahres oder auf Ad-hoc-Basis, wenn konkreter Bedarf seitens des Lieferanten besteht. Alle Lieferanten/Produktionsstätten werden einer jährlichen Beurteilung unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre Leistung mit unseren Zielen und unserer Geschäftsstrategie übereinstimmt. 2024 haben wir 149 Sozialauditberichte von Tier-1-Lieferanten (31. Dezember 2023: 213) unserer Eigenmarken geprüft und die Aufnahme von 0 Produktionsstätten bzw. Lieferanten abgelehnt (31. Dezember 2023: 5), weil sie die Auditanforderungen nicht erfüllt haben.

Wir haben derzeit keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt, die spezifisch das Management der Beziehungen zu Lieferanten adressieren. Unser Verhaltenskodex, unsere Beschaffungsrichtlinie und die Beschaffungsverfahren für Nicht-Handelswaren und Dienstleistungen sowie unser SRM definieren jedoch soziale und umweltbezogene Compliance-Vorgaben für alle Geschäftspartner.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wir verfügen über ein ganzheitliches Compliance-Management-System, bestehend aus Richtlinien, Kommunikation, Schulungen, Prozessen und Überwachung, mit dem wir die Einhaltung aller Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sicherstellen. Vorwürfe können über verschiedene Kanäle, beispielsweise auch über unser Whistleblowing-Tool, gemeldet werden. Die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erfolgt mit dem in der Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen beschriebenen Prozess (siehe auch den vorstehenden Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung).

Hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und Bestechung haben wir zielgruppenspezifische Compliance-Pflichtschulungen entwickelt und eingeführt. Darin werden die Grundsätze des Ethikkodex und die einschlägige Konzernrichtlinie über Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben und die Konzernrichtlinie zur Zeichnungsberechtigung behandelt. Die Schulungen umfassen relevante Praxisbeispiele, interaktive Elemente, Links zu weiterführenden Ressourcen und Kontaktinformationen. Jede*r neue Mitarbeiter*in hat die Schulungen zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zu absolvieren (Basic Schulungsprogramm) und wird automatisch zu einem Auffrischkurs nach zwei Jahren angemeldet. Die Standardschulungen zur Compliance finden online statt. Mitarbeiter*innen mit Führungsverantwortung müssen jedoch an Compliance-Schulungen teilnehmen, die in Präsenz abgehalten werden (Lead Schulungsprogramm). Insgesamt haben

3.561 Mitarbeiter*innen an den beschriebenen Compliance-Schulungen teilgenommen. Im Zusammenhang mit Bestechung wurden von den beschriebenen Schulungsprogrammen 74,8 % der risikobehafteten Funktionen abgedeckt. Erfasst sind jene Mitarbeiter*innen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

Risikobehaftete Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind

	31. Dez. 2024
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind (Basic)	72,4
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind (Lead)	78,3

Fälle von Korruption oder Bestechung

Unsere Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen beschreibt den Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen von der Entgegennahme der Meldung über die Vorabbewertung und die Untersuchungsphase bis hin zum Abschluss der Abhilfemaßnahme. In Fällen von bestätigten Verstößen müssen die Abhilfemaßnahmen im Einklang mit unserem Verhaltenskodex, anderen Regelungen und Richtlinien sowie geltenden Rechtsvorschriften stehen. Alle Abhilfemaßnahmen sind angemessen und einheitlich unter Berücksichtigung der Tatsachen und Umstände des jeweiligen Einzelfalls durchzuführen. Hierzu zählen die Schwere des Compliance-Verstoßes, der Grad der persönlichen Beteiligung und weitere erschwerende oder mildernde Umstände, die in der Konzernrichtlinie über interne Untersuchungen aufgeführt sind. Diese Faktoren können auf einen größeren oder geringeren durch den Verstoß verursachten Schaden (z. B. finanziellen Verlust oder Reputationsschaden) oder eine größere oder geringere Schuld hinweisen. Die Abhilfemaßnahmen umfassen Weiterbildung, Systemüberwachung, Coaching, Beschränkung der Zeichnungsberechtigung und/oder der Zugriffsrechte für bestimmte IT-Systeme, mündliche und schriftliche Verwarnungen, Rückstufung, Versetzung, Freistellung von der Arbeit, Kündigung, Einleitung einer Schadensersatzklage und Strafanzeige. Alle Maßnahmen werden unter Beachtung der örtlich geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, Regelungen und Arbeitsverträge durchgeführt. Da es im Jahr 2024 keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung gab, haben wir keine Aktionspläne zur Verhinderung von Bestechung oder Korruption. Wir haben keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie den Schutz von Whistleblowern festgelegt, da wir die Einhaltung aller Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sicherstellen.

Fälle von Korruption oder Bestechung

	2024
Zahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen Mitarbeiter*innen wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Unser Team für Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Bereich Corporate Affairs, der seit September 2024 an unsere CPO berichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und, sofern relevant, über unsere entsprechenden Tätigkeiten unterrichtet. Das Team ist auf EU-Ebene aktiv und führt Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, Frankreich und Polen durch. Die wichtigsten abgedeckten Themen betreffen Technologie (z. B. DSA, Gesetz über digitale Märkte), Steuern, Zölle und Zahlungsverkehr (z. B. Zollreform und Umsatzsteuerreform) und Nachhaltigkeit (z. B. Ökodesign-Verordnung). Mit unseren Outreach-Aktivitäten setzen wir uns für Wettbewerbsgleichheit ein und plädieren beispielsweise für die Zusicherung seitens der EU, dass europäische Unternehmen gegenüber Wirtschaftsteilnehmern aus außereuropäischen Ländern nicht unfair benachteiligt werden und Kund*innen in der EU darauf vertrauen können, dass ihnen unabhängig vom Sitz des Unternehmens, bei dem sie ein Produkt gekauft haben, die gleichen Rechte zustehen. Wir tätigen keine direkten oder indirekten politischen Zuwendungen und leisten keine Spenden an politische Parteien oder gewählte Amtsträger. Derzeit haben wir keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS umgesetzt.

Unsere Interessenvertretung ist im EU-Transparenzregister (Identifikationsnummer 877966419254-70), in Deutschland (R003005) und in Frankreich eingetragen.

Ausgaben für Lobbytätigkeiten

in EUR	2024
Betrag interner und externer Ausgaben für Lobbytätigkeiten	608.212,0
Interne Ausgaben für Lobbytätigkeiten	508.457,0
Externe Ausgaben für Lobbytätigkeiten	99.755,0
Betrag, der für die Mitgliedschaft in Lobbyorganisationen gezahlt wurde	125.827,0

Zahlungspraktiken

Wir haben kein übergeordnetes Konzept für unsere Zahlungspraktiken, da alle Zahlungsbedingungen in Lieferantenverträgen vereinbart werden und nicht alle unsere Lieferanten auf Vertragsbasis arbeiten. Bei der Erstellung von Konzepten für Zahlungspraktiken unterscheiden wir zwischen Lieferanten und Prozessen für die Bereiche (direkter) Handel und (indirekte) Beschaffung.

Die Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten können von 30 bis 90 Tagen variieren und werden individuell verhandelt. Die gängigsten Zahlungsbedingungen sehen ein Zahlungsziel von mindestens 30 Tagen netto für direkt und indirekt gemanagte Lieferanten vor (mit Ausnahme von Vermieter*innen, Finanzbehörden usw., die oft kürzere Zahlungsfristen haben).

Bei der Beziehung indirekter Waren und Dienstleistungen streben wir für jeden Lieferanten Zahlungsbedingungen von 60 Tagen an. Ist dieses Zahlungsziel nicht möglich, verwenden wir einen anderen Ansatz, um die Bedingungen festzulegen. Die Zahlungsbedingungen für Lieferanten im Handel (direkt) verhandeln wir mit einem Zahlungsziel von mindestens 90 Tagen netto.

Die meisten Rechnungen durchlaufen einen robusten, automatisierten Rechnungsprüfungsprozess, der sicherstellt, dass die Rechnungen überprüft und pünktlich bezahlt werden. Dieser Prozess stellt anhand der mit der Bestellung verknüpften Geschäftsbedingungen fest, wann die Rechnung fällig ist, und löst die Zahlung dann automatisch aus. Die durchschnittliche Zeit für die Begleichung einer Rechnung beträgt (je nach individuellen Zahlungsbedingungen) 50 Tage. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird die Gesamtzahl der Tage ab dem Basisdatum durch die Gesamtzahl der bezahlten Rechnungen dividiert.

Im Fall von Diskrepanzen im Wareneingang werden Tickets für die zuständigen Teams erstellt, damit die Diskrepanz vor dem Fälligkeitstag der Zahlung geklärt wird. Für den Beschaffungsprozess verwenden wir automatische Zahlungserinnerungen mit einer Eskalationsmatrix, die neun Tage nach dem ersten genehmigten Fälligkeitstag ausgelöst werden und sicherzustellen, dass dem Verzug nachgegangen wird. In Ausnahmefällen wird für Handel und Beschaffung eine manuelle Lösung eingesetzt, wenn keine automatisierten Systeme verfügbar sind. Zur Vermeidung von Zahlungsverzug, der verschiedene Ursachen haben kann, sind enge Kontrollen in die Systeme integriert. Unser Prozentsatz der Zahlungen, bei denen Standardbedingungen angewandt werden, beträgt 91,1 %. Zur Berechnung des Anteils der Zahlungen, die die Standardzahlungsbedingungen erfüllen, wird die Gesamtzahl der Rechnungen mit Standardzahlungsbedingungen durch die Summe der bezahlten Rechnungen dividiert. Wir haben keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Zahlungspraktiken festgelegt, da unser automatisierter Rechnungsprüfungsprozess sicherstellt, dass unsere Zahlungsbedingungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2024 war ein Verfahren anhängig, in dem ein Insolvenzverwalter die Zahlung vermeintlich geschuldeter vertraglicher Gegenleistung fordert. Aus Sicht von Zalando bestehen diese Forderungen nicht. Das zuständige Gericht überprüft dies aktuell.

Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften

Zusammenspiel des wesentlichen Aspekts Innovation und Partnerschaften mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Übergang zu einer Zukunft der Modeindustrie, die nachhaltiger, gerechter und besser zugänglich ist, kann nicht von einer Marke oder einem Händler allein bewerkstelligt werden. Kund*innen, Markenpartner und Hersteller, Innovator*innen, Regulierungsbehörden und Mitarbeiter*innen müssen zusammen auf diese gemeinsame Vision hinarbeiten. Unsere Position im europäischen Ökosystem für Mode bietet uns die einzigartige Möglichkeit, die Rolle des „Wegbereiters“ zu übernehmen und den Fortschritt in unserer Industrie als Katalysator, Koordinator und Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen voranzutreiben. Wir wollen:

- Kund*innen fundierte Entscheidungen ermöglichen, indem wir ihnen ein Sortiment und Marken bieten, die zu ihren Werten passen.
- Marken und ihren Wertschöpfungsketten ermöglichen, kreislauforientierte Modelle einzuführen und Ambitionen im Bereich Nachhaltigkeit festzulegen und umzusetzen.
- Innovator*innen der Branche durch den Zugang zu Kund*innen, Marken und Finanzierung bei ihren Skalierungsmaßnahmen helfen.
- durch die Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden Wettbewerbsgleichheit gewährleisten und uns vor unfairen Wettbewerbspraktiken schützen.
- unsere Mitarbeiter*innen darin stärken, Nachhaltigkeit in ihren Denkweisen und täglichen Arbeitsabläufen zu verankern.

Governance

Unser Head of External Stakeholder Engagement entwickelt unseren Ansatz für Partnerschaften auf Grundlage unserer strategischen Ziele und der jährlichen Beurteilungen, die zusammen mit den SDI-Leadership-Teams durchgeführt werden. Die halbjährlichen Feedback-Gespräche mit unserem VP SDI und einem/einer SVP-Vertreter*in bieten ein Forum, in dem wichtige Themen eskaliert werden können. Daneben bestehen Möglichkeiten für einen Ad-hoc-Austausch. Während die strategische Ausrichtung in diese Rolle fällt, wird die strategische Umsetzung im Zeitablauf in die einzelnen Schlüsselfunktionen des Unternehmens integriert. Unsere Partnerschaften mit Textile Exchange und der EMF sind beispielsweise den Teams Eigenmarken und nachhaltige Produkte bzw. dem SDI-Team zugeordnet. Zusätzlich zu den Arbeitsgruppen, an denen wir uns im Rahmen dieser Allianzen beteiligen, sind wir bestrebt, unsere Erkenntnisse bei Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen an andere Organisationen weiterzugeben.

Management der IROs im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften

Unsere strategischen Ziele bilden den Ausgangspunkt bei der Suche nach Organisationen für mögliche Partnerschaften. Als eines der größten europäischen Handelsunternehmen verfügen wir über eine große Reichweite, die uns die Chance zu einem gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit einer Vielzahl von Interessenträger*innen eröffnet. Durch diesen Austausch können wir besser verstehen, wie wir unsere Position für uns und unsere Partner nutzen können.

Derzeit arbeiten wir mit den folgenden Organisationen zusammen:

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Wer oder was?	Warum?	Wie?
<p>Innovator*innen und Partner Globales Netzwerk von Accelerator*innen und Inkubator*innen durch unsere Mitgliedschaften in Organisationen wie Fashion for Good und der Ellen McArthur Foundation.</p>	<p>Wir schließen Innovationspartnerschaften, um mithilfe von Kooperationen unsere internen Kompetenzen zu erweitern und neue Potenziale und Chancen auszuloten. Dies eröffnet uns den Zugang zu neuesten Innovationstrends und ermöglicht uns, ein weltweites Innovationsökosystem aufzubauen und unsere Bemühungen in diesem Bereich schneller voranzubringen. Wir unterstützen Innovator*innen und Partner durch den Zugang zu Fach- und Branchenwissen und die Weitergabe von Best Practices. Mit unseren Ressourcen können wir ihnen helfen, innovative Konzepte schneller umzusetzen, und tragen so zum Erfolg ihrer Projekte bei. Diese umfassende Zusammenarbeit führt zu beiderseitigem Wachstum.</p>	<p>Ausgehend von unseren strategischen Zielen suchen wir nach Innovationen, die uns helfen, eigene Kompetenz- und Wissenslücken zu schließen. Auf Grundlage der von unseren internen Teams ermittelten Lücken nehmen wir Kontakt mit geeigneten Organisationen auf, um Möglichkeiten für gemeinsame Kreativität und Innovationen zu erkunden. Hierzu zählen Studien zum Sammeln von Wissen, Pilotprojekte zum Testen von Ansätzen und Funktionen und ggf. auch langfristige Lösungen.</p>
<p>Action, Collaboration, Transformation (ACT) ACT ist ein Abkommen zwischen 20 globalen Marken und dem Gewerkschaftsdachverband IndustriALL Global Union mit dem Ziel, existenzsichernde Löhne in den Wertschöpfungsketten der Textil- und Bekleidungsindustrie zu erreichen.</p>	<p>Bei Zalando sind wir davon überzeugt, dass Tarifverhandlungen auf Branchenebene, getragen von Vereinigungsfreiheit und einer verantwortungsbewussten Beschaffungspraxis, der realistischste Weg sind, um das Lohngefüge positiv zu verändern. Dabei ist uns bewusst, dass wir nicht warten können, bis solche Vereinbarungen zustande kommen, sondern selbst handeln müssen.</p>	<p>Auch wenn ACT's Arbeit größtenteils außerhalb der Regionen stattfindet, in denen Zalando seine Produkte bezieht, unterstützen wir sie finanziell, um damit zu zeigen, dass wir hinter ihren Anliegen stehen. Außerdem engagieren wir uns in den Arbeitsgruppen.</p>
<p>Better Work (ILO) Better Work ist eine Partnerschaft zwischen der ILO und der Internationalen Finanzkorporation (IFC), einem Mitglied der Weltbankgruppe. Sie bringt Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, internationale Marken, Fabrikbesitzer und Arbeitskräfte zusammen, um gemeinsam die Arbeitsbedingungen in der weltweiten Bekleidungs- und Schuhindustrie zu verbessern und den Sektor wettbewerbsfähiger aufzustellen.</p>	<p>Das „Better Work“-Modell zur Einbeziehung von Fabriken erreicht mit Instrumenten wie Bewertungen, Beratungsdiensten und Schulungsangeboten dauerhafte, positive Veränderungen. Es ergänzt die Arbeit von Better Work auf Branchen- und Landesebene, die auf Änderungen der Regelungen, Einstellungen und Verhaltensweisen abzielt. Die Organisation will durch Bekanntmachung ihres Ansatzes und der Ergebnisse ihrer Arbeit auf die Politik einwirken, sich für menschenwürdige Arbeit und bessere geschäftliche Rahmenbedingungen in der Bekleidungsindustrie einsetzen.</p>	<p>Die in Vietnam ansässigen Fabriken, die mit unserem Eigenmarkengeschäft verbunden sind, nehmen am „Better Work“-Programm teil, von dem die Arbeitskräfte und Betriebe dauerhaft profitieren.</p>
<p>Business for Social Responsibility (BSR) BSR ist eine Wirtschaftsinitiative mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, die sich als Unternehmensnetzwerk und -beratung für gesunde Rahmenbedingungen in einer gesunden Umwelt für alle Menschen einsetzt. BSR hilft den über 300 Mitgliedsunternehmen mit Analysen, Beratung und gemeinsamen Initiativen, die Veränderungen in der Welt deutlicher zu erkennen, und trägt mit seiner Arbeit dazu bei, langfristigen Wert zu schaffen und weitreichende Auswirkungen zu erzielen.</p>	<p>Die ESG-Landschaft verändert sich laufend. Deshalb brauchen wir vertrauenswürdige Partner, an die wir uns mit allen dringlichen Themen wenden können. BSR unterstützt seine Mitglieder in wichtigen Fokusbereichen wie Klimawandel, Inklusion und Gerechtigkeit, Menschenrechte und Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette.</p>	<p>Die Organisation hat Zalando bei der Definition der qualitativen und quantitativen Datenlücken für die CSR-D begleitet. Sie hat uns auch frühzeitig Feedback zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie gegeben. Darüber hinaus ist BSR ein „Sparingspartner“ bei verschiedenen Themen, etwa bei der Frage, wie Nachhaltigkeit, Inklusion und Gerechtigkeit zur Wertschöpfung beitragen. Wir waren auch intensiv an den Workshops zum Spannungsfeld zwischen Geschäftswachstum und Nachhaltigkeitszielen beteiligt.</p>
<p>Cascale Cascale (ehemals Sustainable Apparel Coalition) ist ein globaler gemeinnütziger Zusammenschluss von 300 führenden Konsumgütermarken, Einzelhändlern, Herstellern, Beschaffungsstellen, Dienstleistern, Handelsverbänden, NGOs und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Mitglieder repräsentieren jedes Glied der globalen Wertschöpfungskette für Bekleidung, Schuhe und Textilien, Wohnaccessoires, Sport- und Outdoorartikel sowie Taschen und Gepäck.</p>	<p>Die Beschaffung vertrauenswürdiger, zuverlässiger Daten zur Messung der Auswirkungen in der gesamten Branche ist nach wie vor eine Herausforderung. Cascale deckt einen bedeutenden Teil des Sektors ab und trägt zur Entwicklung von Tools und Methoden bei, mit denen Informationen aus den weltweiten Wertschöpfungsketten zusammengetragen und als Grundlage für die Messung des Fortschritts bei verschiedenen ESG-Themen verwendet werden können.</p>	<p>Zalando hat an verschiedenen Arbeitsgruppen teilgenommen, die sich unter anderem mit der politischen Landschaft in der EU, der Anpassung von Tools an die aktuellen Compliance-Anforderungen und die Frage der Datenharmonisierung in der Branche befassen. Wir nutzen die von Cascale und ihren Mitgliedern entwickelten Tools, um Informationen an unseren Standorten zu erheben. Hierzu verwenden wir das Modul für ökologische und soziale Aspekte. Außerdem greifen wir bei der Berechnung unserer THG-Emissionen auf bestimmte Kriterien für die Emissionsfaktoren zurück.</p>

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Wer oder was?	Warum?	Wie?
<p>Copenhagen Fashion Week (CPHFW) Die als fünftgrößte Modewoche der Welt geltende Copenhagen Fashion Week empfängt führende internationale Pressevertreter*innen, Einkäufer*innen und Branchenführer*innen.</p>	<p>Das Thema Nachhaltigkeit steht bei der CPHFW im Mittelpunkt. Sie strebt wesentliche Veränderungen an, um die Branche zu inspirieren und zu ermutigen, ihre Bemühungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu beschleunigen. Im Januar 2020 stellte die CPHFW einen ehrgeizigen Drei-Jahres-Maßnahmenplan für Nachhaltigkeit vor und präsentierte ein innovatives System von Anforderungen für Brands, die Teil des offiziellen Programms sind, das bei der HW23-Ausgabe der CPHFW eingeführt wurde. Der Aktionsplan wird alle drei Jahre überarbeitet und veröffentlicht und positioniert die CPHFW als die führende Modewoche im Bereich Nachhaltigkeit.</p>	<p>Wir haben den Zalando Visionary Award ins Leben gerufen, um durch die Visionen und Arbeiten von aufstrebenden Designer*innen der Zukunft positive Veränderungen in der Modebranche zu bewirken. Um an dem Award teilnehmen zu können, müssen die Bewerber*innen nachweisen, dass sie in einem oder in mehreren der folgenden Bereiche Akzente setzen: Kreativität und Design, soziales Engagement und Innovation. Die eingereichten Beiträge werden geprüft, und der/die Gewinner*in wird von einer internationalen Jury, die sich aus Branchenexpert*innen, Vertreter*innen von Zalando und dem Showkomitee der CPHFW zusammensetzt, ermittelt.</p>
<p>Ellen MacArthur Foundation (EMF) Die EMF ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für die Kreislaufwirtschaft einsetzt. Ihr Ziel ist es, Abfall und Umweltverschmutzung von vornherein zu vermeiden, Produkte und Materialien im Kreislauf der Nutzung (zum höchstmöglichen Wert) zu halten und natürliche Systeme zu regenerieren. Es soll eine Wirtschaftsform entstehen, die Menschen und Umwelt gleichermaßen zugutekommt.</p>	<p>Die EMF ist als NGO für Kreislaufwirtschaft eine Plattform</p> <ul style="list-style-type: none"> i) zum Lernen, unter anderem durch den Zugang zu Kursangeboten und Veranstaltungen, mit denen Zalando seine Fähigkeiten ausbauen kann; ii) zum Vernetzen mit Markenpartnern und innovativen Start-up-Unternehmen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen; iii) für die Zusammenarbeit mit Vorreiter*innen bei der Bewältigung wichtiger systemischer Herausforderungen und den Austausch von Erkenntnissen aus eigenen Erfahrungen, um andere Marken bei deren Übergang zu unterstützen. Wir sind seit drei Jahren ein Partnerunternehmen. 	<p>Wir sind ein Partner der EMF. Neben dem Zugang zum EMF-Netzwerk profitieren wir von der direkten strategischen Unterstützung wie dem persönlichen Austausch mit dem Expertenteam und der Mitgliedschaft im Fashion-Beirat, in dem wir wichtige Themen mit führenden Branchenkolleg*innen diskutieren. Außerdem beschäftigen wir uns mit systemischen Fragen und beteiligen uns an Projekten der EMF. Das 2023 beendete „Jeans Redesign“-Projekt befasste sich mit kreislaufforientiertem Produktdesign, während es in dem 2024 gestarteten „Fashion ReModel“ darum geht, Lösungen für die systemischen Herausforderungen kreislaufforientierter Geschäftsmodelle zu finden. In beiden Fällen stellen wir eigene Ressourcen aus dem gesamten Unternehmen ab, um daraus zu lernen und neue Erkenntnisse umzusetzen.</p>
<p>Fair Wear Foundation (FWF) Die FWF ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation, die gemeinsam mit Markenunternehmen ein klares Ziel verfolgt: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Schuhindustrie.</p>	<p>Seit 25 Jahren bringt die FWF Marken, Fabriken, Arbeitskräfte, Gewerkschaften, NGOs und andere Akteur*innen mit Einfluss in der Branche an einen Tisch und knüpft in der gesamten Wertschöpfungskette starke Netzwerke unter den verschiedenen Interessenträger*innen. Durch den Zugang stehen der FWF einzigartige Hebel zur Verfügung, mit denen sie Zalando bei der Ausweitung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und dem Eintreten für menschenwürdige Arbeit unterstützen kann – im Einklang mit unserem Ziel, das Leben der Menschen, die unsere Produkte herstellen, positiv zu verändern.</p>	<p>Zalando ist seit 2024 Mitglied der FWF. Die Lieferkette unserer Eigenmarken wird jährlich nach sozialen Kriterien bewertet, um Schwachstellen in den Prozessen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, insbesondere bei unseren Einkaufspraktiken, aufzudecken. Der Maßnahmenplan zur Beseitigung von Schwachstellen wird von der FWF überprüft und fließt in unsere Roadmap bis 2028 ein. Das Ergebnis der jährlichen Bewertung durch den sogenannten „Brand Performance Check“ wird extern veröffentlicht und fällt in eine der folgenden Kategorien: „verbesserungsbedürftig“, „gut“ oder „vorbildlich“.</p>
<p>FASHION LEAP FOR CLIMATE Hierbei handelt es sich um eine Brancheninitiative und E-Learning-Plattform zur Förderung des Klimaschutzes in der Modeindustrie.</p>	<p>Weltweit haben sich über 5.000 Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der SBTi wissenschaftsbasierte Ziele (SBTs) zu setzen. Jedoch kommen nur etwa 320 dieser Unternehmen aus der Mode- und Sportartikelbranche. Um den Auswirkungen der Modeindustrie auf das Klima gezielt zu begegnen, müssen Modemarken zunächst von der Dringlichkeit überzeugt werden, sich SBTs zu setzen.</p>	<p>Mit Unterstützung von Quantis hat Zalando gemeinsam mit ABOUT YOU und YOOX NET-A-PORTER FASHION LEAP FOR CLIMATE entwickelt, eine vorwettbewerbliche Initiative und Online-Lernplattform, die Aufklärung, Einbindung und Maßnahmen für mehr Klimaschutz in der Mode- und Schuhindustrie zum Ziel hat. Die Plattform bietet eine schrittweise Anleitung, die den Markenpartnern der Online-Einzelhändler zu verstehen hilft, welchen Anteil die Modeindustrie an der globalen Klimakrise hat, wie sie den THG-Fußabdruck ihrer Geschäftsaktivitäten messen und wie sie robuste SBTs entwickeln und an die SBTi übermitteln können.</p>

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Wer oder was?	Warum?	Wie?
<p>Fashion for Good Fashion for Good ist eine weltweite Initiative, die zu Veränderungen anregen und mit vereinten Kräften dazu beitragen will, Mode „gut“ zu machen. Hierzu arbeitet sie direkt mit der Modebranche an innovativen Lösungen zum Wohle der Menschen und der Umwelt. Das Herzstück von Fashion for Good ist eine Innovationsplattform, auf der Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit mit Marken, Händlern, Herstellern und Gründer*innen zusammengebracht werden, um neue Ideen und Technologien aus der Nische zu holen und in der Branche zu etablieren. Fashion for Good</p> <p>i) unterstützt disruptive Innovator*innen bei der Skalierung ihrer Geschäftsmodelle durch praxisnahes Projektmanagement, den Zugang zu Finanzmitteln und ein robustes Ökosystem von Mentor*innen und Expert*innen; dadurch können die vielversprechendsten Innovationen schneller auf den Markt gebracht werden;</p> <p>ii) schafft Koalitionen zwischen Pionier*innen und etablierten Unternehmen sowie zwischen Regierungen und der Zivilgesellschaft;</p> <p>iii) mobilisiert hohe Kapitalinvestitionen, die das Potenzial haben, entscheidende Systemveränderungen herbeizuführen.</p>	<p>Zalando ist seit 2018 ein Partner von Fashion for Good. Die Mitgliedschaft unterstützt unmittelbar unsere Ambition für Nachhaltigkeit, wie den verstärkten Einsatz innovativer Materialien und die Suche nach Lösungen zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette. Sie bietet Zalando einen direkten Zugang zu:</p> <p>i) Erkenntnissen und Unternehmensressourcen im Innovationsbereich, darunter umfassende Analysen der Branchenlandschaft im Hinblick auf nachhaltige Innovationen rund um die Themen Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung, Innovationen in der Lieferkette, soziale Innovationen, Herstellungsverfahren, Verpackungen, Finanzierung und rechtliche Aspekte;</p> <p>ii) Innovationsprogrammen, die unser Eigenmarkenteam und SDI-Team mit Material- und Lieferketten-Innovator*innen zusammenbringen;</p> <p>iii) Grundlagenprojekten, aus denen Zalando strategische Erkenntnisse für die eigene Nachhaltigkeitsstrategie gewinnt.</p>	<p>Zalando beteiligt sich als Mitglied an verschiedenen Grundlagenprojekten von Fashion for Good. Hierzu zählen:</p> <p>Sorting for Circularity: Das Rahmenwerk „Sorting for Circularity“ des Rewear-Projekts von Fashion for Good wurde erweitert, um die Herausforderung anzugehen, wie noch tragbare Altkleider weiter genutzt werden können, anstatt den weltweiten Abfallentsorgungsströmen zugeführt zu werden oder auf Deponien zu landen. In dem 18 Monate dauernden Projekt wurden automatisierte Sortiertechnologien unter Einsatz von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen getestet, um die Sortierung wiederverwendbarer Kleidungsstücke zu optimieren und diese so länger im Kreislauf zu halten. Das Projekt läuft derzeit noch und soll 2025 abgeschlossen werden.</p> <p>Future of Footwear: Das Projekt befasst sich mit den wichtigsten Ansatzpunkten für mehr Kreislaufwirtschaft bei Schuhen, die sich über vier Teilbereiche der Wertschöpfungskette – von den Materialien bis zur Behandlung am Ende der Lebensdauer – erstrecken. Projektschwerpunkte liegen auf Design, Materialien, Ende der Lebensdauer und Rückverfolgbarkeit. Das 2024 gestartete Projekt läuft noch bis 2025.</p> <p>Pilotprojekt für Schuh-Recycling mit FastFeetGrinded: Zalando hat sich einem Pilotprojekt für Schuh-Recycling mit dem innovativen Schuhrecycler FastFeetGrinded angeschlossen, das in 2024 abgeschlossen wurde. Das Projekt hat einen mechanischen Prozess des Schuhrecyclings getestet und validiert, um den Anteil recycelter Materialien in Schuhen zu erhöhen und den Übergang zu einer kreislauforientierten Schuhindustrie zu beschleunigen. Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Integration innovativer Materialien in dem Schuhsortiment unserer Eigenmarken weiter voranzutreiben und den Anteil an recycelten Materialien zu erhöhen.</p>
<p>International Accord for Health and Safety in the Garment and Textile Industry</p> <p>Bangladesh Accord 2013 wurde das zunächst auf fünf Jahre begrenzte Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch geschlossen, um die Arbeitsplätze der Textilarbeiter*innen in den Zulieferfabriken in Bangladesch sicherer zu machen. Anlass war der Einsturz des Rana-Plaza-Fabrikgebäudes im April 2013, bei dem über 1.000 Arbeiter*innen ums Leben kamen und mehrere tausend weitere Menschen schwer verletzt wurden.</p> <p>Pakistan Accord Der Pakistan Accord ist ein rechtsverbindliches Abkommen zwischen internationalen Gewerkschaften und Marken zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter*innen in der pakistanischen Textil- und Bekleidungsindustrie.</p>	<p>Das Sicherheitsprogramm für Bangladesch („Bangladesh Safety Program“) ist ein rechtsverbindliches Abkommen zwischen Bekleidungsmarken und Gewerkschaften zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter*innen in der bangladeschischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Unterzeichner des Programms verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze, die im International Accord 2023 verankert sind, und der Bestimmungen in den Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch von 2013, 2018 und 2021.</p> <p>Ziel des Pakistan Accord ist die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit in allen Betrieben des „Cut-Make-Trim“-Sektors (d. h. Zulieferfabriken für Konfektionskleidung, Heimtextilien, Stoff- und Strick-Accessoires), die Produkte für Unterzeichnerunternehmen des Pakistan Accord herstellen. Pakistanische Fabriken und Manufakturen in den Wertschöpfungsketten der Unterzeichner sind ebenfalls einbezogen.</p>	<p>Zalando steht in regelmäßigem Kontakt mit der Organisation und deren Mitgliedern, um über aktuelle Entwicklungen zu sprechen, Positionspapiere zu veröffentlichen und sich über die weitere Verbreitung des Abkommens abzustimmen.</p>

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Wer oder was?	Warum?	Wie?
<p>Reset Carbon Reset Carbon unterstützt Unternehmenskund*innen dabei, robuste THG-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungslösungen zu formulieren, die sichtbare Ergebnisse erzielen. Auf der Basis wissenschaftlicher Methoden, standardisierter Rahmenwerke, Marktanalysen und praktischer Erfahrung hilft das Team aus Ingenieur*innen und Berater*innen für THG-Management bei der konkreten Umsetzung der entwickelten Strategien.</p>	<p>Reset Carbon ist Durchführungspartner für das Carbon Leadership Program des Apparel Impact Institute und hat erfolgreich mit verschiedenen Marken und über 200 Textilfabriken bei der Bewertung und Umsetzung von THG-Reduktionsmaßnahmen zusammengearbeitet.</p>	<p>Wir kooperieren mit Reset Carbon, um unsere Partner bei der Dekarbonisierung der Herstellungsprozesse in der Lieferkette für unsere Eigenmarken zu unterstützen. Für das Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten unserer Eigenmarken haben wir die bewährte Methodik des Carbon Leadership Program auf Ledergerbereien und Polyurethan-Hersteller ausgeweitet, die einen erheblichen Anteil an den THG-Emissionen der Branche haben.</p>
<p>Textile Exchange Textile Exchange arbeitet am Aufbau eines weltweiten Modells für die Faser- und Rohstoffproduktion, das einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Ziel ist es, der Mode-, Textil- und Bekleidungsindustrie dabei zu helfen, die THG-Emissionen aus der Faser- und Rohstoffproduktion bis 2030 um 45 % zu reduzieren.</p>	<p>Textile Exchange vermittelt der Branche ein Verständnis einiger allgemeiner Herausforderungen der Nachhaltigkeit, die sich aus der Herstellung beliebter Fasern und Rohstoffe ergeben. Anschließend sucht die Organisation gemeinsam mit Interessenträger*innen in der Wertschöpfungskette Lösungen für diese Herausforderungen.</p>	<p>Als Mitglied von Textile Exchange stehen wir in zwei wichtigen Bereichen mit der Organisation im Austausch: i) Wir profitieren von ihren Standards für Fasern und Materialien und arbeiten bei der Kennzeichnung von Produkten, die diese Standards verwenden, zusammen. ii) Wir arbeiten im Hinblick auf gemeinsame Ziele und Multi-Stakeholderinitiativen zusammen. Zalando wirbt für die Standards der Textile Exchange durch Kennzeichnung der Produkte und Materialien in unserem Sortiment, die diese zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien für Fasern und Rohstoffe, wie die Verwendung organischer und recycelter Materialien oder die Einhaltung von Tierschutzstandards, erfüllen. Außerdem arbeitet Zalando mit Textile Exchange bei der Lösung branchenweiter Herausforderungen zusammen, etwa bei den Umweltauswirkungen aus der Rohstoffproduktion, umweltbezogenen Produktaussagen (Green Claims), Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Datenaustausch.</p>
<p>Social and Labor Convergence Program (SLCP) Das SLCP bietet die notwendigen Tools zur Erfassung aussagekräftiger Daten über die Arbeitsbedingungen in weltweiten Wertschöpfungsketten. Es handelt sich um eine Multi-Stakeholderinitiative, die mittels Datenaustausch mehrere Sozialaudits durch eine einzige Prüfung ersetzt.</p>	<p>Der Fokus des SLCP auf einen harmonisierten Bewertungsrahmen, das sogenannte „Converged Assessment Framework“ (CAF), unterstützt unsere Bemühungen, die Arbeitsbedingungen in den globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Das SLCP bildet eine sinnvolle Ergänzung zu unserer Arbeit mit anderen Organisationen in diesem Bereich. Der Austausch vergleichbarer und verifizierter hochwertiger Datensätze erhöht die Transparenz, und durch die Bündelung mehrerer Audits in einem einzigen Prozess werden Ressourcen frei, die an anderer Stelle eingesetzt werden können.</p>	<p>Wir pflegen die SCLP-Daten derzeit ein und arbeiten mit einem größeren Kreis von Interessenträger*innen daran, diese Daten zur Einhaltung neuer EU-Rechtsvorschriften (CSRD und CSDDD) zu verwenden.</p>
<p>Save the Children/The Centre for Child Rights and Business Save the Children (STC) ist eine internationale Kinderrechtsorganisation, die sich weltweit für den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern einsetzt. Die STC-Tochterorganisation The Centre for Child Rights and Business unterstützt Partnerunternehmen bei der Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarbeit.</p>	<p>Kinderarbeit ist in vielen Produktionslieferketten, auch in den Wertschöpfungsketten der Modebranche, ein großes Problem. Wir haben uns im Rahmen unseres Due-Diligence-Ansatzes mit STC und dem Centre for Child Rights and Business als führenden Organisationen in diesem Bereich zusammengeschlossen.</p>	<p>Bei der Zusammenarbeit mit STC bringen wir uns durch Wissensaustausch und auf Ebene der Branchenverbände ein, um uns mit anderen Händlern und Marken abzustimmen und gemeinsam gegen Faktoren vorzugehen, die das Risiko von Kinderarbeit erhöhen. Als konkrete risikomindernde Maßnahme führen wir gemeinsam mit dem Centre for Child Rights and Business Schulungen in Fabriken der Wertschöpfungskette unserer Eigenmarken durch, bei denen ein hohes Risiko von Kinderarbeit festgestellt wurde. Zalandos Eigenmarken haben 2023 mit den Schulungen der Zulieferbetriebe begonnen.</p>

Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften

Wir legen keine spezifischen Ziele für Innovation und Partnerschaften fest, da wir diese als eine unternehmensspezifische Chance sehen, die das Management unserer IROs unter ESG-Gesichtspunkten unterstützt. Ebenso haben wir keine spezifischen Kennzahlen für dieses Thema, da die Wirksamkeit dieser Partnerschaften davon abhängt, wie das jeweilige

Nachhaltigkeitsthema bewertet wird. Weitere Informationen, wie uns diese Partnerschaften beim Management unserer IROs unterstützen, können den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten entnommen werden.

ANHANG

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B des ESRS 2 ergeben. Sie zeigt, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind sowie welche Datenpunkte als „nicht wesentlich“ bewertet wurden.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS 2 GOV-1, Abs. 21 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816 ⁵ , Anhang II		wesentlich	<u>5</u>
ESRS 2 GOV-1, Abs. 21 (e)			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>6</u>
ESRS 2 GOV-4, Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	<u>11</u>
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ⁶ Tabelle 1 und Tabelle 2	Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12(1) Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) iv			Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-1, Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2(1)	wesentlich	<u>64</u>
ESRS E1-1, Abs. 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 1	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) d bis g, und Artikel 12(2)		nicht anwendbar (kein Übergangsplan)	nicht anwendbar
ESRS E1-4, Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 3	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	<u>59</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS E1-5, Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>65</u>
ESRS E1-5, Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	<u>65</u>
ESRS E1-5, Abs. 40 - 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	<u>65</u>
ESRS E1-6, Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 1	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5(1), 6 und 8(1)		wesentlich	<u>65</u>
ESRS E1-6, Abs. 53 - 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 3	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8(1)		wesentlich	<u>69</u>
ESRS E1-7, Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2(1)	wesentlich	<u>69</u>
ESRS E1-9, Abs. 66			Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 66 (a); ESRS E1-9, Abs. 66 (c)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Absätze 46 und 47; Meldebogen 5			wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 67 (c)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Absatz 34; Meldebogen 2			wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 69			Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E2-4, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E3-1, Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>72</u>
ESRS E3-1, Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>74</u>
ESRS E3-1, Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E3-4, Abs. 28 (c)	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>75</u>
ESRS E3-4, Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>75</u>
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E5-5, Abs. 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>88</u>
ESRS E5-5, Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich (nur gefährliche Abfälle)	<u>88</u>
ESRS 2-SBM 3 - S1, Abs. 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>90</u>
ESRS 2-SBM 3 - S1, Abs. 14 (g)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>90</u>
ESRS S1-1, Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	<u>101</u>
ESRS S1-1, Abs. 21			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>89</u>
ESRS S1-1, Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S1-1, Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>96</u>
ESRS S1-3, Abs. 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>102</u>
ESRS S1-14, Abs. 88 (b) und (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>97</u>
ESRS S1-14, Abs. 88 (e)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS S1-16, Abs. 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>98</u>
ESRS S1-16, Abs. 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>98</u>
ESRS S1-17, Abs. 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>100</u>
ESRS S1-17, Abs. 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		wesentlich	<u>100</u>
ESRS 2-SBM 3 - S2, Abs. 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>109</u>
ESRS S2-1, Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	<u>110</u>
ESRS S2-1, Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	<u>111</u>
ESRS S2-1, Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		wesentlich	<u>109</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS S2-1, Abs. 19			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>110</u>
ESRS S2-4, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	<u>113</u>
ESRS S3-1, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S3-1, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S3-4, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S4-1, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S4-1, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S4-4, Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS G1-1, Abs. 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar
ESRS G1-1, Abs. 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar
ESRS G1-4, Abs. 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>138</u>
ESRS G1-4, Abs. 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar

¹ SFDR = Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Säule 3 = Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Benchmark-Verordnung = Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ EU-Klimagesetz = Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Index – Liste der ESRS-Angabepflichten

Die folgende Tabelle enthält alle ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden.

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben		1
ESRS 2-BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1
ESRS 2-BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	1
ESRS 2-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS 2-GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
ESRS 2-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3 Absatz 29: Anreizsystem für 2021 wird durch Verweis in <u>1.3 Vergütungsbericht</u> aufgenommen)	8
ESRS 2-GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11
ESRS 2-GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
ESRS 2-SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
ESRS 2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	18
ESRS 2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	30
ESRS 2-IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	22
ESRS 2-IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	149
ESRS E1 Klimawandel		51
ESRS E1-ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	51
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	64
ESRS E1-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
ESRS E1-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	55
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	57
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	59
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	64
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	65
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	69
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	69
ESRS E2 Umweltverschmutzung		70
ESRS E2-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	70
ESRS E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71
ESRS E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71
ESRS E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71
ESRS E3 Wasserressourcen		72
ESRS E3-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen	72

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	<u>72</u>
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	<u>74</u>
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	<u>74</u>
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	<u>74</u>
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		<u>77</u>
ESRS E5-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<u>77</u>
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<u>77</u>
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<u>79</u>
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<u>82</u>
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	<u>83</u>
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	<u>85</u>
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		<u>89</u>
ESRS S1-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<u>89</u>
ESRS S1-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>89</u>
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	<u>93</u>
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	<u>101</u>
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	<u>102</u>
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	<u>103</u>
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	<u>106</u>
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	<u>91, 92</u>
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	<u>94</u>
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	<u>91, 92</u>
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	<u>99</u>
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	<u>95</u>
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	<u>97</u>
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<u>95</u>
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	<u>98</u>
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	<u>100</u>
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		<u>108</u>
ESRS S2-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<u>108</u>
ESRS S2-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>108</u>
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<u>109</u>
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	<u>111</u>
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	<u>111</u>

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	114
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	116
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Soziale Inklusion		117
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	117
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	117
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	118
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	119
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	119
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	119
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	121
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Informationsbezogene Auswirkungen		123
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	123
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	123
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	123
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	124
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	124
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	125
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Persönliche Sicherheit		125
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	125
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	125
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	126
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	127
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	128
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	129
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz		130
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	130
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	130
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	130
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	131

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	131
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	131
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	131
ESRS G1 Unternehmensführung		132
ESRS G1-ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	132
ESRS G1-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	132
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	132
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	134
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	136
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	137
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	138
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	139
Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften		140